

**Grundzüge der
geschichte: t.
Das mittelalter,
3.aufl.,
Reisland, 1892**

Gottlob Egelhaaf

University of Wisconsin
LIBRARY

Class F
Book E G 2
21c2

From the Library of
FRANK E. ZINKEISEN, PH.D.
Presented by
HOWARD GREENE, '86

FRANK E. ZINKEISEN

Born in Milwaukee, 1867. A. B. (Harvard)
1889. A. M. (Harvard) 1890. Ph. D. (Berlin)
1893. Professor-elect of European History,
University of Illinois, 1895. Died at Chicago,
October, 1895.

Dr. Gottlob Egelhaaf

Professor am Karls-Gymnasium zu Stuttgart

Grundzüge der deutschen Litteraturgeschichte

Ein Hilfsbuch für Schulen und Privatgebrauch.

Achte Auflage. Mit Zeittafel u. Register. Preis geh. 2 M., geb. M. 2.40.

Eingeführt

an Gymnasien, Realschulen, höheren Töchter- und Bürger-
schulen, theologischen und Lehrer-Seminaren Württembergs,
Badens, Bayerns und vieler norddeutschen Städte; im Ausland
in der Schweiz, in mehreren Städten Russlands und der
Niederlande.

Amtlich empfohlen vom Grossh. Bad. Oberschulrat in Karlsruhe.

Urteile der Presse.

Wenn ein Lehrbuch der deutschen Litteraturgeschichte bei der grossen Anzahl vorhandener, dem gleichen Zweck dienender Bücher innerhalb 7 Jahren schon die 6. Auflage erlebt hat, so darf man wohl schon daraus einen Schluss auf die Brauchbarkeit desselben ziehen, und eine Betrachtung des Egelhaafschen Buches und ein Vergleich mit anderen bestätigt denn auch diese Brauchbarkeit in vollem Masse. Der Verfasser, dem wir auch ein treffliches Lehrbuch der Geschichte verdanken, hat sich's zum Grundsatz gemacht: non multa, sed multum, und er bleibt diesem Grundsatz auch in allen Stücken treu. Während Herbst in seinem Hilfsbuche für deutsche Litteratur-Geschichte „die zusammenhängende Geschichte der Litteratur in biographische Litteraturbilder, die nur die Hauptdichter umfassen, verwandelt,“ Kluge aber trotz der versprochenen „weisen Beschränkung“ für die Schule entschieden zu viel bietet, hält Egelhaaf die richtige Mitte zwischen beiden ein. Im Vergleich zu der an unseren Anstalten viel gebrauchten Litteraturgeschichte von Pütz verdient Egelhaaf ebenfalls den Vorzug, einerseits wegen der im einzelnen noch vorsichtigeren Beschränkung, andererseits wegen der klaren, den Zusammenhängen mit der politischen und der Kulturgeschichte nachgehenden Darstellung; ebenso scheinen die Analysen der Dichterwerke,

die kurz und doch auf alles Erhebliche bedacht sind und in dieser Art wohl kaum besser gestaltet werden könnten, vor denen bei Pütz entschieden den Vorzug zu verdienen.

Blätter für das bayrische Gymnasialwesen.

... Unter den schulmässigen Bearbeitungen der deutschen Litteraturgeschichte die bedeutendste Erscheinung der Neuzeit . . . Die Darstellung des Lebens und Wirkens der einzelnen Dichter ist eine geradezu meisterhafte . . . Geistvolle, jeden Gebildeten anziehende Darstellungsweise . . . Alles in allem: diese „Grundzüge“ sind ein echtes Schulbuch; reichhaltig, aber nicht breit; alles Nötige bietend, aber der mündlichen Ausführung nicht vorgreifend; geistvoll, aber allgemein verständlich; alles in wohlüberlegter, die Auffassung und Einprägung erleichternder Ordnung, aber ohne pedantisches Schematisieren; alles tüchtig vorgedacht und in einer das Nachdenken anregenden und fördernden Form dargeboten.

Päd. Jahresbericht v. Prof. Dr. Dittes.

... Das Buch von Egelhaaf dürfte unter allen den Vorrang verdienen . . . Es erscheint in hohem Grade geeignet als Grundlage des litterarhistorischen Unterrichts und wird gewiss beitragen, gesunden Principien auf diesem Gebiete zum Siege zu verhelfen. U. s. w.

Dr. Gottlob Egelhaaf

Professor am Karls-Gymnasium zu Stuttgart

Grundzüge der Geschichte

In drei Teilen:

I. Das Altertum. II. Das Mittelalter. III. Die Neuzeit.

Dritte Auflage.

Dritte Auflage.

Zweite Auflage.

Mit Zeittafel.

Mit Zeittafel.

Mit 2 Zeittafeln.

Geb. M. 2,30.

Geb. M. 1,80.

Geb. M. 2,80.

Anerkennende Zuschriften

Liegen vor von den Herren Oberstudienrat Günzler-Stuttgart,
Prof. Dr. von der Ropp-Giessen, Prof. Dr. Schöll-München,
Prof. Dr. Schirmacher-Rostock, Prof. Dr. Studemund-Strass-
burg i. E., Ephorus Schmidt am Seminar Schönthal und Rektor
Gutekunst-Stuttgart.



Urteile der Presse.

Wie die an anderer Stelle angezeigten „Grundzüge der Litteraturgeschichte“ desselben Verfassers, so sind auch die vorliegenden „Grundzüge der Geschichte“ **eine Meisterleistung . . .** Die verständige Art der Beschränkung des Stoffes, die knappe, geistreiche, angenehme, lesbare Form der Darstellung **machen das Buch zu einem ausgezeichneten Schulbuche.**

Päd. Jahresbericht v. Prof. Dr. Dittes.

. . . Die Schriften des Verfassers tragen, neben der auf gründlichen Quellenstudien beruhenden **inneren Vortrefflichkeit, zwei auffallende äussere Vorzüge** an sich: den sicheren Griff im Herausheben des Wesentlichen und eine äusserst anziehende Darstellungsweise . . . Die **sorgfältige übersichtliche Anordnung des Stoffes** ist ein Vorzug, der den Wert des Werkes im Sinne eines Lehr- wie eines Nachschlagebuches gleichgradig erhöht. Besondere Glanzpunkte besitzen die „Grundzüge“ schliesslich in jenen Kapiteln, welche den inneren Zuständen der Staaten gewidmet sind: Die Verfassungen, Gesetze, Verträge etc. haben eine mustergiltige Behandlung erfahren.

Schwäbische Kronik.

. . . Wir haben hier eine Geschichte des Altertums, **wie wir sie für Gymnasien kaum besser wünschen könnten.**

Magazin für Pädagogik.

Seit lange haben wir unter den neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der historischen Schullitteratur kein Buch mit so intensivem Interesse gelesen als das vorliegende. Weit entfernt davon, auf die breit angetretene Heerstrasse der professionsmässigen Büchermacher sich zu begeben, geht der Verfasser seine eigenen Wege und sucht so den wahren Rechtstitel für die Herausgabe eines neuen Lehrbuchs der Geschichte zu erwerben . . . **Das Buch zeigt neben einer von jeder Manieriertheit fernen schlichten Knappheit der Form grosse Reichhaltigkeit des Inhalts und eine höchst wohltuende Klarheit, welche letztere besonders bei dem lesenden Schüler jedes Missverständnis hintanhält. . .** Man merkt überall, dass er aus dem Vollen schöpft und auch zu den historischen Quellen hinaufgestiegen ist.

Zeitschrift f. d. Realschulwesen, Wien.

. . . An Klarheit und Eleganz der Darstellung **dürften sich wenige Lehrbücher mit den seinigen messen.**

Philologische Rundschau.

Ohne allen gelehrten Prunk **verrät sich in dem für die Hand der Schüler bestimmten Werke der Meister . . .** Überall findet sich eine geistige Durchdringung des Stoffes, weder totes Material, noch ermüdende Reflexion . . .

Württemberg. Schulwochenblatt.

Grundzüge der Geschichte.

Von

Dr. Gottlob Egelhaaf,

Professor am Karls-Gymnasium zu Stuttgart.

Zweiter Teil.

Das Mittelalter.

Mit Zeittafel.

Dritte Auflage.

Leipzig,

Verlag von O. R. Reisland.

1892.

43434

U. A. U. ?

F

EG2

2

V o r w o r t.

Für diese dritte Auflage habe ich eine Reihe von vor-
trefflichen Ratschlägen und Winken, welche mir Herr Pro-
fessor Th. Knapp in Heilbronn in unermüdeter Fürsorge
für das Werk zur Verfügung stellte, und die Besprechung
benutzen können, welche Herr Professor Martens in den
badischen Schulblättern (Jahrgang 1889, S. 129—133) ver-
öffentlicht hat. Wenn ich da und dort (so in der Bei-
behaltung der Monatsangaben) meine bisherige Ansicht fest-
gehalten habe, so geschah dies, wie ich versichern kann,
infolge reiflicher Erwägung des Für und Wider.

Als eine willkommene Neuerung wird es, wie ich hoffe,
aufgenommen werden, daß vor jeden Absatz in fetter
Schrift eine möglichst kurze Zusammenfassung seines Haupt-
inhalts gesetzt worden ist.

Das Buch hat in dieser Auflage 182 Seiten, also 30
mehr als in der zweiten Auflage. Das rührt aber wesent-
lich von der Einführung eines kürzeren und handlicheren
Formats her. Der Text ist wohl an einigen Stellen er-
weitert, im ganzen aber durch zahlreiche Weglassungen
minder wichtiger Thatsachen erheblich gekürzt worden.

Stuttgart, 4. April 1892.

G. Egelhaaf.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Geschichte des Mittelalters.	
Erstes Kapitel. Allgemeine Charakteristik des Mittelalters. Einteilung desselben in vier Perioden	1
I. Periode.	
Die Entwicklung der christlichen Kirche. Die Bildung germanischer Staaten auf römischem Boden und das Emporkommen des national gemischten fränkischen Reichs als der führenden Macht des Abendlandes; seine allmähliche Auflösung in nationale Staaten. Entstehung des Islâm. 476—887.	
Zweites Kapitel. Die Entwicklung der christlichen Kirche .	4
Drittes Kapitel. Das Germanentum bis zum Sturze des weströmischen Reichs	10
Viertes Kapitel. Die zweite Hälfte der Völkerwanderung, von 476—568	18
Fünftes Kapitel. Der Islâm	31
Sechstes Kapitel. Die Majores domus; Aufkommen der Karolinger	37
Siebentes Kapitel. Karl der Große	45
Achstes Kapitel. Die Auflösung des karolingischen Reichs .	55
II. Periode.	
Übergang der Hegemonie an die Deutschen und Kampf der deutschen Kaiser mit dem Papsttum. 887—1125.	
Neuntes Kapitel. Ausgang der Karolinger in Deutschland.	60
Zehntes Kapitel. Die sächsischen Kaiser. 919—1024	63
Elftes Kapitel. Die salischen oder fränkischen Kaiser. 1024 bis 1125	75
III. Periode.	
Kampf und Gegensatz der gesamten Christenheit gegen den Islâm; Kreuzzüge. Katastrophe der kaiserlichen Macht infolge des Sturzes der Hohenstaufen. 1125—1273.	

	Seite
Zwölftes Kapitel. Der erste Kreuzzug	88
Dreizehntes Kapitel. Das Zeitalter der ersten Hohenstaufen. Friedrich I., Barbarossa	93
Vierzehntes Kapitel. Das Zeitalter Papst Innocentius' III. 1190—1216.	101
Fünftehntes Kapitel. Das Zeitalter Friedrichs II.	107
Sechzehntes Kapitel. Sturz der Hohenstaufen. Ende der Kreuzzüge. Kultur der dritten Periode	114

IV. Periode.

Entwicklung nationaler Staaten, besonders in Westeuropa. Krisis in der abendländischen Kirche. Eroberung des griechischen Reichs durch die Türken. 1273—1492.

Siebzehntes Kapitel. Das deutsche Reich im Zeitalter der reinen Wahlmonarchie	120
Achtzehntes Kapitel. Wiederherstellung der thatsächlichen Erbfolge. Die luxemburgischen Kaiser. Städtekrieg. Schisma, Konzilien, Husiten.	129
Neunzehntes Kapitel. Die kaiserliche Gewalt im erneuten und bleibenden Besitze der Habsburger. Deutschlands Lage am Ende des Mittelalters	142

Anhang.

Geschichte der außerdeutschen Länder Europas im
Mittelalter.

Zwanzigstes Kapitel. Geschichte Frankreichs	148
Einundzwanzigstes Kapitel. Geschichte Englands	155
Zweiundzwanzigstes Kapitel. Geschichte Italiens	162
Dreiundzwanzigstes Kapitel. Geschichte Spaniens	168
Vierundzwanzigstes Kapitel. Der Nordosten, Osten und Südosten Europas	171
Zeittafel	179

*Höfler: Ueber die richtige Abgrenzung d. alt. Gesch. vom M. A.,
Sitzb. Wien. Akad. LXV p. 577-588, (Zusammenfassung Constantins
in d. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Rheinl. u. d. Westph.)*

Aussprache schwieriger Namen.

Angelo	sprich	Andschelo.
Borgia	"	Bordscha.
Brescia	"	Brescha.
Brunelleschi	"	Brunelleski.
Canterbury	"	Cänterbörri.
Chaucer	"	Tschassr.
Chioggia	"	Kiodscha.
Cimabúe	"	Dschimabúe.
Czechen	"	Tschechen.
Doge	"	Dodsche.
Gentry	"	Dschentri.
Ghibellinen	"	Gibellinen.
Ghiberti	"	Giberti.
Giotto	"	Dschotto.
jury	"	dschjuri.
Lancaster	"	Länkästr.
Leicester	"	Lestr.
Magyaren	"	Madjaren.
Machiavelli	"	Makiavelli.
Medici	"	Meditschi.
Ouirique	"	Oirike.
Plantagenet	"	Pläntädschenet.
principe	"	printschipe.
Tyler	"	Teilr.
Trocnow	"	Troznow.
Tudor	"	Tjúdörr.
Xeres	"	Cheres.
Ziska	"	Schischka.

Druckfehler.

S. 65, Falz: 929 statt 920.

S. 80, Zeile 8 v. u. lies: der 2. jüngeren.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Charakteristik des Mittelalters. Einteilung desselben in vier Perioden.

a. **Zeitgrenzen.** Unter dem Namen des Mittelalters (*medium aevum*) versteht man die Zeit, welche zwischen dem klassischen Altertum und der Neuzeit in der Mitte liegt. Als Anfangsjahr sah man früher gewöhnlich 476, als Schlußjahr 1517 an; doch ergibt eine eindringendere Betrachtung, daß einerseits die Zeit von 476—568 noch eng mit dem Altertum verknüpft ist, da erst 568 die Wanderungen der germanischen Völker zum Abschlusse gelangen, und daß andererseits die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts (etwa die Zeit seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken) schon unverkennbar den Charakter des Übergangs zur neuen Zeit trägt und nach Persönlichkeiten, Ideen und Ereignissen anfängt, moderne Züge zu zeigen.

Zeitliche Begrenzung des Mittelalters.

b. **Religiös-politische Merkmale.** Das Mittelalter ist während seines ganzen Verlaufes durch die zwei Faktoren bestimmt, denen es überhaupt, wenn man so sagen darf, sein Entstehen verdankt: durch das Christentum und die Germanen. Das Christentum hat von innen heraus den Bau der antiken Welt zerstört; die Germanen haben dies von außen her gethan. Eine neue Form der Religion und der Weltanschauung und das Auftreten einer neuen Völkergruppe haben dem römischen Kaiserreich ein Ende gemacht. Aber doch lebte das römische Wesen mit unzerstörbarer Kraft fort; die römische Sprache blieb im Abendlande die Sprache der Gebildeten und der

Das Mittelalter eine Frucht des Auftretens v. Christentum u. Germanentum.

Regierungen, bis im 11. Jahrhundert allmählich nationale Litteraturen sich zu bilden anfangen. Die Idee einer Zusammengehörigkeit aller christlichen Völker, welcher durch das einheitliche römische Imperium vorgearbeitet worden war, führte zur Schaffung der zwei Einrichtungen, welche vor allem für das Mittelalter charakteristisch sind: des Papsttums als des kirchlichen, des Kaisertums als des weltlichen Oberhauptes der aus germanischen und romanischen Bestandteilen gemischten Christenheit des *Westens*. Im *Morgenlande* bestanden für die griechische Christenheit die analogen Einrichtungen des Kaisertums und des Patriarchats in Byzanz oder Konstantinopel. Der gesamten christlichen Welt erwuchs im 7. Jahrhundert ein furchtbarer Feind in der von Mohammed gestifteten Religion des Islâm, welcher sich in Asien, Afrika und einem Teile von Europa siegreich ausbreitete; seine Offensive im 7. und 8. Jahrhundert wurde ihm im 11., 12. und 13. Jahrhundert, dem Zeitalter der Kreuzzüge, von der vereinigten Christenheit des Orients und Occidents heimgegeben, und die ungeheure Anspannung der Kräfte, welche mit diesem Riesenkampfe verbunden war, und die Durchdringung der beiden Welten hat auch zur Folge gehabt, dass dieses Zeitalter den Höhepunkt und die Blüteperiode des ganzen Mittelalters darstellt. In dieser Periode ereignet es sich, dass die beiden höchsten Gewalten der abendländischen Christenheit, Kaisertum und Papsttum — so sehr sie beide in einer und derselben Idee, der der Einheit des christlichen Wesens, wurzeln — doch über den Vorrang sich entzweien und einander auf Leben und Tod bekämpfen. Zunächst unterliegt das Kaisertum, das von dem deutschen hohen Adel im Stich gelassen wird und seine Kräfte zersplittert; aber weil damit die Idee einer gemeinsamen Leitung der Christenheit ins Herz getroffen ist, so kann es nicht verwundern, dass bald auch die Macht des Papsttums schwer erschüttert wird. Beide Gewalten, Papsttum und Kaisertum, erscheinen am Ende des Mittelalters zwar wieder versöhnt, aber beide auch sehr geschwächt an Ansehen und Einfluss.

c. **Sociale Merkmale.** Wenn dies die Hauptpunkte sind, welche in *religiös-politischer* Hinsicht das Mittelalter charaktéri-

sieren, so ist in *socialer* Hinsicht dieser Zeit eigentümlich das Auftreten des Feudalismus oder des Lehnswesens, und späterhin des städtischen Bürgertums (Kap. 4. 18). Beide Faktoren geraten namentlich im 14. Jahrhundert in offenen Gegensatz zu einander; am Ende aber verliert der trotzige *Feudaladel* gegenüber der aufkommenden monarchischen Gewalt immer mehr Boden, während das fleißige und waffentüchtige *Bürgertum* in allen Ländern sich im ganzen als ein Element der staatlichen und socialen Ordnung erweist und zukunftsreich in die neue Zeit hinübertritt.

Lehnswesen.
Bürgertum.

d. **Perioden.** Das Mittelalter zerfällt in folgende vier Perioden:

Vier
Perioden.

I. *Période.* Die Entwicklung der christlichen Kirche. Die Bildung germanischer Staaten auf römischem Boden und das Emporkommen des national gemischten fränkischen Reichs als der führenden Macht des Abendlandes; seine allmähliche Auflösung in nationale Staaten. Entstehung des Islâm. 476—887.

I.
476—887.

II. *Periode.* Übergang der Hegemonie an die Deutschen und beginnender Kampf der Kaiser mit dem Papsttum. 887 bis 1125.

II.
887—1125.

III. *Periode.* Kampf und Gegensatz der gesamten Christenheit gegen den Islâm; Kreuzzüge. Katastrophe der kaiserlichen Macht infolge des Sturzes der Hohenstaufen. 1125—1273.

III.
1125—1273.

IV. *Periode.* Entwicklung nationaler Staaten, besonders in Westeuropa. Krisis in der abendländischen Kirche. Eroberung des griechischen Reichs durch die Türken. 1273—1492.

IV.
1273—1492.

I. Periode.

Die Entwicklung der christlichen Kirche. Die Bildung germanischer Staaten auf römischem Boden und das Emporkommen des fränkischen Reichs als der führenden Macht des Abendlandes; seine allmähliche Auflösung in nationale Staaten. Entstehung des Islâm. 476—887.

Zweites Kapitel.

Die Entwicklung der christlichen Kirche.

a. **Anfänge.** Die christliche Religion ist — rein historisch betrachtet — durch den „Messias“ Jesus Christus begründet worden, der im Jahr 34 unter der Regierung des Kaisers Tiberius als Gesandter und Sohn Gottes auftrat und (im April 35?) auf die Anklage des hohen Rates der Juden wegen versuchten Aufruhrs von dem Statthalter Pontius Pilatus zum Tode am Kreuz verurteilt wurde. Für die Weltgeschichte wird das Christentum von dem Augenblick an von Bedeutung, da es, der Absicht seines Stifters voll entsprechend, die Beschränkung seiner Anfänge abstreift, vermöge deren es blofs eine neue Sekte unter den Juden gebildet hatte („Judenchristentum“), und da es sich auch über die Heiden ausbreitet. Das Hauptverdienst an dieser universalistischen Wendung der neuen Religion gebührt dem Apostel Paulus, einem hochgebildeten Juden aus Tarsos in Kilikien, der auf drei Missionsreisen von 48—59 das Christentum in Kleinasien, Makedonien und Griechenland verkündigte und am Ende alter Überlieferung gemäß in Rom als ein Opfer der neronischen Christenverfolgung im Jahre 64 gestorben ist. Paulus löste das Christentum aus der engen und ausschließlichen Verbindung mit dem Judentum, indem er lehrte, dafs das Gesetz Mosis aufgehoben sei durch das *Evangelium*;

Jesus
Christus,
† 35.

Paulus
48.

das Christentum ist kein bloßes Reis am Stamm des Judentums; es ist etwas Neues. Der *Hauptinhalt des Evangeliums* ist, daß der Mensch die Versöhnung mit Gott erlangt durch die vertrauensvolle Hingabe (*πίστις*, „Glaube“) an die in Christo uns zugewandte Gnade Gottes. Die Folge dieser *Hingabe* ist für den Menschen ein *neues Leben* im Geiste Christi.

b. **Ausbreitung.** Mit außerordentlicher Raschheit breitete sich die neue Religion aus, obschon ihr viele Hemmnisse erwachsen. 1) ihr Hervorgehen aus dem von Römern und Griechen grimmig gehafsten Judentum; 2) die Hoffart der gebildeten Heiden, die von der Verehrung eines „gekreuzigten Verbrechers“ und von einer Religion gerade für die, welche sich „mühselig und beladen“ fühlten, nichts wissen wollten; 3) die Abkehr von den Freuden dieser Welt, denen auch mit Maß sich hinzugeben den strengen Christen als Sünde erschien; 4) die Opposition gegen die Anbetung der Kaiser, und 5) die hier und da auf Grund von Mosis 2, 20, 13 vorkommende Verweigerung des Kriegsdienstes: all dies wirkte zusammen, um dem Christentum seinen Weg zu erschweren. Aber weit stärker erwiesen sich doch die Lebenskräfte, welche in der neuen Religion schlummerten. 1) wandte das Christentum sich freilich nicht an die, welche sich reich dünkten im Geist, sondern gerade an die „geistlich Armen“, die ein tiefes Bedürfnis nach einer tröstenden Religion, nach Versöhnung mit dem gerechten und barmherzigen Gott in sich trugen. 2) bewiesen seine Anhänger durch die That, daß die neue Lehre eine den ganzen Menschen ergreifende und umgestaltende Kraft in sich hatte; sie speisten und tränkten die Hungrigen, sie kleideten die Nackten; sie blieben fest bei ihrem Glauben an den Sohn Gottes, der von der Seite seines Vaters niedergestiegen war, um die Menschheit zu erlösen, und erlitten meist lieber den grausigsten Tod von den Bestien des Cirkus, als daß sie ihrem Herrn und Heiland untreu geworden wären. Alle Verfolgungen (namentlich unter den Kaisern Decius und Diocletianus; s. Teil I³ 208. 210) nützten am Ende nichts; „das Blut der Märtyrer wurde der Samen der Kirche“, da die Todesfreudigkeit der Christen eine überzeugende Wirkung auf viele noch schwankende Heiden aus-

Ausbreitung
des Christen-
tums:
1) Hemm-
nisse.

2) Förde-
rungsmittel.

Ver-
folgungen.

übte. 3) Wenn die Existenz des römischen Reichs auf der einen Seite eine Verfolgung ermöglichte, die sich auf die ganze griechisch römische Welt erstreckte, so war sie *auf der anderen Seite* der Ausbreitung des Christentums förderlich, das die Schranken national abgesonderter Staaten nicht leicht hätte überspringen können. Dazu wirkte

Bedeutung
der Ausbrei-
tung der
griechischen
Sprache

4) die Verbreitung der griechischen Sprache im Orient mit; die grundlegenden Schriften des Christentums selbst waren entweder von Anfang an griechisch abgefaßt oder wurden bald aus dem Hebräischen ins Griechische übersetzt und konnten so weithin bahnbrechend wirken. End-

und der inneren
Auflösung des
Heidentums.

lich 5) fand das Christentum das heidnische Religionswesen in innerer Auflösung, welche seit der Zeit der Sophisten (Teil I^s 84) fortwährende Fortschritte gemacht hatte (vgl. Teil I^s 109), und allmählich soweit gediehen war, daß die *höheren Schichten* sich geistesstolz mit der Philosophie begnügten und ironisch auf die noch Gläubigen herabsahen, und *die Volksmassen*, an den alten Göttern und Gottesdiensten irre geworden, sich dem grössten Aberglauben und den niedrigsten orientalischen Kulturen hingaben (vgl. Teil I^s 171). Eine religiös so geartete Welt aber hatte nicht von ferne die Kraft, dem Andringen einer neuen, lauterer Auffassung des Verhältnisses von Gott und Mensch zu widerstehen, und die stattliche Zahl hochgebildeter und gemüthtiefer Heiden, welche sich seit dem 2. Jahrhundert oft in reifem Lebensalter dem Christentum zuwandten, gab Zeugnis davon, daß viele der Besten allein im Christentum noch Genüge fanden für die tiefsten Bedürfnisse ihrer Seele. Die einzelnen Stadien des Siegeslaufes der christlichen Lehre sind Teil I^s S. 206 ff. schon angegeben worden. Unter den bekehrten Germanen stehen in erster Reihe die Westgoten, Teil I^s S. 212.

Spaltungen
innerhalb des
Christen-
tums.

c. **Spaltungen.** Es konnte nicht ausbleiben, daß im Christentum allmählich auch abweichende Richtungen sich ausbildeten, wie ja von Anfang an zwischen den Fragen: ob bloßes Judenchristentum? oder universale Menschheitsreligion? die Entscheidung hatte getroffen werden müssen. Die Aufzählung der zahlreichen Meinungsverschiedenheiten in dem Christentum der ersten Jahrhunderte gehört in die

Kirchen- und Dogmengeschichte. Hier erwähnen wir nur zweierlei. 1) Die sogenannte Gnostik, eine Richtung, welche die christliche Lehre mit philosophischen Ideen, oft höchst phantastischer Natur, durchsetzte und so die wahre „Erkenntnis“ (dies bedeutet das Wort Gnosis, *γνώσις*) zu besitzen meinte. Vor allem verfocht die Gnostik den Satz, daß Gott und Welt, Geist und Materie grundverschieden seien, daß sie sich also nicht durchdringen könnten und folglich Jesus, als Gottes Sohn, unmöglich wahrer Mensch gewesen sein könne. Die Gnostik blühte um 200 nach Chr. und wurde durch christliche Schriftsteller („Kirchenväter“) wie Irenäus, Tertullianus u. a. am Ende aus dem Felde geschlagen. 2) Während die Gnostiker die Person Christi möglichst zu erhöhen trachteten, lehrte Arius, ein Presbyter („Ältester“) zu Alexandria, daß Christus nicht wesensgleich (*ὁμοούσιος*) mit Gott dem Vater sei, sondern nur wesensähnlich (*ὁμοιούσιος*), und daß er nicht von Ewigkeit her existiere (*ἦν, ὅτε οὐκ ἦν*, „es gab eine Zeit, da er nicht war“), sondern ein Geschöpf Gottes sei. Dem Arius trat der alexandrinische Diakon und spätere Bischof Athanasius auf dem ersten „ökumenischen“, d. h. allgemeinen Konzil (Kirchenversammlung) zu Nikäa in Bithynien entgegen, wo in Anwesenheit des Kaisers Constantinus 318 Bischöfe über diese Frage berieten, und setzte den Beschluß durch: daß Christus dem Vater wesensgleich sei (325). Aber erst allmählich siegte die athanasianische oder katholische (d. h. allgemeine) oder auch orthodoxe (d. h. rechtgläubige) Lehre über die „Häresie“ (= Ketzerei) der Arianer. Namentlich bei den auf römischem Boden sich ansiedelnden Germanenstämmen faßte der Arianismus fast allgemein Wurzel, und erst um das Jahr 600—650 entsagten ihm seine letzten Anhänger, die Westgoten in Spanien und die Langobarden in Italien, und nahmen die katholische Lehre von der Dreieinigkeit (Trinität) der Gottheit an, wonach in derselben Gott der Vater, Gott der Sohn und der heilige Geist befaßt und „diese drei eins sind“.

Gnostiker.

Arianismus.

Athanasius.

Konzil zu
Nikäa 325.Katholische
Kirche.

c. **Priester; Päpste.** Je mehr sich die Zahl der Christen vermehrte, desto notwendiger wurde für sie ein leitendes und zusammenhaltendes Element; und auch der Geisteskampf

gegen den Polytheismus konnte nicht von jedem Beliebigen geführt werden, sondern forderte Leute, welche sich berufsmäßig der Erforschung und Verteidigung („Apologie“, „Apologeten“) der christlichen Heilswahrheit und ihrer Urkunden widmeten. So bildete sich der Stand der **Priester**, des Klerus (*κλήρος* = Eigentum, nämlich Gottes) im Gegensatz zu den **Laien** (von *λαός* = Volk) schon im 2. Jahrhundert aus. An der Spitze jeder Christengemeinde stand ein „Ältester“ (Présbyter, daher **Priester**) oder „Aufseher“ (*ἐπίσκοπος*, daher **Bischof**); die Gesamtheit der Bischöfe stellte auch die Gesamtheit der christlichen Kirche dar, wie sich deutlich auf der ersten großen Kirchenversammlung zu Nikäa 325 zeigte. An sich stand der Weihegewalt nach ein Bischof dem andern gleich; im Anschluß aber an die weltliche Einteilung des Reichs kam es bald dahin, daß die Bischöfe der Provinzialhauptstädte als **Metropolen** eine Art Leitung über die andern Bischöfe der Provinz erlangten. Unter den Metropolen ragten wieder besonders hervor die von Rom, Konstantinopel, Jerusalem, Antiochia in Syrien und Alexandria in Ägypten. Namentlich die Bischöfe von Rom machten frühzeitig geltend, daß Petrus von Christus laut Matthäi 16, 18 als sein Statthalter bezeichnet worden sei, daß er nach der kirchlichen Überlieferung 25 Jahre lang in Rom als Bischof gewaltet habe und daß seine Befugnisse auf sie (als seine Nachfolger) übergegangen seien. Namentlich Papst Leo I., der Große (440–461), erhob auf dem Konzil zu Ephësus 449 ganz ausdrücklich diesen Anspruch, und anläßlich eines Streites mit dem Patriarchen von Konstantinopel erklärte Papst Gelasius I. in einem Schreiben vom 1. Febr. 495 an die Bischöfe Dardiens, daß jeder Bischof, auch der von Konstantinopel, sich dem Richterspruch „des ersten, des apostolischen Stuhls“ zu unterwerfen habe. Im Lauf des Jahrhunderts ist auch wirklich die Anerkennung dieses Primats (= Oberleitung) der römischen Bischöfe oder der „Päpste“ (*papa* = Vater) wenigstens im Westen durchgesetzt worden, wozu die überragende Stellung der Stadt Rom viel beitrug; in neuer Form ward es wieder Mittelpunkt der Welt.

Mönchswesen. Das Heidentum ist ganz auf diese

Welt gerichtet, und soweit eine jenseitige Welt in Betracht kommt, ist sie düster, farblos und unerfreulich gedacht worden. Im Unterschied davon hofften die Christen auf eine bessere Welt jenseits des Grabes für alle die, welche Gott hienieden Treue halten, und die diesseitige Welt erschien ihnen leicht als ein „Jammerthal“. Diese Auffassung, in welcher das Diesseits als bloße Vorstufe zum Jenseits sich darstellt, veranlafte viele, sich schon bei Lebzeiten von der Welt zurückzuziehen und sich in Einöden zu flüchten, um hier mit Gebet und Fasten sich auf das Kommen Jesu zum Gerichte (die sogenannte Parusie des Gottessohns) vorzubereiten. Die mit dem Sinken des römischen Reichs sich steigernde Empfindung, daß „der Weltlauf altere und es sich nicht mehr verlohne zu leben“, förderte die „weltflüchtige“ Richtung seit der Mitte des 4. Jahrhunderts noch ganz besonders; die Kirche selbst erblickte das Lebensideal mehr im Abthun alles Menschlichen als in sittlich-religiöser Ausbildung und Arbeit des Menschen, und kam so der „Weltflucht“ entgegen. Auch die Verfolgungen durch die Heiden trieben viele in die Wüste, wo sie, der Wahl zwischen Abfall und Tod überhoben, gänzlich ihren religiösen Übungen leben konnten. So entstand das Mönchtum (Mönch von *μόναχος*; dies wieder von *μόνος* = allein, vereinzelt). Ägypten ist die Heimat des Mönchswesens. Als dort in der thebaischen Wüste sich allmählich viele fromme Einsiedler ansammelten, gab ihnen der heilige Antonius aus Alexandria (251—356) eine Organisation. Die Mönche gelobten dreierlei: Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam gegen ihr Oberhaupt, den „Abt“ (*abbas* = Vater), und verbrachten ihre Zeit zwischen Gebet und Arbeit, deren Überschufs den Armen zugute kommen sollte; sie lebten in Klöstern (von *claustrum*, abgeschlossener Raum). Ins Abendland gelangte das Mönchswesen durch den Überarbeiter der altlateinischen Bibelübersetzung (der sog. *Vulgata*), den Kirchenvater Hieronymus († 420), welcher den weltlich gesinnten römischen Klerus zum beschaulichen Leben zu bekehren suchte und die Mönche auf die Pflege der Wissenschaft und Litteratur hinwies. Der heilige Benediktus aus Nursia im Sabinerlande gründete 528 das Kloster Monte Cassino in Latium

Mönchswesen.

Äbte.

Vulgata.
Hieronymus.Benediktinerorden
528.

und verpflichtete die Mönche („Religiosen“) desselben auf die drei Gelübde der *conversio* (Armut und Keuschheit), *obedientia* (Gehorsam) und *stabilitas* (Verbleiben im Kloster). Von Monte Cassino, „dem christlichen Delphi“, aus breitete sich der Orden der Benediktiner bald über den ganzen Westen aus; seine Ziele lassen sich in die Worte: *ora et labora!* (bete und arbeite!) zusammenfassen, insofern nützliche Arbeit stets mit Kasteiung abwechseln sollte. Der Benediktinerorden hat durch Erziehung der Jugend in seinen Klosterschulen, durch Abschreiben der alten Klassiker, durch eifrige Pflege der Kunst und Wissenschaft, endlich auch durch Urbarmachung von Einöden sich hohe Verdienste um die Kultur erworben; seine Klöster waren Sitz eifrigster Thätigkeit nach Seele und Leib und glichen bald eher „großen Wirtschaftshöfen“ als stillen, abgeschlossenen Stätten frommer Beschauung, obwohl auch diese Seite niemals verabsäumt ward. Auch Frauen widmeten sich dem Mönchsleben (zuerst unter den Kopten, den christlichen Ägyptern); sie wurden mit einem koptischen Wort Nonnen genannt.

Nonnen.

Drittes Kapitel.

Das Germanentum bis zum Sturze des weströmischen Reichs.

Germanen. a. **Anfänge.** Von den Germanen ist schon Teil I³ 176 f., 188. 201 f. gehandelt worden. Sie gehören wie Griechen, Römer und Kelten zum indogermanischen oder arischen Zweig der kaukasischen Rasse (Teil I³ S. 2) und begegnen uns in der Geschichte zuerst in den Völkern der Cimbern und Teutonen (Teil I³ S. 176 f.), welchen doch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit germanischer Ursprung beigemessen werden darf. Der Name Germanen kam nach Tacitus' „Germania“ cap. 2 bei demjenigen Stamme des ganzen Volkes auf, der zuerst den Rhein überschritt und sich in gallischem Gebiete festsetzte und später den Namen Tungri (Umwohner

von Tongern in Belgien, nördlich von Lüttich) führte; „der Name, der ursprünglich einen Stamm, nicht das ganze Volk bezeichnete, erlangte allmählich *allgemeine* Geltung.“ Der Name — so scheint auch nach Tacitus die Sache zu liegen — wurde wohl von den Kelten den Eindringlingen gegeben und bedeutet in der gallischen Sprache wahrscheinlich „Nachbarn“, woraus sich die Thatsache erklärt, daß der Name nicht bloß im Osten, sondern auch im Süden der Gallier, in Spanien, sich findet. Soweit unsere Kunde ins Altertum zurückreicht, saßen die Germanen vom Rhein bis zur Weichsel, von der Donau bis zum nördlichen Eismeer; denn zu ihnen gehörten nicht bloß die Vorfahren der jetzigen Deutschen, sondern auch die der Skandinavier und Engländer und die seit dem 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung vom Schauplatz der Geschichte verschwundenen Goten. Die Germanen selbst leiteten sich (Tac. Germ. 2) von dem erdgeborenen Gott Tuisto und seinem Sohne Mannus her; Mannus habe drei Söhne gehabt, nach denen die Stämme an Nord- und Ostsee Ingävonen, die im Binnenlande Herminonen, die übrigen, d. h. die südlichen, Istävonen genannt wurden. Wenn man die später auf gekommenen Namen in Betracht zieht, so sind (nach Felix Dahn) die Ingävonen des Tacitus identisch mit den Sachsen und Friesen, die Herminonen mit den Alamannen und Bayern, die Istävonen mit den Franken (und Thüringern?). Die Nordgermanen (Skandinavier) und Ostgermanen (Goten) sind in dieser Einteilung nicht mit befaßt.

Tuisto.

Ingävonen,
Herminonen,
Istävonen.

b. **Älteste Berichte.** Der erste Mann aus dem Altertum, welcher über die Germanen auf Grund eigener Anschauung berichten konnte, ist der Seefahrer Pythëas aus Massilia (um 350 vor Chr.). Den ältesten ausführlichen Bericht über die Germanen verdanken wir aber Cäsar, welcher in seinen „Denkwürdigkeiten vom gallischen Kriege“ dieses Volkes wiederholt (Buch IV 1—4. VI. 21—28) gedenkt. Damals waren die Germanen noch ein kräftiges Naturvolk von unverdorbener Tüchtigkeit, dessen ganzes Leben in Jagd und Krieg aufging; dem Ackerbau widmeten sie sich nur wenig, und als Speise diente ihnen Milch, Käse und Fleisch; das Land wurde nicht als Besitz der einzelnen angesehen, son-

Älteste Berichte über die Germanen.
1) Pythëas.

2) Cäsar.

dern als Eigentum des Staates, und die Behörden teilten jedes Jahr das Land unter die Geschlechter und Sippschaften neu aus. Während Cäsar den Zustand der Germanen ums Jahr 53 *vor* Chr. schildert, so beschreibt der

3) Strabon. Geograph Strabon (Teil I³ 199) den ums Jahr 17 *nach* Chr. Soviel sich aus seinen dürftigen Bemerkungen entnehmen läßt, war damals, trotz der 70 Jahre, die mittlerweile verflossen waren, keine große Veränderung gegen früher eingetreten, und von der Stammesgruppe der Sueven (zwischen Elbe und Weichsel) bezeugt er, daß sie fast bloß vom Vieh leben, wie die Nomaden, und mit Wagen und Herden umherziehen (Buch VII 1—2). Am eingehendsten

4) Tacitus. ist die Schilderung, welche Tacitus 81 Jahre nach Strabon, 98 Jahre nach Chr. Geburt, in seiner Schrift „vom Ursprung, von der Lage, den Sitten und Völkern Deutschlands“ (kurzweg „Germania“ genannt) uns entworfen hat. Er bezeichnet die Germanen als „ein eigenartiges, unvermisches Volk“ und ist voll begeisterten Lobes ihrer sittlichen Reinheit, ihrer Tapferkeit, Ehrlichkeit und Einfachheit. „Verführen und sich verführen lassen,“ ruft er cap. 19 aus, „wird dort noch nicht mit dem Zeitgeist entschuldigt“. „Nackt und schmutzig wachsen sie in jedem Hause zu diesem Gliederbau und diesen Leibern heran, die wir mit Staunen betrachten; jeden nährt seine Mutter an ihrer Brust, und man überläßt sie nicht den Mägden oder Ammen“ (cap. 20). „In der Schlacht gilt es dem Fürsten für eine Schmach, sich an Tapferkeit übertreffen zu lassen, dem Gefolge (S. 14) für eine Schmach, des Fürsten Tapferkeit nicht gleich zu kommen; vollends aber bringt es den Verlust der Ehre und Schande fürs ganze Leben, wenn man aus einer Schlacht lebend entweicht, in welcher der Fürst gefallen ist“ (cap. 14). So begeistert aber der Römer die sittliche Lauterkeit des Volkes preist, so ist er doch nicht blind für seine Fehler, die Lust am Trunk (cap. 22) und am Würfelspiel (cap. 24), „das sie, man wird staunen, nüchtern als ernstes Geschäft betreiben und wobei sie, wenn alles verspielt ist, oft zuletzt um ihre Freiheit und ihren Leib würfeln“. Auch der Uneinigkeit der Deutschen denkt er, und sie ist ihm als Römer tröstlich.

c. **Stände; Verfassung.** Wie schon zu Cäsars Zeiten zerfielen die Germanen auch damals noch in zahlreiche politische Gemeinwesen und Staaten, die sich oft blutig befehdeten. In jedem Volke gab es drei Stände: 1) *Freie*, zerfallend in Edelleute (Edelinge) und Gemeinfreie; 2) *Freigelassene* und 3) *Sklaven*. Die Freien galten im Grundsatz alle für gleich; doch hatten die Edelingelinge einen auf Herkommen und Besitz begründeten Vorrang vor den Gemeinfreien: die ältesten deutschen Verfassungen zeigen alle einen gewissen aristokratischen Zug. Die Sklaven wurden nicht wie in Rom zum Dienst im Hause verwendet — diese Aufgabe fiel den Frauen und Kindern zu —, sondern sie wohnten für sich und hatten jährlich ein bestimmtes Maß an Getreide, Vieh oder Tuch dem Herrn zu liefern (cap. 25). Die höchste staatliche Gewalt war bei der Volksversammlung (cap. 11—12), zu der alle wehrhaften Freien gehörten. Sie entschied über Krieg und Frieden; sie wählte die Fürsten; sie nahm die feierliche Wehrhaftmachung der Jünglinge vor; sie richtete endlich über Leben und Tod, wobei aber bloß Landesverrat, Überläuferei, Ausreiserei, Mord und schwere Sittlichkeitsverbrechen mit Galgen oder Ertränken bestraft wurden. Für andere Vergehen gab es Bussen (*satisfactio, compositio*) mit Pferden und Rindern, die je nach der Schwere des Verbrechens genau abgestuft waren. Die Buse für Totschlag hieß Wergeld (d. h. Manngeld), das uns noch in den Gesetzbüchern der Deutschen am Anfang des Mittelalters entgegentritt, so in der *lex Sálíca*, dem Gesetzbuch der salischen Franken. Der Totschlag eines Freien ward nach der *lex Sálíca* mit 100 Ochsen oder 200 *sólidi* (d. h. Goldstücken zu 23 Mark Wert) gesühnt; die Blutrache, welche ursprünglich neben der Sühnung statthaft war, kam allmählich in Abgang. Was in der Volksversammlung beraten werden sollte, wurde von den „Fürsten“ (*principes*) vorher besprochen, welche dem Herkommen nach dem Adel angehören mußten; sie wurden aber durch freie Volkswahl an die Spitze der einzelnen Gaue (*pagi*) gestellt, in die das Volk zerfiel. Der *Gau* selber bestand wieder aus *Hundertschaften* (vgl. lateinisch *centuria*) oder Bezirken, und die

Stände der Germanen.

Volksversammlung.

Wergeld.

Fürsten.

Gau.

Hundertschaft aus *Dörfern* (verwandt mit lat. *turba*)¹⁾. Aufser den Fürsten oder Gauvorstehern gab es bei den *Westgermanen* keine gemeinsame Obrigkeit im Frieden; für den Krieg aber wurden jeweils Herzöge (*duces*) erwählt, wobei die grössere Tüchtigkeit entschied. Bei den *Ostgermanen* aber gab es auch bereits die Monarchie: „die Gotonen“, sagt Tacitus cap. 44, „werden schon strammer von Königen regiert als die übrigen Völker der Germanen, doch noch nicht in freiheitswidriger Weise.“ Eine eigentümliche, indessen nicht blofs germanische, Einrichtung ist das *Gefolgwesen*: reiche Männer (nicht blofs Fürsten) sammelten ein Gefolge von Jünglingen um sich, das sie bewaffneten und ernährten und mit dem sie Kriegszüge unternahmen (Tac. cap. 13).

d. Lebensweise. Der Ackerbau war zu Tacitus' Zeiten erheblich fortgeschritten; die Unmöglichkeit, weiter gen Westen zu wandern und die römischen Grenzen zu durchbrechen, führte notwendig zu selbhaftem Bauernleben; aber den Hauptreichtum bildeten doch noch die Herden. Berufshandwerk gab es noch nicht; die Anfertigung der notwendigen Geräte geschah im Haus. Die Häuser selbst waren aus Holz; den Steinbau kannte man noch nicht, und anstatt in geschlossenen Städten zu wohnen, hauste jeder Germane für sich, „wie eine Quelle, eine Flur, ein Hain ihn anzog, nicht in zusammenhängenden und verbundenen Gebäuden, wie es bei uns Sitte ist, und jeder umgibt sein Haus mit einem freien Raum“ (cap. 16). Eine Anzahl solcher Höfe bildete das Dorf, das wohl durch Waldverhau und Graben geschützt war. Die freien Bewohner eines Dorfes oder mehrerer Dörfer hiefen Markgenossen, weil sie an der Gemeindemarkung Anteil hatten. Zu dieser gehörte aller Grund und Boden aufser Haus, Hof und umzäuntem Garten. Wald und Weide (sog. *Allmende*), Ried und Teich standen im *Gesamtgenufs* der Markgenossen;

¹⁾ Die Einteilung des Volkes nach Gau, Hundertschaft und Dorf entspricht also etwa der württembergischen Einteilung nach Kreis, Oberamt und Gemeinde. Entgegenstehende Ansichten müssen übergegangen werden.

das Ackerland war zwar auch *Gesamteigentum*, ward aber unter *die Einzelnen* zum Genusse verteilt. Schriftzeichen waren die Runen (*runa* = Geheimnis), die aber nur für Wahrsagen, Segen und Verfluchung im Gebrauch waren. Handel wurde fast nur mit den römischen Grenzprovinzen getrieben, so vom Stamme der Hermundüren mit Augsburg (*Augusta Vindelicorum*); römische Kaufleute begegneten bei Maroboduus (Teil I³ 202).

Runen.

Handel.

e. **Religion.** Die Religion der Germanen ist uns durch die Andeutungen der Römer, durch Beschlüsse christlicher Synoden gegen das Heidentum, durch Volkssagen und alte Gebräuche bekannt, und zur Vergleichung können auch die beiden skandinavischen Gedichte, die sogenannte ältere und jüngere Edda (entstanden um 1130 und 1240) herangezogen werden. Dem Tacitus (Germ. cap. 9) fiel vor allem auf, daß weder Tempel noch Götterbilder vorkamen; als Sitze der Götter galten umfriedigte Plätze im tiefen Walde, woselbst der Altar des Gottes, sein heiliger Baum und sein verhüllter Wagen standen; daß die Germanen keinen so mächtigen Priesterstand hatten wie die Kelten an den Druiden, war schon von Cäsar bemerkt worden. Jeder Hausvater war Priester für sich und die Seinen; eigentliche Priester gab es nur für die Beziehungen des Staates zu den Göttern; an ihrer Statt finden sich bei den Cimbern und Bruktären auch Priesterinnen, wie die berühmte Vélleda zur Zeit des Bätaveraufstandes unter Vespasianus (Teil I³ 204). Als obersten der lichten Götter, der Asen, verehrten die Germanen den Wuotan (nordisch Odhinn), den Licht-, Sonnen- und Himmelsgott, der alle Wünsche erfüllt (weshalb ihn Tacitus cap. 9 mit *Mercurius* wiedergibt) und der vor allem den Sieg in der Schlacht verleiht; seine Botinnen sind die „Schlachtjungfrauen“, die Walküren, die alle Seelen der im Kampfe rühmlich Gefallenen zu ihm hinauf geleiten nach seinem Sitze, dem Saale Wallehall. Wuotans Sohn ist Donar (nordisch Thorr), der rotbärtige Donnergott, der auch im Gewitter den erquickenden Regen spendet und deshalb besonders von den Bauern verehrt wird. Kriegsgott ist Ziu (nordisch Tyr) und neben ihm Saxnot (= Schwertgenosse). Fro (nordisch Freyr)

Religion.

Edden.

Asen.

Wuotan.

Donar.

Ziu.

Fro.

ist der allerfreuende Gott der Liebe und Fruchtbarkeit, der auf goldborstigem Eber, dem Symbol der befruchtenden Sonnenstrahlen, einherfährt. Paltar (nordisch Baldur)

Paltar. ist der allbeliebte jugendliche Gott, der mitten in seiner

Loki. Jugendblüte auf Anstiften des bösen Gottes Loki getötet wird; die Menschen ehren den Paltar als den Spender von Weisheit und Beredsamkeit, von Recht und Gesetz. Neben den Göttern steht eine Reihe von milden und hilfreichen

Frikka. Göttinnen, so Frikka, Wuotans allwissende Gemahlin;

Frouwa. Frouwa, die Schwester Fros, die Göttin der Liebe, die

Holda. Beschirmerin von Bräuten und jungen Frauen; Frau Holda

Perachta. und Perachta (= Bertha), die den fleißigen Spinnerinnen wohl ihr Gespinnst zum Lohne in Goldfäden verwandeln.

Hel. Finster und schrecklich ist nur die Todesgöttin Hel oder Hellia (davon das Wort Hölle), die im Abgrunde wohnt und zu der die Seelen aller derer hinabfahren, welche nicht im Kampfe ehrenvoll fallen. Den Asen gegenüber stehen

Riesen. die wilden Riesen (Thursen), mit welchen am Ende aller Dinge ein furchtbarer Kampf entbrennt. Wenn — so lautet die wohl unter christlichen Einflüssen ausgebildete Sage nach der Edda — die Schlechtigkeit der Menschen den höchsten Grad erreicht hat und selbst bei den Asen die göttliche Reinheit sich trübt, die Götterdämmerung

Götterdämmerung. (Ragnarök) eintritt: dann ist die Welt samt Asgard, dem Göttersitze, zum Verderben reif. Das Meer tritt flutend über seine Ufer, die Sterne fallen vom Himmel, mit entsetzlichen Ungetümen verbündet ziehen die Riesen gegen Asgard heran; in einem schrecklichen Kampfe gehen Asen und Riesen durch einander zu Grunde, und alles versinkt in einem ungeheuren Weltbrande („Muspilli“); aber aus den Trümmern hebt sich eine neue Welt, mit neuen Göttern und Menschen, ohne Sünde, ohne Siechtum noch Tod.

Zusammenstöße von Römern und Germanen bis 476.

f. **Römer und Germanen.** Die verschiedenen Zusammenstöße der Germanen und Römer bis zum Ende des weströmischen Reichs sind in Teil I schon aufgezählt worden (vgl. oben S. 10). Zur Rekapitulation mag folgende kurze Zusammenstellung dienen:

- 1) Der Krieg mit Cimbern und Teutönen; 113—101 v. Chr.

- 2) Die Kämpfe Cäsars gegen Ariovistus, gegen Usipeter und Tenktéren; sein zweimaliger Übergang über den Rhein. 58—53 v. Chr.
- 3) Die römischen Eroberungszüge unter Augustus und Tiberius; Schlacht im Teutoburger Walde. 12 vor bis 16 nach Chr.
- 4) Der Aufstand der Bätaver unter Claudius Civilis; 69—70 nach Chr.
- 5) Der Markomannen- und Quadenkrieg unter Marcus Aurelius; 167—175 und 178—180.
- 6) Die Kämpfe mit den vier Völkerbündnissen der Sachsen, Franken, Alamannen und Goten seit etwa 215 nach Chr.
- 7) Die erste Hälfte der Völkerwanderung von 375 bis 476 nach Chr.; Gründung des Reichs der Burgunder in Ostgallien seit 406; der Westgoten in Aquitanien und Spanien 419; der Vándaler in Afrika 429; der Angeln und Sachsen in Britannien, etwa 449; des Odovákar in Italien 476.

Durch die Ergebnisse dieser ersten Hälfte der Völkerwanderung — welche freilich eigentlich nicht erst 375, sondern schon 215, mit den Angriffen der vier Völkerbündnisse, beginnt — wurde nicht blofs 1) die römische Herrschaft in Deutschland, wie sie Augustus links vom Rhein und rechts von der Donau begründet und wie sie die Teutoburger Schlacht überdauert hatte, vollends zerstört und fiel z. B. das sog. Zehntland, die *agri decumates*, zwischen Rhein und Pfahlgraben (Teil I³ 204) den Alamannen anheim; sondern es geriet auch 2) der weitaus größte Teil des weströmischen Reichs selbst in die Hände germanischer Stämme. Trotz dieser völligen Umkehr aller Verhältnisse hat die mehrhundertjährige Herrschaft der Römer in Deutschlands Grenzmarken doch in doppelter Hinsicht nachhaltig gewirkt:

1) blieben die meisten der zahlreichen blühenden Städte längs des Laufes beider Ströme bestehen, welche aus den römischen Heerlagern erwachsen waren. So a) am Rhein vor allem *Argentoratum* (Strafsburg), *Augusta Nemetum* (Speier), *Mogontiácum* (Mainz), *Bingium* (Bingen),

Ergebnisse der ersten Hälfte der Völkerwanderung.

Eroberung des größten Teils des weströmischen Reichs.

Städte in Deutschland.

Rigómagus (Remagen), *Bonna* (Bonn), *Colonia Agrippina* (Köln), *Novesium* (Neufs), *Castra Vétera* (Xanten), *Neómagus* (Nymwegen) und *Lugdúnum Batavorum* (Leyden); b) an der Donau namentlich *Augusta Vindelicorum* (Augsburg), *Regina castra* (Regensburg), *Juvárum* (Salzburg) und *Vindobóna* (Wien).

2) war durch die römischen Legionen, welche mit der Bevölkerung durch Heirat und täglichen Verkehr in innige Beziehungen traten, auch das Christentum zu den Deutschen gelangt, das wenigstens die auf dem Boden des Reichs sich ansiedelnden Stämme alle rasch annahmen, doch meist in der Form des Arianismus (S. 7).

Viertes Kapitel.

Die zweite Hälfte der Völkerwanderung, von 476—568.

Odovákár
476.

a. **Reich Odovákars, 476—488.** Am 22. August 476 war Odovákár (Odoaker) zum König von Italien ausgerufen worden und hatte darauf den letzten Kaiser Romulus Augustulus abgesetzt (Teil I³ 216). Er erlangte neben der thatsächlichen Gewalt, die er besaß, eine Art von Legitimität dadurch, daß ihm der in Dalmatien lebende Kaiser Julius Nepos die Würde eines *Patricius* verlieh, welche von Kaiser Constantinus I. gestiftet war und deren Inhaber im Rang nur unter den Prinzen des kaiserlichen Hauses, aber über allen Beamten standen; der oströmische Kaiser Zenon erkannte diese Würde auch seinerseits dem Odovakar zu. Letzterer beherrschte nun Italien von 476—488 in voller thatsächlicher Unabhängigkeit, und damals taucht zum erstenmal in der Geschichte die Idee eines zugleich 1) in sich geeinigten und 2) von andern Ländern unabhängigen und losgetrennten Italiens auf, zu dem auch Dalmatien gehörte. Als aber Odovakar auch Nóricum sich unterwarf, griff er in den Machtbereich des in Pannonien sitzenden Teils der Ostgoten ein, und im Einverständnis mit Zenon, der diese gefährlichen Nachbarn los zu werden wünschte, brachen dieselben unter ihrem

König Theoderich im Herbst 488 mit Weib und Kind aus Pannonien auf, um Italien zu erobern. Odovakar wurde in drei Schlachten von den durch westgotische Hilfsvölker verstärkten Ostgoten besiegt; nach der großen Schlacht bei Verona wird Theoderich in der deutschen Sage *Dietrich von Bern* (= Verona) genannt. Odovakar ward in Ravenna 491—493 belagert und ergab sich endlich unter der Bedingung, daß er unangefochten in Ravenna sollte leben dürfen, wurde aber kurz hernach, im März 493, von Theoderich gegen den geleisteten Eid im Palaste niedergestossen.

Odovakar
getötet 493.

b. **Theoderich der Große, 493—526.** Theoderich führt in der Geschichte nicht ohne Verdienst den Beinamen des Großen. Er war zwar gewissermaßen als Beauftragter des Kaisers Zenon in Italien erschienen, und in einem Vertrag etwa vom Jahr 498 wurde das Verhältnis dahin geregelt, daß er als Stellvertreter des Kaisers in Italien auftreten sollte. Deshalb erscheint auf den Münzen das Bild des Kaisers auf der einen, der Namenszug (das Monogramm) des Königs auf der andern Seite; dieser trägt *niemals* auf den Münzen das Diadem wie die Könige der Vandalen, die als Eroberer auf eigene Faust in Afrika Herren geworden waren. Aber *thatsächlich* regierte Theoderich in Italien selbständig. Den Römern ließ er ihren Besitz, ihr Recht und ihre Stadtverfassung und pflegte ihre Kultur; aber er stützte sich vor allem darauf, daß die Goten, welche auf den Besitzungen der Söldner des Odovakar angesiedelt wurden, allein Waffen tragen durften; sie bildeten sozusagen die germanische Kriegerkaste, welche durch Beisteuern der Welschen erhalten wurde. Nicht bloß über Italien erstreckte sich Theoderichs Herrschaft; auch der größte Teil von Sicilien, die Alpenländer, Pannonien und Dalmatien gehorchten seinem Befehl; und indem er mit den Königen der Vandalen, der stammverwandten Westgoten, der Burgunder und der Franken, die damals unter Chlodowech sich Galliens bemächtigten, in verwandtschaftliche Beziehungen trat, erschien er als eine Art von Mittelpunkt und Oberhaupt aller Germanen, die auf dem altrömischen Reichsboden sich angesiedelt hatten; er sah sich selbst als

Stellung
Theoderichs.

Vertrag mit
Byzanz 498.

Römer und
Goten.

„Augustus
des
Westens“.

den Augustus des Westens an. Der Versuch freilich, die lateinische Bevölkerung in Italien mit der gotischen Herrschaft allmählich auszusöhnen, gelang nicht. Es blieb der doppelte Gegensatz 1) der Nationalität und 2) der Konfession bestehen, da die Italiener katholische Christen, die Goten aber Arianer waren (S. 7); und gegen das Ende seiner Regierung sah Theoderich sich genötigt, mit blutiger Strenge gegen Zettelungen mit Ostrom vorzugehen. Er, welcher vornehme und hochgebildete Römer, wie den Geheimschreiber Cassiodorius, in sein Vertrauen gezogen hatte, liefs den Philosophen Boëthius (Verfasser der Schrift *de consolatione philosophiae*) und dessen Schwiegervater Symmachus 525 hinrichten, weil sie wo nicht selbst an solchen Zettelungen des Senators Albinus teilgenommen, so doch sich für solidarisch mit ihm verbunden erklärt hatten. Im Jahr hernach schied Theoderich, etwa 70jährig, aus der Welt (30. Aug. 526).

Nationaler
u. konfession-
neller Gegen-
satz.

Boëthius
† 525.

Justinia-
nus I.
527—565.

Orthodoxie.

Kodifikation
des Rechts.

c. **Justinianus I., 527—565.** Ein Jahr nach Theoderichs Tode gelangte in Konstantinopel Justinianus I. auf den Kaiserthron (527—565), der von einem, wie es scheint, slawischen Hirtengeschlecht in Dardanien (oberhalb von Makedonien) herstammte. Es war allmählich üblich geworden, dafs die Kaiser nicht mehr an die Spitze der Heere traten, sondern in Konstantinopel am Sitze der Regierung verblieben; aber gewaltiger als viele grofse Kriegshelden hat dieser Kaiser in die Geschichte eingegriffen. Vier Gesichtspunkte bezeichnen das Wesen seiner Thätigkeit. 1) hat er, vom Patriarchen gekrönt, dem rechtgläubigen Standpunkt sowohl gegenüber den sog. Monophysiten, welche nur *eine* Natur in Christo annahmen, die göttliche, wie gegenüber den Heiden zum Siege verholfen; er nahm der Schule von Athen, auf der u. a. Julianus seine heidnisch-hellenistischen Ideen eingesogen hatte (Teil I³ S. 211), 529 ihre liegenden Güter und verbot, dafs in Athen ferner Recht und Philosophie gelehrt würden. 2) liefs er 529—533 alle bisherigen Rechtssätze systematisch zusammenstellen und schuf so aus den Erlassen der Kaiser (*Codex Justinianeus*), den Aussprüchen der 39 grössten Juristen (*Digesten* oder *Pandekten*) und seinen eigenen Erlassen (*novellae*) ein ge-

geschlossenem Ganzem des „römischen Rechts“, welches das gesamte bürgerliche Leben umfaßte und mit den *Institutionen* zusammen im 12. Jahrhundert auch äußerlich zum *corpus iuris civilis* vereinigt wurde. 3) der Kaiser hat nach Justinianus zu solcher Thätigkeit so das Recht wie die Pflicht; denn ihm hat das Volk durch die *lex regia* seine gesamte Gewalt übertragen; er ist mit unbeschränkter Macht vom Volke selbst ausgerüstet worden; die Despotie, die Justinian mit einem strengen Ceremoniell umgibt, ruht auf dem Willen des Volkes. Damit hängt es zusammen, daß die Gesetzgebung auch auf Beseitigung der Sklaverei dringt, weil die höchste Gewalt vermöge ihres populären Ursprungs sich der unteren Stände annimmt; die Menschen, erklärt Justinianus, sind von Natur zur Freiheit geboren, und Kaisertum und Christentum haben diesem Grundsatz mit vereinten Kräften, durch staatliche Autorität und religiöse Begründung, zum Siege verholfen. 4) verwendete Justinianus die bedeutende militärische Kraft seines Reiches, nachdem er sich 532 gegen den Aufstand der Parteien der Rennbahn, der sog. Grünen und Blauen („Nikaufstand“) behauptet hatte, sowohl gegen die Perser, die freilich unter ihrem berühmten König Chosroës I. Nuschirwan 540 bis nach Antiochia in Syrien vordrangen und nach 30jährigem Kampf einen Tribut erzwangen, als gegen Bulgaren, Slawen, Hunnen und namentlich gegen die germanischen Reiche des Westens. Während die andern Kriege überwiegend durch die *Verteidigung des Reichs* bedingt sind, zu welchem Zweck der Kaiser ein System von Festungen anlegen liefs, handelt es sich den Germanen gegenüber um den kolossalen Gedanken der *Wiedereroberung des Westens*, auf den man in Konstantinopel ja rechtlich nie verzichtet hatte.

Despotie.

Beseitigung
der
Sklaverei.Rück-
erobernde
Thätigkeit.Chosroës I.
531—579.

d. **Ende des Vandalenreichs, 534.** Zunächst benutzte Justinian Wirren politischer und religiöser Natur unter den Vandalern, um im Juni 533 den erprobten Feldherrn Belisarius, dessen Gattin Antonina bei der Kaiserin Theodora in hohen Gnaden stand, mit 15 000 Mann nach Afrika zu senden. König Gélimer unterlag bei Trikameron im Dezember 533 dem kriegsgeübten Feinde und wurde Anfang 534 als Gefangener nach Byzanz geführt, Afrika aber wieder zur Provinz

Vandalen-
reich zer-
stört 534.

gemacht. Die katholischen Einwohner freuten sich über den Sturz der barbarischen und arianischen Herren.

Ostgoten an-
gegriffen.

Amala-
suntha
535.

Theodahat.
Belisar nach
Italien 536.
Vitiges.

Ravenna
fällt 539.

Totila 541.

Narses.

Taginã 552.
Teja 553.

e. **Ende des Ostgotenreichs, 553.** Gleich hernach bot sich Gelegenheit zur Einnischung in Italien. Theoderich hinterliefs 526 nur eine Tochter, Amalasintha, welche zuerst für ihren erst achtjährigen Sohn Athálarich die Regentschaft führte, nach dessen Tode 534 aber einen vornehmen Goten, Theodahat, zum Mitregenten annahm; dieser liefs sie aber 535 ermorden, um die Herrschaft allein auszuüben. Da Amalasintha mit Justinianus I. in freundschaftlichem Verhältnis gestanden war, so liefs dieser sofort 536 die Ostgoten durch Bélisar angreifen, und weder Theodahat, noch sein Nachfolger, der tapfere Vitiges (Wittich) vermochten ihm auf die Dauer zu widerstehen. Belisar nahm im Dezember 536 Rom ein, verteidigte es gegen den Angriff von 150 000 Goten unter Vitiges und brachte Ende 539 eine Abkunft zu stande, nach welcher ihm die Goten das uneinnehmbare Ravenna übergaben und dafür die Zusicherung der Schonung ihres Lebens erhielten; aber ihre Hoffnung, daß Belisar vom Kaiser abfallen und auf sie und seine Leibtruppen gestützt sich zum König von Italien aufwerfen werde, erfüllte sich nicht. Deshalb brach nach Belisars Abzug 541 wieder ein Aufstand aus, in dem die Goten, im Vertrauen auf die Hilfe der Franken und den wieder ausgebrochenen Perserkrieg, den Tótila, einen schönen und ritterlichen Kriegsmann, auf den Königsschild erhoben. Belisar, der nun wieder nach Italien gesandt wurde, war nicht imstande, den Sieg zu erfechten, weil er weder genügend Truppen und Geld hatte, noch den nötigen Gehorsam bei den anderen Heerführern fand. Erst sein Nachfolger Narses, „ein Mann von unscheinbarer Gestalt, klein und mager, aber von einer seltenen Kapazität zugleich für finanzielle Angelegenheiten, die Regierung und den Krieg“, vernichtete im Juni 552 Totila samt seinem Heer bei Táginã in Umbrien und Anfang 553 Totilas Nachfolger, den letzten Gotenkönig Teja am laktarischen Berge bei Neapel. Die Eifersucht der Franken auf die gewaltig wieder sich entfaltende Macht Ostroms, neben welchem sie und die Perser seit der Vernichtung des Reichs der Ost-

goten die zweite und dritte Großmacht der Zeit darstellten, war so groß, daß im geheimen Einverständnis mit König Theodebald zwei mächtige Alamannen an dessen Hofe, Leutharis und Buccelinus, 75 000 Franken und Alamannen nach Italien führten. Allein auch dieses große Heer wurde von Narses 553 bei Capua gänzlich vernichtet, und als Statthalter (Exarch) des Kaisers regierte jetzt Narses 15 Jahre lang das endlich für Byzanz wieder gewonnene Italien. Bereits liefs Justinianus I., um sein Werk zu vollenden, auch die Westgoten in Spanien 554 mit Erfolg angreifen. Narses' Nebenbuhler Belisar ist 565 als Anführer der kaiserlichen Leibwache gestorben; die im 12. Jahrhundert zuerst auftauchende Sage von seiner Blindung ist dem Sachverhalt geradezu entgegengesetzt. Sein Geheimschreiber Prokopius hat in mehreren gut, unparteiisch und sachkundig geschriebenen Werken die Kriege unter Justinianus geschildert (vom persischen, vom vandalschen, vom gotischen Kriege) und dessen Bauten beschrieben. Dagegen gehören die *Anecdota* oder die *historia arcana* (= geheime Geschichte), in denen u. a. Justinians monopolistische und erpresserische Finanzwirtschaft als volksverderblich, und selbst die berühmte Einführung der Seidenmanufaktur aus China als der Ruin des Gewerbefleißes von Bérytos und Tyros bezeichnet wird, zwar jedenfalls dieser Zeit, aber nicht dem Prokopius selbst an.

f. **Langobardenreich, 568.** Justinianus starb im November 565, im Vollbesitz der geistlichen wie der weltlichen Macht; er hatte die Germanen besiegt und verfügte über das römische Bistum, das ohne seine Zustimmung keiner erlangen konnte. „Keine Zeit,“ sagt L. v. Ranke, „kann sein Gedächtnis verlöschen.“ Sein Nachfolger Justinus II. vermochte die überkommene Machtstellung nicht zu behaupten; um die Steuerlast vermindern zu können, enthielt er dem hunnischen Stamm der Avaren die bisher bezahlten Jahrgelder vor und machte sie dadurch zu Feinden. Sie verbanden sich mit dem germanischen Stamm der Langobarden, dem Justinianus I. Noricum angewiesen hatte, und setzten sich in Noricum und in der Balkanhalbinsel fest, während die Langobarden, im Rücken durch die Avaren gedeckt,

Leutharis
und Buccelinus
553.

Oströmer
nach Spanien
554.

Prokopius.

Seiden-
manufaktur.

Avaren.

Langobarden.

Alboin nach
Italien 568.

im April 568 unter ihrem König Alboin mit Weib und Kind nach Italien vordrangen und, durch Sachsen und wohl auch die Reste der Ostgoten verstärkt, einen großen Teil des Pothals einnahmen. Narses, der bei der Regierung in Ungnade fiel, soll kurz vor seinem Tode selbst die Langobarden herbeigerufen haben, um sich auf sie zu stützen. Alboin nahm nach dreijähriger Belagerung Pavia (damals Ticinum genannt) ein, ward aber 572 ermordet.

Langobar-
disches
Reich.

Unter seinen Nachfolgern dehnten die Langobarden allmählich ihre Macht bis nach Benevent und Capua hin aus und besetzten selbst Brundisium. *Ravenna* und *Rom* aber nebst ihrer Umgebung und *Unteritalien* blieben im Besitze der griechischen Kaiser, die vielleicht ganz Italien verloren hätten, wenn nicht öfters die königliche Macht bei den Langobarden dadurch gelähmt worden wäre, daß die einzelnen Heerführer oder Herzöge (*duces*) — deren Zahl ein-

Duces.

mal 36 betrug — thatsächlich fast selbständig waren; nur die Not zwang sie überhaupt zur Bestellung eines Oberhauptes, ohne das sie Italien auf die Dauer nicht hätten behaupten können. Die Langobarden verfuhrten in Italien mit großer Härte; viele vornehme Römer wurden einfach umgebracht und ihr Hab und Gut von den Siegern an sich gerissen; die andern Römer wurden Heloten gleich (Teil I³ 34) unter die Sieger verteilt und angehalten, an dieselben den dritten Teil der Ernte abzuliefern. Seit aber die anfänglich entweder noch heidnischen oder arianischen Langobarden den *katholischen* Glauben angenommen hatten (um 650), vollzog sich doch eine Verschmelzung der Römer und Langobarden zu einer Nationalität. „Der Hof von Pavia wurde ein Sitz künstlerischer Bestrebungen und litterarischer Kultur;“ nicht bloß die lateinische Civilisation erhielt sich und romanisierte allmählich auch die Germanen; auch die römische Städteverfassung bestand fort und trieb im 12. Jahrhundert frische Reiser.

Hauptstadt
Pavia.

g. **Franken; Chlodowech, 486.** Wie die Langobarden sich in Italien festsetzten und es gegen Avarn, Griechen und Franken behaupteten, so wurde in Gallien von den Franken ein Reich gegründet, dem die Zukunft gehörte. Die Franken zerfielen 1) in *salische* Franken (so von ihren *früheren* Wohn-

Franken in
Gallien.

sitzen an der Sala oder Yssel genannt; südlich von den Rheinmündungen), 2) in *riparische* („Uferfranken“), die um Köln angesiedelt waren, und 3) in *chattische* (im Hessischen). Die Gesetze der salischen Franken wurden um 450 lateinisch aufgezeichnet, und das Gesetzbuch selbst heißt *lex Sálíca*; es giebt Kunde von sehr alten Zuständen, welche den Schilderungen bei Tacitus entsprechen, und läßt uns u. a. die Abstufungen des Wergeldes (S. 13) genau erkennen. Alles beruht auf dem festesten Zusammenhalt der Familie, weshalb die Töchter kein Erbrecht an Grund und Boden haben, da das Land der Familie gehört und die Töchter außerhalb der Familie heiraten können. Keiner von den Stämmen der Franken bildete ein einziges politisches Gemeinwesen; zu diesem wurden sie erst am Anfang des 6. Jahrhunderts infolge davon verschmolzen, daß sie, um das Eroberte festhalten zu können, einheitlicher Leitung dringend bedurften. Während die Goten in römische Dienste traten und als Dienstvölker der Cäsaren sich auf dem Boden des Reichs niederließen, erschienen die salischen Franken, ähnlich wie die Vándaler — abgesehen von kurzen Verbindungen — als Feinde. Unter ihren Stammhäuptern Clojo, Meroweich und Childerich setzten sie sich in der Gegend von Tournay fest; aber erst Childerichs Sohn Chlodowech (Chlodwig) hat ihnen eine gewaltige Macht verliehen.

lex Sálíca.

Chlodowech.

α. Er besiegte 1) zuerst den Syagrius, welcher noch als römischer Statthalter mit dem Titel eines Patricius in Nordgallien herrschte, 486 bei Soissons und nahm dessen Gebiet ein. Dann unterwarf er 2) 496 die Alamannen, die in einer heißen Schlacht, deren Örtlichkeit der Geschichtschreiber Bischof Gregorius von Tours nicht nennt, geschlagen wurden (die Bezeichnung: Schlacht bei Tolbiacum oder Zülpich ist willkürlich); das Land links vom Rhein (außer dem Elsass) und das nördlich von der Mündung des (unweit Stuttgarts in den Neckar fallenden) Flüsichens Rems wurde von fränkischen Kolonisten besiedelt und bekam deshalb später den Namen Franken. 3) bekriegte er 500 die Burgundionen, deren Königstochter Chrotichildis sein Weib war, und schlug ihren König Gundobald bei *Castrum Divionense* (Dijon), ohne daß jedoch derselbe in

Syagrius besiegt 486.

Alamannen geschlagen 496.

Burgundionen besiegt 500.

Westgoten
bei Voullon
geschlagen
507.

dauernde Abhängigkeit geraten wäre. 4) zog er gegen die Westgoten unter ihrem König Álarich II., wobei er den Umstand ausnützte, daß die Goten Arianer waren, siegte im September 507 auf dem *Campus Vocladensis*, auf der Ebene von Voullon bei Poitiers, und entriß den Besiegten, deren König selbst im Kampfe fiel, ganz Gallien bis zur Garonne. Ohne das Eingreifen Theoderichs des Gr., welcher den stamm- und religionsverwandten Westgoten zu Hilfe eilte und überhaupt das Gleichgewicht unter allen Germanenstämmen zu erhalten bemüht war, würden die Westgoten sogar aus ganz Gallien verjagt worden sein, während ihnen so der Strich zwischen der Rhone, der Garonne und den Pyrenäen verblieb; die Provence fiel an Theoderich.

Stammes-
könige be-
seitigt.

β. tötete Chlodowech alle Könige der andern fränkischen Stämme und vereinigte so gegen 511 alle Franken durch Mord und nachfolgende Volkswahl unter seinem Scepter.

Übertritt zur
katholischen
Kirche 496.

γ. An Weihnachten des Jahres 496 trat er (der Sage nach, weil der Gott der Christen sein Hilfeflehen in der Alamannenschlacht erhört hatte) vom Heidentum zum Christentum über und ließ sich von Bischof Remigius in Reims mit 3000 edlen Franken taufen. Von größter Bedeutung war, daß er nicht Arianer, sondern *orthodoxer katholischer Christ* wurde: dadurch ward die Verschmelzung der Franken mit der katholischen Bevölkerung Galliens wesentlich erleichtert, und Chlodowech erhielt deshalb auch nach Besiegung der arianischen Westgoten vom Kaiser Anastasius den Titel eines Patricius und Konsuls, was ihn in den Augen der Romanen, die immer noch im Kaiser ihren rechtmäßigen Herrn erblickten, gewissermaßen legitimierte. 511 berief Chlodowech das erste fränkische Konzil nach Orleans; im gleichen Jahre starb er.

Teilung des
Reichs.

h. **Teilung des Reichs, 511.** Hierauf teilten seine vier Söhne das Reich, indem sie dem Herkommen nach das Prinzip privater Erbteilung anwandten. 1) der germanische Osten (Austrasien, mit Metz und Köln) kam an Theoderich; 2) der überwiegend romanische Westen (Neustrien, mit

Austrasien.

Neustrien.

den Hauptstädten Paris, Orleans und Soissons) an Childebert, Chlodomer und Chlotar; die Idee des einen Reichs wurde übrigens trotz dieser thatsächlichen Zerteilung aufrecht erhalten. Der Tod Theoderichs des Gr. und der Zusammenbruch des ostgotischen Reichs verschaffte den fränkischen Königen nicht blofs die Möglichkeit, die Provence, Ligurien, Rätien, Noricum und den gröfsten Teil von Venetien an sich zu reißen, sondern beraubte auch die Thüringer und Burgunder des Schutzes, welchem sie bisher ihre Freiheit noch verdankt hatten. 531 wurde Burgund und 532 Thüringen, letzteres mit Hilfe der Sachsen, unterworfen; das Land zwischen Bode und Unstrut nahmen die Sachsen ein, während der Süden Thüringens den Franken zufiel. Um 536 schlofs sich auch der Stamm der Bayern (*Baioarii*), der zuerst um 520 zwischen Donau, Lech, Alpen und Inn auftritt, ans Frankenreich an, aber unter Beibehaltung seines erblichen Herzogsgeschlechts, der Agilolfinger, während die Alamannen sich Herzöge von den fränkischen Königen setzen lassen mußten.

Unter-
werfung von
Burgund,
Thüringen,
Bayern.

Agilolfinger.

i. **Verfassung des Reichs.** Die Frankenkönige, deren Würde erblich war, übten eine grofse Macht aus; deren Grundlage war das Bannrecht, d. h. das Recht, unter Strafandrohung etwas zu gebieten. Sie empfingen die Gesandten fremder Völker, schlossen Bündnisse im Namen des Volkes, verfügten über das Staatsgut, das vom Königsgut nicht getrennt war, hatten den Vorsitz im Königsgewicht, namentlich wo über Leben und Tod freier Franken entschieden ward, und führten den Heerbann aller freien Männer — ohne Unterschied der Nationalität — im Kriege an. Das Reich war eingeteilt in Gaue, Hundertschaften und Gemeinden (S. 13), an deren Spitze die Grafen, Centgrafen und Ortsvorsteher standen. Durch die Grafen (*grafjo*, ursprünglich wohl = *garâvo*, d. i. Hausgenosse, ähnlich dem lateinischen *comes*) liefsen die Könige die Rechtspflege verwalten, wobei aus dem Volk hervorgehende Richter das Urteil fanden, während dem Grafen dessen Vollstreckung oblag. Ferner hatten die Grafen die Steuern zu erheben, Polizei zu halten und das Aufgebot ihrer Grafschaften (*comitatus*) in den Kriegen anzuführen; unter ihnen be-

Macht des
Königtums.

Königsbann.

Grafen.

fehligen die Centgrafen. Vermöge dieser vierfachen Befugnis ist der Graf der Stellvertreter des Königs in jedem Betracht, die eigentliche Seele und der Träger der Verwaltung. Über den Grafen standen in militärischer Hinsicht die vom König nach seinem Ermessen ernannten Herzöge (*duces*), welche Oberbefehlshaber über die Grafen ihres Herzogtums waren. Das königliche Hofgut in jedem Gau ward durch den *domesticus* verwaltet. Den Romanen gegenüber ist der König an die Stelle des Imperators getreten; die Franken aber stehen ihm gegenüber wie früher als freie Volksgenossen da. Die Franken und Romanen bilden die Volksversammlung, die wenigstens in Austrasien sich erhält und im März, später im Mai, regelmäßig zusammentritt, und daher Märzfeld bezw. Maifeld genannt wird. Sie dient 1) dem Zweck der Heerschau, 2) berät sie über etwaige neue Gesetze, 3) hat sie die letzte Entscheidung über Krieg und Frieden, und von der Beute soll dem König sein Teil nur durchs Los zufallen wie jedem andern im Volke auch. Die wirkliche Entscheidung auf dem Märzfeld liegt übrigens nicht bei der Masse des Volkes, sondern lediglich bei den Großen; allmählich geriet die Gesetzgebung, da die kleinen Leute meistens Mühe und Kosten der Reise scheuten, ganz in die Hände der Vornehmen.

Herzöge.

Volksversammlung.

Stände.

k. **Stände des Volks.** Die Gesamtbevölkerung des Reichs zerfiel in die drei Stände: der Unfreien (Sklaven und Kriegsgefangene), der Liten oder Hörigen (der Kolonen der römischen Kaiserzeit) — welche ein dem Grundherrn gehöriges Stück Land gegen Entrichtung einer Abgabe bebauen und ausnutzen durften — und der Freien, welche teils Romanen, teils Franken waren und dem König den Treueid leisten und im Kriegsfall ihm als „Heerbann“ folgen mußten. Ein Teil der Freien war adelig.

Zerrüttung
des Merowingerreichs
aus vier
Gründen.

l. **Zerrüttung des Reichs.** So erheblich die Macht der fränkischen Könige (die von Chlodoweichs sagenhaftem Großvater Merowech Merowinger hießen) anfänglich auch war, so fing sie doch frühzeitig an zu zerfallen, und zwar aus folgenden Gründen. 1) wurde das Reich dem 511 geschaffenen Vorgang gemäß unter alle jeweils

vorhandenen männlichen Erben verteilt und so beständig zersplittert; nur dreimal ward es für kurze Zeit wieder vereinigt (558, 613 und 628). 2) trat der nationale Gegensatz zwischen dem germanischen Austrasien und den halb oder ganz romanischen Landesteilen Neustrien, Burgund und Aquitanien (an der Garonne) immer schärfer hervor. 3) zerfleischte sich das Königshaus selbst durch gräßliche innere Zwistigkeiten, für welche der grimmige Hader der beiden Königinnen Fredegunde zu Soissons und Brunhilde zu Metz um 570 ein greuliches Beispiel abgibt. Dadurch wurden 4) die Grofsen zur Unbotmäßigkeit und Ausbeutung solcher Familienfehden in ihrem selbststüchtigen Interesse förmlich angehalten und aufgemuntert. Namentlich entwickelte sich seit etwa 600 aus dem oben (S. 28) erwähnten *Herzogsamt* bei den Stämmen der Bayern, Alamannen, Thüringer, Austrasier, Aquitanier und Bretonen das *Stammesherzogtum*, welches allmählich die Stellung eines Unterkönigtums gewann und den König von jedem wahrhaften Einflufs auf die Verwaltung der Länder ausschlofs.

m. Ergebnisse der Periode. Wir stehen am Ende des langen Kampfes zwischen den andrängenden Germanen und dem sich schwächer und schwächer verteidigenden Römertum, den man mit dem Namen der „Völkerwanderung“ bezeichnet. Die Ergebnisse dieses Kampfes sind um 600 folgende:

1) Der ganze Westen — aufser Afrika, Unteritalien, Rom, dem „Exarchát“ (d. i. der Gegend um Ravenna und Ancona) und den Inseln Sardinien und Sicilien — ist von Germanenstämmen in Besitz genommen; nur Justinians I. energischem Vorstofs gegen Vándaler und Goten ist es zuzuschreiben, dafs das oströmische Reich einen Teil des Westens wiedergewonnen hat. Dieser Ausbreitung des Germanentums nach *Westen* hin steht aber der Verlust des germanischen *Nordostens* von der Saale und Elbe bis zur Weichsel (S. 11) als schwerwiegende Thatsache entgegen; in diesen weiten Landstrich ergossen sich die slawischen Stämme.

West-Europa
um 500.

1) Germanische
Reiche.

2) Ver-
schmelzung
d. Germanen
mit den alten
Einwohnern.

2) Die Germanen erschienen anfangs überall als er-
obernde Kriegerkaste, verschmolzen aber allmählich mit
den Besiegten, die a) viel zahlreicher waren — auf 1 Mill.
Westgoten, 1 Mill. Franken, $\frac{1}{2}$ Mill. Burgunder müssen
fünf- bis zehnmal so viele Römer gerechnet werden — und
die b) einer weit höheren Kultur sich erfreuten. „Alle
Gesetze, Formeln und Verordnungen wurden in römischer
Sprache geschrieben und erhielten meist von Römern ihre
bindende Fassung. . . . Bei den Westgoten, Burgundern,
Langobarden und Franken sind nach einem bald kürzeren,
bald längeren Übergangszustand die Römer thatsächlich
voll und ganz Bürger des germanischen Staats geworden¹⁾.“

3) Sieg der
katholischen
Kirche.

3) Die sämtlichen Germanen, die auf römischem Reichs-
boden sich angesiedelt hatten, sind alle zum katholischen
Glauben übergetreten, und zwar die heidnischen Franken
496; die arianischen Westgoten infolge der Synode von
Tolédo 587 unter König Rekkared; die heidnischen Angel-
sachsen seit 596. Am spätesten vollzog sich der Prozeß
bei den arianischen Langobarden, wo die dem katholischen
Glauben angehörende Theodelinde, Gemahlin des Königs
Authari, zuerst für den Übertritt wirkte (im Einvernehmen
mit Papst Gregorius I. oder dem Gr., 590—604) und König
Rothari um 650 den Papst Theodorus anerkannte, nachdem
dieser das römische Bistum aus der Abhängigkeit von
Konstantinopel gelöst hatte. Es ist nur naturgemäfs, dafs
durch diese Durchführung der Idee der „katholischen“
Kirche auch die Stellung ihres Oberhauptes, des römischen
Bischofs, sich befestigte; und wenn infolge der zeitweiligen
Wiedereroberung Italiens durch Belisar dem Papst in Rom
ein gefährlicher Mitbewerber an dem Patriarchen von Kon-
stantinopel erwuchs, so verschwand diese Gefahr mehr und
mehr, seit Rom infolge der Eroberung des gröfseren Teils
von Italien durch die Langobarden nur noch locker mit
dem byzantinischen Reiche zusammenhing. Aber freilich
standen die Päpste seit Gregorius I., dem Gr., der des-
halb „der Begründer des Papsttums im Sinne des Mittel-

Gregorius d.
Gr. 590—604.

¹⁾ Georg Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl den Gr.
II 173.

alters“ heissen darf, davon ab, den Anspruch Leos I. auf den Primat über die ganze Kirche, auch die orientalische, praktisch durchführen zu wollen. Sie beschränkten mit Erfolg ihre Ansprüche auf den Westen, und die angelsächsische Kirche, deren Stiftung auf die Missionare Gregors zurückgeht, wurde bald das treffliche Werkzeug zur Durchsetzung des römischen Primates auch in Irland, Schottland und im Frankenreiche.

Orientalische
und occiden-
talische
Kirche.

Fünftes Kapitel.

Der Islám.

a. **Muhamméd, 570—632.** Im Augenblick, da sich die morgen- und abendländische Kirche, die „orthodoxe“ und die römisch-katholische, zu sondern anfangen, entstand in Arabien eine neue Religion, welche beide Kirchen mit Vernichtung bedrohte. Das an Umfang das heutige deutsche Reich fünfmal übertreffende, aber grosenteils unbewohnbare und durch einen Wüstengürtel von der übrigen Welt abgeschlossene Land mit seiner Hirten- und Stadtbevölkerung wurde erst jetzt von welt-historischer Bedeutung. **M u h a m m ê d** (= der Gepriesene), der Sohn Abdallahs, geboren um 570 aus dem priesterlichen Stamme der Koreischiten zu Mekka, früh von epileptischen Anfällen heimgesucht und nervös aufserordentlich erregbar, seit etwa 594 mit der zwar weit älteren, ihm aber treu ergebenden und reichen Witwe Chadidscha verheiratet, behauptete 610 in seinem 40. Lebensjahr: in der „Nacht der göttlichen Ratschlüsse“ sei ihm der Erzengel Gabriel erschienen und habe ihm den Willen Gottes geoffenbart, dafs er die dem arabischen Fetisch- und Götzendienst schnurstracks widersprechende Lehre predigen solle: Alláh (d. i. Gott) ist Alláh, und Muhamméd ist sein Prophet. Allmählich gewann Muhammed Anhang in Mekka, wurde aber auch von den Koreischiten angefeindet, welche die Hüter des schwarzen Meteorsteines in der sog. Káaba zu Mekka waren und von den Pilgern viel Nutzen zogen, und mußte im September 622 von Mekka nach Yathrib (seither Medina

Arabien vor
Muhamméd.

Muhamméd
570—632.

Hidschra
16. Juli
622.

genannt) fliehen. Von dieser Hidschra (= Flucht) an datiert die Zeitrechnung der Muhammedaner, als deren erster Tag übrigens der 16. Juli 622 (der erste Tag des arabischen Jahres) gerechnet wird. In Medina fand der Prophet solchen Anhang, daß er am Ende im Krieg die Oberhand gewann und 630 als Sieger nach Mekka heimkehrte, wo er die Götzenbilder in der Káaba zertrümmerte, dieses Heiligtum aber samt dem schwarzen Stein als religiösen Mittelpunkt der Gläubigen bestehen liefs. Bald war ganz Arabien für die neue Religion gewonnen, und Muhammed forderte selbst die Fürsten der Griechen und Perser zur Annahme derselben auf, starb aber bald hernach etwa 62jährig am 8. Juni 632. Muhammed, dessen persönlicher Charakter weit reicher an guten als an schlimmen Zügen war, ist sicherlich kein Betrüger gewesen; er war vielmehr gleich den Propheten der Juden „von der Gewalt der religiösen Idee so vollkommen ergriffen, daß er sich ganz in ihren Dienst stellte und der festen Überzeugung lebte, die Eingebungen, welche seinem Denken sich aufdrängten, seien ihm von Gott selbst geoffenbart“ (August Müller, *Der Islâm*, I 57).

Mekka
erobert 630.

Wesen des
Islâm.

Moslemîn.

Alláh ist
Alláh.

Fatalismus.

b. **Wesen des Islâm.** Die Religion, welche Muhammed lehrte, nannte er selbst Islâm (= Ergebung, nämlich in den Willen Alláhs), ihre Anhänger aber Moslemîn (in der Einzahl Moslêm = einer, der sich in Gottes Willen ergeben hat). Diese Namen schon deuten die Kernsätze der neuen Lehre an, auf welche ohne Frage christliche und jüdische Ideen einwirkten, namentlich talmudische, die in Arabien ziemliche Verbreitung erlangt hatten. Diese Kernsätze sind nun folgende: 1) Alláh ist Alláh, d. h. Gott nur ist Gott, neben ihm giebt es keinen andern; und Muhammed ist sein Prophet; er ist von Gott selbst zum Dolmetsch seines Willens berufen. 2) im Begriff Gottes liegt es, daß er allweise und allmächtig ist; gegen seinen Willen kann nichts und niemand aufkommen; was er bestimmt hat, muß geschehen. Der Islâm ist sonach die Religion des absoluten Fatalismus, des Glaubens an ein von Allah geordnetes, unabwendbar alles vorher bestimmendes Schicksal. 3) daraus würde an sich folgen, daß es ganz nutzlos ist, diesen Gott auf irgend

eine Art für sich gewinnen zu wollen. Trotzdem lehrt Muhammed, sich selbst total widersprechend, an andern Stellen, daß der Mensch a) für seine Handlungen verantwortlich ist, daß er Freiheit des Willens hat, und b) daß er durch Gebet, Fasten, Waschungen, Pilgerfahrten nach Mekka, Almosen, Kampf und Heldentod für den Islâm Allâhs Gnade erwerben und sich die Thore des Paradieses öffnen kann. Denn es giebt 4) ein Leben nach dem Tode, wo die Guten (die „Gefährten zur Rechten“) von den Bösen (den „Gefährten zur Linken“) geschieden werden und ersteren mit Glück, letzteren mit Qual gelohnt wird; namentlich „die Ersten“, die allen im Guten vorangegangen sind, werden die unaussprechlichen Wounen des Paradieses genießen. Das heilige Buch, das auf Muhammed selbst zurückgeht, ist der Korân, der in 114 Suren oder Kapitel zerfällt. Muhammed betrachtet sich als den Nachfolger von Moses und Jesus; in ihm ist die letzte und höchste Offenbarung Allâhs erfolgt, der alle andern Religionen zu weichen haben; deshalb ist es Pflicht, den Islâm auszubreiten, mit jedem Mittel, auch mit Feuer und Schwert, und die Ungläubigen sind eine „Herde“, die den Gläubigen zur beliebigen Ausbeutung zufällt, soweit sie nicht niedergemetzelt wird; von Duldung anderer Religionen ist nirgends die Rede.

Pflichten des Menschen.

Leben nach dem Tode.

Korân.

Kalifen.

Abu Bekr
632.
Omar 634.

Othmân 644.

Alî.

Ommajaden
661—750
bezw. 1081.

c. **Kalifen, 632—1258.** Auf Muhammed folgten in der Leitung der Gläubigen die sog. Kalifen (= Nachfolger, Diadochen), die wie Muhammed selbst Inhaber der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt waren. Der erste Kalif war Abu Bekr (632—34), dessen Tochter Aischa Muhammed nach Chadidschas Tod geheiratet hatte; der zweite Omar (634—44), der eigentliche Organisator des rasch entstandenen Reiches, persönlich überaus schlicht und bedürfnislos. Auf ihn folgte der schwache, von seinen Verwandten mißbrauchte Geheimschreiber des Propheten, Othmân (644—56). Nachdem dieser ermordet worden war, entspann sich über den Besitz des Kalifats ein Bürgerkrieg zwischen dem edlen Alî, dem Gemahl von Muhammeds Lieblingstochter Fátime, und Othmans Verwandten Muawija, welcher nach Alis Ermordung 661 die Dynastie der Ommajaden mit dem Regierungssitz in Damaskus gründete. Unter diesen Herrschern

wurden zahlreiche Landschaften für den Islâm gewonnen; das Reich erstreckte sich von der chinesischen Grenze bis zu den Pyrenäen und dem atlantischen Ocean; aber im Innern herrschten die Ommajaden durch Furcht und Schrecken und militärische Gewalt, und die Einheit der

Schiiten.

Moslemin wurde dadurch zerrissen, daß die sog. Schiiten — im Osten, so in Persien, sehr verbreitet — nur Alî als rechtmäßigen Kalifen ansahen und alle andern als Usur-

Sunniten.

patoren verabscheuten, während die Sunniten in der Thatsache, daß andere vor Alî den Kalifenthron inne gehabt hatten, Gottes Willen verehrten. Die Schiiten glauben ferner nur an den Korân und an die Propheten, welche Allâh als Fortsetzer des Werkes von Muhammed sendet, während die Sunniten auch an die *sunna* (= Überlieferung) glauben, an die nicht schriftlich im Korân, sondern mündlich durch die Genossen des Propheten fortgepflanzten Aus-

Abbasiden
750—1258.

sprüche desselben. Im Jahre 750 vertilgte Abul Abbas „der Schlächter“ die Ommajaden, von denen sich nur Abdurrachmân nach Spanien rettete. Seitdem gab es zwei Kalifate, das der Abbasiden in Bagdad am Tigris

Kalifat von
Córdoba 756.

(750—1258), und das der Ommajaden in Córdoba in Spanien (756—1031). Unter den Abbasiden ist besonders berühmt geworden der Zeitgenosse Karls des Gr., Harûn

Harûn al
Raschid
786—809.

al Raschid (d. h. der Gerechte, 768—809), ein gewaltiger und glänzender, aber auch rücksichtsloser und, wo es not that, grausamer Herrscher. Er ist der Hauptheld der bekannten, meist aus Indien stammenden Märchensammlung „Tausend und eine Nacht“. Das spanische Kalifat zerfiel am Ende 1031 in sich selbst; das zu Bagdad erlag, nachdem es ein Spielball der türkischen Prätorianer geworden war, dem Schwert des Mongolenfürsten Hulagu, der 1258 Bagdad erstürmte. ^x

Bagdad er-
obert 1258.

Eroberun-
gen.

d. **Eroberungen der Araber.** Die Eroberungen der Araber lassen sich am leichtesten so überblicken:

1) gegen Ost-
rom: Syrien,
Ägypten,
Afrika.

α. Den durch andere Feinde und Geldmangel bedrängten Byzantinern oder Oströmern entrissen sie 634—640 Palästina mit Damaskus und Jerusalem; dann Ägypten, wo der Koreischite Amru 643 Alexandria einnahm und aus dem arabischen Zeltlager die Stadt Kairo

x *S. Lane. Poole: The Mohammedan Dynasties; Chron. & Genealogical Tables with Historical Notices. Westminster 94.*
See W. Muir: Life of Mahomet p. orig. sources 3rd. Lond. '94.

(Kahirâ) erwuchs; dann Nordafrika, wo Karthago 699 durch den Feldherrn Hassân verbrannt wurde; endlich Kreta und Sicilien, dessen Gewinn 878 durch die Einnahme des heldenmütig verteidigten Syrakus vollendet ward. Dagegen schlug die zweimalige Belagerung Konstantinopels 669 bis 675 und 717—718 fehl, namentlich weil durch das von Kallinikos erfundene, selbst unter dem Wasser brennende „griechische Feuer“ die arabischen Schiffe zerstört wurden. Im 10. Jahrhundert entrissen die Griechen ihren Feinden wieder Kreta und einen Teil von Syrien.

Griechisches Feuer.

β. Den gerade damals durch die Waffen des Kaisers Heraklius ins Mark getroffenen Persern wurde zunächst 633 das von ihnen abhängige Reich Hira, westlich vom Euphrat, abgenommen, darauf ihr Reich selbst von den Moslemin unter Sáads Anführung durch die Schlachten von Kadesia 637 und Niháwend 642 zerstört. Der letzte Sassanide Jesdedscherd fiel 651 durch Mörderhand bei Merw in der Provinz Khorassan. Das Volk nahm den Islâm an, mit Ausnahme eines kleinen Bruchteils, der sog. Parsi oder Ghebern, welche später in Indien auf der Halbinsel Guzurate eine Zuflucht fanden. Nahe der Mündung der beiden mesopotamischen Ströme legten die Araber Bafstra an, das bald zu einem Mittelpunkte des Verkehrs und islamitischer Wissenschaft erwuchs („die Kuppel des Islâm“).

2) gegen Persien.

Kadesia 637.

Bafstra.

γ. Von Afrika aus setzte der Feldherr Tárík 711 mit 12000 Arabern und Berbern nach Spanien über, wo die Feste Gibr-al-tar (eigentlich Dschebel Tarik, „Berg des Tarik“) seinen Namen noch jetzt bewahrt, und überwältigte das durch die Unbotmäßigkeit des Klerus und der weltlichen Magnaten, sowie durch den Mangel einer festen Erbfolge geschwächte Reich der Westgoten. Der letzte Westgotenkönig Roderich fiel in der achttägigen Schlacht bei Xeres de la Frontera vom 19.—26. Juli 711. In raschem Siegeslauf bezwangen dann Tarik und Musa Córdoba und Tolédo, Mérida und Saragossa und drängten den kleinen Rest der Westgoten in die nördlichen Gebirge der Halbinsel zurück. Als Anführer derselben wird Pelagius (Don Pelayo) genannt, und Orviédo in

3) gegen die Westgoten.

Xeres de la Frontera 711.

Asturien wurde bald die Hauptstadt derer, die sich nicht unter das fremde Joch beugten. Von Spanien aus drangen die Moslemin bald auch (717) nach Gallien vor und entwarfen den grofsartigen Plan, von hier aus vordringend ihren Brüdern die Hand zu reichen, welche 717 Konstantinopel bezwingen und von da nach Westen ziehen wollten. Allein Konstantinopel hielt sich, und der Sieg, den der Führer der Franken, Karl Martell, bei Tours und Poitiers 732. Poitiers im Oktober 732 über die ungeheuren Scharen des Feldherrn Abdurrachmân erfocht, vereitelte auch im Westen die hochfliegenden Gedanken der Gläubigen. Doch setzten sie die Kämpfe gegen die Franken fort, namentlich seit der Ommajade Abdurrachmân 756 in Córdoba das spanische Kalifat errichtet hatte; wir werden dieser Kriege bei Karl dem Gr. wieder zu gedenken haben. Erst im Zeitalter der Kreuzzüge begannen allmählich die Christen in Spanien und auf Sicilien die Eindringlinge in Europa wieder zu vertreiben.

Kultur der muselmännischen Welt.

e. **Muselmännische Kultur.** Allâh ist nach Muhammeds Auffassung wohl ewig und allmächtig, aber rein willkürlich; der Begriff der Reinheit und Heiligkeit Gottes ist dem Korân fremd. Der Islâm ist deshalb nicht eigentlich ein Faktor höherer Entwicklung und Bildung, oder doch mindestens nur da, wo er — wie in Arabien selbst und bei den Negern Innerafrikas — noch niedrigere Religionsformen verdrängt hat. Wenn trotzdem vom 8. Jahrhundert ab an Stelle der wilden kriegerischen Energie eine Zeit einer gewissen Geistesblüte der islamitischen Welt tritt, so ist die Frage berechtigt, ob diese Entwicklung nicht eher trotz des Islâm, als durch ihn Raum gewonnen hat. Namentlich in Spanien haben die Araber in der Kunst des Ackerbaus (Berieselungssystem durch Kanäle), in der Baukunst (grofse Moschee¹) von Córdoba; Königspalast Asachrá daselbst; Schlofs Alhambra. Alhambra zu Granáda), in Naturwissenschaft, in Dichtung und Philosophie Bedeutendes geleistet. Auf ihren Hochschulen wurden namentlich die Werke des Aristoteles fleifsig studiert und erläutert (so durch *Averroes* oder Ibn Roschd

Averroes
1105—1198.

¹) Sprich: Mos-kee.

von Córdoba, 1105—1198). Auch im Osten hat der Islâm große Dichter (so den Mystiker Dschelaleddin Rumi, † 1273 in Koniah in Kleinasien) und Philosophen und Naturforscher hervorgebracht (so den Mediciner und Aristoteliker Avicenna oder Ibn Sina, der in Bochara und Ispahan lehrte und 1037 starb); und zahlreiche technische Ausdrücke, die wir von den Arabern entlehnt haben — wie Zenith, Nadir, Alkohol, Algebra, Admiral, Arsenal u. s. w. —, sowie das von den Arabern aus Indien übernommene und weiterverbreitete „arabische“ Zahlensystem geben noch jetzt Zeugnis von der weiten Verbreitung arabischer Kultur-elemente.

Dschelaleddin Rumi
† 1273.

Avicenna
† 1037.

*L. Schmeckel: Die latein. geographischen Bezeichnungen v. S. d. Ostsee
Spaniens durch d. Araber. S. 11. 96.*

Sechstes Kapitel.

Die Majores domus; Aufkommen der Karolinger.

a. **Bedeutung der Karolinger.** Wäre der Islâm hundert Jahre früher in Gallien eingedrungen, so würde er das Frankenreich in einem Zustande steigender Auflösung vorgefunden und es vielleicht ebenso niedergeworfen haben wie das Reich der Westgoten. Daß er mit seinem Angriff scheiterte, daß die Islamisierung Europas nicht weiter vorschritt, das verdankt man dem kraftvollen Herrschergeschlecht der Pippiniden oder Karolinger, welches um 700 die Zügel ergriffen hatte, die den verkommenen Merowingern entfallen waren.

Bedeutung
der
Karolinger.

b. **Majores domus. Pippin I. und II.** Die Grundlage, auf welcher sich die Macht dieses Geschlechts entfaltete, ist die Würde des (auch bei den Ostgoten vorkommenden) sog. *Major domus* (Hausmeier), der, wie der Name besagt, „den königlichen Palast in Ordnung zu halten und die unmittelbaren königlichen Gefälle einzuziehen hatte“ und deshalb eine sehr wichtige und einflußreiche Stelle bekleidete. Anfänglich wurde der Majordomus vom König ernannt, wie sich von selbst versteht, und zwar gab es für jeden der drei Reichsteile Austrasien, Neustrien und Burgund einen besonderen. Bald aber wurde er von den Großen eingesetzt,

Major
domus.

die dem Könige fast allen Einfluß entrissen; aber in den Händen der Pippiniden wendet sich dieses Amt bald mit Erfolg nach beiden Seiten: es beschränkt den *König*, dem es eigentlich sein Dasein verdankt, und zügelt die *Grosen*, welche es zu einem Werkzeug ihrer selbststüchtigen Interessen machen möchten. Der Ahnherr des Hauses ist

Pippin I. 622. Pippin I., aus austrasischem Blute, später ohne Berechtigung Pippin von Landen zubenannt; er — als Major-domus — und Bischof Arnulf von Metz waren seit 622 die Ratgeber des austrasischen Königs Dagobert I. († 638, „der letzte kräftige Mann aus Chlodowechs Hause“). Von Pippins Tochter Begga und Arnulfs Sohn Ansegisel (Adalgisel)

Pippin II. stammte Pippin II., „der Mittlere“, ebenfalls erst später und auch ohne Grund Pippin von Héristal genannt; denn er wohnte so wenig in der „Villa“ Heristal (bei Aachen), als sein Großvater in Landen bei Lüttich gewohnt hat. Gestützt auf großen Familienbesitz an Maas, Mosel und Rhein, warf er sich zum Herzog von Austrasien auf und erlangte eine ähnliche Unabhängigkeit von der Krone, wie dies um 640 den Thüringern unter Herzog Radulf gelungen

Tertri 687. war. Aber seitdem er 687 bei Textricium (Tertri bei Peronne) die Neustrier besiegt hatte, wurde er Herr des Reiches und ließ, ohne selbst das Majordomat zu bekleiden, durch den König seine Söhne Grimoald und Drogo zu Majores domus über Neustrien und Burgund ernennen. Der König besaß noch alle Ehrenrechte; aber die thatsächliche Regierung lag in den Händen Pippins, „des Fürsten der Franken“, dem sich freilich Aquitanier und Bayern, Thüringer und Alamannen nicht unterwarfen; Sachsen und Friesen standen sogar offen unter den Waffen. Sterbend übertrug Pippin, dem seine rechtmäßigen Söhne im Tode vorausgegangen waren, 714 die Vormundschaft über seinen Enkel Theudald seiner Gattin Plektrude.

Karl Martell
714—41.

c. **Karl Martell, 714—41.** Aber die Not der Zeit, die Gewaltthätigkeit der großen Vasallen, die Unbotmäßigkeit so vieler Landschaften, die drohende arabische Gefahr duldeten keine Regentschaft. Pippins unehelicher Sohn Karl (über hundert Jahre später Martellus, d. h. der

Hammer, zubenannt), erhob sich, schlug die widerstrebenden Neustrier aufs Haupt, vereinigte die ganze Macht seiner Familie wieder in seiner Hand und erkannte dann 720 den merowingischen König Chilperich II. als seinen Herrn an, aber in der Weise, daß er selbst nicht bloß über Austrasien, sondern als Majordomus auch über Neustrien verfügte. Die trotzigen Großen, die Grafen wie die Bischöfe, die überall nach Errichtung selbständiger Herrschaft strebten, hielt er in scharfer Zucht und brachte Friesen, Alamannen und Bayern wieder zum Gehorsam; letztere behielten zwar ihre erblichen Herzöge und ihre eigene Verwaltung, mußten aber doch Heerfolge leisten und diese Pflicht in ihr Gesetzbuch einschreiben. Als der zwischen Franken und Arabern selbständig mitten inne stehende Herzog Eudo von Aquitanien sich nicht mehr allein gegen die Moslemin behaupten konnte, wehrte Karl mit dem *Gesamtheerbann* der Franken den gewaltigen Angriff der Araber durch den großen Sieg zwischen Tours und Poitiers ab (Oktober 732), in Folge dessen sich ihm auch Burgund unterwarf und die Franken vor dem Schicksal der Westgoten bewahrt wurden. Genötigt durch den trotz des Sieges fortdauernden Krieg mit den arabischen Reiterscharen gingen die Franken seit der Schlacht von Poitiers vom *Fußkampf* mehr und mehr zum *Reiterkampf* über. Um die Bildung eines großen, den Arabern gewachsenen Reiterheeres zu ermöglichen, gab Karl Martell den weltlichen Großen ausgedehnte Ländereien als Lehen (*beneficium*, später *feudum*) zu lebenslänglichem Besitze, den sie dann teilweise als sog. Afterlehen weitergaben. Die Belehnten mußten dem Lehnsherrn (*senior*) den Manneneid der Treue (*hominium*) schwören und sich als seine *Vasallen* bekennen, die ihm gegenüber zum Rofsdiens verpflichtet waren, ihrerseits aber Anspruch auf seinen Schutz hatten. So entstand das Lehenwesen, der „Feudalismus“. 737 und 739 schlug Karl die Araber nochmals bei Narbonne und benutzte diese Kämpfe, um die fränkische Macht wieder über den seit geraumer Zeit verlorenen Teil Galliens südlich der Loire auszudehnen und alle zweideutigen Gewalthaber zu stürzen. Als Karl Martell

Poitiers 732.

Lehen-
wesen.

741 starb, da war er anerkannt „der mächtigste Fürst der ganzen Christenheit“.

d. Christianisierung Deutschlands. Bonifatius.

Christiani-
sierung
Deutsch-
lands.

Während dieser Kämpfe war eine friedliche Arbeit unaufhaltsam vorangeschritten: die Christianisierung auch derjenigen deutschen Stämme, welche nie auf römischen Boden vorgedrungen waren, sondern im eigentlichen Germanien, vom Rhein bis zum Inn und zur Elbe saßen; über sie hinaus wohnten in den durch die Auswanderung nach Westen hin leer gewordenen Gegenden die Avaren und weiter nördlich die Slawen oder Wenden (*Sclavi, Vinidi*), beide ebenfalls noch heidnischen Gebräuchen zugethan.

Fränkische
Mission.

Merkwürdigerweise ist nun die Bekehrung der Deutschen nur zum kleineren Teil durch die verweltlichte und geschwächte *fränkische* Kirche erfolgt. Zwar die Bayern wurden durch den heiligen Rupert, den Bischof von Worms und Begründer des Erzbistums Salzburg, um 696, und den heiligen Emmeran, Bischof von Poitiers, um 712, bekehrt und in ihrem Lande Kirchen und Klöster angelegt. Aber zu den Alamannen und den andern deutschen

Bayern
christlich
seit 696.

Irische
Missionare
bei den
Alamannen.

Stämmen kamen Glaubensboten aus Irland, wo der heilige Patricius (St. Patrick) um 450 das Christentum verbreitet hatte und wo ein großer Glaubenseifer entzündet worden war. Schon um 600 predigten der heilige Columbanus und sein Schüler, der heilige Gallus, in den Vogesen und am Bodensee das Evangelium, woselbst das Kloster St. Gallen bald eine feste Stütze des Christentums und der Kultur wurde; und auch der heilige Pirminius, der Stifter des Klosters Reichenau im Bodensee, und der heilige Kilian, der in der Gegend von Würzburg wirkte, gehören zu diesen irischen Glaubensboten. Auf die Iren folgte sodann die

Kloster
St. Gallen
um 600.

Angel-
sächsische
Missionare.

Schar der *angelsächsischen* Missionare, die sich naturgemäß zu den ihnen am nächsten liegenden Friesen wandten. Vor allen ragen hervor Willibrord, für den Karl Martell in richtiger Erkenntnis der politischen Wichtigkeit des Missionswerkes das Bistum Utrecht errichtete, und Wynfrith genannt Bonifatius (680—754), welcher seit 716 bei Friesen, Bayern, Hessen unermüdlich für den Dienst Jesu Christi warb und von der Überzeugung ge-

Bonifatius
680—754.

tragen, daß den Christen bei dem Andringen der Araber und den mannigfach hervortretenden ketzerischen Neigungen Zusammenhalt, Einheit und sichere Leitung nothtue, vor allem für die Anerkennung des Primats des römischen Bischofs eintrat. Schon 722 schwur er bei seiner Bischofsweihe dem Papste denselben Eid, den die Bischöfe des römischen Metropolitansprengels demselben ablegten; 732 wurde er zum Erzbischof, anfänglich ohne festen Sitz, ernannt; 737 erhielt er die Würde eines päpstlichen Legaten, und 742 wurde unter seiner Leitung auf dem sog. „deutschen Konzil“ (*concilium Germanicum*) die kirchliche Organisation Deutschlands ins Werk gesetzt, vor allem die durch Karl Martell geübte Verleihung der Bistümer an Laien untersagt. Bonifatius nahm seinen Sitz in Mainz, das infolge davon 748 zur kirchlichen Metropole Deutschlands erhoben wurde. Bei den Karolingern fand er lebhafteste Unterstützung, da diese noch zu Karl Martells Lebzeiten in die engsten Beziehungen zum römischen Stuhl traten; und so ist Bonifatius „der Apostel der Deutschen“ geworden, der aus eigener Kraft, und von den höchsten geistlichen und weltlichen Autoritäten unterstützt, unser Volk vollends zum Christentum geführt hat. Daß er es auch in den engsten Zusammenhang mit der römischen Kurie gebracht hat, ist eine protestantischerseits oft beklagte Maßnahme gewesen, die aber in jener Zeit, wo die Strömung des Jahrhunderts auf die Herstellung der Katholicität gerichtet war, etwas Naturgemäßes hatte und die jedenfalls dem Zweck der Christianisierung Deutschlands dienlich war. Bonifatius war unablässig sowohl für die Reinhaltung der Kirche von unberechtigtem Laieneinfluß und von sittlichen Mängeln, wie für die Ausbreitung des Christentums unter den Heiden bemüht; auf dem Schauplatz seiner ersten Missionsthätigkeit, im Lande der Friesen, ist er über 70 Jahre alt am 5. Juni 754 von einer Schar gereizter Wodansdiener erschlagen worden. Seine Leiche wurde in dem Kloster Fulda in Hessen beigesetzt, das er 744 gestiftet hatte und das bald mit St. Gallen an Ruhm christlichen Wandels und wissenschaftlicher Regsamkeit wetteiferte.

Concilium Germanicum
742.

Mainz kirchliche Metropole
748.

Bedeutung
des
Bonifatius.

Sein Tod
754.

Kloster
Fulda 744.

Pippin III.
741–768.

e. **Beseitigung der Merowinger, 751.** Nach dem Tode Karl Martells folgten ihm seine Söhne Pippin III. (später der Kurze genannt) und Karlmann, der aber 747 freiwillig der Regierung entsagte und sich ins Kloster Monte Cassino zurückzog. Pippin wünschte der *thatsächlichen* Gewalt, die er unbestritten ausübte, auch die *rechtliche* Bestätigung hinzuzufügen, ohne die er doch nur ein Thronräuber war. So stellte er nach Beratung mit seinen Großen die Frage an Papst Zacharias, „wie es mit den Königen zu halten sei, die zu jener Zeit in Francien waren und die nur den königlichen Namen, aber keine königliche Gewalt besaßen“. Der Papst, als „höchste Autorität in allen moralischen wie in allen religiösen Fragen“, gab die Antwort: „es sei besser, daß derjenige König genannt werde, bei dem sich die höchste Macht befinde“, und „befahl Pippin als König aufzustellen“. Auf diesen Bescheid hin wurde im November 751 Pippin durch eine Versammlung der Großen des Reichs und des Volks zu Soissons auf den Thron erhoben; dabei nahmen die Bischöfe die Salbung Pippins und seiner Gemahlin vor, womit die Dynastie der Karolinger als durch göttliches und menschliches Recht begründet galt; Childerich III., der letzte Merowinger, wurde in ein Kloster verwiesen.

Pippin zum
König ge-
wählt 751.

Kirchen-
staat.

f. **Gründung des Kirchenstaats, 754.** Der Dienst, welchen der Papst den Karolingern erwiesen hatte, bedingte naturgemäß Gegendienste. Seit 600 etwa war die Umgegend von Rom, wenn sie auch samt der Stadt selbst rechtlich noch ein „Herzogtum“ (*ducatus*) des oströmischen Reichs war, *thatsächlich* unter der Herrschaft der Päpste; von Gaëta bis Centumcellä reichte dies Gebiet von etwa 20 Meilen Länge und (an der breitesten Stelle) von 10 Meilen Breite. Schon wurde dieser Staat *sancta respublica* genannt, weil der Statthalter Christi „die treibende Kraft“ in ihm war; bereits Gregor der Gr. (S. 30) hatte förmliche Verträge über Rom mit den Langobarden abgeschlossen. Nun ging aber das Streben der langobardischen Könige naturgemäß darauf, die griechischen „Dukate“, Ravenna und Rom, und die widerspenstigen langobardischen, Benevent und Spoleto, vollends zu erobern, und so ward

schon Karl Martell von dem römischen Stuhl, wenn auch vergeblich, gegen König Liutprand zu Hilfe gerufen. König Aistulf unterwarf 749 zuerst Ravenna, dann Benevent und Spoleto, und setzte sich 753 in einem Kastell, ein paar Tagemärsche von Rom, dem letzten Ziel seiner Politik, fest, worauf Stephan II. (nach anderer Zählung III.) im Oktober 753 hilfelehnend zu Pippin reiste und auf der Reichsversammlung zu Quiercy (bei Soissons) im April 754 unter Brief und Siegel das Versprechen erlangte, daß ihm die frühere byzantinische „Provinz Italien“, d. h. also das Dukat von Rom und das Exarchat, welche angeblich Kaiser Konstantin den Päpsten geschenkt haben sollte, „zurückgegeben“ werden sollten. Darauf nahm der Papst in St. Denis an Pippin und seinen Söhnen die Salbung „zum König und Patricius“ (S. 18. 26) vor. Auf zwei Kriegszügen — im Herbst 754 und nach erfolgtem Friedensbruch durch die Langobarden im Sommer 756 — zwang Pippin den König Aistulf in der That, dem Papste zu dem Stadtgebiet von Rom hin noch das Exarchat mit Ravenna und die sog. Fünfstadt (Pentápolis) um Ancona zu übergeben. Über diesen sog. „Kirchenstaat“ übte Pippin als Patricius wohl eine Schutzherrschaft, nicht aber die eigentliche Herrschaft aus, die vielmehr dem Papste zustand; dagegen mußten die drei Langobardenstaaten — das Königreich und die Herzogtümer Benevent und Spoleto — Pippin als ihrem Oberherrn schwören. Die Ansprüche des griechischen Kaisers auf Italien wurden nicht beachtet; nach zwei Jahrzehnten hörten die Päpste (unter welchen Zacharias der letzte Grieche gewesen ist) auf, ihre Erlasse nach den Regierungsjahren des jeweiligen griechischen Kaisers zu zählen. Anfänglich hatte der Kirchenstaat nur etwa 300 Quadratmeilen Umfang; er wuchs aber bald durch kluge Benützung langobardischer Wirren durch die Päpste, und die Ansprüche der Kurie erstreckten sich bald auf Venetien, Istrien, Corsica und Italien südlich von Parma, ohne daß freilich diese weitgehenden Forderungen jemals durchgesetzt worden wären. Die griechische Herrschaft wurde durch Pippins Bund mit dem Papste in Ober- und Mittelitalien für immer vernichtet und dadurch auch

Liutprand.

Aistulf.

Langobardischer Krieg
754—756.Pippinische
Schenkung.Bruch mit
Ostrom.

die Trennung von Orient und Occident erweitert; Pippin und der Papst galten seither in Byzanz als Usurpatoren kaiserlichen Gebietes.

g. Pippins Siege über Sachsen, Aquitanier und Araber. In seinen letzten Jahren machte Pippin die Sachsen tributpflichtig, unterwarf nach neun Feldzügen 768 Aquitanien und verjagte die Araber (auch Saracenen genannt) aus Narbonne. Auch schritt in dieser Zeit das Werk des Bonifatius erfolgreich fort; der christliche Geist brach sich immer mehr Bahn; die Ehen mit Nichten, Schwägerinnen und Stieftöchtern, welche die Germanen für erlaubt angesehen hatten, wurden verboten, die Ehefrauen den Männern gleichgestellt, und auch die Tausende von Unfreien, die selbst die Klöster noch hatten, wurden als Menschen und Glieder der Kirche angesehen, während sie früher verachtet gewesen waren.

Aquitani-
en besiegt 768.

Durchdrin-
gen christ-
licher Ideen.

Siebentes Kapitel.

Karl der Große.

Karl u. Karl-
mann 768.

Karl und Karlmann, 768—71. Am 9. Oktober 768 wurden Pippins Söhne Karl (geboren wohl 743) und Karlmann nach des Vaters Tode zu Königen ausgerufen, und zwar so, daß Karl mehr den nördlichen, Karlmann mehr den südlichen Teil des Reiches erhielt, beide aber doch in allen wichtigen Fragen, namentlich gegen das rebellische Aquitanien, gemeinsam vorgingen. Bald stellten sich indessen Zerwürfnisse ein, und ein Bruderkrieg wurde nur dadurch verhütet, daß Karlmann im November 771 plötzlich starb und Karl ohne weitere Rücksicht auf dessen Witwe und Söhne nun das ganze Reich an sich nahm. Er herrschte im ganzen 46 Jahre lang (768—814) und entfaltete eine außerordentliche, vielfach schöpferische Thätigkeit, welche sich am besten nach drei Gesichtspunkten betrachten läßt: 1) Kriege; 2) staatliche Verfassung; 3) Kulturbestrebungen.

Karlmanns
Tod 771.

Karl d. Gr.
768—814.

I. Karls des Großen Kriege.

I. Kriege.

Man kann im allgemeinen sagen, daß sämtliche Kriege Karls nicht eigentlich dem Trieb nach Eroberung entsprangen, sondern ihm durch die Verhältnisse aufgedrungen wurden, vielfach durch die Feinde selbst, die nur dann sich ruhig verhielten, wenn sie Karls Arm gefühlt hatten. Dies ist namentlich der Fall bei dem langwierigsten seiner Kriege, dem gegen die Sachsen.

a. **Sachsenkrieg, 772—804.** Die Sachsen waren zwar ^{1) gegen die Sachsen 772—804.} von Pippin zinspflichtig gemacht worden, schüttelten aber das Joch wieder ab, und „Mord, Brand und Raub hörten hinüber und herüber niemals auf“, wie Karls Biograph Einhard (*vita Caröli cap. 7*) sagt. Als Heiden; als Genossen eines Freistaats; als Angehörige eines großen, vom Rhein bis zur Elbe und im Norden über diesen Strom hinaus bis nach Holstein wohnenden selbständigen Stammes standen sie in dreifachem Gegensatz zu dem christlichen, unter monarchischem Scepter stehenden, fränkischen Volke. Aber so zäh und tapfer sie fochten — ihre vier Stämme (die *Westfalen* um die Wasserscheide zwischen Rhein und Weser, die *Engern* zu beiden Seiten der Weser, die *Ostfalen* von der Leine bis zur Elbe, die *Nordalbingier* in Holstein) hielten nicht zusammen; die Mehrzahl der Engern und Ostfalen unterwarf sich nach den ersten Kriegsjahren, und so war das Volk der geeinten Macht der Franken nicht gewachsen. Die Stände der Freien und Sklaven waren nicht schärfer von einander geschieden als die der Unterabteilungen der Freien selbst: die Edeling, die Gemeinfreien und die Liten oder Hörigen; nicht einmal Ehen zwischen diesen drei Klassen waren gesetzlich erlaubt. Karl beschloß, durch offenen Krieg dem bestehenden unerträglichen Zustand ein Ende zu machen; er eroberte 772 die Eresburg an der Diemel und zerstörte „das Idol (= Götzenbild), das Irminsul genannt wurde“; von da drang er bis an die Weser vor und erhielt von den Sachsen zwölf Geiseln. Allein die Unterwerfung war trügerisch: sobald Karl in den Langobardenkrieg verwickelt war, erhoben sich die Sachsen wieder, und dieses Spiel wiederholten sie fast Jahr um Jahr. 777 hielt

Sachsen.

Eresburg
zerstört
772.

Reichstag in Paderborn 777. Karl einen großen Reichstag in Paderborn, um den Sachsen durch die große Zahl seiner Krieger und die Pracht seines Hofes Furcht einzuflößen; allein unter der Führung von Widukind erneuerten sie ihren Abfall und streiften bis zum Rhein, so daß Karl 780 wieder selbst zu Felde ziehen und die Engern und Ostfalen bezwingen mußte. Jetzt wurden Grafen und Bischöfe eingesetzt, Befestigungen angelegt, die Massen in sehr summarischer Weise getauft und der Abfall vom König und vom Christentum in dem Reichsgesetz (*capitulare*) für Sachsen mit Todesstrafe bedroht. Aber die Härte dieses Gesetzes erzeugte nur neue Erbitterung; 782 vernichteten die Sachsen ein fränkisches Heer am Berge Süntel bei Hameln an der Weser, wobei vier Grafen fielen; bei Karls Annäherung unterwarfen sie sich und überlieferten ihm 4500 besonders Schuldige, welche der erbitterte König nach dem (neuerdings angezweifelten) Bericht der Annalen Einhards dem *Capitulare* gemäß bei Verden an der Aller sämtlich an einem Tage enthaupten ließ. Diese Härte entzündete den Aufstand aufs neue; Karl schlug aber die Sachsen 783 bei Detmold und hernach an der Hase und verwüstete das Land bis zur Elbe. Damit war der Höhepunkt des Kampfes vorüber; Widukind erschien 785 vor Karl und ließ sich taufen; vereinzelt Erhebungen blieben schließlich erfolglos. 804 ließ Karl, um endlich Ruhe zu schaffen, den ganzen Gau Wichmuodi von jenseits der Weser nach Francien versetzen; aus andern Gauen widerfuhr dies je dem dritten Mann. Nun fügten sich die Zurückbleibenden, um so mehr, als Karl die Besiegten zu vollberechtigten Gliedern des Reichs machte. Das große Ergebnis stand fest, daß alle Deutschen 1) in einem Staat, und 2) in einer Religionsform geeinigt waren: eine Thatsache von geradezu weltgeschichtlicher Bedeutung. Aus den neuen Bischofssitzen Münster, Paderborn, Osnabrück, Bremen, Minden, Verden, Hildesheim und Halberstadt erwachsen allmählich blühende städtische Gemeinwesen.

2) gegen die Langobarden 773—788.

b. **Langobardenkrieg, 773.** Der Schutz, welchen Karls Schwiegervater, der Langobardenkönig Desiderius, den entthronten Söhnen Karlmanns angedeihen ließ, und

die Angriffe, welche er gegen Rom richtete und welche er im Vertrauen auf die sächsische Verwicklung nicht aufgeben wollte, zwangen Karl 773 nach Italien zu ziehen und Desiderius in Pavia zu belagern. Nachdem sich die Stadt im Juni 774 ergeben hatte, wurde Desiderius in ein Kloster verwiesen, und Karl nahm den Titel „König der Franken und Langobarden“ an. Seine Truppen entrissen den Griechen, welche den Langobarden zu Hilfe kamen, selbst Istrien und Dalmatien. Die Langobarden hingen bald so gut an Karl wie seine Franken, und schon 780 setzte er ihnen deshalb an seinem Sohne Pippin einen eigenen König, um damit ihre relative Selbständigkeit innerhalb des Reichsverbandes zu bezeichnen. Als König der Langobarden erlangte Karl eine gänzlich veränderte Stellung in Italien; auch der Kirchenstaat fiel nun in seinen Machtbereich; so eng er auch mit dem römischen Stuhl verbunden war, so war der Papst doch in weltlicher Hinsicht ihm unterthan.

Pavia erobert
774.

Pippin König
780.

c. **Arabischer Krieg, 778.** Während des Paderborner Reichstags im Jahre 777 erschienen Boten von Suleiman, dem Statthalter von Saragossa in Spanien, welcher als Anhänger der Abbasiden Karls Hilfe gegen den ommajjaden Kalifen Abdurrachmân anrief (S. 34). Karl benutzte diesen Anlaß, um 778 durch einen Vorstoß über die Pyrenäen die Südgrenzen seines Reichs zu sichern, und eroberte Pampelona und Saragossa, verlor aber auf dem Rückzug durch die Pyrenäen den Nachtrab seines Heeres durch einen Überfall seitens der Basken; unter den „bei Roncesvalles“ Erschlagenen war auch der später von der Sage (Rolandslied) hoch verherrlichte Roland, der Markgraf (S. 52) von der Bretagne. 795 wurde gegen die Araber die spanische Mark zwischen Pyrenäen und Ebro errichtet.

3) gegen die
Araber
778—802.

Saragossa
erobert.
Roncesvalles
778.

Spanische
Mark 795.

d. **Bayrischer Krieg, 787.** Unter Pippin und Karl nahm Herzog Tássilo III. von Bayern eine so gut wie selbständige Stellung ein; er erweiterte sein Gebiet durch siegreiche Kriege und Missionsarbeit unter den Slawen (Kloster Kremsmünster), ebenso nach Südosten, wie Karl das seine gegen Osten. Diese selbständige Stellung aber paßte nicht in die Zeit, die einer Einigung aller Germanen zustrebte;

4) gegen die
Bayern
787—788.

- Tassilo wurde 787 von Karl mit Heeresmacht unterworfen und 788 auf dem Reichstag zu Ingelheim als Landesverräter zum Tode verurteilt, von Karl aber zum Klosterleben begnadigt. Das Land Bayern aber verlor seine Selbständigkeit und „wurde Grafen zur Regierung übergeben“.
- 5) gegen die *Avaren* 791–796. e. **Avarischer Krieg, 791.** Die Unterwerfung Bayerns brachte von selbst die Aufgabe, dieses Land gegen die Avaren zu verteidigen (S. 23), ein den Hunnen verwandtes, von einem Khagan regiertes Reitervolk, das jenseits der Enns saß und zu Zeiten selbst von dem Kaiser in Konstantinopel Tribut erprefste. Karl führte 791 selbst zwei Heere heran, wovon eins von den Sachsen und Friesen, eins von den andern Völkern gestellt war; aber erst 796 erfolgte der entscheidende Schlag, indem Karls Sohn Pippin an der Spitze der Langobarden und Bayern den „Hauptring des Khagan“ — die ringförmige an der Theiß gelegene Hauptfeste des Volksobershauptes — erstürmte und große Beute machte. Seitdem war die Macht der Avaren gebrochen, „Pannonien fast menschenleer“.
- 6) gegen die *Slaven* 789–805. f. **Slawischer Krieg, 789.** Derselbe Grund, welcher Karl zum Krieg gegen die Sachsen und Avaren veranlaßte, bestimmte ihn auch, die slawischen Stämme der Wilzen, Sorben und Czechen anzugreifen, die im jetzigen Brandenburgischen, bezw. an dem rechten Ufer der Saale und in Böhmen saßen; auch sie ließen von räuberischen Grenzfehden nicht ab. Die Wilzen unterwarf Karl selbst 789, wobei ihm die slawischen Abodriten in Mecklenburg beistanden und er bis zur Ostsee vordrang. Die Czechen suchte sein Sohn Karl 804 und 805 mit Plünderungszügen heim; im letzteren Jahre wurden auch die Sorben besiegt und in ihrem Gebiet zwei Kastelle erbaut, eins an der Saale, das andere an der Elbe (sorbische Mark). Damit begann bereits die Wiederverdeutschung dieser Ostlande zwischen Elbe und Weichsel, welche seit dem 3. Jahrhundert durch die slawische Einwanderung entdeutscht worden waren: ein Vorgang, der in Posen und Preußen jetzt noch nicht abgeschlossen ist.
- 7) gegen die *Dänen* 808–810. g. **Dänischer Krieg, 808.** Seitdem Karl die Sachsen vollständig bezwungen hatte, war er Grenznachbar der Nord-

Regermanisierung des Ostens.

germanen geworden, und zwar zunächst der Dänen, die unter ihrem König Gottfried 808, von den Wilzen unterstützt, die Abodriten angriffen, aber durch Karl den Jüngeren zurückgeworfen wurden. Damals legte Gottfried zum Schutze seines Landes einen Grenzwall vom Meerbusen Schlei bis zur Nordsee an; die Deutschen aber schufen sich in Itzehoe einen Stützpunkt. 810 wurde Gottfried, im Begriff mit großen Streitkräften zu Wasser und zu Lande die Franken anzugreifen, von einem seiner Trabanten plötzlich ermordet, und sein Bruderssohn Hemming, der auf ihn folgte, schloß sofort Frieden mit Karl und ließ sich die Eider als Grenze gefallen.

h. **Ergebnis der Kriege.** Das Ergebnis aller dieser Kriege war, daß Karl von der Eider in Holstein bis zum Liris (Garigliano) in Italien, vom Ebro in Spanien bis zur Raab im Avarenlande herrschte. Er gebot nicht über so viele Länder wie einst die weströmischen Kaiser; aber weit blieb der Umfang seines Reichs hinter dem der Cäsaren doch nicht zurück, und ohne Frage konnten sich mit ihm nur der Kaiser in Byzanz und der Kalif in Bagdad an Macht vergleichen.

Umfang des Reichs.

i. **Karl römischer Kaiser, 800.** Eben diese große Macht aber mußte auch durch einen Titel veranschaulicht und sozusagen bestätigt werden; deshalb ließ sich Karl im Dezember 800 ganz nach altrömischer Auffassung von der Bürgerschaft und den Großen Roms zum römischen Kaiser erwählen, wie dies bei Cäsar und Octavianus geschehen war, und am Weihnachtstage 800 setzte ihm, die seitens Karls mit Ostrom als dem legitimen Inhaber des Kaisertums begonnenen Unterhandlungen kühn durchkreuzend, Papst Leo III. in der Basilika des Apostels Petrus zu Rom die Kaiserkrone auf, und das Volk rief Karl zu: „Dem allerfrömmsten Augustus Karl, dem von Gott gekröntem, großen und friedebringenden Kaiser der Römer Leben und Sieg!“ In Ostrom, wo man mit Karl über die Küsten der Adria im Kriege lag, wurde diese eigenmächtige Erneuerung des weströmischen Reichs durch einen germanischen Fürsten anfänglich natürlich sehr übel vermerkt; aber

Kaiserkrönung 800.

bald brach sich doch überall die Ansicht Bahn, daß Karl in der That der erste Fürst der Christenheit sei. Weltstellung Karls. Harûns Gesandtschaft. 807. Gesandte des Kalifen Harûn al Raschîd brachten ihm 807 kostbare Geschenke, und 812 begrüßten ihn Gesandte des Kaisers Michael von Byzanz in Aachen als „Kaiser und König“. Die Bedrängnis Ostroms, das von den Bulgaren, Avaren, Serben und Kroaten hinter den Balkân, von den Saracenen hinter den Taurus gedrängt war, nötigte zum Einlenken. Wie die Großen thaten, so die Kleinen: die balearischen Inseln erflehten seinen Schutz gegen maurische Seeräuber, und mauretanische Fürsten sandten Boten zu ihm nach Aachen; der Patriarch von Jerusalem aber überschickte ihm die Schlüssel zum Grab des Herrn und erkannte ihn damit als den Schutzherrn der heiligen Stätten an, welche die „Romäer“ von Byzanz nicht hatten vor den Moslemin behaupten können.

II. Staatliche Verfassung.

II. Staatliche Verfassung.

a. **Karl als Organisator der Kirche und der Verwaltung.** Karl der Große ist nicht bloß ein gewaltiger Eroberer; er verstand es auch, die Ländermassen, welche er mit dem Schwerte bezwungen hatte, zu organisieren, sie innerlich zu einigen. Sowohl durch kirchliche als durch weltliche Mittel sollte dieser Zweck erreicht werden.

1) Einigung auf Grundlage des Christentums.

1) setzte er überall das Christentum vollends durch, namentlich bei den Sachsen, und unterstützte mit aller Energie und überall die kirchlichen Bestrebungen. Ja Karl griff so mächtig in kirchliche Dinge ein, daß ihm selber Bedenken kamen, ob ein Laie sich soviel erlauben dürfe; er setzte die Bischöfe ein, hielt Synoden ab und verfügte nach freiem Ermessen über den Grundbesitz der Kirche. Zu seiner Rechtfertigung berief er sich wohl auf das Beispiel des jungen Königs Josia, „der die verfallene Kirche des Volkes Israel erneuert habe“. Selbst die Frage, ob man in den Kirchen Bilder verehren solle oder nicht, welche namentlich im byzantinischen Reiche die heftigsten Kämpfe zwischen „Bilderverehrern“ und „Bilderstürmern“ entzündet hatte, zog er vor sein Forum und liefs im Gegensatz zu der auch vom Papst Adrian I. gebilligten bilderfreundlichen

Christlicher Beruf des Königtums.

Auffassung des Konzils von Nikäa (787) auf einer Synode zu Frankfurt 794 beschließen, daß es gleichgültig sei, ob man Bilder verehere oder nicht, und daß die Orthodoxie (Rechtgläubigkeit) davon nicht abhängen. Diese Sorge für die Kirche und kirchliches Leben steigerte sich noch, seit Karl die Kaiserkrone trug; er hat es scharf betont, daß er sich verpflichtet fühle, von jetzt ab überall auf christliches Leben zu dringen. Die Laien sollten das Credo und das Vaterunser auswendig lernen, und im Fall der Lässigkeit mit Prügelstrafe bedacht werden. Die Bischöfe wurden ermahnt, Predigten in die Landessprache zu übersetzen, und die Priester sollten dem Volke die Glaubenssätze erläutern, und zwar natürlich in der Sprache des Volkes. Dadurch sollte die christliche Religion ein alle verknüpfendes Band werden, das auch politischen Wert haben mußte.

Frankfurter
Synode 794.

2) es bestand noch wie in der Merowingerzeit das Amt der Grafen (S. 27), deren Bezirke (Grafschaften) sich oft mit den alten Gauen deckten; oft aber zerfiel auch ein Gau — der durchschnittlich einem jetzigen preussischen Regierungsbezirk an Größe gleichkam — in mehrere Grafschaften. Der Graf war noch wie früher oberster Richter, Anführer des Heerbanns und Erheber der Steuern; er war alles dies an Königs Statt und wurde vom König ernannt. Da aber der König nicht jeden beliebigen Mann zum Grafen machen durfte, sondern seit einem Gesetz von 614 der Graf Grundbesitzer in seiner Grafschaft sein mußte, so war der König in der Auswahl beschränkt und auch des Gehorsams der Grafen durchaus nicht immer sicher; das Amt war thatsächlich erblicher Besitz der größten Adelsgeschlechter. Deshalb schuf Karl das Amt der Königsboten oder Waltboten (*missi dominici* oder *missi regis*, Sendboten), welche in jedem Frühjahr ernannt wurden, in der Regel für einen aus mehreren Grafschaften gebildeten Bezirk je ein Weltlicher und ein Geistlicher, und welche dann ihren Bezirk bereisen und „über die Amtsführung der Grafen, die Schule des Klosters, die Predigt des Bischofs, die Pflege des Rechts und den Zustand der (den sog. *villici* unterstellten) Hof- oder Krongüter (*palatia*, Pfalzen, und *villae*), sowie den der Kirchengüter, Unter-

2) Graf-
schaftsvor-
fassung.

*Missi
dominici.*

Pfalz- und
Markgrafen.

suchung anstellen mußten“. Sie hatten dem König Bericht zu erstatten und ermöglichten ihm so die Überwachung auch der entferntesten Grafen. Eine besondere Art von Grafen waren die Pfalzgrafen (Richter und Verwalter in den Pfalzen) und die Markgrafen (*dux limitis* oder *marchio*, daher *marquis*); sie hatten neben ihrer Grafschaft auch die Aufsicht über eine Mark, d. h. ein dem Feind abgenommenes und mit bewaffneten Grenzern besiedeltes Grenzland (so die dänische Mark zwischen Eider und Schlei, die sächsische von Kiel bis Lauenburg, die sorbische an der Saale, die avarische zwischen Enns und Raab, die bretonische gegen die gallischen Bretonen in der Bretagne, die spanische vom Ebro bis zu den Pyrenäen mit Barcelona). Die Markgrafen hatten in diesen Grenzbezirken des beständig drohenden Kriegs wegen diktatorische Gewalt.

3) Sorge für
die freien
Männer.

b. **Verfassung; Ding; Malfeld.** Karl war eifrig bemüht, die alte Verfassung zu erhalten, welche darauf beruhte, daß die freien Männer, die Gaugenossen waren und im Gau Grund und Boden besaßen, ihre rechtliche Stellung behaupten konnten; daß sie also an den Gerichtsversammlungen, wo die Freien „das Recht fanden“, Anteil nehmen und im *Heerbann* das Waffenrecht ausüben konnten. Weil die Grafen die Gauversammlungen allzu oft abhielten und dieselben so zur drückenden Last wurden, so ordnete er an, daß nur dreimal im Jahre „ein echtes Ding“

„Ding.“

(= Versammlung) gehalten werden sollte, und daß auf ihm die wichtigeren Rechtsfälle zu entscheiden seien; dreimal im Jahre sich einzufinden, konnte nach Karls Ansicht von jedem freien Franken gefordert werden. Die Versammlungen dienten neben dem Gericht auch als Heerschau für den Gau. Alle minder wichtigen Prozesse wurden von je sieben Schöffen (*scabini*, unbescholtenen Männern aus dem Volk mit richterlicher Befugnis) entschieden, die als Stellvertreter des Volkes „das Recht fanden“. Durch diese Verordnungen kräftigte Karl das öffentliche Leben, und selbst in Neustrien, im romanischen Gebiet, lebte es wieder auf, während es unter dem römischen Regiment fast erloschen war. Im Herbst pflegte Karl mit seinen Großen Beratungen abzuhalten, auf denen die Vorlagen

Schöffen.

für das sog. „Maifeld“ fertig gestellt wurden. Das Maifeld ist die Fortsetzung der alten Volksversammlung (S. 13). Es diente wie diese 1) der Heerschau, weshalb im Grundsatz alle Freien sich einzufinden hatten; 2) war es Gerichts-, 3) Kirchenversammlung und 4) hatte es als Reichstag über Krieg und Frieden und Gesetzesvorschläge zu entscheiden. Wenn auch in Wirklichkeit keine eigentliche Beratung in voller Versammlung und keine förmliche Abstimmung stattfand, sondern in Ausschüssen der geistlichen und weltlichen Großen beraten und der Versammlung (wo das eigentliche Volk als bloßer „Umstand“, *corona*, mitzuhörte) lediglich das Ergebnis dieser Beratungen nach eingeholter königlicher Zustimmung verkündigt wurde: so spricht sich doch in dieser Art des Vorgehens die Thatsache aus, daß der König nicht unumschränkt (absolut) regiert, sondern „das Gesetz auf Befehl des Königs und mit Zustimmung des Volkes in Kraft tritt“. Die so gefassten Beschlüsse oder Erlasse hießen Kapitularien (S. 46), und die Zusammenfassung dieser Kapitularien Karls des Gr., welche sich auf alle möglichen Dinge beziehen, stellt die „erste große Gesetzgebung für die Germanen“ dar.

III. Kulturbestrebungen.

a. **Karls Sorge für die Bildung.** Obwohl Karls eigene Schulbildung mangelhaft war, so besaß er doch einen großen Wissensdurst und suchte später die Lücken zu ergänzen. Er gründete bezw. erneuerte an seinem Hof eine Hofschule, wo junge Leute zu Bischöfen und Äbten ausgebildet werden sollten; aber auch Erwachsene, Geistliche und Laien, selbst Frauen nahmen am Unterrichte teil. Unter den Lehrern ragte vor allem der gelehrte Angelsachse Alkuin von York hervor (735—804); dann der „sinnige und liebenswürdige“ Paulus Diakonus, ein Langobarde, der die Thaten seines Volkes beschrieben hat; der Grammatiker Petrus von Pisa. Weiter gehörten diesem Kreise an der Gote Theodulf, ein eleganter Dichter, der kunstverständige Einhard, welcher die treffliche Biographie Karls geschrieben hat (*vita Caröli*) und der Epiker Angilbert. Den Bischöfen schärfte Karl ein, sie sollten

Maifeld.

Kapitularien.

III. Kulturbestrebungen.

Hofschule.

Alkuin
† 804.

Einhard.

ebenfalls an ihren Wohnsitzen Schulen gründen; denn die Bildung des Adels — um ihn wesentlich handelte es sich dabei — erschien dem Kaiser nicht blofs als eine müfsige oder unterhaltende Spielerei; ihre Pflege betrachtete er als eine für den Bestand des Reiches wichtige Kulturaufgabe. Und nicht etwa blofs an fremder Bildung erwärmte der grofse Kriegsheld und Staatsmann sein Herz; er versenkte sich liebevoll in die alten Sagen und Lieder seines eigenen Volks und liefs sie aufschreiben, und er selbst machte den Versuch, eine deutsche Grammatik zu verfassen. Wie grofse Gelehrte und Schriftsteller aus dem Auslande berufen wurden, namentlich aus Italien, so zog man auch bildende Künstler heran (Bau des Doms und der königlichen Pfalz in Aachen; Pfalzen in Nymwegen und Ingelheim).

Sagen;
Grammatik.

Bildende
Kunst.

Hofhaltung.

b. **Hofhaltung Karls.** Der Hof des grofsen Kaisers gewährte stets ein grofsartiges Schauspiel; oft strömten Tausende von Menschen an ihm zusammen, und wohl begreift man, dafs unter so vielen Beamten und Würdenträgern auch viele unsaubere Elemente waren und über zuchtloses Leben und Bestechlichkeit, über Ränke und tückische Intriguen oft und bitter Klage geführt wurde; so scharfblickend der Kaiser war — er sah doch nicht alles und konnte trotz allem manchen Mann nicht entbehren, der gerechten Anstofs erweckte. Auch sonst war die Zeit nicht ohne schwere Schatten. Noch war der Ackerbau fast so gut wie die einzige Quelle für Nahrung und Erwerb; aber der Grofsgrundbesitz nahm trotz aller Gegenbemühungen des Kaisers immer mehr auf Kosten des kleinen Besitzes zu. Die Grofsen, denen vielfach die Immunität, d. h. die Befreiung von der Aufsicht durch den Grafen, zugestanden wurde, hatten nicht nur über Massen von unfreien Knechten und Beamten (*ministeriales*) zu verfügen, sondern sie brachten auch viele freie Leute in ein Abhängigkeitsverhältnis und erschienen, als „Senioren“ oder „Grundherren“ bezeichnet, mit Scharen von abhängigen Leuten und Knechten auf den Maifeldern, um ihre Macht zu zeigen und ihrem Willen Nachdruck zu geben. In den romanischen Teilen kam bald der Satz auf: kein Land ohne Herrn (*nulle terre sans seigneur*). Überall empfand man namentlich

Schatten-
seiten von
Karls Regi-
ment.

Seniorat.

schwer die Last des Kriegsdienstes, und trotz hoher Strafen für die Ausreißer entzogen sich die Leute demselben massenhaft. Aber gerade das, daß Karl sich des hinschwindenden kleinen Mannes im ganzen doch annahm und ihn selbst durch einschneidende Maßregeln, wie Maximalpreise für die Lebensmittel, schützen wollte, erhöhte seine Volkstümlichkeit. Auch durch Anlage von Brücken und Straßen suchte Karl das Wohl des Volkes zu fördern; er entwarf den Gedanken, durch einen Kanal die Rezat mit der Altmühl und so den Main und Rhein mit der Donau zu verbinden. Als er am 28. Januar 814 nach nur siebentägigem Krankenlager verschied, da wurde seine imposante Gestalt, die zugleich soviel das menschliche und besonders das deutsche Gemüt Anmutendes hatte, bald von der Volkssage tüpfig umrankt, und als christliche und imperatorische Idealfigur, von zwölf „Paladinen“ umgeben wie Christus von den zwölf Aposteln, erschien er in der Phantasie der folgenden Geschlechter.

Tod Karls
814.

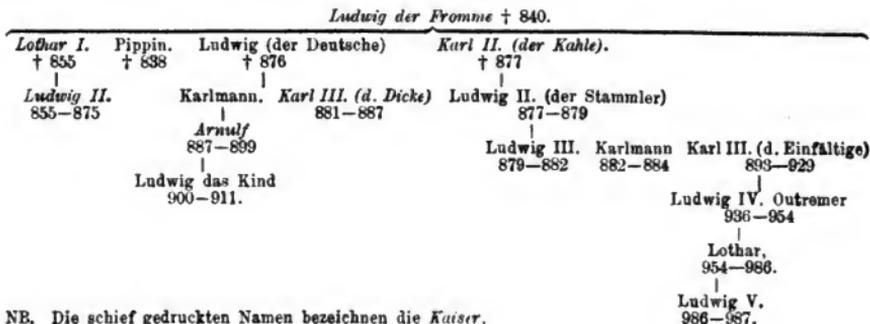
Achtes Kapitel.

Die Auflösung des karolingischen Reichs¹⁾.

a. **Ludwig I., der Fromme, 814—840.** Karls ältere Söhne Pippin und Karl waren kurz vor dem großen Kaiser selbst gestorben, und so kam durch Verfügung Karls das

Ludwig I.
der Fromme
814—840.

¹⁾ Stammtafel der wichtigsten im Lehrbuch vorkommenden Nachkommen Karls d. Gr.:



NB. Die schief gedruckten Namen bezeichnen die *Kaiser*.

Reich ungeteilt an den einzigen noch lebenden Sohn Ludwig I., der von seiner Verehrung vor der Kirche und namentlich vor dem Mönchswesen (die ihn aber nicht zur Aufgabe seiner Gerichtsbarkeit über die Kirche bewog) den Namen der Fromme empfing (*Pius, le Débonnaire*). Er führte bei Hofe ein sittenstrenges Wesen ein und machte manche Härten des Vaters wieder gut. Im Juli 817 liefs er zur Sicherung der Reichseinheit in feierlichster Weise eine Thronfolgeordnung verkünden, welche mit allem Nachdruck den Gedanken des einen und unteilbaren Kaiserreichs aufstellte und Ludwigs und Irmingards ältesten Sohn Lothar jetzt schon zum Mitregenten und zweiten Kaiser machte, während die jüngeren Brüder Lothars, Pippin und Ludwig, mit Aquitanien, bezw. Bayern und dem Königstitel abgefunden werden sollten, ohne das Recht selbständiger auswärtiger Politik und in Vasallenpflicht gegenüber von Lothar. Der alte Grundsatz, nach welchem das gleiche Erbrecht aller Söhne auch auf den Staat sich erstreckte, wurde damit entschlossen durchbrochen. Nun wurde aber dem Kaiser Ludwig von seiner zweiten Gemahlin Jutta oder Judith (Tochter des alamannischen Grafen Welt) 823 ein vierter Sohn geboren, Karl, später der Kahle zubenannt; und deshalb suchte der Kaiser 829 unter dem Einflusse seiner schönen und willensstarken Gattin die 817 beschlossene Ordnung umzustofsen oder doch zu gunsten des jungen Karl abzuändern. Durch diese Bestrebungen wurden unsägliche Wirren hervorgerufen, in deren Verlauf bald nur Lothar, der — als der 817 Bevorzugteste — natürlich auch am meisten zu verlieren hatte, bald alle drei Söhne aus erster Ehe, bald nur die zwei jüngeren von ihnen gegen Ludwig I. unter Waffen traten. Im Jahre 833 verlies den Kaiser sein Heer schnöde auf dem „roten Felde“ bei Kolmar im Elsass, das seitdem Lügenfeld hiefs; er mußte sich selbst den Söhnen gefangen geben und in einem Kloster bei Soissons öffentlich für seine Sünden Buße thun. Am 20. Juni 840 verschied Ludwig I. auf einer Rheininsel bei Ingelheim, zwar in seiner Macht wieder hergestellt und mit Lothar versöhnt, aber im offenen Kampfe mit Ludwig von Bayern und mit seinen eigenen Enkeln

Thronfolge-
ordnung 817.

Lügenfeld
833.

Ludwigs Tod
840.

in Aquitanien, den Söhnen des 838 gestorbenen Königs Pippin.

b. Vertrag von Verdun; Dreiteilung des Reichs, Bürgerkrieg.

843. Nun erhob Lothar den Anspruch auf Durchführung des Grundgesetzes von 817 und wurde dabei von den Bischöfen unterstützt, welche von einer Spaltung des Reiches auch eine Spaltung der Kirche befürchteten. Eben deshalb verbanden sich aber auch zur Aufrechthaltung ihrer Gleichberechtigung Ludwig und Karl der Kahle gegen den Bruder und schlugen ihn am 26. Juni 841 bei Fontanetum (Fontenay) nahe bei Auxerre gänzlich aufs Haupt; doch gab Lothar den Kampf noch nicht auf, und Karl und Ludwig verbündeten sich im Februar 842 in Straßburg noch enger durch einen vor ihren Heeren geschworenen feierlichen Eid, der in deutscher und romanischer Fassung erhalten und auch als Sprachprobe merkwürdig ist. Aber erst die Abneigung der Großen gegen den blutigen Krieg erzwang den Vertrag von Verdun vom August 843, welcher die Auflösung des Reiches und die Trennung desselben in eine germanische und eine romanische Hälfte anbahnte, wenn man auch zunächst von diesen Folgen des Vertrags nichts wissen wollte und den Gedanken der Reichseinheit nicht fallen liefs. Lothar sollte den Kaisertitel, Italien und ein Gebiet jenseits der Alpen erhalten, das durch die Flüsse Rhone, Saone und Schelde im Westen und den Rhein im Osten — doch mit Hinzutritt Frieslands — begrenzt und nach ihm „Lotharingien“ (*Lotharii regnum*) benannt wurde. Seine zwei Brüder sollten in thatsächlicher Unabhängigkeit von ihm herrschen, Ludwig „der Deutsche“ (*Germanicus*) über das östlich von Lotharingien gelegene Land (Ostfranken, Deutschland, wozu die linksrheinischen Bistümer Mainz, Worms und Speier „wegen des Reichtums an Wein“ geschlagen wurden), Karl der Kahle über die westlichen Landschaften bis nach Spanien hin (Westfranken, Frankreich).

Fontanetum
841.

Straßburger
Eid 842.

Vertrag von
Verdun 843.

Lothar I.
Kaiser.

Lotharin-
gien.

Deutschland.

Frankreich.

c. Endgültige Auflösung des karolingischen Reichs.

Offenbar hatten von diesen drei Reichen blofs das östliche und westliche Aussicht auf Dauer; denn Lotharingien war national gemischt, und der gröfsere, romanische Teil mußte

Weitere
Schicksale
des karol-
ingischen
Reichs.

von selbst mehr zu Frankreich, der kleinere, germanische, mehr zu Deutschland sich neigen. In der That hat Lotharingen nur wenige Jahrzehnte bestanden. Kaiser Lothar selbst wurde im Norden von den Raubscharen der Nordmannen (Normannen), die aus Schweden, Norwegen und Dänemark hervorbrachen und mit ihren kleinen und schnellen Schiffen selbst in die Flußmündungen sich hineinwagen durften, und im Süden von den Saracenen (Arabern) hart bedrängt und zog sich 855 in das Kloster Prüm in der Eifel zurück, wo er bald starb. Er hinterließ die Kaiserwürde seinem Sohn Ludwig II. (855—875). Als dieser 875 starb, gewann sein Oheim Karl der Kahle die Kaiserkrone; als Kaiser heißt er Karl II., 875—77. Den Versuch, 876 nach dem Tode seines tapfern, schlichten Bruders Ludwig des Deutschen ein Stück von Ostfranken oder gar das ganze Reich an sich zu reißen, mußte er mit einer furchtbaren Niederlage bei Andernach büßen und überdies ruhig zusehen, wie ganz Latium von den Saracenen aufs greulichste verheert wurde; von den Normannen geschah dasselbe im Norden. Im Jahr 879 riß sich Burgund, das Land zwischen Rhone und Mittelmeer, vom Reiche los, indem Graf Boso von der Provence mit päpstlicher Hilfe durch die Großen des Landes zum König erwählt ward. 880 kam ganz Lotharingen durch förmlichen Vertrag an Ostfranken. Der im „Ludwigsliede“ verherrlichte Sieg, den Karls des Kahlen Enkel, König Ludwig III. von Westfranken, 881 bei Saucourt in der Picardie davontrug, war ohne dauernde Wirkung. Im Jahr 881 erlangte Ludwigs des Deutschen jüngster Sohn Karl als Karl III. (881—887) die seit vier Jahren verwaiste Kaiserkrone; 882 fiel ihm nach dem Tod seiner Brüder das gesamte Ostfranken zu. Im Jahre 884 starb Karls des Kahlen ganze Nachkommenschaft bis auf einen noch unmündigen Enkel, Karl den Einfältigen, aus, und nun wählten die Westfranken Karl III. (der seit dem 12. Jahrh. „der Dicke“ zubenannt wird) zu ihrem Könige; im Mai 885 empfing er die Huldigung. So war noch einmal das ganze Reich in der Hand eines Nachkommen des großen Karl I. vereinigt. Aber diese Vereinigung währte nur dritthalb Jahre; Karl der

Nordmannen.

Saracenen.

Kaiser Ludwig II. 855.

Karl II., der Kahle, Kaiser 875.

Burgund reißt sich los 879.

Saucourt, Ludwigslied 881.

Karl III., der Dicke, Kaiser 881.

Er vereinigt das Reich 885.

Dicke, ein schwacher, von Fallsucht und Kopfschmerzen gequälter Mann, schloß mit den Normannen im Juli 886, als sie Paris belagerten, einen schmachvollen Friedensvertrag und untergrub dadurch seine Stellung selbst. Die Ostfranken erhoben den Sohn seines verstorbenen Bruders Karlmann, den Enkel Ludwigs des Deutschen, den Herzog Arnulf von Kärnten, zu ihrem König (November 887); Karl III. unterwarf sich dem siegreichen Neffen und starb wenige Wochen nachher (Januar 888) in Alamannien. Mit dieser Revolution verbindet sich ein Doppeltes: 1) hörte jetzt die Vereinigung des karolingischen Reiches für immer auf, und es traten fünf fast rein nationale Königreiche an seine Stelle: Ostfranken, Westfranken, Italien und die beiden Burgund: Niederburgund (das Land vom Genfer See bis hinab ans Mittelmeer) unter Boso und dessen Nachkommen, und Hochburgund (das Gebirgsland nördlich vom Genfer See bis zum Jura und bis nahe zum Vierwaldstätter See) unter König Rudolf aus dem welfischen Geschlecht (dem auch die Kaiserin Judith entsprossen war, S. 56). In Ost- und Westfranken bestanden noch karolingische Dynastien; in Italien erwarb der kluge und tapfere, aber treulose Markgraf Guido von Spoleto 888 die königliche, 891 auch die kaiserliche Würde. 2) erlosch in Ostfranken die *erbliche* Monarchie, und Deutschland wurde im Princip ein *Wahlreich*, wenn auch thatsächlich die Erbfolge fortbestand.

Karl III.
Sturz.
Arnulf 887.

Endgiltige
Auflösung
des Reichs
in fünf
Staaten.

Kaiser Guido
891.

Deutschland
Wahlreich
887.

d. **Wachstum der päpstlichen Macht.** Wenn so das Riesenwerk Karls des Gr. 73 Jahre nach seinem Tode gänzlich in Trümmer ging, so erhob sich in neuer Kraft das römische Bistum, das Karl so sehr in Abhängigkeit von der Kaiserwürde gebracht hatte; durch den Zusammenschluß unter Rom suchte die Kirche einen Ersatz für den Schutz zu gewinnen, welchen ihr das unkräftig gewordene Kaisertum nicht mehr gewähren konnte. Um die Mitte des Jahrhunderts, zwischen 847 und 853, entstanden die sog. pseudo-isidorischen Dekretalien (= Erlasse), eine Sammlung von vielen echten und etwa hundert gefälschten päpstlichen Schreiben und Konzilsbeschlüssen, durch welche dargethan werden sollte, daß schon in den Zeiten

Wachstum
der päpst-
lichen Macht.

Pseudo-
isidorische
Dekretalien
847?

des beginnenden Christentums der römische Bischof ein Aufsichtsrecht über alle anderen Bischöfe besessen habe. Die bestehende aristokratische Form der Kirche wurde auf Grund dieser Dekretalien allmählich in eine monarchische Form übergeleitet. Indem weiterhin Papst Nikolaus I. bei einer streitigen Patriarchenwahl in Konstantinopel sich für Ignatius und gegen Photius, den Kandidaten des Hofes, entschied, führte er die völlige Trennung der abendländischen von der morgenländischen Kirche herbei; Photius beschuldigte ihn 867 der Irrlehre in Betreff der Dreieinigkeit und liefs ihn für abgesetzt erklären, konnte aber den Spruch nicht vollziehen. Ja, die durch ihren Fürsten Boris seit 852 dem Christentum zugeführten Bulgaren schlossen sich aus Hafs gegen Byzanz vorübergehend an Rom an, und in Mähren wurde von den griechischen Missionaren Methodios und Constantin (oder Kyrillos, dem Erfinder des slawischen, bei den Russen noch im Gebrauch stehenden Alphabets) unter römischem Schutze das Christentum, dessen Anfänge von Passau her ins Land gekommen waren, zum völligen Siege geführt. Ein Menschenalter nach Nikolaus I. geriet indes das Papsttum in Abhängigkeit von dem römischen Adel und dadurch in tiefe Zerrüttung, aus welcher es erst durch das Eingreifen des von den Deutschen erneuerten Kaisertums wieder befreit wurde.

Nikolaus I.
858—867.

Trennung
der Kirchen
867.

II. Periode.

Übergang der Hegemonie an die Deutschen und Kampf der Kaiser mit dem Papsttum. 887—1125.

Neuntes Kapitel.

Ausgang der Karolinger in Deutschland.

Arnulf
887—899.

a. Letzte Karolinger in Deutschland. 887—911.
Arnulf von Kärnten regierte zwölf Jahre lang (887—899)

mit Kraft und Umsicht. 1) schlug er die Normannen im Juni 891 bei Löwen an der Dyle aufs Haupt, und seit 892 hören ihre Einfälle in Deutschland auf. 2) im Verein mit dem finnisch-uralischen Reitervolk der Magyaren oder Ungarn, die an der Stelle ihrer avarischen Stammesgenossen sich im alten Pannonien niedergelassen hatten und wie die Avaren von den zeitgenössischen Geschichtschreibern Hunnen genannt werden, griff er das Reich an, das der mährische Fürst Swatopluk oder Swentibold in Mähren, Böhmen und Nordwestungarn gegründet hatte und das die östlich von Deutschland wohnenden Slawen in sich vereinigte („großmährisches Reich“). Der Krieg hatte keinen besonders erfolgreichen Verlauf; aber nach Swatopluks Tode löste sich sein Reich 906 unter den Angriffen der Ungarn auf. 3) zog Arnulf, vom Papst gegen Kaiser Guido zu Hilfe gerufen, 894 und 895 zweimal nach Italien, machte 895 der Kirche, um sie für sich zu gewinnen, das Zugeständnis, daß kirchlich Gebannte, die sich nicht reuig zeigten, von den Grafen in weltliche Strafen genommen werden sollten, und erlangte so 896 die Kaiserwürde, starb aber schon im Dezember 899. Sein von den Großen des Reichs im Januar 900 zu Forchheim gewählter Sohn Ludwig II. („das Kind“) war noch unmündig, weshalb der thatkräftige Erzbischof Hatto von Mainz für ihn die Regentschaft führte. Unter diesem König litt Deutschland entsetzlich 1) durch innere Fehden, wie die der Babenberger und Konradiner in Franken, die 906 mit der Hinrichtung Adalberts von Babenberg endigte; 2) durch die Einfälle der ungarischen Reiterschwärme, welche unter Mord und Brand namentlich den Süden von Deutschland durchstreiften und die Bayern unter Luitpold 907, den jungen König Ludwig selbst 910 aufs Haupt schlugen. Ludwig starb im September 911 in einem Alter von 19 Jahren, und mit ihm erlosch das karolingische Geschlecht in Deutschland, während es in Westfranken erst 987 durch die Capetinger verdrängt ward.

Dyle 891.

Großmährisches Reich bis 906.

Arnulf Kaiser 896.

Ludwig II. das Kind 900—911.

Babenberger Fehde 906.

Ungarnsieg 907 u. 910.

Erlöschen der deutschen Karolinger 911.

b. Sociale und politische Veränderungen. Der Anfang des 10. Jahrhunderts ist durch tiefgreifende sociale und

politische Veränderungen in unserem nationalen Leben bezeichnet:

1) Besonderer
Krieger-
stand.

1. *α.* Wenn schon unter Karl dem Gr. die Leistung der persönlichen Heerespflicht für die Gemeinfreien fast unerschwinglich gewesen war, so beginnt jetzt vollends die tiefgreifende Wandlung sich zu vollziehen, daß der Kriegsdienst, den früher alle Freien geleistet hatten, Sache eines einzelnen Standes wurde, der (aus freien Grundbesitzern, Vasallen und Ministerialen oder Dienstmannen zusammengesetzt) mit Notwendigkeit eine bevorzugte Stellung gewann. Da der Kampf gegen die ungarische Reiterei nur von Reitern erfolgreich geführt werden konnte, so verdrängt der Dienst zu Pferde immer mehr den zu Fuß: *miles* wird soviel als *eques* (Ritter).

2) Ausbrei-
tung des
Lehns-
wesens.

β. Überall im Gebiet des alten karolingischen Reichs trat an die Stelle der grundsätzlichen Gleichberechtigung aller mehr und mehr das Lehnswesen, das in Westfranken seit 732 aufgekommen war (S. 39). Der König stützte sich auf die großen Vasallen, von denen dann wieder die Masse der Landbevölkerung abhängig war. Die einen, die kleinen Vasallen, „sattelten für die Magnaten den Gaul, die andern, die Hörigen, spannten ihn für sie an den Pflug“. Die Grundlage der ganzen, vor allem der militärischen, Ordnung war sozusagen rein moralischer und psychologischer Art: der Treueid (*hominium*), den die „Vasallen“ oder „Mannen“ (*homines*) ihrem Herrn schwuren; sobald sie ihn nicht hielten, bzw. es wagen durften, ihn nicht zu halten, war die Anarchie da.

3) Rückgang
der Gemein-
freien.

γ. Die Gemeinfreien gaben sich meistens, gezwungen oder freiwillig¹⁾, in den „Schutz“ der weltlichen Großen

1) *Gezwungen*, 1) sofern die Grafen ihre erblich gewordene Würde zur Unterdrückung der kleinen Leute mißbrauchten; 2) sofern das Wachstum der Bevölkerung namentlich die jüngeren Söhne zwang, von den Großen Land gegen Fronen (unbezahlte Dienste) und Zins anzunehmen; 3) weil die kleinen Leute sich allein gegen feindliche Überfälle nicht schützen konnten. *Freiwillig*, weil 4) die Gemeinfreien sich der Last des mit der Freiheit verbundenen Heer- und Gerichtsdienstes entziehen wollten und 5) die Schenkung von Land an die Kirche als Eigentümerin für verdienstlich galt.

oder der Kirche und wurden deshalb in die Stellung von dienst- und zinspflichtigen Hörigen herabgedrückt. Sie verloren damit — nicht alle, aber größtenteils — das Recht, die Waffen zu tragen und am Gauding Anteil zu nehmen, wodurch die ganze Gauverfassung zerfiel; sie „kamen vom Landrecht unter Hofrecht“.

2. Da der junge König Ludwig das Reich nicht ^{4) Stammes-} schützen konnte, so ergab es sich von selbst, daß die ^{herzöge.} einzelnen Stämme sich nach tauglichen Anführern im Krieg umsahen; als solche boten sich von selbst die Häupter der ersten Familien dar, welche als Herzöge (vgl. S. 28. 47) an die Spitze der Stämme traten und überall die königlichen Befugnisse in Heerführung, Obergericht und Finanzen an sich rissen; die Königsmacht und die Einheit der Nation drohten gleichzeitig zu verschwinden, der Prozeß der Auflösung sich weiter zu entwickeln. Solche Dynastengeschlechter waren in Sachsen die Ludolfinger, in Franken die Konradiner; in Bayern traten Arnulf, in Alamannien oder Schwaben die Pfalzgrafen Berthold und Erchanger, in ^{Pfalzgrafen.} Lothringen Reginar (oder Rainer) als Herzöge auf. In fünf solche Stammesgebiete drohte das Reich auseinander zu fallen, um so gewisser, als die einzelnen Stämme noch dermaßen ohne das Band des Nationalgefühls nebeneinander standen, daß 895 in der Königspfalz zu Tribur die Frage aufgeworfen wurde, ob die Ehe eines Franken mit einer Bayerin gültig sei! Im Gegensatz zu den Stammesherzögen vertraten die Bischöfe, welche durch die Herzöge in ihrer Immunität oder Freiheit von öffentlichen Lasten bedroht waren, die Sache des Königtums und der Reichseinheit.

Zehntes Kapitel.

Die sächsischen Kaiser. 919—1024.

a. **Gefahr des Königtums unter Konrad I.** Die ^{Kampf zwi-} eigentliche Lebensfrage für die deutsche Nation war die, ^{schen Her-} ^{zogtum und} ^{Königtum.}

ob das rasche Anwachsen der herzoglichen Gewalt fernerhin andauern oder ein Rückschlag zu gunsten einer Centralgewalt eintreten würde; Italien in seiner trostlosen Zerrissenheit, die es zur Beute der Saracenen und Ungarn werden liefs, gab deutliche Auskunft über das möglicherweise auch Deutschland drohende Schicksal. Gleich der erste König, welcher nach dem Erlöschen der deutschen Karolinger mit Hilfe des Episkopats im November 911 zu Forchheim gewählt wurde, der (mit Ludwig dem Kind verwandte) Herzog Konrad von Franken, Konrad I. (911—918), versuchte mit grosser Thatkraft die königliche Macht zu stärken; aber er unterlag 915 gegen Herzog Heinrich von Sachsen in einer mörderischen Schlacht bei der Eresburg, und wenn er auch die Machthaber in Schwaben, Berthold und Erchanger, 917 hinrichten liefs, so verzehrte er doch seine Kraft in den Kämpfen gegen den immer wieder auflebenden Geist der Sonderbündelei, des „Partikularismus“. Auf seinem Sterbebette befahl er deshalb (im Dezember 918) seinem Bruder Eberhard, die Zeichen der königlichen Würde zu dem Manne zu bringen, welcher als der mächtigste Fürst in Ostfranken am ehesten den Aufgaben des Königtums genügen konnte, zu Heinrich von Sachsen, der denn auch im April 919 zu Fritzlar von den *Franken* und *Sachsen* zum König erwählt wurde. (Nach späterer Sage soll ihn Eberhard am Vogelherde zu Quedlinburg gefunden haben, woher er den Namen Heinrich der Vogler oder Finkler erhalten hat.)

Konrad I.,
der Franke,
911—918.

Sieg in
Schwaben
917.

Heinrich I.
919—936.

b. Herstellung der Königsgewalt und Reichseinheit unter Heinrich I. Heinrich I. (919—936) war ein Mann von ruhiger Besonnenheit und zäher Willenskraft, der klar erkannte, was noththat, und diesem Ziele dann mit Ruhe und Festigkeit zustrebte.

Herstellung
der Reichs-
einheit.

a. Er brachte zunächst 919—925 auch die *Schwaben* unter Burchard, die *Bayern* unter Arnulf, die *Lothringer* unter Giselbert zur Anerkennung seiner königlichen Würde, verpflichtete sie aber nur zum Erscheinen auf den Reichstagen, zur Heeresfolge und zur Anerkennung der vom König zu ernennenden Bischöfe (nur in Bayern übte der Herzog auch das Recht der Ernennung der Bischöfe). Die

Herzöge waren also Unterkönige mit eigener Regierung; aber im Grundsatz war die Reichseinheit doch hergestellt, wenn schon der König zunächst nur über Sachsen und Thüringen die *volle* Gewalt ausübte.

β. Er schloß mit den Ungarn 924 einen Stillstand von neun Jahren, während dessen sie Tribut empfangen, aber wenigstens Sachsen und Thüringen unangefochten lassen sollten. Um nach Ablauf der Frist diesem Reitervolke gewachsen zu sein, traf Heinrich zwei Mafsregeln (aber auch nur für jene zwei Landschaften):

Stillstand
mit den
Ungarn 924.

1) ordnete er an, daß die größeren Wohnsitze und alle Klöster mit Mauer und Graben umgeben werden sollten, damit bei feindlichen Einfällen feste Zufluchtsörter für die bisher in offenen Dörfern und in Einzelhöfen wohnende sächsische und thüringische Landbevölkerung vorhanden seien. Was er so gründete, waren nur Burgen, noch keine Städte in unserem Sinne, wozu eine von Handel und Gewerbe lebende Einwohnerschaft gehört; aber aus solchen Burgen entwickelten sich allmählich unter Hinzutritt anderer Bedingungen Städte, wie es deren in anderen Teilen des Reiches schon gab.

Burgen-
gründung.

2) bildete er ein Reiterheer, während die Sachsen bisher fast nur zu Fuß gefochten hatten und so den Magyaren gegenüber von vornherein im Nachteil gewesen waren, und übte die Reiter taktisch ein. Damit beginnt auch in Sachsen der Reiterdienst den Fußdienst zu verdrängen (S. 62).

Reiterheer
geschaffen.

γ. Um diese Truppen zu üben und um seiner Zeit alle Kräfte gegen die Ungarn allein richten zu können, griff Heinrich jetzt die slawischen Feinde der deutschen Nation im Osten an, die Heveller an der Havel (Hauptort Brennabor = Brandenburg), die Dalemancier an der Elbe (in der Gegend von Meissen) und die Böhmen (Czechen) um Prag. Er unterwarf alle diese Völker samt ihren Hauptorten und schlug 929 einen allgemeinen Aufstand der slawischen (wendischen) Stämme durch den großen Sieg bei Lenzen an der unteren Elbe nieder. Zur Sicherung des Erworbenen legte er die Burg Meissen an.

Slawen-
kriege.

Schlacht bei
Lenzen 929.

δ. Nach diesen Erfolgen durfte er es wagen, mit Zustimmung der Sachsen den Ungarn 933 den Tribut auf-

Sieg über die
Ungarn 933.

zukündigen, und als sie jetzt in Sachsen einfielen, schlug sie der König bei Riade (Rietheburg an der Unstrut in der gülden Aue?) am 15. März fast ohne Kampf in die Flucht.

e. Vom Südosten sich nach Norden wendend bezwang Heinrich 934 den Dänenkönig Gorm den Alten und stellte zum Schutz der Grenze die dänische Mark wieder her, welche Karl der Gr. zwischen Eider und Schlei errichtet hatte, welche aber wie die meisten Marken unter den letzten Karolingern verfallen war. Wie es scheint, dachte er nun an eine engere Verbindung der Königsgewalt mit der Kirche, wie sie unter seinem Vorgänger noch bestanden hatte; es heisst wenigstens: „er beschloß nach Rom zu ziehen“; gerade jetzt aber starb er infolge einer Krankheit am 2. Juli 936, nachdem er noch seinen Sohn Otto „vor dem zusammenberufenen Volk als König bezeichnet hatte“. Mit Recht nennt ihn der Geschichtschreiber Widukind „den größten von den Königen Europas“; mit starkem Arm hat er den Verfall der deutschen Monarchie und damit den Zerfall der deutschen Nation aufgehalten.

Gorm von
Dänemark
besiegt 934.

Heinrichs I.
Tod 936.

Otto I.,
der Gr.,
936–973.

c. Befestigung des Reichs unter Otto I. gegenüber den Herzögen; Verbindung mit der Kirche; Siege über Slawen und Ungarn; Kaiserkrone. Otto I., der Große (936–973), war seinem Vater an Kraft des Willens und des Verstandes ebenbürtig. Er setzte zunächst das vom Vater begonnene Werk in Deutschland fort und stellte sodann die Kaiserwürde und Kaisermacht Karls des Gr. wieder her, der das leuchtende Vorbild für alle hochstrebenden Könige der Deutschen war.

Kämpfe mit
den
Herzögen.

α. Nach Ottos Wahl und Krönung in Aachen versahen die Herzöge den Dienst bei dem Festmahl, den sonst die Hofbeamten des Königs zu leisten hatten (Ursprung der sog. Erzämter des Erz-Truchsefs, -Marschall, -Kämmerer, -Seneschall, -Schenk); überdies huldigten sie dem König ausdrücklich als seine Vasallen. Aber bald zeigte sich doch, daß der König mit diesen lokalen Gewalten noch auf Tod und Leben zu ringen hatte. Eberhard von Franken stand mit Ottos *älterem* (Stief)bruder Thankmar im Bunde, als dieser 938 gegen den Bruder sich erhob; kaum war der

Thankmars
Tod 938.

Rebell erschlagen, so verband sich der *jüngere leibliche* Bruder Ottos, Heinrich, 939 mit Eberhard und mit Gisibert von Lothringen; doch siegten die Königlichen bei Andernach, wo Eberhard und Gisibert umkamen. Heinrich unterwarf sich und wurde späterhin von dem großmütigen Bruder mit dem Herzogtum Bayern belehnt, während das Herzogtum in Franken thatsächlich aufgehoben ward und Otto selbst die Verwaltung des Landes — wie dies bei Sachsen natürlich von Anfang an geschah — in seine Hände nahm. Das Bestreben des Königs richtete sich nun darauf, die herzogliche Gewalt, soweit er sie bestehen lassen mußte, dadurch unschädlich zu machen, daß er sie seinen Verwandten übertrug; wie sein Bruder Heinrich Bayern erhielt, so gab er Lothringen an seinen Schwiegersohn Konrad den Roten und Schwaben an seinen Sohn Ludolf; überhaupt war er bestrebt, die Herzöge zu königlichen Beamten zu machen.

Andernach
939.

Die Herzog-
tümer Ottos
Verwandten
übertragen.

β. Neben diesen Kämpfen zwischen der centralen und den partikularen Gewalten gingen auswärtige Kriege her. 1) Die Slawen oder Wenden zwischen Elbe und Oder wurden durch die Markgrafen Hermann im Norden und Gero im Süden mit erbarmungsloser Energie bekämpft und vielfach ausgerottet, so daß die Regermanisierung dieser Gegenden, die Karl d. Gr. begonnen hatte, große Fortschritte machte. Auch die Böhmen wurden 950 unterworfen; ihr Herzog Boleslaw leistete den Lehnseid und sein Land konnte als sechstes Herzogtum des Reiches gelten; Boleslaw übernahm die Pflicht der Heerfolge und des Besuchs der Reichstage. Durch die neu angelegten Bistümer Merseburg, Zeitz, Meißen, Havelberg und Brandenburg, welche alle dem 967 errichteten Erzbistum Magdeburg unterstellt wurden, ward die Christianisierung der Wenden gefördert. Miecislaw I. von Polen (aus dem Hause der Piasten) huldigte 963 Otto ebenfalls und ließ sich taufen. 2) Ebenso wurde das Christentum im Norden ausgebreitet (wenn auch der angebliche siegreiche Dänenkrieg Ottos vom Jahr 947 auf Verwechslung mit einem 974 erfolgten Zug seines Sohnes nach Schleswig beruht). In Schleswig, Ripen und Aarhus wurden Bischofssitze gegründet, mittelst deren die dänischen

Slawen-
kriege.

Hermann
und Gero.

Erzbistum
Magdeburg
967.

Christiani-
sierung von
Skandina-
vien.

Könige allmählich das Christentum durchsetzten. Doch erfolgte die Abschaffung des Heidentums endgültig erst später: in Island und Norwegen um 1000, in Dänemark unter Knut dem Großen 1014—36, in Schweden 1075. 3) Auch in Frankreich, dessen König Ludwig IV. *d'outre mer* (*transmarinus*) die Aufstände der Herzöge zu Eroberungsversuchen auf das national gemischte Lothringen benutzt hatte, brachte

Otto I. in
Frankreich
946.

Otto sein Ansehen zur Geltung. 946 gab er dem König, der von seinen Vasallen hart bedrängt ward, durch einen siegreichen Kriegszug die Krone Frankreichs zurück; die Rebellen unterwarfen sich ihrem Herrn wieder: „soviel galten damals das Wort und der Wille des Sachsen in Frankreich“. Ähnlich schiedsrichterlich trat der deutsche König auch in Burgund auf. Im Jahr 933 hatte die Vereinigung von Hoch- und Niederburgund dadurch sich vollzogen, daß König Hugo von Niederburgund sein Land an König Rudolf II. von Hochburgund abtrat und dafür das Anrecht auf das Königreich Italien empfing. Das vereinigte Reich („arelatisches Reich“) ging 937 nach Rudolfs II. Tod an dessen unmündigen Sohn Konrad über, dem aber nur Ottos persönliches Eingreifen den gefährdeten Thron erhielt.

Otto in
Burgund.

Otto I.
Streben nach
dem Kaisertitel.

γ. Wenn Otto auch nicht so entschieden wie Karl der Gr. Mitteleuropa beherrschte, so hatte er doch eine gewaltige Stellung sich errungen. Von den fünf Herzogtümern des Reichs hatte er zwei, Sachsen und Franken, zu seiner unmittelbaren Verfügung; die drei, bzw. vier andern beherrschte er durch die Herzöge; das umfassende Königsgut im Reiche stand gänzlich unter seiner Verwaltung. Außerhalb des Reichs übte er auf die inneren Verhältnisse Polens, Böhmens und Dänemarks Einfluß durch die von ihm ernannten Bischöfe; die Könige von Frankreich und Burgund waren seine Schützlinge. Kein Wunder, daß er auch nach dem Kaisertitel trachtete, welcher dieser hegemonischen Stellung entsprach, und seine Augen deshalb auf Italien richtete, wo eine furchtbare Anarchie (Frauenregiment, sog. Pornokratie, in Rom) zur Einmischung einlud. Weder der soeben genannte Hugo, noch sein Sohn und Nachfolger Lothar (welcher Adelheid, die Schwester

Italienische
Wirren.

Konrads von Burgund, geheiratet hatte) vermochten sich gegen die widerspenstigen Magnaten, namentlich Markgraf Berengar von Ivrea, mehr als dem Namen nach im Besitz der Herrschaft zu behaupten. Nach Lothars Tod setzte Berengar seine eigene Wahl zum König durch und ließ Lothars Gemahlin Adelheid, um sie unschädlich zu machen, in einem Schloß am Gardasee einkerkern. Jetzt aber griff Otto I. mit starker Hand ein. In der Absicht, auf Italien und Rom den für die Erhaltung seiner deutschen Stellung wichtigen Einfluß zu gewinnen, überschritt er 951 die Alpen, vermählte sich mit Adelheid und nahm den Titel eines Königs von Italien an; doch belehnte er dann 952 Berengar mit der Regierung Italiens. In diesem Augenblick erhoben aber Ottos Sohn Ludolf von Schwaben, sein Schwiegersohn Konrad von Lothringen und Erzbischof Friedrich von Mainz aus persönlichen Gründen einen gefährlichen Aufstand, der eine Zeitlang Ottos ganze Stellung bedrohte, aber nach zwei Jahren (953—955) mit der Einnahme von Regensburg glücklich niedergeschlagen ward. Seitdem begründete Otto, welcher nun die gänzliche Unzuverlässigkeit des *Herzogtums* erprobt hatte, die königliche Macht vornehmlich auf die Leistungen der *Bistümer*. Diese waren eine bessere Stütze, 1) weil die Bischöfe selbst vom König ernannt wurden und jede Vererbung hier wegfiel, also auch die Bischöfe nicht so mit ihren Unterthanen verwachsen wie die Herzöge; 2) weil die bischöflichen Sprengel nicht mit den Stammgebieten zusammenfielen, also auch der inneren Einheit der Stammgebiete und ihres Sondergeistes entbehrten. Je mehr freilich die deutsche Monarchie auf den Bistümern beruhte, desto notwendiger war es auch, daß der König das Recht der Besetzung der Bistümer behielt. Die Ungarn und Wenden, welche die inneren Wirren des Reichs benutzen wollten, wurden 955 von Otto in großen Schlachten bezwungen, die ersteren am 10. August auf dem Lechfelde bei Augsburg, letztere am Flusse Lechfeld 955. Recknitz in Mecklenburg. Die Ungarn, gegen welche die bayerische Ostmark (Österreich) errichtet wurde, gaben seitdem ihr Nomadenleben und ihre Raubzüge nach Deutsch-

Adelheid.

Otto I.
König von
Italien
951.Aufstand
Ludolfs
953—955.

land und Italien auf, wurden selbsthaft und nahmen unter Stephan dem Heiligen (997—1038) das Christentum an.

Stephan der Heilige 997.

δ. Otto hatte schon 951 an die Erwerbung der Kaiserkrone gedacht; aber erst elf Jahre später kam es zur Ausführung dieses Plans. Von Papst Johann XII. gegen Berengar zu Hilfe gerufen, zog Otto, welcher die Kirche aus ihrer Zerrüttung und Verdorbenheit emporhob und den Reformbestrebungen des 910 gegründeten französischen Klosters Cluny kräftigen Vorschub leistete, 961 nach Italien. Hier schloß er Berengar in seinen Alpenfestungen ein, liefs sich an Lichtmess 962 samt seiner Gemahlin Adelheid vom Papst die Krone Karls des Gr. aufsetzen und vereinigte damit die *Kaiserwürde* bleibend mit der Würde des *deutschen Königs*, womit die Vorherrschaft der deutschen Nation den Begriffen des Zeitalters gemäß feierlich festgestellt war. Dem Papst bestätigte der Kaiser zwar seine Rechte; aber er verfügte zugleich im *privilegium Ottonianum*, daß nach jeder Papstwahl vor der Erteilung der kirchlichen Weihe (der *consecratio*) Anzeige an den Kaiser zu erstatten sei. Mittelst dieses indirekten Bestätigungsrechts gewann der Kaiser die Oberhoheit über das Papsttum, wodurch seine Herrschaft über das für ihn so wichtige deutsche Bistum erst gesichert ward: die römische Kaiserwürde ist für Otto I. ein Mittel zur Befestigung des deutschen Königtums. Bald aber trat offener Zwiespalt zwischen Kaiser und Papst ein; Johann XII., welcher die Ungarn zu einem Angriff auf Deutschland aufzuhetzen sich bemühte, wurde 963 von einer Synode wegen seines unwürdigen Lebenswandels abgesetzt; bald darnach ward Berengar gefangen und nach Deutschland gebracht; die Römer leisteten damals Otto den Eid, ohne seine Zustimmung nie einen Papst wählen zu wollen. Als „Augustus“ des Westens wollte Otto eine Verbindung mit den Cäsaren des Ostens herstellen und seinem Sohne Otto die Nichte des byzantinischen Kaisers Johannes Tzimisces, Theophano, vermählen; aber erst nach mehrjährigem Kriege (dritter Römerzug Ottos 966—972) gelangte er ans Ziel. Tzimisces willigte 971 in die Ehe unter der Bedingung, daß Otto seine Truppen aus dem griechischen Unteritalien zurückzog, und im April 972 ward die Ver-

Otto I. Kaiser 962.

Privilegium Ottonianum 962.

Papsttum vom Kaiserthum abhängig 963.

Griechischer Krieg: Theophano 968—971.

mählung vollzogen. Der Kaiser hat damit für sein Haus einen großen Erfolg errungen und sein Lebenswerk gekrönt. Ein Jahr hernach starb Otto, am 7. Mai 973, ein Fürst, der den Namen des Großen nicht ohne Verdienst führt; als „zweiter Stifter des deutschen Reiches“ reiht er sich an Karl den Gr.

Ottos I. Tod
973.

d. **Otto II.; Cotrone.** Sein Sohn Otto II. (973 bis 983), ein begabter, kühner und hochstrebender Mann, schlug 974—977 wiederholte Empörungen seines Vetzters, des Herzogs Heinrich des „Zänkers“ von Bayern, nieder und suchte dieses große Herzogtum dadurch unschädlich zu machen, daß er 1) Kärnten als (siebentes) Herzogtum von ihm abtrennte und 2) auch der Ostmark unter Luitpold von Babenberg eine halb selbständige Stellung verlieh. Die Dänen warf er 974 aus dem Danewerk heraus, und den Angriff des französischen Königs Lothar auf Aachen beantwortete der Kaiser 978 mit einem Kriegszuge bis vor Paris. Darauf ging er nach Italien, schlichtete die Parteistreitigkeiten in Rom und versuchte als streitbarer Vorkämpfer der Christenheit Unteritalien zu erobern, wo damals neben den Griechen die arabischen Truppen der (Afrika samt Ägypten beherrschenden) fatimidischen Dynastie festen Fuß gefaßt hatten. Nach anfänglichen Erfolgen wurde Kaiser Otto im Juli 982 südlich von Cotrone durch die Saracenen gänzlich aufs Haupt geschlagen. Ehe er dafür Rache nehmen und die Dänen für ihren erneuten Einbruch in die Mark und die Wenden für ihren Abfall und die Zerstörung Hamburgs züchtigen konnte, starb Otto zu Rom am 7. Dezember 983, erst 28 Jahre alt.

Otto II.
973—983.

Kärnten
Herzogtum.

Otto vor
Paris 978.

Cotrone 982.

e. **Otto III.; universale Kaiseridee.** Für seinen dreijährigen Sohn Otto III. (983—1002) führte dessen Mutter Theophano die Regentschaft mit Kraft und Umsicht. Auf die Erziehung des jungen Königs wurde ausnehmende Sorgfalt verwandt und die berühmtesten Lehrer dazu herbeigezogen; auch setzte Otto III. alle Welt durch die Frühreife seines Geistes in Erstaunen. Nach Theophanos Tode leitete Ottos III. Großmutter Adelheid mit Willigis, dem Erzbischof von Mainz, die Geschäfte, bis der 15jährige König selbst an deren Spitze trat; im Mai 996 liefs er sich sodann in Rom von dem Papst Gregor V. krönen.

Otto III.
983—1002.

Dieser hieß ursprünglich Bruno und war ein Verwandter des Kaisers; zu gleicher Zeit waren Kaisertum und Papsttum an die Sachsen gekommen; die Deutschen hatten kirchlich und politisch die Führung des Westens. Bald aber erwies es sich, daß Otto III. eine unpraktische, ja phantastische Natur war. Im Bunde mit dem geistesgewaltigen und gesinnungsverwandten Papste Silvester II. träumte er von einer die Welt umspannenden Kaisergewalt, über welcher er die nächsten Interessen des deutschen Reiches so sehr vergaß, daß er im Jahr 1000 Polen und Ungarn durch die Errichtung der *unmittelbar unter Rom* stehenden Erzbistümer Gnesen und Gran kirchlich und damit bis auf einen gewissen Grad auch politisch von Deutschland unabhängig machte. Dadurch ward es ermöglicht, daß die Fürsten von Polen und Ungarn, Boleslaw I. Chrobry (= der Kühne) und Stephan, mit päpstlicher Genehmigung sich später den Königstitel beilegte. Otto wollte seine Residenz in Rom aufschlagen, für das er eine schwärmerische Vorliebe hegte, und doch hatte er fortwährend mit der Bevölkerung der ewigen Stadt zu kämpfen, welche von der Herrschaft der sächsischen Barbaren nichts wissen wollte; im April 998 mußte Otto den Führer der Römer, Crescentius, enthaupten lassen. Gebrochen und enttäuscht über den Widerstand derer, zu denen sein Herz ihn zog, starb Otto im Januar 1002 vor den Thoren der aufrührerischen Stadt, 22jährig, nach Gregorovius' schönem Ausdruck „der Phaëthon der deutschen Geschichte“.

f. **Heinrich II.; Rückkehr zur nationalen Monarchie.** Nun wurde, da Otto III. unvermählt gestorben war, sein Verwandter Heinrich, Herzog von Bayern (Sohn Heinrichs des Zänkers), als Heinrich II. von den Bayern und Franken zum König gewählt (1002–1024). Um die Zustimmung auch der Sachsen zu gewinnen, verpflichtete er sich 1002 gegenüber ihren in Merseburg versammelten Großen, daß er ihr „Gesetz“, d. h. ihre Gerechtsame, gewissenhaft achten wolle, und vollzog damit eine Handlung, deren Wichtigkeit der Verkündigung der *Magna Charta* in England gleichkommt. „Das deutsche Königtum kam dadurch in einen verfassungsmäßigen Zustand; die höchste

Erzbistümer
Gnesen und
Gran.

Crescentius
getötet 998.

Heinrich II.
1002–1024.

Merseburger
Vertrag mit
den Sachsen
1002.

Gewalt, die in der Idee eine unbeschränkte gewesen war, wurde bestimmten Beschränkungen unterworfen¹⁾. Heinrich II. war ein gewissenhafter, zielbewußter und thatkräftiger Herrscher mit praktischem Blick, dessen Hauptabsicht darauf gerichtet war, die durch Ottos III. universalistische Tendenzen preisgegebenen Grundlagen des deutschen Königtums wieder herzustellen. Als Erbauer des Bamberger Doms ward er später heilig gesprochen; aber auch der Kirche gegenüber liefs er sich überwiegend von politischen Gründen bestimmen. Den Wendenkriegen setzte er ein Ziel, indem er den Götzendienst der Wenden duldete; dadurch konnte er längere Zeit die Fortschritte des Polenherzogs Boleslaw hemmen, welchem die Errichtung eines gewaltigen Slawenreichs von der Ostsee bis zur Adria, von der Elbe bis zur Wolga vorschwebte; 1018 aber mußte er ihm doch die Lausitz als Reichslehen überlassen; gleich nachher unterwarf Boleslaw sich die Russen und setzte ihnen seinen Eidam zum Großfürsten. Nach Italien zog Heinrich dreimal: 1004 erwarb er nach Niederwerfung des „letzten nationalen italienischen Königs im Mittelalter“, Harduins von Ivrea, die Krone der Langobarden; 1014 erlangte er die Kaiserkrone; 1022 nahm er die griechische Feste Troja in Apulien ein und eroberte einen Teil von Unteritalien; er verwandelte den rein dynastischen Anspruch, den die Ottonen auf Unteritalien gehabt hatten, in einen von allen Familienbeziehungen unabhängigen Anspruch des Reichs selbst. Auf Burgund, ohne dessen Besitz Oberitalien nicht zu behaupten war, erwarb er 1016 Erbsprüche für den Fall, dafs der letzte König Rudolf III. sterben sollte. Im Juli 1024 verschied Heinrich, während er gerade mit dem Gedanken an eine „Reform der Kirche“ und an die Zurückführung der fast selbständig gewordenen Bischöfe unter Roms Primat sich angelegentlich beschäftigte. Mit ihm erlosch die Dynastie der sächsischen Kaiser oder der Ottonen. Auf die Nachricht von seinem Tode zerrifs Boleslaw die Bande, die ihn

Lausitz an
Boleslaw
Chrobry 1018.

Heinrich II.
Kaiser 1014.

Erb-
ausprüche
auf Burgund
1016.

¹⁾ So beurteilt die Thatsache wenigstens Ranke, Weltgeschichte VII, 95.

an das Reich fesselten, und nahm noch 1024 den Titel eines Königs von Polen an.

Bedeutung
des ottoni-
schen Zeit-
alters.

g. **Bedeutung der ottonischen Zeit.** Die Zeit der Ottonen ist eine denkwürdige und folgenschwere gewesen. 1) wurde die Macht der Herzöge eingeschränkt, die Königsgewalt hergestellt und befestigt und der Kaisertitel gewonnen, welcher den deutschen König über alle christlichen Fürsten emporhob und der deutschen Nation mit der Behauptung der Herrschaft über Italien eine große Aufgabe stellte, die freilich die Gefahr einer Ablenkung der nationalen Kraft in fernliegende Bahnen mit sich brachte, aber auch den Zusammenschluß der Nation beförderte. 2) wurden die deutschen Grenzen gesichert und nach Osten und Süden hinausgeschoben — gegen Wenden und Ungarn. Aus allen dem erwuchs 3) ein deutsches Nationalgefühl; hierfür ist es bezeichnend, daß erst und gerade unter Otto I. der Name „Deutsche“ (von *thiuda* Volk, also = Volksgenossen) als Gesamtname für die verschiedenen Stämme aufkommt. 4) die Ottonen haben der Entwicklung des städtischen Wesens im Innern Deutschlands die Bahn geebnet. 5) Die Verbindung mit Italien eröffnete der lateinischen Kultur einen Weg über die Alpen. Davon ist vieles Zeuge, der Dombau zu Bamberg so gut wie die Litteratur dieser Zeit, welche nach langem Verfall wieder ansehnliche Vertreter aufweist, so die Historiker Widukind, Mönch im Kloster Corvey (*res gestae Saxonicae*) und Thietmar, Bischof von Merseburg (*chronicon*); dann die Dichter Hrotsuith, Nonne in Gandersheim (Komödien; Lobgedicht auf Otto I.) und Ekkehard, Mönch in St. Gallen (Waltharilied). Freilich sind noch alle Schriftsteller Mönche oder doch Geistliche, und ihre Sprache ist noch das Latein. Für dogmatische Streitigkeiten hatte der deutsche Klerus kein Interesse; seine Hauptarbeit richtete sich auf die nutzbringende Verwaltung seiner Güter; dies Volk, das halb Europa beherrschte, war noch ein Bauernvolk, der König der größte der Hofbesitzer.

Litteratur
der Zeit.

Elftes Kapitel.

Die salischen oder fränkischen Kaiser. 1024—1125.

a. **Konrad II. Stärkung der Monarchie.** Auf Betreiben des Erzbischofs Aribo von Mainz wurde im September 1024 auf der Rheinebene bei Mainz, zu Kamba, der fränkische Graf Konrad der Ältere zum König erwählt, welcher von Konrad dem Roten und Luitgard, der Tochter Ottos I., abstammte; daß der große Kaiser sein Ahnherr war, gab für ihn den Ausschlag. Konrad II. (1024—39) war ein Mann von scharfem, praktischem Verstande, ohne höheren Schwung der Seele, Otto III. so unähnlich als möglich, aber für Erreichung dauernder, solider politischer Erfolge besonders befähigt. Er trat 1026 die ohnehin verfallene dänische Mark an Knut den Gr. ab und sicherte dadurch die deutsche Küste vor diesem seemächtigen Beherrscher Englands und Dänemarks; aber er hielt die von seinem Vorgänger auf Burgund erworbenen Ansprüche mit Zähigkeit aufrecht, selbst gegen seinen Stiefsohn Herzog Ernst von Schwaben, der nach dreimaligem Aufstande 1030 im Kampfe mit den Kriegsheuten seines Stiefvaters im Schwarzwalde fiel; und nach Rudolfs III. Tod empfing Konrad 1033 die Huldigung Burgunds, wodurch der deutsche König in den Besitz aller Alpenpässe gelangte, Oberitalien von allen Seiten her umfaßte und den Völkern von der Nord- und Ostsee bis zum Löwengolfe gebot. Damit war das Gebiet der 843 gestifteten Reiche Lotharingen und Ostfranken in einer einzigen Hand vereinigt; nur Westfranken stand noch außerhalb des Reichsverbandes. 1031 mußten auch die Polen die Lausitz wieder herausgeben. In Italien kam es Konrad II. zu statten, daß damals der gewaltige oströmische Kaiser Basilios II., „der Bulgarentöter“, den Gedanken faßte, durch ein aus Russen, Walachen, Bulgaren und Türken gebildetes Heer Sicilien und selbst Rom zurückzuerobern. Um Italiens Selbständigkeit zu retten, rief Erzbischof Aribert von Mailand den deutschen König herbei, und dieser empfing im März 1026 die lombardische, das Jahr darauf die

Konrad II.
1024—1039.

Vertrag mit
Knut 1026.

Herzog
Ernst's Tod
1030.

Burgund er-
worben 1033.

Kaiserkrönung
1037.

Normannen
in Unteritalien
1016.

*Statutum
de beneficiis*
1037.

Kaiserkrone. Auf seiner zweiten Romfahrt (1036—38) belehnte Konrad Rainulf, den Anführer der normännischen Abenteurer, welche seit 1016 sich in Unteritalien festsetzten und Griechen und Araber bekämpften, mit der Grafschaft Aversa in Kampanien und benützte die Normannen als Hilfstruppen gegen die Griechen. Gegen den ehrgeizigen, sich auf den hohen Adel, die „Capitane“, stützenden Erzbischof Aribert von Mailand, welcher bei dem durch einzelne unwürdige Päpste immer tiefer sinkenden Ansehen des römischen Stuhls selbst nach höherer kirchlicher Machtstellung trachtete, nahm sich Konrad der italienischen „Valvassoren“, der zahlreichen niederen Lehensträger (Aftervasallen), an und sicherte ihnen im Mai 1037 durch das „Gesetz über die Lehen“ (*statutum de beneficiis*) die Unverlierbarkeit ihrer Lehen bei ihren Lebzeiten und deren Erblichkeit zu: keiner der großen Lehensträger sollte das Recht haben, einen seiner Aftervasallen ohne ein gerichtliches Urteil abzusetzen, das überdies nur von Standesgenossen des Angeklagten gefällt werden durfte. In diesem Gesetz spricht sich überhaupt Konrads II. politische Richtung aus: er verlieh die Herzogtümer Bayern, Schwaben und Kärnten seinem Sohn und Thronfolger Heinrich und suchte so die Herzogsgewalt thatsächlich zu beseitigen; dagegen stellte er die Masse der *kleinen Lehensträger* vor der Willkür der *großen* sicher, indem er den Grundsatz der Erblichkeit der Lehen ebenso nördlich wie südlich von den Alpen gesetzlich anerkannte, und knüpfte so ihr Interesse eng an das seine; als Herzog Ernst seine schwäbischen Vasallen 1027 gegen den Kaiser aufbot, weigerten sie sich und erklärten ihm: der Kaiser sei ihr oberster Lehenherr. Durch sorgsame Bewirtschaftung der königlichen Pfalzen vermittelt eines rührigen und intelligenten Ministerialenstandes (S. 54) machte Konrad das Königtum von den Bischöfen mehr und mehr unabhängig, auf deren Leistungen aus ihren vorzüglich verwalteten Gütern das Königtum bisher im wesentlichen angewiesen war, und durch Verleihung der einträglichen Bistümer und Abteien gegen Geldzahlungen füllte er seinen Schatz. Nur in Oberitalien vermochte er Ariberts Widerstand nicht zu brechen, weil dieser sich auf die den

Deutschen abgeneigte Bürgerschaft Mailands stützte; im allgemeinen aber erscheint Konrad als einer unserer erfolgreichsten Kaiser. Er starb im Juni 1039.

b. **Heinrich III.; Kirchenreform.** Auf ihn folgte sein erst 22jähriger Sohn Heinrich III., welcher von 1039—1056 regierte und

Heinrich III.
1039—1056.

α. die deutsche Macht nach Osten erweiterte, indem er 1) 1041 den böhmischen Herzog Bretislaw bezwang, der das der Anarchie verfallene Polen großenteils erobert hatte; 2) die Piasten wieder auf den polnischen Thron setzte und sie ebenso wie den Herzog Bretislaw zu deutschen Vasallen machte, und 3) den von einer heidnischen Adelspartei verjagten Ungarnkönig Peter 1044 durch einen Sieg an der Raab wieder herstellte und ihm sein Königreich als deutsches Lehen zurückgab. Nie hat das deutsche Reich im Osten eine so gewaltige Stellung eingenommen als damals.

Böhmen,
Polen,
Ungarn ab-
hängig.

β. Im Gegensatz zu seinem Vater, welcher der Kirche gleichgiltig gegenüber gestanden war, fühlte sich Heinrich III. wie die Ottonen von „priesterlichen Ideen“ in Betreff der Stellung eines deutschen Königs ergriffen. Eine reformatorische Strömung ging seit langem durch die abendländische Kirche; ihre Vorfechter waren die Mönche des Klosters Cluniacum (Cluny, im französischen Teil von Burgund, S. 70) und vor allen ihr Abt Odilo. *Zunächst* ging die Absicht der Cluniacenser nur darauf, die *Mönchsorden* zu strengerer Beobachtung ihrer Regeln anzuhalten; allmählich aber erstreckte sich ihre Thätigkeit auf die Übelstände der *ganzen Kirche*. Diese beruhten nach ihrer Überzeugung vor allem darauf, daß die Kirche nicht frei, sondern in Abhängigkeit von den weltlichen Gewalten war; diese Abhängigkeit, vermöge deren die Könige kirchliche Ämter gegen Geld vergaben (*Simonie*, Apostelgesch. 8, 9), mußte vor allem gebrochen werden, wenn die in Unsittlichkeit (*Nikolaitismus*, Offenbarung Joh. 2, 6) versunkene Geistlichkeit reformiert und der kirchliche Gedanke wieder eine lebendige Macht werden sollte. Aufs bitterste klagten ferner überall die arbeitenden Klassen über die verheerende Fehdelust des Laienadels; und so erstrebte der cluniacensisch gesinnte Klerus in Aquitanien, der Normandie und

Kirchen-
reformato-
rische
Thätigkeit.

Clunia-
censer.

Simonie.

Nikolaitis-
mus.

Burgund die Eindämmung dieser wilden Neigungen und stellte 1041 auf einer burgundischen Synode die Tage von Mittwoch abend bis Montag früh unter den Schutz der *treuga dei* (des Friedens Gottes); wer in dieser Frist und außerdem während der hohen Festzeiten das Fehderecht ausübe, sollte in schwere Kirchenbussen verfallen. Heinrich leistete in dem burgundischen Teil seines Reichs dem Gottesfrieden allen Vorschub und forderte 1043 auf dem Reichstag zu Konstanz, daß in Deutschland jedermann die Fehden einstelle und auf Blutrache verzichte; ohne Zuhilfenahme der Kirche, durch sein eigenes Beispiel, durch sein königliches Ansehen „schuf er einen Frieden, wie er seit vielen Jahren unerhört war“. 1046 zog er sodann über die Alpen, von der kirchlichen Reformpartei selber gerufen, die ihn als den einzigen Retter der Kirche ansah, und suchte auf der Synode zu Sutri zunächst das schwere Übel des kirchlichen Schismas, d. h. der Spaltung der Gläubigen durch das gleichzeitige Auftreten dreier Päpste, zu beseitigen. In Sutri wurden zwei von ihnen als simonistische Eindringlinge abgesetzt, darauf in Rom der dritte durch eine neue Synode beseitigt und an seiner Stelle ein deutscher Bischof, Suidger von Bamberg, als Clemens II. durch Heinrich ernannt. Clemens II. schmückte sodann am Christfeste 1046 den König und dessen Gemahlin Agnes von Poitou mit der Kaiserkrone. Nur ein deutscher Bischof besaß nach des Kaisers Überzeugung die volle Freiheit den römischen Adelsparteien gegenüber, ohne welche er seines Amtes nicht mit Erfolg und durchgreifender Energie warten konnte; und da die Römer selbst ihn unter dem Eindruck des Geschehenen zum Patricius (S. 18. 26) wählten und ihm den *principatus electionis* übertrugen (das Recht bei jeder Papstwahl die erste und entscheidende Stimme abzugeben), so war die volle Oberhoheit des Kaisertums über den römischen Stuhl hergestellt; 963 und 1046 bezeichnen den Höhepunkt dieses Verhältnisses. Noch drei deutsche Päpste hat Heinrich bezeichnet und im Verein mit ihnen die Heilung der kirchlichen Schäden emsig gefördert. Unter Leo IX., dem tüchtigsten dieser drei, erlangte der Kardinalsubdiakonus Hildebrand, von Geburt

Treuga dei
1041.

Reichstag
von Konstanz
1043.

Synode von
Sutri 1046.

*Principatus
electionis*
1046.

Leo IX.
1048–1054.

ein Toscaner, eine einflußreiche Stellung; er war in Cluny Mönch gewesen und vertrat den cluniacensischen Gedanken mit äußerster Energie.

γ. Wie Konrad II., so war auch Heinrich III. der Ausdehnung der Normannen. Ausbreitung der Normannen in Unteritalien günstig gesinnt; er belehnte Drogo, einen der Söhne des Grafen Tankred von Hauteville, 1047 mit Apulien, das derselbe den Byzantinern entrissen hatte. Über Benevent gerieten die Normannen mit Papst Leo IX. in Krieg; aber nachdem das päpstliche Heer 1053 eine Niederlage erlitten hatte, fand eine Aussöhnung statt, und die Päpste erteilten bald auch ihrerseits den Normannen die Belehnung mit Unteritalien, wogegen dieselben einen jährlichen Erbzins nach Rom zu entrichten gelobten.

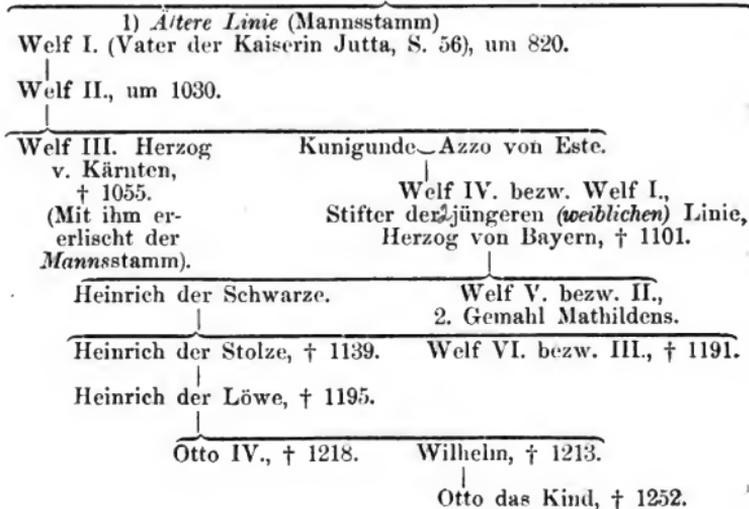
δ. Die letzten Jahre Kaiser Heinrichs waren durch mannigfache Schläge des Schicksals getrübt, so durch die Erhebung der Ungarn unter König Andreas, der 1051 die Opposition gegen Heinrich III. deutsche Lehnshoheit abschüttelte, und durch eine Fürstenschwörung in Deutschland 1055; des Kaisers Gegner Gottfried von Oberlothringen erlangte durch die Heirat mit der Markgräfin Beatrix von Tusciem in Italien eine überaus gefährliche Machtstellung. Der schwerste Schlag für das Reich war aber der jähe Tod des erst 39jährigen Kaisers (am 5. Oktober 1056). Heinrich ward in dem von seinem Heinrichs III. Tod 1056. Vater erbauten Kaiserdom zu Speier beigesetzt. Sein Erbe war ein Knabe von sechs Jahren; in einer Zeit heraufziehender furchtbarer Stürme war das Schiff unseres Staates ohne Steuermann.

c. **Heinrich IV., 1056—1106; Sachsenkrieg.** Für Heinrich IV. 1056—1106. den jungen König Heinrich IV., 1056—1106, führte seine Mutter, die Kaiserin Agnes, die Regentschaft, und sie stützte sich vor allem auf die königlichen Ministerialen oder Dienstmannen, welche als Verwaltungspersonal sich auf den zahlreichen königlichen Gütern befanden und dieselben mit großem Nutzen und Erfolg bewirtschafteten. Dadurch schien das Königthum allmählich in eine Lage zu kommen, daß es die Stütze des Bistums nicht mehr so bedurfte, wie dies die Ottonen nötig gehabt hatten. Um diese Abhängigkeit zu erhalten, brachte Erzbischof Anno

von Köln († 1075) im Jahre 1062 den 12jährigen König zu Kaiserswerth am Rhein in seine Gewalt und leitete mit seinem Standesgenossen, Erzbischof Adalbert von Bremen († 1072), die Erziehung Heinrichs IV. Adalbert, der bei der damals immer mehr über die Elbe vordringenden Mission den Machtbereich der Erzdiocese Bremen so sehr als möglich erweitern wollte, schloß sich eng an den jungen König an und bewog ihn 1065 nach erlangter Mündigkeit seinen Wohnsitz unter den Sachsen in Goslar zu nehmen, 'um dieselben, die der bischöflichen Macht in Bremen keine Entfaltung gönnten und auch dem fränkischen König nur ungern gehorchten, im Zaume zu halten. Eine furchtbare Erhebung der Slawen, welche 1066 die sächsische Herrschaft über die ostelbischen Gebiete gänzlich zerstörte, konnte den König in diesem Streben nur bestärken. Aus diesen Gegensätzen entwickelte sich allmählich ein heftiger, wechsellvoller Kampf. 1070 beseitigte Heinrich IV. den widerspenstigen Herzog Otto von Northeim, der über Bayern gesetzt war, und erhob an seine Stelle Welf¹⁾, welcher der Neffe Welfs III. und der Stifter der jüngeren (weiblichen) Welfenlinie war; Magnus von Sachsen wurde gefangen gesetzt und sollte zur Abdankung genötigt werden; königliche

Otto von
Northeim.

¹⁾ *Stammtafel der Welfen.*



Zwiburgbn, vor allem die Harzburg, waren bestimmt, das Volk im Zaume zu halten. Da erhoben sich die Sachsen 1073 und zwangen Heinrich IV. 1074 zu dem schmählichen Frieden von Gerstungen, worin er die Zerstörung der Burgen gut heißen mußte. Aber der König fand bald wieder Anhang und warf die aufständischen Sachsen im Juni 1075 durch den blutigen Sieg bei Homburg (Hohenburg) an der Unstrut vollständig zu Boden. Erwägt man, daß Heinrich durch diesen Sieg die Möglichkeit gewann, seine feste Residenz wieder in Sachsen zu nehmen; daß er durch seine Ministerialen von den Bischöfen unabhängig und daß er Herr über den hohen Laienadel geworden war, so wird man erkennen, daß gerade im Sommer 1075 das deutsche Königtum im Begriff war, eine unumschränkte Gewalt zu erringen. Gerade jetzt aber stand ein Umschwung vor der Thüre.

Sächsischer
Aufstand
1073.

Homburg
1075.

d. Kampf Heinrichs IV. mit Gregor VII., 1076 bis 1085. Während der Regentschaft in Deutschland hatte die kirchliche Reformpartei, an deren Spitze der Kardinal Hildebrand und der asketische Bischof von Ostia, Petrus Damiani, standen, einen entscheidenden Schlag geführt: 1059 wurde die Papstwahl, die früher von Adel, Volk und Geistlichkeit Roms vollzogen worden und 1046 an den Kaiser übergegangen war, lediglich den sog. Kardinälen übertragen, den Gehilfen des Papstes in der Ausübung seiner verschiedenen Pflichten; ihre Zahl betrug damals etliche 50 (jetzt 70). Der Laieneinfluß auf die Papstwahl war damit so vollständig als möglich beseitigt. Im gleichen Jahr belehnte Papst Nikolaus II. die Normannen mit Unteritalien und Sicilien und fesselte sie dadurch an das päpstliche Interesse. In Mailand und der ganzen Lombardei stand das niedere Volk (die sog. *Pataria*, „das Lumpengesindel“) mit Fanatismus auf Seite der Reformpartei, während die Mehrzahl der Geistlichen der Veränderung (namentlich der geplanten Abschaffung der Priesterehe) widerstrebte. Im Juni 1073 wurde aber Hildebrand als Gregor VII. zum Papst erhoben, und er verfolgte mit unbeugsamer Folgerichtigkeit die Ideen der streng kirchlichen Partei.

Neue Papst-
wahlordnung
1059.

Gregor VII.
1073—1085.

Verbot von
Simonie und
Priesterehe
1074.

Verbot der
Laien-
investitur
1075.

Zusammen-
stofs von
Kaiser und
Papst 1076.

Canossa
1077.

Rudolf
Gegenkönig
1077.

Zuerst wurde auf einer Synode zu Rom 1074 die Simonie verboten und die Ehelosigkeit (Cölibat) aller Priester zum Kirchengesetz erhoben, wodurch dieselben aller weltlichen Rücksichten gänzlich entledigt werden sollten. 1075 trat Gregor sodann mit der Erklärung hervor, „dafs er die Laieninvestitur (d. h. die Einsetzung Geistlicher durch Laien) für unkanonisch (rechtswidrig) halte“. Wenn diese Forderung durchgeführt wurde, so verlor Heinrich IV. das Recht, die Bischöfe und Äbte zu ernennen; er verlor damit allen Einflufs auf die Besetzung von Stellen, welche auch in weltlicher Hinsicht von höchster Wichtigkeit waren, da mit ihnen grofser eigener Grundbesitz und die Ausübung wichtiger staatlicher Rechte, so der Gerichtsgewalt, verbunden war. Heinrich war entschlossen, diesem Ansturm nicht zu weichen, jetzt weniger denn je; offen trat ja Gregors Absicht hervor, das Papsttum überhaupt über das Kaisertum zu erheben: so antwortete der Kaiser auf Gregors Drohungen mit dessen Absetzung durch die Wormser Synode vom Januar 1076 und trieb dadurch den Papst zur Erklärung, dafs Heinrich gebannt (exkommuniciert), dafs er ausserdem abgesetzt und seine Unterthanen ihres Eides ledig seien. Der hohe Laienadel in Deutschland ergriff mit Begier die Gelegenheit, das Joch des Königs abzuschütteln, und Heinrich entschlofs sich, um den in Tribur bei Mainz versammelten Fürsten den Vorwand zum Abfall zu entreifsen, zu einem überraschenden Schritte. Er ging nach Italien, erschien vor Schlofs Canossa (südlich von Parma), wohin sich Gregor zu seiner treusten Anhängerin, Markgräfin Mathilde von Tuscan, der Tochter der Markgräfin Beatrix (S. 79), begeben hatte, und bat den Papst vom 25. bis 27. Januar 1077 um Lösung vom Banne, was dann am 28. Januar geschah. Politisch lag darin ein erfolgreicher Schachzug des Königs; die deutschen Fürsten sahen sich jetzt gezwungen, offen als Abtrünnige aufzutreten, und wählten im März 1077 zu Forchheim Heinrichs Schwager, Herzog Rudolf von Schwaben, zum König¹⁾. Nun begann

¹⁾ Es soll nicht unbemerkt bleiben, dafs Ranke, Weltgesch. VII 278—285, eine eigenartige Auffassung von diesen Vorgängen ent-

ein langwieriger Bürgerkrieg, in welchem Heinrich vor allem von den Städten, namentlich Mainz, Worms, Augsburg, mit hingebender Treue gegen das rebellische Magnatentum unterstützt wurde; im Anschluß an die hart bedrohte deutsche Monarchie erlangte das deutsche Bürgertum erstmals politische Bedeutung. Das Herzogtum Schwaben verlieh Heinrich 1079 zugleich mit der Hand seiner Tochter Agnes an Friedrich von Hohenstaufen, der so der Begründer der Machtstellung seines Hauses ward. Zwar erlag Heinrich 1080 in der Schlacht bei Hohenmölsen an der Elster; aber hierbei fiel Rudolf, und damit verwandelte sich die Lage einigermassen zu Gunsten Heinrichs, obschon in Graf Hermann von Salm 1081 doch ein neuer Gegenkönig aufgestellt wurde. Da Gregor VII. sich 1080 für Rudolf erklärt hatte, so unternahm jetzt Heinrich gegen denselben und zum Zweck der Kaiserkrönung seinen zweiten Römerzug (1081—84). Er erhob 1084 Erzbischof Wibert von Ravenna zum Gegenpapst (Clemens III.), empfing von diesem sofort die Kaiserkrone und belagerte Gregor VII. in der Engelsburg; der Papst wurde nur durch die Normannen unter Robert Wiscard gerettet, welche im Mai 1084 in Rom eindrangen und die Stadt schrecklich verheerten; Gregor VII. folgte ihnen nach dem Süden. Hier starb er am 25. Mai 1085 in Salerno mit den bekannten Worten, die bezeugen, daß er bis zum Tode fest überzeugt war von seinem Recht: *dilexi iustitiam et odi iniquitatem*;

Royalismus
der Städte.

Hohen-
mölsen 1080.

Heinrich III.
Kaiser 1084.

Gregors VII.
Tod 1085.

wickelt hat. Heinrich warf sich, als seine Sache in Deutschland schlimm stand, nach Italien, um mit Hilfe von Gregors Feinden eine rasche Wendung herbeizuführen: an Unterwerfung dachte er nicht. Da legte sich Mathilde ins Mittel und führte Verhandlungen herbei, die damit endeten, daß der König Genußnahme leistete (die Einzelheiten sind durchaus unverbürgt) und dafür vom Bann gelöst ward. Darüber, daß der König nicht gelobte, in seine eventuelle Absetzung zu willigen (was Lambert erzählt) ist ohnehin alles einverstanden: Heinrich verhiess nichts, als daß er entweder durch Rechtsverfahren oder auf gütlichem Wege die Eintracht in Deutschland unter Mitwirkung Gregors herstellen wolle. Ein diplomatischer Erfolg Heinrichs bleibt bei formaler Nachgiebigkeit bestehen: er beraubte die deutsche Opposition des Rückhalts, den sie am Papst und an religiösen Vorwänden gehabt hatte.

propterea morior in exilio. („Ich liebte die Gerechtigkeit und haßte die Unbilligkeit; deshalb sterbe ich in der Verbannung.“)

e. **Heinrichs IV. Ausgang.** Heinrich kehrte schon 1084 nach Deutschland zurück, wo nach dem Tod Hermanns von Salm allmählich „der sächsische Krieg stillstand“; des Königs Autorität gelangte wieder zur Geltung im Sachsenlande. Da der neue Papst Urban II. mit den Mitteln der Gräfin Mathilde dem oberdeutschen Adel zu Hilfe kam, so ging Heinrich ein drittes Mal über die Alpen (1090—97), um den Papst zu besiegen; aber nach anfänglichen Erfolgen wurde er 1092 von Mathildens Truppen bei Canossa geschlagen. Der Abfall seines Sohnes Konrad, der sich 1092 von den päpstlich gesinnten Lombarden zum König erheben liefs, aber 1101 verlassen starb, schlug dem Kaiser eine schwere Wunde, und die 1095 beginnende Kreuzzugsbewegung vollendete Urbans Sieg in Italien. In Deutschland dagegen rief die gewaltige Aufwallung der romanischen Völker ebenso eine nationale Bewegung hervor, die dem Kaiser zu statten kam. Von 1097 an konnte er kräftig den Reichsfrieden aufrecht halten; mit seinen Gegnern vom hohen Laienadel war er versöhnt, und an die Bischöfe, von denen sich unabhängig zu machen er und Konrad II. vor allem gestrebt hatten, lehnte er sich wieder enge an. Im Verein mit ihnen wurde seit 1081 in einer Reihe von Beschlüssen der Gottesfriede auch im deutschen Reiche, in Lüttich, Köln u. a. Gegenden eingebürgert, der Bauer und Kaufmann dadurch beschützt, der Ritterstand aber, welcher in dem langen Bürgerkrieg außerordentlich angewachsen war, in Schranken gehalten. Heinrich IV. wurde — ähnlich seinem Namensvetter in den Annalen Frankreichs — durch solche Mafsregeln beim gemeinen Mann äußerst beliebt und erlangte eine mächtige populäre Grundlage für sein Kaisertum, das zum Hort der Schwachen sich aufwarf; aber eben deshalb zürnten ihm die Ritter, „die Räuber, die nicht mehr wegelagern durften“. Auf sie und die gregorianische Partei gestützt, empörte sich des Kaisers Sohn Heinrich gegen den Vater und zwang ihn, den tückischerweise gefangenen Gesetzten, am 31. Dezember 1105

Canossa
1092.

Heinrichs
Obsiegen in
Deutschland.

Abfall des
Sohnes 1105.

zu Ingelheim zum Abdanken. Bald hernach entwich der Kaiser nach Lüttich, dessen gut kaiserliche Bevölkerung ihm Schutz gewährte, bis er am 7. August 1106 in einem Alter von 56 Jahren verschied. Die Kirche versagte ihm, dem Gebannten, jahrelang ein christliches Begräbnis; aber selbst kurial gesinnte Zeitgenossen haben ihm bezeugt, daß „für die kaiserlichen Fiascen (= Gewalt) kein Mann der Zeit nach Geist, Tapferkeit, Kühnheit, hohem Wuchs und Schönheit geeigneter gewesen sei als er“.

Heinrichs IV.
Tod 1106.

f. Heinrich V., 1106—1125. Wormser Konkordat; Emporkommen des Laienfürstentums. Sein Sohn Heinrich V. (1106—1125) unternahm 1110 eine Romfahrt, um die Investiturfrage zu lösen, sich krönen zu lassen und der zahlreichen Ritterschaft ein Feld der kriegerischen Thätigkeit zu erschließen, wie es der französische, normännische und spanische Adel damals in den Kreuzzügen fand. Mit 30000 Rittern erschien Heinrich vor Rom, wo er die Kaiserkrone empfing, und nötigte Papst Paschalis II. im April 1111 zu dem Zugeständnis, daß der Kaiser das Investiturrecht ausüben dürfe. Aber die mächtige Stellung, die Heinrich damals erklimmte, wurde durch zweierlei gefährdet. 1) erklärte die Lateransynode zu Rom 1112 die Abmachung des Kaisers mit Paschalis II. für null und nichtig (für ein „*privilegium*“, nicht *privilegium*“); 2) trat Heinrich V. in Deutschland jetzt in die Spuren seines Vaters und stützte sich auf die Bauern, auf die Ministerialen, welche über ihre Aufseher oder Vögte unzufrieden waren, und auf die städtischen „Censualen“ oder Zinsleute, die zu Abgaben an die Bischöfe verpflichtet waren; er wollte die Steuerkraft dieser beiden Klassen für sich verwenden und trat dem Laienadel, der ihn doch auf den Thron erhoben hatte, entgegen. So verbündeten sich jetzt die gregorianische Partei und der Laienadel; des Kaisers Heerführer Hoyer fiel in der Schlacht am Welfesholze bei Mansfeld 1115; in Sachsen erlangte Heinrichs Hauptgegner, der mit dem Herzogtum belehnte Graf Lothar von Supplinburg, so vollkommen die Oberhand, daß Sachsen ein fast unabhängiges Land wurde. Dagegen befestigte des Kaisers Neffe, Friedrich von Hohenstaufen, die kaiserliche Gewalt

Heinrich V.
1106—1125.

Paschalis II.
verziehtet
auf die
Investitur
1111.

Aufstand in
Deutschland.

Welfesholz
1115.

am Oberrhein durch Anlage von Burgen zum Schutz der Reichsgüter; die diese Güter verwaltende staufische Dienstmannschaft, die Ministerialität, bildete wirtschaftlich und militärisch die Grundlage der Monarchie. Seit Heinrich das gesamte Erbe der 1115 verstorbenen Gräfin Mathilde, Allodien wie Reichsbeneficien, im Namen des Reichs in Besitz genommen hatte, war für die Päpste, deren Stellung in Rom durch republikanische Bestrebungen ins Wanken geriet, ein gutes Einvernehmen mit dem Kaiser eine Lebensfrage; und so lenkte denn auch Calixtus II. in friedliche Bahnen ein. Im September 1122 wurde das Wormser Konkordat (= Vereinbarung) abgeschlossen, welches die Investiturfrage durch einen billigen Ausgleich löste. Die Bischöfe waren einerseits kirchliche Würdenträger, andererseits aber auch mit Königsrechten (Regalien) aller Art, mit Münzen, Zöllen und Gerichtsgewalt, ausgestattet; folglich durfte ihre Ernennung weder bloß von der Kirche, noch bloß vom Kaiser abhängen. Also wurde bestimmt, daß die deutschen *Bischöfe* und die im gleichen Rechte befindlichen *Reichsäbte* 1) von den sog. Domkapiteln, den Gehilfen der Bischöfe, bzw. den Kloostergenossen frei, aber in Gegenwart des Kaisers oder seines Stellvertreters, gewählt werden sollten; daß sie hierauf 2) vom Kaiser mit dem Scepter, als dem Zeichen ihrer weltlichen Gewalt, belehnt werden sollten; dann erst sollte 3) die geistliche Weihe nachfolgen. Wahrscheinlich hatten die Bischöfe auch dem Kaiser erst seitdem den förmlichen Lehnseid (*hominium*) zu leisten, woraus sich unter Friedrich I. die völlige Einreihung der Bischöfe in den Reichslehnsverband entwickelte. Der Abschluß des Konkordats erfolgte unter Vermittlung der deutschen Fürsten, deren Gesamtheit hier erstmals sich

als „das Reich“ neben den Kaiser stellte. Wenn dieser seine Gewalt über die Bischöfe durch das Konkordat im wesentlichen behauptete, so lag in dem Emporkommen des Fürstentums eine schwere Schädigung der Monarchie; in dieser Zeit bilden sich die später in Deutschland herrschenden Fürstengeschlechter. Den Übelstand, daß dem Königtum sichere Einkünfte fehlten — es war auf den ungewissen Ertrag der Pfalzen und Regalien angewiesen —,

Wormser
Konkordat
1122.

„Das Reich“.

wollte Heinrich V. durch Schaffung einer Reichssteuer nach englischem Muster beseitigen; über solchen Gedanken aber ereilte ihn im Mai 1125 der Tod.

g. **Litteratur.** Die Litteratur im Zeitalter der salischen Kaiser weist mehrere hervorragende — noch lateinisch schreibende — Historiker auf. Der Burgunder Wipo, der Kaplan Konrads II., beschrieb das Leben dieses Kaisers anschaulich und zuverlässig. Die Zeit Heinrichs III. fand eine ausgezeichnete Darstellung in der Chronik des Reichenauer Mönchs Hermannus Contractus (= der Lahme), der ein Gelehrter von außerordentlicher Vielseitigkeit war und namentlich auch reiche naturwissenschaftliche Kenntnisse besaß. Heinrichs IV. Geschichte bis 1077 schilderte Lambert von Hersfeld, die Heinrichs V. Ekkehard, Mönch zu Aura bei Kissingen, der in seiner Weltchronik die gesamte Geschichte zusammenfaßte. Adalbert von Bremen ist der Hauptheld der hamburgischen Bischofsgeschichte Adams von Bremen. Ein fanatischer Gegner Heinrichs IV. ist Bruno (*de bello Saxonico*), während die *vita Henrici* und eine in Hexametern abgefaßte Geschichte des Sachsenkrieges die Sache des Königs mit Wärme vertreten. Der Bürgerkrieg und Investiturstreit hat der Litteratur wohl mannigfache Anregung zugeführt, aber naturgemäß sie auch durch seine Verheerungen beeinträchtigt. Von poetischen Werken seien die Mariendichtungen, die Sage vom Herzog Ernst (S. 75) und der Ruodlieb genannt¹⁾.

Litteratur
der salischen
Zeit.

¹⁾ An sich hätte nun die Geschichte von England, Frankreich, Spanien u. s. w. zu folgen, soweit sie der zweiten Periode angehört. Es erscheint aber angemessener, die Geschichte der nichtdeutschen Länder je als ein Ganzes zu geben: s. den Anhang.

III. Periode.

Kampf und Gegensatz der gesamten Christenheit gegen den Islâm; Kreuzzüge. Katastrophe der kaiserlichen Macht infolge des Sturzes der Hohenstaufen. 1125—1273.

Zwölftes Kapitel.

Der erste Kreuzzug.

Gegensatz zwischen Asien und Europa.

Seldschuken in Jerusalem 1071.

Offensive der Christen.

a. **Ursprung der Kreuzzüge.** Uralt ist der Gegensatz zwischen Asien und Europa, wie schon Herodot bemerkte, der den größten Zusammenstoß beider Erdteile im Altertum uns geschildert hat. Nur ein Glied in der langen Reihe dieser Zusammenstöße sind die sog. Kreuzzüge. Seit die türkischen Seldschuken, welche den Kalifen in Bagdad von sich abhängig gemacht hatten, auch Jerusalem besetzt hatten (1071), wurden die frommen Pilger, die zum Grab des Erlösers zogen und damit der höchsten Form der von den Cluniacensern empfohlenen Askese (Kasteiung) sich zu unterziehen gedachten, oft und schwer mißhandelt; und so erwachte der Gedanke, daß man die heilige Stätte den Ungläubigen entreißen müsse. Gregor VII. hat den Gedanken entworfen, Jerusalem auf dem Umweg über Konstantinopel zu erobern; er gab den Anstoß zu einer christlichen Offensive, welche als Antwort auf die mohammedanische des 7. und 8. Jahrhunderts gelten kann; seine normännischen Bundesgenossen eroberten von 1060—1090 Sicilien, wo die Araber seit zweihundert Jahren herrschten (S. 35); an Gregors Todestage zog König Alfons VI. von Castilien 1085 in dem wiedergewonnenen Toledo ein. Doch erst Urban II. gelang es, die Idee Gregors auszuführen und sich als eine Art abendländischer Kalif direkt an die Spitze der Christenheit zu setzen, ohne daß auf die Könige dabei irgend welche Rücksicht genommen worden

wäre. Auf den Konzilien zu Piacenza und Clermont im März und November 1095 erwärmte er die Ritterschaften und die Volksmassen Italiens und Frankreichs für den Gedanken einer Heerfahrt nach Palästina dermaßen, daß Tausende in den Ruf ausbrachen: *deus lo volt!* (Gott will es!) und sich als Zeichen ihrer Beteiligung vom Papst ein rotes Kreuz (daher der Name Kreuzzüge) auf die rechte Schulter heften ließen. Unter den Agitatoren, welche die Massen durch ihre Schilderungen von den Leiden der Pilger und der syrischen Christen erregten, war auch der bekannte Eremit (= Mönch) Peter aus Amiens; aber die Lokalsage hat seinen wie Gottfrieds von Bouillon Anteil an den Ereignissen ungebührlich übertrieben.

Urban II.
in Clermont
1095.

Kreuzzüge.

b. **I. Kreuzzug, 1096—99.** Die Kreuzfahrt schien besonders deshalb aussichtsreich, weil unter dem Drucke der seldschuckischen Gefahr die seit zwei Jahrhunderten bestehende Feindseligkeit zwischen der römischen und der griechischen Kirche nachliefs (die Griechen verwarfen in dogmatischer Hinsicht u. a. den abendländischen Zusatz zur Dreieinigkeitsformel: Der heilige Geist geht aus vom Vater und vom Sohne; vgl. S. 30 f. 60). Der schwer bedrängte Kaiser Alexius I. aus dem Hause der Komnänen (1081 bis 1118) bat die Glaubensgenossen im Abendland dringend um Hilfe; die Christenheit trat also geschlossen auf den Plan. Gleichwohl waren die Schwierigkeiten, die sich dem Zug entgegentürmten, ungeheuer. Nicht bloß erlagen die zuchtlosen Scharen Peters von Amiens und anderer Anführer, so Walthers von Saint Savair (von den Deutschen fälschlich Sensaveir, *Habenichts*, genannt), welche als Einleitung des Kampfes gegen die Saracenen furchtbare Judenverfolgungen namentlich am Rhein angestellt hatten, teils schon in Ungarn und Bulgarien, teils in Kleinasien. Auch das wohlgeordnete und wohlbewaffnete Ritterheer französischer und italienischer Nationalität — denn die Deutschen hielten sich wegen des Gegensatzes zu Urban II. zurück —, das sich 1096 in Bewegung setzte und unter seinen Anführern Adhemar, Bischof von Puy, dem päpstlichen Legaten, Hugo von Vermandois, Stephan von Blois, Raimund IV. von Toulouse, Gottfried

Verhalten
der
Griechen.

Alexius I.
1081.

Erster
Kreuzzug
1096—1099.

von Bouillon, dem Herzog von Niederlothringen und den Normannen Boëmund von Tarent und seinem Neffen Tankred nach Konstantinopel zog, entging nur mit Not dem Verderben. Von Alexius gegen feste Zusicherungen und Leistung des Lehenseides unterstützt, setzte das der Sage nach 600 000, in Wahrheit wohl nur 100 000 Kriegsfähige zählende Heer 1097 nach Kleinasien über, eroberte Nikäa und schlug unter der Anführung von Stephan von Blois am 1. Juli die türkischen Reitermassen bei Doryläum aufs Haupt, wodurch der Marsch durch die Halbinsel frei wurde. Gottfrieds Bruder Balduin machte sich zum Herrn der christlichen Stadt Edessa, links vom Euphrat, während das Hauptheer nach langer Belagerung Antiochia am Orontes in Syrien im Juni 1098 einnahm und die Scharen Kerboghas, des Statthalters (Emirs) von Mossul, welcher die Kreuzfahrer sofort in der Stadt eingeschlossen hatte, durch einen erfolgreichen Ausfall zersprengte. Nach langem Hader über den Besitz der Stadt, die dann Boëmund für sich behielt, zog das allmählich bis auf 20 000 Mann geschwächte Heer am Meere entlang, von wo es den Weg nach Jerusalem einschlug, das mittlerweile von den Truppen des fatimidischen Kalifen von Ägypten erobert worden war. Am 15. Juli 1099 fiel die Stadt in die Hand der stürmenden Kreuzfahrer, welche alles, was ungläubig war, Muselmänner und Juden, ohne Gnade abschlachteten. Nun wurde Gottfried von Bouillon zum „Beschützer des heiligen Grabes“ gewählt und schlug am 12. August den Angriff eines großen ägyptischen Heeres bei Askalon zurück, wodurch die Herrschaft der Christen im heiligen Lande erst gesichert wurde. Viele Kreuzfahrer kehrten jetzt in ihre Heimat zurück; andere, die neben den kirchlichen auch weltliche Zwecke im Auge hatten, blieben da und setzten sich im Lande fest, so Tankred in Tiberias. Zwei neue Kreuzheere aber, welche aus Franzosen, Lombarden und Deutschen bestanden und über 360 000 Mann stark gewesen sein sollen, wurden im Jahr 1101 von den seldschuckischen Emiren Kleinasiens gänzlich aufgerieben.

c. Königreich Jerusalem. Das neue „Königreich von Jerusalem“ — Gottfrieds Bruder Balduin I., 1100—1118,

nahm den Königstitel an — war wesentlich eine Schöpfung des französischen und normännischen Adels; da aber auch der letztere seit Jahrhunderten französisiert war, so trug es einen ausgesprochen französischen Charakter; die Gesetze des Reichs (*assises et bons usages du royaume de Jerusalem*) waren in französischer Sprache abgefaßt. Wie natürlich wiederholte dieser seltsame Staat, in welchem ein paar tausend Europäer über die eingeborene christliche, meist entartete Bevölkerung (die sog. *Suriani*) herrschten, alle Einrichtungen der abendländischen Staaten: der König hatte zu rechnen mit den großen, fast selbständigen Kronvasallen von Edessa, Antiochia, Tripolis u. a., mit einer selbstbewußten und mächtigen Geistlichkeit, an deren Spitze der Patriarch von Jerusalem stand, mit städtischen Gemeinwesen von halb autonomer Stellung, die in regen Handelsbeziehungen mit den italienischen Seestädten Genua und Pisa standen, welche sofort mit kaufmännischer Energie die Eroberungen des christlichen Schwertes auszunützen wußten. Im Gerichtswesen des Königreichs spielte der als Gottesurteil aufgefaßte Zweikampf eine große Rolle.

*assises.*Kron-
vasallen.

Gottesurteil.

Geistliche
Ritterorden.

Ritterstand.

d. **Ritterorden.** Im heiligen Lande entwickelten sich auch die geistlichen Ritterorden, deren Wesen in einer Verbindung des Ritterlichen und Mönchischen liegt. In dieser Zeit nämlich entfaltete sich erst der Stand der Ritter (*equites, milites*) vollständig, von dem schon öfters die Rede war (so S. 62). Er ist der Kriegerstand schlechweg und besteht aus Leuten, welche vermöge eigenen Besitzes oder vermöge von Belehnung wirtschaftlich in der Lage waren, den Kriegsdienst zu Rofs zu leisten. Der ursprüngliche Unterschied zwischen den freien Kriegersleuten, den Vasallen und den unfreien Ministerialen tritt im Laufe des 13. Jahrhunderts allmählich völlig zurück; die Angehörigen des Ritterstandes verschmelzen zu einem gleichartigen Ganzen, dem Waffenadel. Eine förmliche Erziehung und die Zurücklegung mehrerer Stufen („Junker“ vom 7. bis zum 14. Jahr; „Edelknecht“ oder „Knappe“ vom 14. bis 18. Jahr) waren zur Erreichung des Ziels nötig; erst dann erfolgte der „Ritterschlag“, wenn sich der Knappe desselben wert gemacht hatte. Durch Ablegung eines

Gelübdes, den Ritterschlag seitens des Fürsten und Umgürtung mit dem Ritterschwert wurde der Knappe in die Ritterschaft aufgenommen, welche sich aristokratisch von der Masse der Gemeinfreien schied und doch echt demokratisch jedem ihre Reihen öffnete, der ritterliche Art üben konnte; erst später hat sich der *festländische* (nicht aber der englische) Adel Europas kastenmäßig gegen die anderen Stände abgeschlossen. Tapfer gegen den Feind zu sein, treu gegen den Lehnsherrn und „höflich“ gegen die Frauen, das war selbstverständliche Ritterpflicht; seit der Gottesfriede (S. 78) die trotzigen Männer zügelte, hatten sie auch angefangen, sich mit christlichen Ideen zu erfüllen. Durch das Kriegsspiel

Turniere. der Turniere („Tjost“ und „Buhurt“) übten sie sich stets in ritterlicher Tapferkeit und ritterlicher Sitte, zu deren Pflege und Erhaltung auch das Aufkommen von Geschlechternamen und Wappen beitrug. Die geistlichen Ritterorden ruhen auf diesem Grunde; sie fügen aber dem Ritterideal das Mönchsgelübde der Armut, Ehelosigkeit und des Gehorsams bei und betrachten Pflege der Kranken und Kampf gegen die Ungläubigen als ihre Lebensaufgabe. Die Ordensmitglieder zerfielen in drei Klassen: 1) die „dienenden Brüder“, welche die Kranken pflegten; 2) die „geistlichen Brüder“, die Kaplane des Ordens; 3) die „kämpfenden Brüder“, die eigentlichen Ritter, die am angesehensten waren. An der Spitze stand ein *magister*, „Meister“. Der erste Orden ist der der Johanniter, der 1064 von amalfitanischen Kaufleuten gestiftet wurde und seinen Namen von dem für arme und kranke Pilger bestimmten Hospiz des heiligen Johannes (Patriarchen von Alexandria, † 616) in Jerusalem hatte; er ist vorwiegend *italienischer* Nationalität.

Johanniter 1064. Der zweite Orden, der der Templer (*fratres militiae templi*, so von ihrem Hause beim Tempel Salomos genannt), der 1118 von Hugo de Payens gestiftet ward, nahm namentlich die *französischen* Elemente auf; er betonte in seinen Satzungen besonders den Schutz der Pilger gegen Wegelegerer und veranlaßte dadurch Raimund du Puy, den Meister der Johanniter, die anfänglich sich nur den „Werken christlicher Barmherzigkeit“ gewidmet hatten, in die Satzungen seines Ordens auch den Kampf gegen die

Ungläubigen aufzunehmen. Die *Deutschen* erhielten erst 1190 unter den Mauern von Akkon eine ähnliche, zukunftsreiche Organisation in dem deutschen Orden, dessen erster Hochmeister Waldpot von Bassenheim war. Reiche Schenkungen mehrten den Besitz der drei Orden allmählich so, daß sie förmliche Staaten in den Staaten bildeten.

Deutsch-herren 1190.

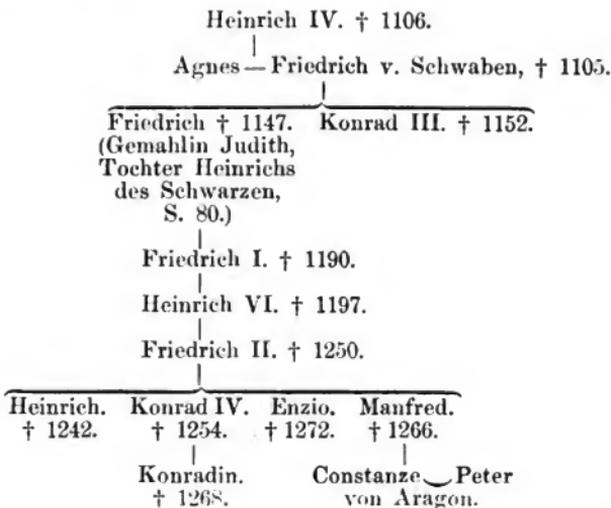
Dreizehntes Kapitel.

Das Zeitalter der ersten Hohenstaufen¹⁾. Friedrich I., Barbarossa.

a. **Lothar, 1125—1137.** Da Heinrich V. keine Kinder hinterließ, so hatten die Fürsten nach seinem Tode eine wirkliche Neuwahl vorzunehmen. Sie fiel im August 1125 nicht auf den Schwestersonn Heinrichs, den Herzog Friedrich von Schwaben aus dem Geschlecht der Staufeu (auf dem Berg Hohenstaufen in Schwaben lag ihre Stammburg), sondern auf den vom Klerus begünstigten Lothar von Supplinburg, den Herzog von Sachsen (1125—1137).

Lothar 1125—1137.

¹⁾ Stammbaum der Hohenstaufen.



„Die Opposition gegen Heinrich V. gelangte damit zur Regierung;“ doch hat Lothar thatsächlich die im Wormser Konkordat enthaltenen Königsrechte nicht aufgegeben. Wohl aber liefs er sich durch den Papst mit den mathildischen Lehnsgütern (der Mark Tusciens) belehnen, um ihre Vererbung von Heinrich V. auf die Hohenstaufen zu verhindern, und ward so *homo papae*, „der Mann des Papstes“. Den Aufstand der staufischen Brüder Friedrich und Konrad, welche letzterer sich 1127 eigenmächtig den Königstitel beigelegt hatte, schlug Lothar 1135 nieder und entrifs dem Normannenkönig Roger II. 1137 vorübergehend ganz Apulien; Dänemark, Polen und Ungarn erkannten seine Oberherrlichkeit an; die sächsische Nordmark übertrug Lothar an den tapfern, aus dem Haus der Askanier stammenden Markgrafen Albrecht den Bären, der die Wenden niederwarf und seit der Eroberung Brandenburgs sich Markgraf von Brandenburg nannte. Das waren große Erfolge, denen gegenüber einzelne Fehlschläge, die Lothar betrafen, nicht allzu schwer wiegen. Damals wurden auch durch Otto von Bamberg die Pommern bekehrt, durch andere Missionare die Wenden zur Lehre Christi herbeigebbracht; die neuen Mönchsorden der Cistercienser und Prämonstratenser verbreiteten sich auch in Deutschland, rodeten tiefe Wälder aus und schufen sie in Ackerland um; eine bäuerliche Kolonisation drang nach Osten vor, die „zwischen Elbe, Ostsee und Dänemark ein neues Deutschland schuf“. Nach dem langen Bürgerkrieg erhob sich unser Volk in erneuter Kraft und überflutete den Osten wie dereinst den Westen; der Bauernstand, der kein Wehrstand mehr war, warf seine ganze Energie in diese civilisatorische Arbeit; es war eine Zeit entschieden nationalen Aufschwungs.

Staufischer
Aufstand
1126.

Erfolge
Lothars.

Albrecht der
Bär, Mark
Brandenburg.

Neue Orden.

Bäuerliche
Kolonisation
im Osten.

Welfen und
Waiblinger.

b. **Konrad III., 1138—1152. Welfen und Waiblinger. II. Kreuzzug, 1147.** Nachdem Lothar auf der Heimkehr aus Italien im Dezember 1137 gestorben war, wurde der Gemahl seiner Tochter Gertrud, Herzog Heinrich der Stolze (S. 80), sein Erbe, und es standen sich die zwei Geschlechter der Hohenstaufen (Waiblinger) und der Welfen (italienisch Ghibellinen und Guelfen) als Bewerber um die Krone entgegen. Der Welfe Heinrich der Stolze

vereinigte in seiner Hand eine gewaltige Macht nördlich und südlich der Alpen: die Herzogtümer Bayern und Sachsen, die mathildischen Lehnsgüter und einen sehr großen Allodialbesitz. Gerade deshalb wurde aber vom Papst dem Staufeu Konrad der Vorzug gegeben und dieser im März 1138 zu Koblenz von einigen Fürsten in Anwesenheit eines Legaten der Kurie als König ausgerufen, wodurch sofort der Bürgerkrieg entbrannte. Konrad III. (1138—1152) hatte hierbei Erfolg; Heinrich der Stolze starb 1139 und sein Bruder Welf VI. ward 1140 von Konrad III. bei Weinsberg besiegt (Sage von den Weinsberger Weibern). 1142 wurde der Streit dadurch beglichen, daß der Sohn Heinrichs des Stolzen, Heinrich der Löwe, Sachsen behielt, während Konrads Halbbruder Heinrich Jasomirgott, der Markgraf von Österreich, Bayern empfing. Bald hernach fiel im Orient Edessa in die Hände des muselmännischen Kriegsfürsten Emadeddin Zenki (Dezember 1144); und weil damit die ganze Existenz der „romanischen Kolonien“ in Syrien und Palästina bedroht schien, so liefs der Papst Eugen III. durch den Cistercienserklosterabt Bernhard von Clairvaux das Kreuz predigen. Dieses Unternehmen hatte einen gewaltigen Erfolg; wieder ergriff, wie 1095, eine unwiderstehliche religiöse Begeisterung den Westen; das in Rom selbst durch republikanische Bewegungen erschütterte Ansehen des Papstes war auf einen Schlag wieder im vollsten Umfang hergestellt. Sowohl Konrad III. als Ludwig VII. von Frankreich nahmen beide 1147 an dem zweiten Kreuzzuge teil. Aber durch mancherlei innere Spaltungen entzweit, richteten die Christen nichts aus. Das deutsche wie das französische Heer erlag schon in Kleinasien größtenteils dem Schwert der Türken oder den Strapazen, und der Angriff auf Damaskus (Juli 1148) schlug gänzlich fehl. Ehe Konrad die beabsichtigte Romfahrt ausführen und die kaiserliche Würde annehmen konnte, starb er im Februar 1152. Die Niederlage im zweiten Kreuzzug hat das Papsttum wo möglich noch viel härter getroffen als den König, der doch nur den Ideen der kirchlichen Kreise seinen Arm geliehen hatte; man begann von einem Gottesgericht zu reden und eine Reformation der Kirche

Konrad III.
König
1138—1152.

Schlacht bei
Weinsberg
1140.

Emadeddin
Zenki in
Edessa 1144.

Bernhard von
Clairvaux.

Zweiter
Kreuzzug
1147—48.

Arnold von zu fordern. Die Bestrebungen des Mönchs Arnold von
Brescia, welcher der Kirche allen weltlichen Besitz ent-
zogen wissen wollte und „die Bischöfe wegen ihrer Hab-
gier“ heftig angriff, sowie die Kritik, welche der berühmte
Abälard. Pariser Theologe Peter Abälard damals an der Lehre der
Kirche übte, sind lauter Beweise dafür, daß es in der
Christenheit gewaltig gärte. Die Haltung der Päpste in
der Investiturfrage ward als eine weltlichen Beweggründen
entsprungene vielfach gerade in kirchlichen Kreisen verur-
teilt. In Rom rifs schliesslich ein „Senat“ die Leitung der
Dinge an sich.

c. **Friedrich I., 1152—1190; Sieg über Mailand.** Als
Nachfolger Konrads III. wurde im März 1152 sein Neffe,
Friedrich I. Herzog Friedrich von Schwaben, gewählt. Friedrich I.
Friedrich I. (1152—1190, der Rotbart, italienisch Barbarossa), war ein
Barbarossa. (1152—1190, der Rotbart, italienisch Barbarossa), war ein
1152—1190. Mann von mittlerer Größe, blondem Haupthaar, scharfen,
durchdringenden Augen; er war gesellig, heiter, liebenswürdig,
großen, weitschauenden Geistes, voll ausdauernder Zähigkeit.
Zunächst beendigte er den Streit der Staufeu und Welfen
dadurch, daß er, der Sohn der Welfin Judith, Heinrich den
Löwen, seinen Vetter, der schon Herzog von Sachsen war,
1154 (wohl früherer Abmachung vor der Wahl gemäß)
Ausgleich auch mit Bayern belehnte und ihm in allen Punkten freie
mit Heinrich dem Löwen 1154. Hand liefs. Heinrich Jasomirgott wurde 1156 mit der erb-
Österreich lichen Herzogswürde über Österreich entschädigt. Wie
Herzogtum 1154. sich nun Heinrich mit den Sachsen gen Osten wandte und
an der ganzen Ostseeküste seinen Einfluß unter vollständiger
Lahmlegung der kirchlichen Gewalten begründete, so warf
sich Friedrich nach Süden auf ein altes Feld des schwäbi-
schen Stammes, auf Oberitalien. Er suchte sich ebenso
der Po-Ebene zu bemächtigen, wie seine Familie sich in
den Besitz der grössten und besten Teile des oberen Rhein-
thals zu setzen gewußt hatte; die (zweite) Heirat Friedrichs
mit Beatrix von Burgund 1156 gab dem Kaiser eine das
Friedrich oberitalische Tiefland umfassende Stellung. Hier aber stiefs
Kaiser 1155. er mit den Städten der Lombardei zusammen, in
welchen sich der hohe Adel der Capitane, der niedere der
Valvassoren und die Volksmasse (die „Plebs“) überall zu
einer Gemeinde verschmolzen hatte, welche durch jährlich

wechselnde Konsuln aus allen drei Ständen regiert wurde und allenthalben die Gewalt der Bischöfe zu Gunsten des städtischen Selbstregiments beseitigt hatte. An der Spitze der Städte stand Mailand, dem allerdings andere Gemeinden wie Pavia, Como, Lodi entschiedenen Widerstand entgegensetzten. Der Kaiser berief sich, um seine Macht über die Städte zu beweisen, auf das *römische Recht*, das im 12. Jahrhundert namentlich von dem berühmten Rechtslehrer Irnerius in Bologna († vor 1140) zu neuem Leben erweckt worden war und von der Voraussetzung ausging, daß dem Cäsar die gesetzgebende Gewalt ohne alle Beschränkung zustehe (S. 21): so war es unter den alten römischen Kaisern seit Diocletianus angesehen worden: so sollte es also auch unter den neuen sein. Auf dem ersten Römerzug (1154—1155) wurde der Kaiser gegen Preisgabe Arnolds von Brescia von Papst Adrian IV. im Juni 1155 zum Kaiser gekrönt. Durchschlagende Erfolge gegen die Lombarden erreichte Friedrich auf dem zweiten Römerzuge (1158 bis 1162). Auf dem ronkalischen Reichstag vom November 1158 wurde durch die kaiserlichen Juristen der ganze Umfang der „Regalien“ oder Königsrechte festgestellt, welche im 9. und 10. Jahrhundert an die Bischöfe, seit dem Ende des 11. an die Städte übergegangen waren und zu welchen neben finanziellen Gefällen aller Art auch die Befugnis gerechnet wurde, in den Städten die Richter (die Konsuln und die Podestás) zu bestellen. Letzteres wollte Mailand dem Kaiser nicht zugestehen, wurde aber von Friedrich I. nach langer Belagerung am 1. März 1162 zur Ergebung genötigt, gänzlich zerstört und die Einwohner, die städtisch zu leben gewohnt waren, in vier Bauerndörfer verteilt.

Mailand.

Römisches
Recht.
Irnerius.Ronkalischer
Reichstag
1158.Mailand zer-
stört 1162.

d. Kampf mit Alexander III., den Lombarden und Heinrich dem Löwen. Der Sieg über Mailand erweckte in dem Ratgeber des Kaisers, dem Kölner Erzbischof Rainald von Dassel, die Hoffnung, auch ein anderes Ziel zu erreichen und das Papsttum unter den Kaiser und damit unter den deutschen Episkopat (Bischöfsstand) zu beugen, der mit Friedrich I. sich so vollkommen verbun-

Papst
Alexander
III. 1159.

den fühlte wie einst mit den Ottonen. 1159 erhob der Kaiser anlässlich einer zwiespältigen Papstwahl den Anspruch auf das Schiedsrichteramt, und da der Kandidat der Minderheit, Victor IV., diesen Anspruch anerkannte, der Kandidat der Mehrheit aber, der gewaltige, ausgezeichnete und edle Alexander III., dies nicht that, so nahm Friedrich für Victor und gegen Alexander Partei. Infolge davon unterstützte der Papst den veronesischen Bund, welchen die Städte der Mark Verona 1163 zur Abwehr der kaiserlichen Ansprüche gebildet hatten, und Friedrichs dritter Römerzug 1163 bis 1164 war ergebnislos. Nach Deutschland heimgekehrt, berief der Kaiser 1165 einen Reichstag nach Würzburg, wo alle Bischöfe und alle Laienfürsten des Reichs, der Kaiser voran, sich eidlich verpflichteten, Alexander III. niemals anzuerkennen. 1166 brach Friedrich zum viertenmal nach Italien auf, wo seine Gegner durch Kaiser Manuel von Byzanz unterstützt wurden. Friedrichs Feldherren, Rainald und der Mainzer Erzbischof Christian, schlugen 1167 die Römer bei Tuskulum, und Rom selbst ergab sich dem Kaiser. Aber gleich hernach raffte (im August 1167) eine schreckliche Seuche fast das ganze Heer des Kaisers, u. a. auch Rainald, hinweg und Friedrich mußte 1168 über Susa nach Burgund entweichen. Die gesamten Erfolge des Jahres 1162 waren verloren; die Lombarden, an denen Alexander III. ebenso wie an den Normannenkönigen eine Stütze fand, schlossen sofort nach der Katastrophe des kaiserlichen Heeres 1167 einen Städtebund, bauten 1168 die nach dem Papst benannte Feste Alessandria und besiegten am 29. Mai 1176 den von Heinrich dem Löwen nicht unterstützten Kaiser gänzlich in der blutigen Schlacht bei Legnano. Nun veranlaßte der deutsche Episkopat, welcher seither treu zum Kaiser gestanden war, die Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst zu Venedig im August 1177; zwischen Friedrich und den Lombarden und Normannen wurde wenigstens Waffenruhe vereinbart. Kurz darauf entbrannte eine verheerende Fehde zwischen Heinrich dem Löwen und den Bischöfen von Halberstadt und Köln, aus welchem Anlaß der Kaiser den Herzog 1179 dreimal zur Verantwortung vorlud; als Heinrich nicht erschien,

Tuskulum;
Romerobert;
Pest 1167.

Lombar-
discher
Städtebund
1167.

Legnano
1176.

Friede zu
Venedig
1177.

ward er wegen Mißachtung des Kaisers 1180 geächtet. Im November 1181 mußte Heinrich in Erfurt sich dem Kaiser unterwerfen: von der großen welfischen Macht blieb ihm nichts als Braunschweig und Lüneburg. Bayern (ohne Steiermark, das selbständiges Herzogtum ward) kam an Otto von Wittelsbach, Sachsen an Bernhard, den Sohn des Markgrafen Albrechts des Bären; Westfalen aber fiel als Herzogtum an den Erzbischof von Köln. Der Sieg über den Welfen kam dem Kaiser auch bei dem endgiltigen Friedensschluß mit den lombardischen Städten zu Konstanz im Juni 1183 zu Gute. Die Städte mußten sich zur Leistung des *fodrum* (Kriegssteuer an den Kaiser) und zur Einholung der kaiserlichen Investitur ihrer Konsulu verpflichten, deren Wahl ihnen indessen zugestanden ward. Das platte Land Ober- und Mittelitaliens blieb zur vollen Verfügung des Kaisers.

Heinrich der Löwe unterworfen 1181.

Wittelsbacher in Bayern 1180.

Friede zu Konstanz 1183.

e. Friedrich I. auf dem Höhepunkt der Macht.

Seit Menschengedenken war kein glanzvollerer Reichstag gesehen worden als der jetzt, 1184, von Friedrich in Mainz gehaltene. Die ganze Nation erfreute sich einer später nicht mehr erreichten Blüte; auch der Bauernstand hob sich durch das Schwinden der Hörigkeit und Leibeigenschaft auf eine seit langem entbehrte Stufe von Wohlstand und Behagen, von der er erst im 15. Jahrhundert wieder herabsinken sollte. Auch der Aufschwung der Litteratur, das Entstehen einer Laienbildung neben der Bildung der Geistlichkeit, fällt in diese Zeit, und jetzt erst durchdringt das Christentum die ganze Nation, jetzt erst verschwinden die furchtbaren Reste des Heidentums, wie Blutrache und Geschlechterfehde, aus unserem Volksleben, und zwar unter dem Einfluß eines Klerus, welcher sich selber an der neuen weltlichen Litteratur beteiligt und der neuen höfischen Bildung sich erschließt. Vollends großartig war der Erfolg Friedrichs I., als er im Januar 1186 seinen erstgeborenen Sohn Heinrich mit der normännischen Königstochter Konstanze vermählte, welche die voraussichtliche Erbin von Apulien und Sicilien war. Das staufische Haus erklimmte damit eine Höhe der Macht, welche kein anderes noch erstiegen hatte; es verfügte über fast ganz Italien, direkt

Mainzer Reichstag 1184.

Heinrich heiratet Konstanze 1186.

oder indirekt, und hatte die geschlossene deutsche Nation hinter sich, als Papst Urban III. sich 1186 gegen Friedrichs Übermacht erheben wollte.

f. **Dritter Kreuzzug, 1189—92.** In diesem kritischen Zeitpunkt kam die alles auf andere Gedanken lenkende Botschaft, daß Selaheddin (Sáladin), ein Kurde, welcher 1171 der Dynastie der Fatimiden (S. 71) ein Ende gemacht und sich zum Sultan von Ägypten aufgeschwungen hatte, den König von Jerusalem, Guido von Lusignan, im Jahre 1187 bei Hittin (unweit vom See Genezareth) geschlagen und im Oktober desselben Jahres Jerusalem eingenommen habe. Sofort erwachte in der abendländischen Ritterschaft die Begierde, „ihre Überlegenheit über die arabische zur Geltung zu bringen“; und wenn der erste Kreuzzug vorwiegend ein Werk des Papsttums, der zweite ein Werk des Cistercienserordens war, so sind es beim dritten die Könige, welche den Anstoß geben und die Führung übernehmen. Friedrich I., welcher der Sicherheit wegen Heinrich den Löwen nach England verwies, Philipp II. August von Frankreich und Richard I. Löwenherz von England machten sich an der Spitze großer Vasallenheere 1189 auf den Weg. Aber Friedrich fand, nachdem er „mit dem schlagfertigsten Heer, das Deutschland je im Mittelalter aufgebracht hat“, die Seldschucken bei Philomelium in Kleinasien gänzlich besiegt hatte, am 10. Juni 1190 im Flusse Seleph (Kalykadnus) in Kilikien durch einen Unfall einen jähen Tod. Das deutsche Heer löste sich jetzt auf; viele kehrten entmutigt nach Hause zurück; nur ein Teil zog unter des Kaisers Sohn Herzog Friedrich von Schwaben vor Akkon oder Ptolemais (hier Stiftung des Deutschordens; s. S. 93). Akkon wurde seit geraumer Zeit von den Christen belagert; aber erst als Richard und Philipp August erschienen, mußte sich die Stadt nach heldenmütiger Verteidigung im Juli 1191 an die vereinigten Kreuzfahrer ergeben. Aber unter diesen selbst herrschte lähmende Zwietracht, so daß Richard I. 1192 sich an einem Vertrage mit Saladin genügen lassen mußte, kraft dessen Pilger ohne Waffen sollten nach Jerusalem wallfahrten dürfen. Darauf kehrte Richard nach Europa zurück;

Saladin erobert Jerusalem 1187.

Dritter Kreuzzug 1189—1192.

Friedrich I. Tod 1190.

Vertrag Richards mit Saladin 1192.

Saladin aber, der eifrige und doch großherzige Vorkämpfer des Islâm, starb im März 1193 zu Damaskus.

Vierzehntes Kapitel.

Das Zeitalter Papst Innocentius' III. 1190—1216.

a. Heinrich VI., 1190—97. Gewinn Unteritaliens.

Als Friedrich I. nach dem heiligen Lande aufbrach, liefs er seinen Sohn Heinrich als seinen Stellvertreter zurück. Dieser gewaltige Fürst begab sich nach seines Vaters Tode zunächst 1191 nach Italien, um sich zum Kaiser krönen zu lassen und das Erbe seiner Gemahlin Konstanze anzutreten; denn ihr Neffe, der letzte Normannenkönig Wilhelm II., war Ende 1189 gestorben. Aber die normännischen Barone, welche keinen deutschen Herrn wollten, erhoben einen unehelichen Sprossen des Königshauses, Tankred, auf den Thron, und Heinrichs Angriff auf Neapel scheiterte 1191 infolge einer verheerenden Pest. Der Kaiser kehrte ruhmlos nach Deutschland zurück und hatte nun mit einer weitverzweigten Fürstenverschwörung zu ringen, an deren Spitze der aus England heimgekehrte Heinrich der Löwe stand; sein Verwandter, Richard I. von England, und König Tankred leisteten ihm Beistand. Aber der englische König wurde auf dem Rückweg aus Palästina 1192 bei Wien abgefangen und mußte ein hohes Lösegeld zahlen; dadurch sah sich Heinrich der Löwe zur Unterwerfung genötigt. Nunmehr erneuerte Heinrich VI. den Angriff auf Unteritalien, wo König Tankred plötzlich gestorben war. In raschem Anlauf gewann Heinrich 1194 an der Spitze seiner wohlbewaffneten Dienstmänner das Festland, dann auch Sicilien, wo er am Weihnachtstage 1194 zu Palermo gekrönt ward. Eine Verschwörung der Eingeborenen gegen die deutsche Herrschaft wurde blutig niedergeschlagen, und so mächtig fühlte sich der Kaiser, dafs er damals mit den Fürsten über den Plan verhandelte, die apulische Krone mit der deutschen zu vereinigen und die

Heinrich VI.
1190—1197.

Fürstenver-
schwörung
1191.

Neapel
erobert 1194.

deutsche Königswürde in seinem Hause erblich zu machen. Auch eine Heerfahrt nach Konstantinopel, dessen Kaiserkrone er mit der römischen zu verbinden gedachte, und von da nach Palästina war im Werke, als Heinrich VI. im September 1197 plötzlich zu Messina aus dem Leben schied, inmitten der grofsartigsten Entwürfe, die er unvollendet zurückliefs; sein einziger Sohn Friedrich war noch nicht drei Jahre alt.

b. **Philipp von Schwaben und Otto IV., 1197 bis 1215.** Der jähe Tod des noch jungen Kaisers traf beinahe zusammen mit der Erhebung des Grafen Lothar Conti auf den päpstlichen Stuhl. Derselbe nannte sich **Innocentius III.** (1198—1216) und trat durchaus in die Fufsstapfen Gregors VII. Die Führerlosigkeit der staufischen Partei in Italien verstand er wohl zu nützen; unter der Oberleitung der Kurie legte eine nationale Erhebung grofsenteils die Spuren der deutschen Herrschaft, die sich auf die treuen Ministerialen des Hauses stützte, aus Mittelitalien hinweg, und der Kirchenstaat „ward, was nie zuvor geschehen, wirklich in die Hand des römischen Bischofs gebracht“. Königin Konstanze liefs sich die neue Belehnung ihres Sohnes mit Apulien und Sicilien durch den Papst unter erschwerenden Bedingungen gefallen und setzte im November 1198 sterbend Innocentius sogar zum Vormund ihres Sohnes ein. Auch in Deutschland mußte die staufische Partei um ihr Dasein kämpfen: Heinrichs VI. Bruder, Herzog Philipp von Schwaben, wurde zwar im März 1198 auf den Thron erhoben, erhielt aber im Juni an Otto, dem Sohne Heinrichs des Löwen, einen Gegenkönig seitens der welfischen Partei, und abermals wurde das Reich durch einen dynastischen Bürgerkrieg zwischen Waiblingern und Welfen verheert. Innocentius III. entschied sich nach langem Bedenken 1201 für Otto IV.; aber als Philipp grofse Fortschritte machte und namentlich Köln einnahm, lenkte der Papst 1207 ein und löste den Staufen vom Banne, der, im Begriff den entscheidenden Schlag gegen Otto und seinen Bundesgenossen Waldemar II. von Dänemark zu führen, im Juni 1208 von Pfalzgraf Otto von Wittelsbach zu Bamberg ermordet ward. Abermals war

Papst Innocentius III.
1198—1216.

Philipp und Otto Gegner
1198.

Philipp's Tod
1208.

die staufische Partei ohne Haupt. Otto IV. versöhnte sie aber dadurch, daß er sich 1209 mit Beatrix verlobte, welche die Tochter Philipps und der byzantinischen Kaiser-tochter Irene war, die von Walther von der Vogelweide als „die Rose ohne Dornen und die Taube sonder Gallen“ gepriesen worden war. Darauf zog Otto nach Italien, um sich im Oktober 1209 zum Kaiser krönen zu lassen, und geriet bald mit Innocentius III. in offenen Kampf, weil er die Reichsgewalt in den mathildischen Gütern herstellte und 1210 selbst Apulien angriff. Eine erneute Vereinigung Unteritaliens mit Deutschland, wie sie Otto anstrebte, wollte Innocentius natürlich um jeden Preis verhüten; deshalb bannte er Otto 1210 und billigte es, daß die staufische Partei 1211 in Nürnberg Friedrich von Sicilien zum König wählte, der dem Papste die fortwährende Trennung der deutschen und sicilischen Krone gelobte und 1213 noch überdies die Freiheit der Bischofswahlen verbürgte, sowie die Rechtmäßigkeit aller von dem Papsttum seit 1197 in Mittelitalien vorgenommenen „Rekuperationen“ anerkannte. Infolge davon wurde aller Reichsbesitz in Mittelitalien (die mathildischen Güter, außerdem Ravenna, Ancona und Spoleto) zum Kirchenstaat geschlagen, welcher nunmehr durch den Reichsverzicht erst die rechtliche Unterlage für seine thatsächliche Vergrößerung gewann. Die deutschen Gaue aber erfüllte wieder der Bürgerkrieg; in diesem gewann Friedrich am Rhein die Oberhand; hier übertrug er 1214 die Pfalzgrafschaft bei Rhein an das Haus Wittelsbach. Wie Otto mit Johann („ohne Land“) von England und mit Waldemar II. von Dänemark im Bunde war, so Friedrich mit Philipp II. August von Frankreich. Der gemeinsame Angriff der Engländer und Welfen auf Frankreich scheiterte aber im Juli 1214 durch Ottos furchtbare Niederlage bei Bouvines (bei Lille) gegen Philipp II., und damit, sowie mit dem Abfall Waldemars II., dem Friedrich Ende 1214 die nordalbingischen Lande überließ, war Ottos Sache verloren. Sein Gegner wurde 1215 als Friedrich II. in Aachen gekrönt; von seinen Anhängern verlassen, starb Otto im Sommer 1218.

Otto Kaiser
1209.

Otto gebannt
1210.
Friedrich II.
Gegenkönig
1211.

Wittels-
bacher Pfalz-
grafen bei
Rhein 1214.

Bouvines
1214.

Friedrich II.
1215—50.

c. Vierter Kreuzzug, 1203—4. Lateinisches Kaiser-

tum, 1204—61. Wenn sonach Innocentius in der italienisch-deutschen Politik am Ende große Erfolge davontrug, so war er mit seinem Streben nach Wiederherstellung des (nur noch dem Namen nach als schmaler Streifen am Meer bestehenden) Königreichs Jerusalem weniger glücklich. Zwar gelang es ihm, 1202 ein großes französisches Kreuzfahrerheer zusammenzubringen, welches Ägypten als den eigentlichen Rückhalt der saracenischen Macht erobern sollte; aber teils die venetianischen Handelsinteressen, teils die staufischen Einflüsse bewirkten eine Veränderung des Angriffsziels. Der Prinz Alexius bewog nämlich im Verein mit König Philipp, seinem Schwager, und dem 90jährigen Dogen Dandolo von Venedig die Kreuzfahrer, 1203 vor Konstantinopel zu ziehen und seinen dort durch den eigenen Bruder gefangen gehaltenen Vater Isaak Angälos zu befreien, wofür er den Anführern des Heeres großen Lohn und Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen verhieß. Konstantinopel ward umlagert und nahm Alexius IV. als Herrn an. Als aber derselbe sein Versprechen hinsichtlich der Kirchenvereinigung nicht erfüllen konnte, griffen die Kreuzfahrer wieder zum Schwert und nahmen im April 1204 die herrliche Stadt mit Sturm, worauf eine schreckliche Plünderung erfolgte und Graf Balduin von Flandern von den Siegern zum Kaiser über das „Reich Romania“ gewählt wurde. Dieses lateinische Kaisertum beherrschte freilich nur die europäischen Provinzen des Reichs, in welchen sich die siegreichen Barone als Feudalherren ansiedelten; die Venetianer ihrerseits nahmen einen großen Teil der Küste und der Inseln in Besitz. Die Griechen in Kleinasien aber behaupteten ihre Unabhängigkeit, und 1261 machte Michael Paläologus dem ganzen lateinischen Reiche nach 57jähriger Dauer wieder ein Ende. Der griechischen Nation war „die Herrschaft der Barbaren über die Hellenen“ von Anfang an ein Gegenstand des Abscheus gewesen; den Hauptvorteil von der Errichtung des Reichs hatten die Venetianer, welche während seines Bestehens den Handel ins Schwarze Meer beherrschten. Das Königreich Jerusalem hatte keinerlei Nutzen von diesem sog. vierten Kreuz-

Vierter
Kreuzzug
1203—1204.

Lateinisches
Kaisertum
1204—1261.

zug; aber auch der neue Kreuzzug, in welchem die Christen Ägypten wirklich angriffen (1217—1221), hatte kein bleibendes Ergebnis. Wohl wurde Damiette 1219 erobert, aber von Sultan Malek Al Kamil an der Spitze einer bis nach Nubien reichenden islamitischen Volkserhebung 1221 wieder zurückgewonnen.

Kampf um
Damiette
1217—1221.

d. **Häretische Richtungen. Inquisition. Bettelorden.** Wenn sonach Innocentius III. gegen die Ungläubigen im Orient nicht viel erreicht hat, so war er dafür in dem Bestreben erfolgreich, die Häresie, d. h. die Opposition, die sich innerhalb der Kirche — im Orient wie im Occident — selber regte und bis zum Abfall von der kirchlichen Autorität fortschritt, in seinem Machtbereich niederzuwerfen. In Südfrankreich und Oberitalien waren die Sekten der **Kátharer** (= „die Reinen“; davon das Wort „Ketzer“) und **Waldenser** weit verbreitet (letztere wurden nach 1120 von dem Lyoner Kaufmann Petrus Valdez oder Waldus gestiftet; daher ihr Name *Pauperes de Lugduno*). Die **Katharer** standen auf dem Boden einer dualistischen Weltanschauung; die Seele des Menschen gehört zum Reich des Lichts, der Leib zum Reiche der Finsternis; aus den Banden des Leibes löst sich die Seele durch Askese (Ertötung aller sinnlichen Triebe). Die Kirche rechnete die Katharer wegen ihrer Verweltlichung zum Reiche der Finsternis; ihre Gnadenmittel erklärten sie selbstverständlich für unwirksam. Die **Waldenser** standen von Hause aus der Kirche nicht feindlich gegenüber, erstrebten vielmehr längere Zeit Anerkennung ihrer Berechtigung durch die Kirche; da sie aber den freien Gebrauch der Bibel und das Recht der *Laienpredigt* (im Gegensatz zur Leitung durch die *Priester*) verlangten, auch die Rückkehr der Kirche zur apostolischen Armut forderten, so wurden sie schliesslich 1184 gebannt. Die südfranzösischen Katharer, deren Hauptsitz die Stadt Alby bei Toulouse war (daher **Albigenser**), ermordeten 1209 den päpstlichen Legaten Peter von Castelnau, der sie bekehren wollte; darauf drang ein Kreuzheer in ihr Land ein und verwandelte es in eine Wüste. 1215 verdamnte das berühmte Laterankonzil die Albigenser in feierlichster Form; es stellte zugleich im

Häretische
Richtungen.

Kátharer.

Waldenser.

Albigenser-
krieg
1209—29.

Lateran-
konzil 1215.

Transsubstantiation. Gegensatz zu waldensischen Ansichten die Lehre von der sog. Transsubstantiation (Stoffverwandlung von Brot und Wein beim Abendmahl in den Leib und das Blut Christi) fest. Als eine mittelbare Folge dieses Lehrsatzes ist der in den nächsten Jahrhunderten durchgeführte Ausschluss der Laien von dem Genuß des Kelches zu betrachten.

Verbot der Gottesurteile. Von diesem Konzil wurde auch der Geistlichkeit verboten, bei den sog. *Ordalen* oder Gottesurteilen (Zweikampf; Feuer- und Wasserprobe), wodurch nach altgermanischem Recht die Schuld oder Unschuld Angeklagter ermittelt zu werden pflegte, fernerhin mitzuwirken; dadurch wurde die Beseitigung der Ordale angebahnt. Am Ende wurde 1229 durch Ströme vergossenen Blutes die Herrschaft der Kirche im Süden Frankreichs hergestellt und derselbe gleichzeitig der Herrschaft der orthodoxen Könige von Frankreich unterworfen¹⁾. Die Häresie gab noch Veranlassung zu zwei kirchlichen Neuschöpfungen:

Inquisition 1215. α. schuf Innocentius auf dem eben erwähnten Laterankonzil zur Ausrottung der Katharer die Inquisition, d. h. ein Glaubensgericht zur Aufspürung jeder Häresie, deren Anhänger mit kirchlichen und weltlichen Strafen (im äußersten Fall Verbrennung) bedroht wurden. Anfangs eine bischöfliche Anstalt, wurde die Inquisition von Gregor IX. 1232 den Dominikanern übertragen; ihr amtlicher Name ward später *sanctum officium*;

Franciskauer und Dominikaner. β. entstanden die beiden Bettelorden der Franciskauer (Minoriten) und Dominikaner (Predigermönche), welche auf Erwerbung von Eigentum verzichteten, unmittelbar unter das Volk traten und es so durch Predigt und Beichte bei der Kirche festzuhalten suchten. Der erste Orden wurde von dem frommen Franciscus von Assisi in Umbrien († 1226) begründet und erlangte 1223 die Gutheißung der Kurie; den Dominikanerorden stiftete der Spanier Dominikus nach dem Vorbild der Franziskaner und erlangte 1223 die päpstliche Bestätigung. Beide Orden wurden von jeder bischöflichen Aufsicht befreit und un-

¹⁾ Ein Beweis von der religiösen Erregung der Zeit ist der Kinderkreuzzug 1212 wobei Scharen von Kindern ins heilige Land ziehen wollten, das freilich die wenigsten erreichten.

mittelbar unter den römischen Stuhl gestellt. Die *Dominikaner* widmeten sich bald überwiegend gelehrten Studien — der heilige Dominikus ist der Begründer der Scholastik — und beherrschten allmählich die meisten theologischen Schulen; sie suchten die Irrlehren vor allem *wissenschaftlich* zu bekämpfen. Die *Franciskaner* dagegen entfalteten mehr eine *populäre* Thätigkeit und bemühten sich durch Predigten in den Volkssprachen die Häresie zurückzudrängen. Beide Orden haben eine einheitliche, monarchische Verfassung auf demokratischer Grundlage; ihr Mittelpunkt ist Rom. An der Spitze der Dominikaner steht der Generalvikar, unter ihm die Provinzialen und Prioren (Vorsteher der einzelnen Klöster); bei den Franziskanern heißen die entsprechenden Behörden General, Custoden und Guardiane.

e. **Mission in den Ostseeländern.** Wenn die Kirche einerseits gegen eine hartnäckige Opposition in ihrem Innern kämpfen mußte, so entbehrte sie andererseits der Fähigkeit nicht, sich fortwährend weiter über die Heidenwelt auszubreiten. Innocentius III. hat die Bekehrung der am Südrand der Ostsee wohnenden Völker, der Preußen, Liven und Esthen, mit Nachdruck betrieben und noch bedeutsame Erfolge erlebt (1187 Gründung von Riga; 1202 Bestätigung des Ritterordens der sog. Schwertbrüder durch den Papst).

Mission.

f. **Innocentius' III. Allgewalt.** Wie Innocentius III. innerhalb der Kirche sich die höchste Gewalt zuschrieb und das Konzil nur als eine ihn beratende Körperschaft behandelte, so nahm er als „Vikar Christi und Gottes“ von allen Fürsten und Königen Gehorsam in Anspruch; vom König Johann von England liefs er sich sogar den Lehens- eid schwören.

Innocentius III. und die Könige.

Fünfzehntes Kapitel.

Das Zeitalter Friedrichs II.

a. **Dänenkrieg. Deutschorden in Preussen, 1226.**
Nach dem Tode Ottos IV. 1218 versöhnte sich Friedrich II.

Heinrich
geb. 1212.
König 1220.

mit dessen Bruder und Nachfolger Heinrich. Darauf liefs er seinen ältesten, erst 8jährigen Sohn Heinrich, der schon zu seinem Nachfolger in Apulien gekrönt war, 1220 auch zum deutschen König wählen; doch erneuerte er das Versprechen, dafs Apulien und Deutschland niemals unter eine einzige Regierung gestellt werden sollten. Als Reichsverweser während Heinrichs Unmündigkeit bezeichnete er den kraftvollen Erzbischof Engelbert von Köln; die Erziehung des jungen Königs ward aber von Ministerialen geleitet. 1229 übernahm derselbe die Regierung des Reiches.

Bornhövede
1227.

a. Während dieser Zeit wurde König Waldemar II. von Dänemark im Juli 1227 bei Bornhövede von den deutschen Fürsten des Nordostens besiegt und zur Aufgabe der nordelbischen Lande genötigt. Seit 1226 beginnt auch die Eroberung Preussens durch den deutschen Orden unter seinem Hochmeister Hermann von Salza, dem der Kaiser die Würde und die Vorrechte eines Reichsfürsten verlich. Die heidnischen (nicht germanischen und nicht slawischen, sondern den Letten und Littauern verwandten) Preussen wurden in furchtbaren Kämpfen ausgerottet, und stolze Ordensburgen erhoben sich in dem Lande jenseits der Weichsel, so 1231 Thorn, dann die herrliche Marienburg, wo der Hochmeister 1309 seinen Sitz aufschlug. Eine Masse von bürgerlichen und bäuerlichen Kolonisten strömte ins Land, „das die massiven Gaben deutscher Gesittung, den Pflug und den Steinbau, empfing“. Der Orden hatte sich vom heiligen Lande und den Saracenen abgewandt, um die christliche Sache im Nordosten Europas zu verfechten; und hier trafen die kirchlichen Interessen zusammen mit denen der deutschen Nation, deren Machtbereich durch den Deutschorden (und die mit ihm 1237 verschmolzenen „Schwertbrüder“ in Livland und Kurland) um 1300 bis nach Dorpat und dem Peipussee erstreckt wurde.

Deutsch-
orden in
Preussen
1226.

Marienburg
Residenz
1309.

Konflikt
Friedrichs II.
mit den
Päpsten.

b. **Fünfter Kreuzzug. San Germano.** Der Papst Honorius III. (1216—27) war sehr ungehalten, dafs Friedrich II. 1220 dem Erben von Apulien auch die deutsche Krone zugewendet hatte; doch liefs er sich durch die mindestens vorläufige Trennung der zwei Reiche und

das Versprechen eines Kreuzzuges beschwichtigen. Freilich gelangte letzteres Versprechen lange nicht zur Ausführung, weil der Kaiser in seinen italischen Erblanden erst Ordnung schaffen und die widerspenstigen Vasallen sowohl als die Saracenen im Innern Siciliens besiegen mußte; er versetzte letztere sodann nach Lucera in Apulien und hatte dort an ihnen treu ergebene Kriegersleute. 1227 wollte er endlich den Kreuzzug ausführen, wurde aber durch eine Pest abgehalten, worauf ihn Gregor IX. (1227—41) feierlich in den Bann that, weil er unter schlechten Vorwänden sich der Erfüllung des Gelübdes entziehe. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst war damit wieder ausgebrochen und dauerte selbst dann fort, als Friedrich II. im August 1228 wirklich in See ging und im März 1229 Jerusalem ohne Blutvergießen auf Grund eines Vertrags mit Sultan Malek Al Kamil von Ägypten zurückgewann. Nicht bloß Jerusalem, sondern auch Bethlehem und Nazareth und ein Strich an der Küste von Joppe bis Sidon wurde dem Kaiser überlassen (fünfter Kreuzzug); die Krone von Jerusalem nahm er mit eigenen Händen vom Altar. Darauf eilte der Kaiser nach Unteritalien zurück, jagte die dort eingebrochenen päpstlichen Soldaten (die „Schlüsselsoldaten“ genannt, weil sie das Abzeichen der Schlüssel des Himmelreichs trugen) aus dem Lande und schloß unter Vermittlung der deutschen Fürstenaristokratie 1230 mit Gregor IX. zu San Germano in Latium einen Frieden, in welchem er vom Banne gelöst wurde, aber der Kirche die Verfolgung der Häretiker versprach.

Fünfter
Kreuzzug
1228—29.

Friede von
San Germano
1230.

c. **Landesherrntum, 1231. Inquisition in Deutschland.** Diese Vorgänge hatten eine doppelte Folge.

α. Auf dem Reichstag zu Worms (Mai 1231) wurden die Fürsten für ihre Vermittlung beim Papst durch die gesetzliche Bestätigung ihrer thatsächlichen Rechte belohnt. An der Stelle der alten Stammesherrzöge waren nämlich, da die Stämme sich zersetzt und kleinere Gebiete sich gebildet hatten, allmählich viele territoriale Gewalthaber emporgekommen, welche ihr Land mit einer gewissen Selbständigkeit regierten, namentlich das Gericht verwalteten, und ihre Würde auf ihre Nachkommen vererbten. In

Wormser
Reichstag
1231.

Domini terrae.

Worms wurden sie zum großen Mißvergnügen der dadurch bedrohten Reichsministerialen, der bisherigen Stütze der Staufen, gesetzlich als *Landesherrn* („*domini terrae*“) anerkannt und ihnen für ihre Gebiete das Recht zugestanden, inskünftig allein feste Plätze, Märkte, Straßen und Münzstätten anlegen zu dürfen. Wenn sie so einerseits auf Kosten des Königs eine nahezu volle Selbständigkeit erlangten, so wurden sie andererseits durch den Reichsbeschluss für neue Gesetze und Ordnungen an die Zustimmung der Edeln (*meliores et maiores terrae*) gebunden. Diese waren teils Großgrundbesitzer von altem Adel, teils — und zwar bei dem Aussterben der alten Geschlechter bald überwiegend — Dienstmännern der Landesherrn, namentlich Burgvögte, deren Zustimmung eingeholt wurde, weil man ihre Hilfe zur Durchführung der Gesetze bedurfte. Allmählich erlangten sie auch das Steuerbewilligungsrecht (dies die Grundlage des „landständischen“ Wesens). Die Städte — welche sich seit 1150 sehr vermehrten, weil 1) Handel und Wandel fortwährend sich steigerte und die *Geldwirtschaft* an die Stelle der *Naturalwirtschaft* und des Tauschhandels trat, und weil 2) viele Fürsten zur Behauptung ihrer Gebiete Städte anlegten (so Freiburg, München, Lübeck u. s. w.) — wurden in dem Reichsgesetz von Worms sehr ungünstig behandelt und namentlich alle Ausdehnung ihrer Macht über fürstliches Gebiet — durch die Aufnahme sog. Pfahlbürger — ihnen untersagt. Pfahlbürger nannte man die, welche, ohne in einer Stadt ihren Wohnsitz zu nehmen, doch in deren Schutz und Bürgerrecht aufgenommen wurden; fürstliche Unterthanen suchten sich auf diese Weise oft ihren Herren zu entziehen.

Landstände.

β. Dem Abkommen mit dem Papst gemäß liefs Friedrich II. seit 1232 die Häretiker in allen kaiserlichen Landen blutig verfolgen; aber der Inquisitor Konrad von Marburg ward 1233 ermordet. Dagegen erlag das Jahr darauf, im Mai 1234, das freie Bauernvölkchen der Stedinger, links von der Wesermündung, das sich von der weltlichen Botmäßigkeit der Grafen von Oldenburg und von der geistlichen des Erzbischofs von Bremen befreit hatte, und dem deshalb Abfall von der Kirche schuldgegeben wurde.

Konrad von
Marburg
† 1233.
Stedinger
vernichtet
1234.

einem Kreuzheer in der Schlacht bei Oldenesche und ward mit Weib und Kind ausgerottet.

d. **Monarchia Sfeula.** Die nächsten Jahre benützte Friedrich II., um das in der *monarchia Sicula* begonnene Organisationswerk abzuschließen. Während er in *Deutschland* die königlichen Rechte den Fürsten liefs, um die Fürsten auf seine Seite zu ziehen, war er in *Italien*, vor allem in seinen Erblanden, auf die Errichtung einer unumschränkten Monarchie bedacht; in Italien suchte er die Wurzeln seiner Kraft. Er stützte sich nicht mehr auf die Lehnsträger, welche, mit grosser eigener Macht ausgerüstet und auf die Erblichkeit der Lehen pochend, dem Herrscher oft mehr Schwierigkeiten schufen als Unterstützung boten, sondern auf eine von ihm ernannte, jederzeit absetzbare, technisch vorgebildete, nur in seinem Namen ihre Amtsgewalt ausübende Beamtenschaft (Bureaukratie). So schuf er die Staatsform, die am Ende überall den Lehnstaat verdrängt hat, den *Beamtenstaat mit streng monarchischem Charakter*. Was beim Beginn der Neuzeit sich unter schweren Kämpfen durchringt, tritt damals, 2—3 Jahrhunderte vorher, zuerst ins Leben; Friedrich ist mehr ein Fürst von *modernem* als von *mittelalterlichem* Zuschnitt. Das ganze Land wurde in Provinzen geteilt mit Provinzialgerichten, über denen der „grosse Hof“ in Neapel als Reichsgericht stand; stehende Truppen, deren Kern die saracenischen Söldner bildeten, verliehen dem König eine gewaltige, allezeit schlagfertige Macht, die freilich nur durch schwere Besteuerung der Unterthanen erhalten werden konnte. Der König, ein schöner, wohlgebauter Mann von mittlerer Grösse, hatte eine glänzende, aber in mancher Hinsicht halb orientalische Hofhaltung, an der sich Christen mit Muselmännern mischten und leichte Sitten herrschten. In religiösen Dingen dachte Friedrich frei; die gelehrten Studien (Hochschule in Neapel) und namentlich die Naturwissenschaften (medizinische Schule in Salerno) verdankten ihm viel Anregung und Förderung; er trat selber als Minnedichter in romanischer Sprache auf. Daneben blühten Handel und Wandel; die Städte erhielten das Recht, auf den Reichstagen sich vertreten zu lassen,

Monarchia Sicula.

Beamten-
schaft.

Hofhaltung.

und von 1229 an hat bis zu des Kaisers Tod kein Feind mehr den Boden Apuliens betreten.

e. **Absetzung Heinrichs 1235.** Auch in Deutschland wollte Friedrich nun ähnliche Ordnungen begründen, welche ebenso der Stärke der Regierung als dem Wohl des Volkes förderlich waren; aber die bald ausbrechenden Kämpfe in Italien hinderten ihn daran. 1235 setzte er seinen (ersten) Sohn Heinrich ab, weil derselbe sich von der Oberherrschaft des fast immer in Italien weilenden Vaters gänzlich frei machen wollte, und erlief eine allgemeine Landfriedensordnung, zu deren Handhabung ein Reichsgericht wie in Apulien in Aussicht genommen war. Die welfische Partei versöhnte Friedrich dadurch, daß er dem Neffen Ottos IV., Otto dem Kinde, die Würde eines Herzogs von Braunschweig-Lüneburg verlich (von diesem Fürsten stammt die 1884 ausgestorbene (ältere) herzogliche und die 1866 abgesetzte (jüngere) königliche Linie des welfischen Hauses ab). Den widerspenstigen Herzog Friedrich den Streitbaren von Österreich verjagte Friedrich II. für einige Zeit von Land und Leuten; 1237 lief er seinen (zweiten) Sohn Konrad zu seinem Nachfolger im Reiche wählen.

f. **Kampf Friedrichs II. mit den Lombarden und Päpsten, 1237—1250.** Nunmehr zog Friedrich nach Italien, um die Lombarden, welche sich längst nicht mehr an den Frieden von Konstanz hielten, zu züchtigen. Im November 1237 besiegte er sie bei Corte Nuova am Ogljo. Allein jetzt nahm sich Gregor IX. der Besiegten an, bannte den Kaiser 1239 und wollte ihn auf einem Konzil zu Rom absetzen lassen, das aber Friedrichs Sohn Enzo, König von Sardinien, dadurch verhinderte, daß er die Flotte der französischen, spanischen und oberitalienischen Prälaten, welche dasselbe besuchen wollten, im Mai 1241 unweit von Elba 1241 abfing. Aus Gram darüber starb Gregor IX.; und man durfte jetzt um so mehr eine Aussöhnung des Kaisers mit der Kurie erhoffen, als im Frühjahr 1241 die Mongolen oder Tartaren unter den Söhnen und Enkeln des furchtbaren Eroberers Temudschin Dschengis-

Absetzung
Heinrichs
1235.

Herzogtum
Braun-
schweig-
Lüneburg.

Corte Nuova
1237.

Mongolen.
Dschengis-
khan 1206.

khan (1206—1227), des Eroberers von Peking und Buchara und des Besiegers der Russen¹⁾, vor den Pforten des Abendlandes erschienen. Sie vernichteten im April 1241 das Heer Heinrichs des Frommen, des Herzogs von Schlesien, bei Liegnitz auf der Wahlstatt, und wenn sie auch nach dieser blutigen Schlacht es aufgaben, weiter in das burgenreiche Deutschland einzudringen, so blieben sie doch als Herren von Rufsland eine fortwährende Gefahr für die Christenheit. Aber nichts vermochte die Schroffheit der inneren Gegensätze in der Christenwelt zu mindern. Auch der neue Papst Innocentius IV. führte den Kampf fort; das Konzil zu Lyon (Juli 1245) erklärte den Kaiser als einen Häretiker und Feind der Kirche samt seinem Hause für ewige Zeiten des Thrones verlustig, und in Deutschland traten 1246 Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen und nach dessen Tode 1247 Graf Wilhelm von Holland als Gegenkönige auf; die Bettelorden bearbeiteten für sie die Massen des Volks durch aufwiegelnde Reden. Konrad IV. fand zwar nicht bei den unzufriedenen Reichsministerialen, aber bei den rheinischen Städten Unterstützung, denen er vielfach, um sie noch fester an sich zu fesseln, die freie Wahl ihres Stadtrates gewährte; die staufische Politik gegenüber den Städten schlägt in dieser Zeit völlig um (vgl. S. 110). In Italien erlitt Friedrich schwere Schläge: bei der Belagerung von Parma wurde sein Heer durch einen Ausfall 1248 zersprengt; sein Grofsrichter Peter de Vinea wurde 1249 wegen Mordversuchs gegen Friedrich angeklagt und zum Tode verurteilt; 1249 nahmen die Bolognesen des Kaisers Sohn Enzo im Treffen am Waldbache Fossalta gefangen und hielten ihn bis an seinen Tod im Kerker. Aber nichts beugte den Mut des Kaisers, welcher standhaft dem Papste das Recht bestritt, in weltlichen Dingen zu entscheiden und Könige abzusetzen. Auf treue Anhänger gestützt, unter denen der furchtbare Graf von Padua, Ezzelino da Romano, hervorragte, behauptete

Liegnitz
1241.

Konzil zu
Lyon 1245.

Heinrich
Raspe und
Wilhelm von
Holland.

Enzo ge-
fangen 1249;
† 1272.

¹⁾ „Er war über ganz Asien dahin geritten als der wilde Jäger des Menschengeschlechts.“ Ranke, Weltgeschichte VIII 425.

Egelhaaf, Grundzüge der Geschichte. II. 3. Aufl.

Friedrichs II. Tod 1250. sich der Kaiser, und im Begriff, eine Entscheidung herbeizuführen, starb er unbesiegt am 13. Dezember 1250 in Apulien.

Sechzehntes Kapitel.

Sturz der Hohenstaufen. Ende der Kreuzzüge. Kultur der dritten Periode.

a. **Sturz der Hohenstaufen, 1268.** Auf Friedrich II. folgte sein Sohn Konrad IV. (1250—1254), welcher, in Deutschland bedrängt und von einem allgemeinen Abfall Apuliens bedroht, sich nach Unteritalien warf und das Königreich mit den Waffen zum Gehorsam zurückführte: aber im Begriffe, den Papst anzugreifen, verschied er plötzlich im Mai 1254. Anstatt seines jungen Sohnes Konrad (von den Italienern Konradino genannt) folgte ihm sein Bruder Manfred nach, gegen den aber Clemens IV. Karl von Anjou unter die Waffen rief, den Bruder Ludwigs des Heiligen von Frankreich und Grafen von der Provence, welcher seit langem mit zäher Energie auf die Erwerbung Apuliens losgearbeitet hatte. Als Vasall der Kurie und als Kreuzfahrer erfocht Karl im Februar 1266 den Sieg bei Benevent, und Manfred, ein hochgebildeter, ritterlicher Fürst, fand den Heldentod. Der furchtbare Druck, den Karl ausübte, und die Aussaugung des apulischen Landes durch die französischen Eroberer erweckten bald in Unteritalien die Sehnsucht nach der staufischen Herrschaft. Ohne der Warnungen seiner Mutter Elisabeth zu achten, unter Darangabe der letzten Güter seines Hauses, zog Konradin 1267, begleitet von seinem Freunde Friedrich von Baden-Österreich, über die Alpen, um ein Land zu gewinnen, das nach seiner Überzeugung sein war nach göttlichem und menschlichem Recht, während der Papst es als Lehen der Kurie vergeben zu können behauptete (vgl. S. 81). Von den italienischen Ghibellinen mit Jubel aufgenommen, namentlich von der römischen Bürgerschaft begeistert begrüßt, drang der letzte Staufe in Apulien ein, wurde aber am 23. August 1268 in einer Schlacht zwischen

Konrad IV.
1250—54.

Manfred;
Karl von
Anjou.

Benevent
1266.

Konradin.

Tagliacozzo und Scurcola von Karl von Anjou besiegt, hernach gefangen und mit seinem Freunde Friedrich am 29. Oktober zu Neapel als Auftrörer enthauptet. Doch für immer durfte sich Karl seines Sieges nicht freuen. In dem Augenblick, wo er im Bund mit den Venetianern das lateinische Kaisertum in Konstantinopel herzustellen gedachte, führte der Übermut, womit die Franzosen sich gegen die Einheimischen benahmen, in Palermo am Ostermontag (30. März) 1282 um die Vesperzeit zur Ermordung aller dieser verhassten Eindringlinge („sicilianische Vesper“), und Sicilien rief Peter III. von Aragonien zu Hilfe, der Manfreds Tochter Konstanze geheiratet hatte. Peters jüngster Sohn Friedrich wurde 1302 von den Anjous und der Kurie als König der Insel anerkannt.

Tagliacozzo
1268.

Sicilianische
Vesper 1282.

b. **Interregnum, 1254—73.** Im deutschen Reiche brachte es seit Konrads IV. Tode vor 1273 kein König mehr zu allgemeiner Anerkennung, und deshalb nennt man die Zeit von 1254—1273 die „kaiserlose Zeit“, das Interregnum (= Zwischenherrschaft). Wilhelm von Holland fiel 1256 im Kampfe gegen die Friesen; und nun wurde 1257 Richard von Cornwallis, ein englischer Prinz, vom Kölner Erzbischof, Alfons X. von Castilien dagegen von dem Trierer auf den Thron erhoben. Beide aber erlangten keine wirkliche Macht; Alfons hat nie auch nur den deutschen Boden betreten. Die Folge dieses Mangels an einem anerkannten Oberhaupte war allgemeine Anarchie und Auflösung; das Faustrecht blühte, da „jeder that, was ihm gut deuchte“, und nirgends eine Stätte war, wo man friedlich Recht erlangen konnte. Vor allem litten unter diesem Zustande die gerade damals fröhlich aufstrebenden Städte; das Strandrecht zur See, das Grundruhrrecht auf den Flüssen brachten dem Kaufmann mit dem Unfall von Schiff oder Kahn den Verlust seiner Habe; die willkürliche Auflage von Zöllen, eine neue Form des Strafsenraubes, verteuerte ohne Not die Waren. Deshalb bildete sich 1254 der rheinische Städtebund, zunächst zur Beseitigung aller Zollstätten am Rhein; weiterhin wollten die Bundesgenossen, unter denen auch etliche Fürsten waren, dem Mangel eines Reichsfriedens durch thatkräftiges ver-

Interregnum
1254—1273.

Richard und
Alfons.

Rheinischer
Städtebund
1254.

eintes Vorgehen abhelfen, und einige Zeit haben sie dies auch vermocht. Die Kraft, mit welcher das Städtewesen aufblühte, spiegelt sich in siegreichen Kämpfen gegen die Fürsten (1262 Sieg der Strafsburger über ihren Bischof Walther von Geroldseck). Teilweise aber erklärt sich aus diesen trostlosen Zuständen des deutschen Reichs, die freilich von der über Italien hereinbrechenden Verwirrung noch überboten wurden, die Volkssage, daß Friedrich II. nicht tot sei, sondern im Kyffhäuser verzaubert schlafe, dereinst aber wiederkommen werde zur Aufrichtung des Rechtes und des Reiches: eine Sage, die durch Irrtum später auf den Rotbart bezogen wurde.

c. **Ende der Kreuzzüge.** Nicht lange nach der

Katastrophe des staufischen Hauses erlosch auch die Bewegung der Kreuzzüge. 1244 ging Jerusalem wieder verloren. 1248 unternahm Ludwig IX. oder der Heilige von Frankreich den sechsten Kreuzzug; er griff das wohlverteidigte Ägypten an und eroberte Damiette, ward aber im April 1250 vor Mansurâh zur Waffenstreckung genötigt und mußte sich loskaufen. 1270 starb er bei der Belagerung von Tunis, nach dem Frankreich damals zuerst seine Hand ausstreckte (siebenter Kreuzzug); er erlebte es nicht mehr, daß die Stadt sich an seinen Bruder Karl von Anjou ergab und fünfzehn Jahre lang Tribut zu zahlen versprach. Von Ägypten aus, das von den Christen nie bezwungen ward, führten die Moslemin den letzten Streich. Die kriegerische Leibwache der Sultane, die Mamelucken, erstürmten im April 1291 Akkon, das letzte Bollwerk der Christen im heiligen Lande. Von den drei geistlichen Ritterorden setzten den Kampf gegen die Saracenen nur die Johanniter fort, zuerst von Cypern, seit 1310 aber von Rhodus, seit 1530 von Malta aus. Der Deutschorden hatte längst ein anderes verheißungsreiches Feld seiner Thätigkeit gefunden (S. 108). Der Templerorden, dem mit Recht oder Unrecht Versinken in Laster und Aberglauben vorgeworfen ward, wurde auf Betreiben Philipps IV. von Frankreich, welcher nach den Reichtümern des Ordens lüstern war, von Papst Clemens V. 1312 aufgehoben und einige Ritter 1314 als Häretiker ver-

Strafsburger
Fehde 1262.

Kaisersage.

Ludwig der
Heilige.
Sechster
Kreuzzug
1248.

Siebenter
Kreuzzug
1270.

Akkon fällt
1291.

Untergang
des Templers-
ordens 1312.

brannt. Die Begeisterung für die Heerfahrten gegen die Saracenen war längst verraucht; der Umstand, daß aus politischen Gründen Kreuzzüge gegen Manfred und andere Gegner der Kurie veranstaltet wurden, brachte solche Unternehmungen vollends in Verruf, und Stimmen erhoben sich, daß Christus gar nicht im heiligen Grabe ruhe, sondern zur Rechten des Vaters sitze.

d. **Folgen der Kreuzzüge. Kultur.** Wenn aber auch die Kreuzzüge ihr direktes Ziel verfehlten und ganz Palästina nach fast 200 Jahren in die Hände der Ägypter zurückfiel, denen es 1099 entrissen wurde und die seit den Zeiten des Sesostris nach dem Besitz dieses Landes gestrebt haben: so war doch das bleibende Ergebnis der durch die Kreuzzüge hervorgerufenen Bewegung auf idealem wie auf materiellem Gebiete bedeutend genug.

α. Durch die Kreuzzüge wurde der geistige Horizont der Europäer ungemein erweitert. Die Schranken, welche die einzelnen Völker von einander getrennt hatten, brachen zusammen; man lernte sich gegenseitig gründlicher kennen, man tauschte die Güter der christlichen Kultur aus, und zugleich wurde man mit der Wunderwelt des Ostens, den „Kaiserpalästen der Griechen“ und der Kultur des Islâm, bekannt (der Venetianer Marco Polo reiste 1271 sogar zum Großkhan der Mongolen). Deshalb erblühte überall die Litteratur, überall namentlich die Lyrik, welche den subjektiven Stimmungen der so mächtig angeregten Menschenbrust Ausdruck lieh. Im Norden Frankreichs nannte man die ritterlichen Sänger Trouvères, im Süden Troubadours (so Bertran de Born aus Perigord, um 1180, „der Tyrtäus des Mittelalters“); in Deutschland Minnesänger (so Walther von der Vogelweide, etwa 1160 bis 1230). Die Größe der deutschen Litteraturblüte im besonderen ermisst sich außerdem leicht nach den Namen der Epiker Heinrich von Veldeke (*Eneit*), Wolfram von Eschenbach (*Parcival*), Gottfried von Straßburg (*Tristan und Isolt*) und Hartmann von Aue (*Der arme Heinrich; Gregorius auf dem Steine; Erec; Iwein*). Neben diesen „Kunstepikern“ steht das gewaltige Volksepos, das *Nibelungen-* und das *Kudrunlied*; unter den moralisierenden

Folgen der
Kreuzzüge.

1) Erweiterung des
geistigen
Horizonts.

Marco Polo
1271.

Trouba-
dours.

Minne-
sänger;
Walther.

Nibelungen-
lied.

Schriften ist die erste „*Freidanks Bescheidenheit*“ (ihr Verfasser ist *vielleicht* Walther). Die norddeutschen Rechtsverhältnisse fanden um 1235 eine systematische Darstellung in dem sog. *Sachsenspiegel*; nach 1273 erweitert der *Schwabenspiegel* das norddeutsche Rechtsbuch durch Hinzufügung süddeutscher Bräuche. Unter den Geschichtschreibern der Zeit ragt hervor Bischof Otto von Freising, der Oheim Friedrichs I., Verfasser einer in philosophisch-theologischem Geiste geschriebenen Weltgeschichte *de mutatione rerum* oder *de duabus civitatibus*, „von den zwei Reichen“, und einer Schrift über die Thaten Friedrichs I. bis 1158. Die gereimte „Kaiserchronik“ ist als der erste Versuch der Geschichtschreibung in deutscher Sprache merkwürdig: ihr folgte eine ganze Reihe sog. Weltchroniken. Wilhelm, Erzbischof von Tyrus, schilderte die ersten Kreuzzüge mit Lebendigkeit und Sachkenntnis († vor 1187). Der vierte Kreuzzug fand einen Geschichtschreiber an Villehardouin, der selber Anteil an dem Zuge nahm, während Joinville in seiner „Chronik des heiligen Ludwig“ die Thaten dieses großen Fürsten beschrieb. Damals blühte auch die Theologie, deren Meister, die Glauben und Wissen zu vereinen sich mühten, Scholastiker hießen; neben dem kritisch angelegten Abälard (S. 96) sei nur der tief sinnige Thomas von Aquino genannt († 1274), welcher in seinem Hauptwerk *summa theologiae* die gesamte christliche Wissenschaft, Philosophie und Theologie, dargestellt und erstmals die Unfehlbarkeit des Papstes gelehrt hat. „Die Priester sind des letzten Ziels der Menschheit kundig, die Könige nur relativer, auf das Diesseits beschränkter Ziele.“ Platon und Aristoteles (Teil I³ S. 96) waren die Leitsterne, denen diese christlichen Denker folgten; die Anhänger des ersten nannte man Realisten, weil sie den allgemeinen Begriffen (Art und Gattung) eine von den Einzelwesen unabhängige *reale* Existenz zuschrieben, die des zweiten Nominalisten, weil sie die allgemeinen Begriffe für bloße *Namen*, subjektive Zusammenfassungen, ansahen. Daneben vertraten Männer wie der heilige Bernhard (S. 95) die Mystik, welche nicht in Aufstellung verstandesmäßiger Systeme, sondern in der Versenkung des Gemütes in Gott das Heil

Sachsen- und Schwabenspiegel.

Otto von Freising
† 1158.

Scholastiker.
Thomas von Aquino
† 1274.

Der heilige Bernhard
1091–1153.

sucht. Die kirchliche Bildung verschloß den Sinn nicht für die Erforschung der Natur; der Scholastiker und Dominikaner Albertus Magnus († 1280 in Köln) war so geschickt in mechanischen Arbeiten, daß er für einen Zauberer galt, und der Engländer Roger Bacon († 1294), „der aufgeklärteste Mann seiner Zeit“, der Aberglauben und Irrtum rastlos befehdete, richtete seine Forschungen namentlich auf die Optik, mit solchem Scharfblick, daß ihm die Entdeckung der Ferngläser zugeschrieben worden ist. Auch die Künste nahmen einen großen Aufschwung, namentlich die Baukunst (romanischer und gotischer — eigentlich nordfranzösischer oder germanischer — Stil; Rund- und Spitzbogensystem; allegorisierende Richtung der Gotik; Anfang des Kölner Doms 1248, der Marienburg 1274, des Straßburger Münsters 1277). Insofern die gewaltigen Gotteshäuser auch durch Gemälde und Bildwerke geschmückt wurden, gab die Baukunst auch der Malerei und Bildhauerei Anlaß zu reicher Entfaltung. Die Vereine der Bauleute, der *massonarii*, die sog. *Bauhütten*, zählten zu den angesehensten und im ganzen Abendland verbreitetsten Berufsgenossenschaften; sie erfreuten sich eigener Gerichtsbarkeit; nicht selten wurden sie der Herd einer antikerikalen Opposition, wenn der Klerus in Verweltlichung versank.

Albertus
Magnus
† 1280.
Roger Bacon
† 1294.

β. Von Anfang waren bei den Kreuzzügen neben der Haupttriebfeder der Religion auch weltliche Beweggründe im Spiel; viele der Kreuzfahrer wollten Land oder sonstige Beute gewinnen. So haben denn die Kreuzzüge auch eine große materielle Förderung Europas in ihrem Gefolge gehabt; namentlich entwickelte sich der Handel nach Asien, und wenn auch vor allem die italienischen Seestädte Venedig, Genua, Pisa, Amalfi den größten Vorteil davon hatten, so nahm doch weiterhin das ganze Abendland, namentlich auch die deutschen Städte, daran teil. „Das bisher allzu geldarme Europa haben die Kreuzzüge erheblich bereichert.“

2) Materielle
Förderung.

e. **Schattenseiten.** Trotz dieser großen Lichtseiten sind aber die Kreuzzüge eines der ergreifendsten Trauerspiele der Geschichte. Der großartige Versuch, nicht bloß Jerusalem,

Schatten-
seiten der
Kreuzzüge.

sondern den ganzen Westen Asiens dem Islâm zu entreißen und so vor Europa ein schützendes Bollwerk zu legen, ist trotz kolossaler Opfer an Menschen gescheitert. Ja, die rohen und barbarischen Vorkämpfer des Islâm, die türkischen Stämme, vermochten es bald, fast den ganzen Osten Europas sich zu unterwerfen und die abendländische Kultur in ihren Stammsitzen zu gefährden; der Islâm antwortete auf die Offensive der Christen seinerseits mit einem neuen, lange erfolgreichen Angriffe, dessen einzelne Stadien nicht blofs Niederlagen des Christentums bedeuten, sondern auch solche der mit dem Christentum unlöslich verbundenen Gesittung.

IV. Periode.

Entwicklung nationaler Staaten, besonders in Westeuropa. Krisis in der abendländischen Kirche. Eroberung des griechischen Reichs durch die Türken.
1273—1492.

Siebzehntes Kapitel.

Das deutsche Reich im Zeitalter der reinen Wahlmonarchie.

a. **Rudolf I., 1273—91. Begründung der habsburgischen Macht.** Nach dem Tode Richards von Cornwallis (1272) wurde dem Zustande thatsächlicher Kaiserlosigkeit dadurch ein Ende gemacht, dafs auf Betreiben des hohenzollerischen Burggrafen Friedrich von Nürnberg Graf Rudolf von Habsburg im September 1273 zum König gewählt wurde. Nachdem derselbe auf einer Zusammenkunft mit Gregor X. zu Lausanne 1275 auf alle kaiserlichen Rechte an den Kirchenstaat (S. 43. 103) Verzicht geleistet und so den Papst für sich gewonnen hatte, entsagte Alfons von Castilien freiwillig der Krone. Bei der Wahl

Rudolf I.
1273—1291.

Rudolfs I. trat eine schon länger vorbereitete Änderung der Verfassung ins Leben: während früher *alle Fürsten* in Vertretung des Gesamtvolks (S. 13. 42. 59) den König erwählt hatten, ging jetzt das Wahlrecht ausschliesslich auf die sieben Kurfürsten (von küren = wählen) über, die seither schon ein *Vorwahl-* oder *Vorschlagsrecht* ausgeübt hatten, das im Sachsenspiegel anerkannt wird. Dafs damit das Wesen des Königtums, das von diesen Wahlfürsten abhing, und das Wesen des Reichs selbst eine tiefe Veränderung in oligarchischer Richtung erlitt, leuchtet ein. Die Siebenzahl der Kurfürsten setzt sich zusammen aus drei geistlichen Fürsten, den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln als Erzkanzlern von Deutschland, Burgund und Italien, und aus vier weltlichen Herren, dem König von Böhmen, dem Herzog von Sachsen, dem Markgrafen von Brandenburg und dem Pfalzgrafen, als Inhabern der anderen Erzämter (S. 66): Brandenburg reichte beim Königsmahl dem König das silberne Waschbecken, Böhmen den silbernen Becher, Pfalz die Speisen in silbernen Schüsseln; Sachsen besorgte den Marstall. Rudolf I. war im früheren Herzogtum Schwaben reich begütert; aber da er nicht zu den Herzögen, sondern zu den Grafen gehörte, so schien er der hohen Aristokratie nicht gefährlich werden zu können. Aber indem er den König Ottokar von Böhmen, der ein großes Reich im Osten von Deutschland aus slawischen und germanischen Bestandteilen geschaffen hatte, im August 1278 auf dem Marchfelde schlug — wobei Ottokar selbst im Kampfe fiel —, erlangte er die Möglichkeit, großen Besitz für sein Geschlecht zu gewinnen. Ottokars Sohne Wenzel beliefs er blofs Böhmen und Mähren, während er Österreich, Steiermark und Krain 1282 seinen Söhnen als Lehen übertrug¹⁾. In dem Bestreben, den seit langem mifsachteten Landfrieden herzustellen, brach der König in Thüringen, Franken und am Rheine gegen 140 Raubschlösser und besiegte den trotzigen Grafen Eberhard von

Kurfürsten.

Ottokar von Böhmen.

Marchfeld 1278.

Habsburger in Österreich 1282.

¹⁾ Später zerfiel der habsburgische Gesamtbesitz, zu welchem 1335 Kärnten trat, in drei Linien: 1) Österreich; 2) Steiermark mit Kärnten und Krain; 3) Tirol.

Rudolf nach
Burgund
1289.

Württemberg; auch unternahm er 1289 an der Spitze eines grossen Heeres einen Zug nach Burgund, dessen Graf Otto zu Philipp IV. von Frankreich hinüberneigte, und nötigte ihn zur Anerkennung der Lehenshoheit des Reiches. Rudolf starb im Juli 1291 in Speier. Er war ein kluger und thatkräftiger, beim Volke wegen seiner Schlichtheit beliebter Herrscher. Er hat nicht blos die weltgeschichtliche Stellung seines Hauses gegründet, sondern er hat auch den Übergang von der universalen Kaiserwürde, deren Zeit unwiderruflich vorüber war, zu einem deutschen Königtum vermittelt; unter ihm hat sich die Rückkehr vom Standpunkt Ottos I. auf den Heinrichs I. vollzogen.

Rudolfs Be-
deutung.

Adolf von
Nassau
1292—98.

b. **Adolf, 1292—98.** Das lange Zwischenreich hatte die Überlieferung, nach welcher das Reich thatsächlich doch ein Erbreich war, zerstört; von 1273—1347 wird die Königswürde lediglich durch Wahl vergeben und dem Princip der Erbfolge konsequent entgegengehandelt. Auf Rudolf folgte demgemäss im Mai 1292 nicht sein Sohn Albrecht, sondern Graf Adolf von Nassau (1292—1298), welcher die Kurfürsten durch reichliche Bewilligungen aller Art („Handsalbe“) für seine Wahl belohnte. Er suchte Meissen und Thüringen an sich zu bringen und sich so eine der habsburgischen ähnliche Hausmacht zu erwerben. Allein Albrecht von Österreich erhob gegen ihn die Waffen; Adolf wurde von den Kurfürsten abgesetzt und fiel im Kampf gegen seinen zum König ausgerufenen Gegner im Juli 1298 bei Göllheim am Donnersberge.

Göllheim
1298.

Albrecht I.
1298—1308.

c. **Albrecht I., 1298—1308.** Albrecht I. (1298 bis 1308) unterstützte die Städte, deren Lebensinteressen Ordnung im Reiche und eine starke Königsgewalt erforderten und die damals durch die Handelsbeziehungen mit der Levante und dem hohen Norden immer mehr aufblühten. In einem glücklichen Kriege von 1301—1302 erzwang der König die Abschaffung der drückenden Rheinzölle, welche die vier rheinischen Kurfürsten eingerichtet hatten. Seine Hausmacht freilich suchte Albrecht in Thüringen, Holland und Böhmen vergebens zu mehren. Diese Erwerbungen hätten das Mittel werden sollen, seinem Hause durch thatsächliche Übermacht den erblichen Besitz der

Kampf mit
den Kur-
fürsten 1301.

Königskrone zu sichern. Im Mai 1308 wurde Albrecht von seinem Neffen Johann, genannt Parricida, dem er sein väterliches Erbe vorenthielt, bei Rheinfelden in der Schweiz ermordet. Albrecht war ein kräftiger und tüchtiger Regent, der gegen die historische Wahrheit in der gewöhnlichen Auffassung als finsterner Tyrann erscheint, weil er die Schweizer bedrückt haben soll. Vgl. unten Absatz f. In Wahrheit hat Albrecht mit kühner Folgerichtigkeit, wenn auch ohne Glück, in den verschiedensten Reichsteilen festen Fufs zu fassen gesucht, um so dem Königtum wieder allseitigen Einfluß zu erringen.

Johann
Parricida.

d. Bonifacius VIII.; Päpste in Avignon, 1309—77.

Albrecht hatte auch einen Zusammenstoß mit Papst Bonifacius VIII., der ihm als dem Schwager Konradins mißtraute, aber bald seine volle Energie nach einer anderen Seite richten mußte. König Philipp IV. „der Schöne“ von Frankreich hatte nämlich von den Geistlichen seines Reiches 2 Prozent ihres Vermögens als Steuer gefordert, was der Papst als Eingriff in die Selbständigkeit der Kirche empfand und in der Bulle *clericis laicos* mit einem Verbot beantwortete (1296)¹⁾. Bald hernach ergaben sich andere Streitpunkte, worauf der Papst 1302 in der Bulle *unam sanctam* geradeswegs den Satz aussprach: „wer lehre, daß es zwei gleichberechtigte Gewalten gebe, sei ein manichäischer Ketzler“; die weltliche Gewalt betrachtete er als unterwürfige Dienerin der geistlichen; Philipp wurde von ihm gebannt und sogar seine Absetzung ins Auge gefaßt. Nun berief der König 1302 die Reichsstände nach Paris, welche den Papst für einen Häretiker erklärten und von ihm Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung einlegten: zum erstenmal tritt ein einzelnes Land der als unerträglich empfundenen Allmacht des Papsttums mit einer solchen Appellation an eine höhere Instanz gegenüber. Darauf sandte der König seinen Kanzler Nogaret nach Rom, welcher bei der

Philipp IV.
gegen Boni-
facius VIII.
1296—1303.

Bulle *unam
sanctam.*

¹⁾ Die päpstlichen Bullen (= Erlasse) werden je nach den zwei ersten Worten bezeichnet. Der volle Wortlaut des ersten Satzes der in Frage stehenden zwei Bullen ist: *clericis laicos infestos oppido* (= durchaus) *tradit antiquitas*, und *unam sanctam ecclesiam catholicam urgente fide credere cogimur et tenere*.

ghibellinischen Familie Colonna sofort bereitwillige Unterstützung fand. Der Papst wurde von den Colonnas 1303 gefangen genommen; zwar wurde er vom Volk bald wieder befreit; er starb aber im Oktober 1303 infolge der erlittenen Aufregung. Von ihm stammt die Einrichtung des sog. **Jubeljahrs**, indem er allen Pilgern, welche am Anfang des neuen Jahrhunderts, 1300, nach den römischen Gnadenorten wallfahren würden, besonderen Ablass verhiess. Nun wurde durch französischen Einfluß der Erzbischof von Bordeaux gewählt, welcher sich Clemens V. nannte und den Sitz des Papsttums 1309 nach Avignon (*Avenio*) an der Rhone verlegte, das 1348 samt Venaissin für die Päpste erworben ward. In Avignon blieben die Päpste fast 70 Jahre lang, und da sie während dieser Zeit völlig unter dem Einflusse des französischen Königtums standen und sich mehr von diesem als von den kirchlichen Interessen leiten ließen, auch in Üppigkeit und Sittenlosigkeit versanken, so ist die Zeit des „avenionensischen Papsttums“ (von 1309—1377) als die „babylonische Gefangenschaft der Kirche“ bezeichnet worden.

Jubeljahr
1300.

Päpste nach
Avignon
1309.

Heinrich VII.
1308—1313.

Luxemburger in
Böhmen 1310.

e. **Heinrich VII., 1308—13.** Nach Albrecht I. wurde nach langen Beratungen im November 1308 Graf Heinrich von Luxemburg gewählt. Heinrich VII. (1308—1313) war ein tüchtiger und thatkräftiger Mann, der in seiner kleinen Grafschaft den Landfrieden mit Strenge aufrecht erhalten hatte und auch für die großen Reichsgeschäfte Schwung und Energie des Willens mitbrachte. Sofort gelang es ihm, auf den durch das Aussterben von Ottokars Geschlecht (der „Premysliden“) erledigten Königsthron von Böhmen 1310 seinen Sohn Johann zu bringen, der die Enkelin Ottokars, Elisabeth, heiratete. Dadurch erlangten *die Luxemburger* eine Hausmacht in demselben Osten, wo *die Habsburger* sich festgesetzt hatten, und beide Geschlechter, welche je einen Teil des Reiches von Ottokar besaßen, gerieten in schroffen Gegensatz zu einander. Eine furchtbare Verwirrung herrschte damals in Italien, wo die lombardischen Republiken teilweise in die Hände von Gewalthabern gefallen waren und der durch Familienüberlieferung genährte Haß zwischen Guelfen und Ghibellinen

fortfuhr, blutige Früchte zu zeitigen. Diese Umstände veranlaßten Heinrich, dessen rettende Ankunft vor allem der berühmte florentinische Dichter Dante, der Verfasser des mit philosophisch-theologischer Weisheit getränkten Epos *la divina commedia* („die göttliche Komödie“) glühend herbeiwünschte, im Jahre 1310 über die Alpen zu gehen, wo er die von seinen drei Vorgängern nicht mehr ausgeübten Kaiserrechte wieder im alten Umfange geltend zu machen gedachte; auch empfing er die lombardische und die Kaiserkrone. Aber als er gerade zum Angriff auf Robert von Anjou, den König Apuliens, sich anschickte, starb er unerwartet im August 1313.

Dante
1265—1321.Heinrich VII.
Kaiser 1312.

f. **Kampf zwischen Ludwig und Friedrich. Eidgenossen. 1314—1322.** Nun erfolgte nach langen Umtrieben im Oktober 1314 eine Doppelwahl: die luxemburgisch gesinnten Kurfürsten entschieden sich, da Johann von Böhmen noch zu jung war, für den Wittelsbacher (S. 99. 103) Herzog Ludwig von Bayern, während die habsburgisch gesinnten Albrechts I. ältesten Sohn, Herzog Friedrich den Schönen von Österreich, erhoben. Der nun beginnende langwierige Bürgerkrieg kam vor allem den sog. drei „Waldstädten“, Uri, Schwyz, Unterwalden, zugute, von welchen die beiden ersten die Landgrafschaft der Habsburger abgeschüttelt hatten, während Unterwalden denselben noch unterstand. Ein Rückfall drohte auch den anderen; deshalb hatten alle drei 1291 den „ewigen Bund“ geschlossen, kraft dessen sie sich gegenseitig wider jedermann Hilfe gelobten, der ihnen schaden wolle. Die Könige Adolf und Heinrich VII. unterstützten die Eidgenossen in ihrem Streben nach Erhaltung, bezw. Erringung der Reichsunmittelbarkeit; aber erst der Sieg am Morgarten, den die Schweizer als Bundesgenossen des bayerischen Thronbewerbers im November 1315 über Friedrichs Bruder, Herzog Leopold von Österreich, davontrugen, stellte ihre Reichsfreiheit sicher; in Brunnen erneuerten sie noch 1315 ihren früheren Bund. Die Sage, daß namentlich König Albrecht I. durch seine Vögte Gefslser und Landenberger die Schweizer gedrückt habe, daß Tell im Hohlweg bei Küsnacht den ersteren mit seinem nie fehlenden Pfeil erschossen und die

Doppelwahl
1314.Ludwig III.
1314—47.

Schweizer.

Ewiger Bund
1314.Morgarten
1315.

Tellsage.

Genossen des „Rütlibundes“ in der Neujahrsnacht 1308 die Zwingburgen der Vögte überrumpelt und so die Freiheit der Waldstädte erstritten hätten, ist in jeder Hinsicht historisch unhaltbar; namentlich ist Albrecht I. über ein unfreundliches Benehmen gegenüber den Schweizern nicht hinausgegangen, und Tell hat gar nicht gelebt. Der Bürgerkrieg zwischen den Wittelsbachern und Habsburgern, der Papst Johann XXII. 1317 Anlaß zur Erklärung gab, daß bei der unentschiedenen Wahl ihm „die Verwesung des Reiches zustehe“, schien im September 1322 durch die Niederlage Friedrichs bei Mühldorf am Inn und seine Gefangennahme in dieser „letzten großen Reiterschlacht vor Anwendung der Feuerwaffen“ entschieden zu sein; und in der That haben die Habsburger infolge dieser Schlacht fast 120 Jahre lang keinen deutschen König mehr gestellt.

Mühldorf
1322.

g. **Ludwig und Friedrich, 1322—1330.** Für den Augenblick aber setzte Herzog Leopold für seinen gefangenen Bruder den Kampf mit ungebrochener Energie fort. Nach langen Verhandlungen, in denen sich die von Jugend auf befreundeten Gegner menschlich wieder nahe kamen und sich fast mehr noch Ludwigs Hochherzigkeit als Friedrichs Treue bewährte, wurde der Ausgleich da-

Ausgleich.

durch wenigstens thatsächlich gefunden, daß Friedrich unter dem Titel eines römischen Königs das Reich verwalten sollte, während Ludwig, den Papst Johann XXII. schon 1324 auf Antrieb Karls IV., des Königs von Frankreich, gebannt und für abgesetzt erklärt hatte, sich auf das Andrängen der ghibellinischen Partei 1327 nach Italien begab. Hier konnte er sich auf die römische Bevölkerung stützen, welche in Abwesenheit des Papstes wieder zur republikanischen Regierung (S. 86. 96) übergegangen war; auch kam ihm der Streit zu statten, in welchen der Franciskaner- oder Minoritenorden wegen seiner Lehre von der Armut Christi und der Apostel mit der an ihren Reichtümern festhaltenden Kirche geraten war. Ludwig nahm für die Minoriten Partei, weil der Papst offen seine Verdrängung vom deutschen Throne zu Gunsten Karls IV. betrieb, liefs sich im Januar 1328 gegen alles Herkommen durch einen Laien zum Kaiser krönen und erhob sogar einen

Streit der
Franciskaner
mit den
Päpsten.

Ludwig
Kaiser 1328.

Minoriten zum Gegenpapst. Friedrich der Schöne starb 1330, so daß Ludwig wieder allein das Reich beherrschte.

h. **Kurverein von Rense, 1338.** Der Kampf zwischen Kaiser und Papst ward von nun ab gegen die Kurie vor allem mit den Waffen des Geistes, mit litterarischen Streitschriften durch Minoriten wie Wilhelm Occam und den Pariser Professor Marsilius von Padua geführt; letzterer ist der Verfasser des *defensor pacis* („Anwalt des Friedens“), in welchem der Kirche und dem Papst aller und jeder weltliche Besitz abgesprochen und die oberste Gewalt innerhalb der Kirche dem Konzil zuerkannt wird. Ludwig stützte sich vornehmlich auf die Zünfte (S. 133) in den Städten, welche so zum drittenmal (wie 1077 und 1246) der kaiserlichen Gewalt einen Rückhalt boten; 1331 ward der schwäbische Städtebund gestiftet, dessen reiche Mittel dem Kaiser zur Verfügung standen. Als ein Vermittlungsversuch der Bischöfe und Städte beim Papste gescheitert war, traten im Juli 1338 die sämtlichen Wahlfürsten, außer Johann von Böhmen, zu Rense nahe bei Koblenz — zum später sog. Kurverein von Rense — zusammen und beschlossen feierlich: „Wer von den Kurfürsten oder von ihrer Mehrheit zum römischen König gewählt worden ist, der bedarf einer Bestätigung durch den apostolischen Stuhl nicht mehr, um die Verwaltung der Güter und Rechte des Reichs oder den königlichen Titel zu übernehmen.“ Ein nachfolgender Reichstag zu Frankfurt erteilte dem Beschlufs die feierliche Genehmigung des Reichs. Diese denkwürdige Kundgebung der deutschen Nation, bei welcher die drei geistlichen Kurfürsten sich in erster Linie beteiligten, hat die päpstlichen Ansprüche ebenso entschieden zurückgewiesen, als dies 1302 die Reichsstände Frankreichs gethan hatten (S. 123). Daß Ludwig „der Bayer“, wie ihn die Kurie nannte, trotzdem sich nachher schwach gegen die Päpste zeigte, änderte an der principiellen Wichtigkeit dieser Beschlüsse nichts; sie entwandem dem Papst die Verfügung über das mit dem deutschen Königtum von jetzt ab unlösbar verbundene römische Kaisertum: wenn die Kurfürsten auch nicht den *kaiserlichen Titel* verleihen konnten,

*defensor
pacis.*

Schwäbi-
scher Städte-
bund 1331.

Kurverein zu
Rense 1338.

so hing doch von ihrer Wahl allein die Bestellung dessen ab, welcher die *kaiserlichen Rechte* ausüben durfte. Die Einigkeit zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten ward freilich dadurch untergraben, daß Ludwig (der schon 1324 die Mark Brandenburg seinem Sohn Ludwig übertragen hatte) 1340 auch Niederbayern, 1342 Tirol (durch die Heirat seines Sohnes mit Margarete von Mautasch) und 1345 Holland, Seeland und Friesland für sein Haus gewann. Von der luxemburgisch-päpstlichen Partei wurde nunmehr König Karl von Böhmen, Sohn Johanns und Enkel Heinrichs VII., im Juli 1346 zum König erwählt. Dieser richtete aber nicht viel aus, da die große Mehrheit der Nation fest zu Ludwig stand; aber dessen im Oktober erfolgter Tod brachte Karl IV. doch an das ersehnte Ziel. Der 1349 aufgestellte Gegenkönig Graf Günther von Schwarzburg trat nach wenigen Monaten gegen eine Geldzahlung zurück, und die sämtlichen Fürsten der gegnerischen Partei erkannten Karl in den nächsten Jahren an, was für das Reich um so nötiger war, als es noch an den Folgen einer 1348 ausgebrochenen furchtbaren Seuche („der schwarze Tod“) litt; im Zusammenhang damit war ein schrecklicher Ausbruch der Volkswut gegen die Juden erfolgt.

Karl IV.
Gegenkönig
1346.

Ludwigs Tod
1347.

Cola Rienzi
1347—54.

i. **Cola Rienzi in Rom, 1347—1354.** Im Jahre 1347 liefs die durch den Kampf der Adelsfaktionen der Orsini und Colonna schwer heimgesuchte Stadt Rom den Papst Clemens VI. zur Rückkehr auffordern; dieser sandte ihr aber, da er selbst nicht kommen konnte, den Cola Rienzi als Notar und Rektor. Cola liefs sich zum Tribunen ausrufen, stellte die Ordnung wieder her und dachte an ein italienisches Nationalparlament; 1348 ward er aber vertrieben, und als er 1354 als päpstlicher Senator wieder in Rom erschien, fand er in einem Aufruhr seinen Tod. In diesen Kämpfen spiegelt sich die Zerrüttung, welche infolge der Abwesenheit der Päpste über Rom und den Kirchenstaat hereingebrochen war.

Achtzehntes Kapitel.

Wiederherstellung der thatsächlichen Erbfolge. Die luxemburgischen Kaiser. Städtekrieg. Schisma, Konzilien, Husiten.

a. Karl IV., 1347—1378. Goldene Bulle, 1356.

Karl IV.
1347—78.

Karl IV., 1347—1378, brachte die Krone wieder an das luxemburgische Haus, dem sie von da an etwa 90 Jahre lang verblieb (vgl. S. 124). Karl war ein reich begabter, in Frankreich sorgfältig erzogener, sprachgewandter und selbst theologisch gebildeter Mann von großer Pflichttreue und Energie, von praktischer Tüchtigkeit und nüchternem Verstande, namentlich für das Verwaltungs- und Finanzwesen vorzüglich befähigt. Dies zeigte er vor allem

Begünstigung
Böhmens.

α. in Böhmen, seinem Erblande, wo er das Gesetzbuch *maiestas Carolina* erließ, das den Landfrieden bei strengen Strafen gebot und die „Reste einer barbarischen Kulturepoche“, Gottesurteile und Fehdewesen, beseitigte. Ackerbau, Wein- und Obstzucht, Fischerei, Handel und Gewerbe brachte der Kaiser zur Blüte; 1348 errichtete er die Universität (*studium generale*) zu Prag, die zweite derartige Anstalt diesseits der Alpen; die erste war Paris gewesen (1253), und es diente für Prag als Muster. Die mittelalterlichen Universitäten waren in die vier Fakultäten der Artisten (mit vorbereitendem Charakter), Mediziner, Juristen und Theologen, und außerdem (zu Verwaltungszwecken) in die vier Nationen (der Deutschen, Franzosen, Engländer und Italiener) eingeteilt. Auch alle bildenden Künste wurden von Karl unterstützt, um durch ihre Erzeugnisse Prags Herrlichkeit zu erhöhen (wegen dieser Vorliebe für Böhmen nannte ihn Maximilian I. „Böhmens Vater, aber des Reichs Erzstiefvater“); das deutsche Element und die deutsche Sprache wurden durch ihn in Böhmen erst recht eingebürgert. Böhmens Machtbereich, damit aber auch die Grundlage seiner eigenen königlichen Stellung, erweiterte Karl dadurch, daß er einen Kranz von Gebieten um das Land herum erwarb: Mähren, die Oberpfalz, wodurch Böhmens Lehen sich bis hart vor Nürnberg

Universität
Prag 1348.

Erwerbungen.

und Regensburg erstreckten, Schlesien, die Lausitz und 1373 auch die Mark Brandenburg. Das Gedeihen der luxemburgischen Macht bewog die Habsburger zu ähnlichem Vorgehen (Erwerbung von Tirol 1363; Gründung der Universität Wien 1365).

β. Was das Reich anlangte, so kennzeichnet sich Karls Politik dadurch, daß er den von seinen Vorgängern wiederholt unternommenen Versuch der Einschränkung der Fürsten, namentlich der Kurfürsten, aufgab. Er verließ letzteren durch das auf den Reichstagen in Nürnberg und Metz im Januar und Dezember 1356 verabschiedete Reichsgesetz der „goldenen Bulle“¹⁾ die wesentlichsten Rechte (Untheilbarkeit ihrer Gebiete; alleinige und höchste Gerichtsbarkeit in denselben durch das *privilegium de non evocando* und *de non appellando*²⁾; Besitz der Bergwerke, des Münzrechts, des Judenzolls) und bestimmte, daß jeweils der, welcher von der Mehrheit der anwesenden oder durch Bevollmächtigte vertretenen Kurfürsten gewählt sei, der rechtmäßige König sein solle. Durch seine Zugeständnisse an die Kurfürsten sicherte Karl die Kaisergewalt in den ihr noch verbliebenen Rechten gegen innere Auflehnung (Besiegung des Grafen Eberhard von Württemberg 1360) und namentlich gegen päpstliche Einmischung, wie sie Ludwig abzuwehren gehabt hatte. Den Städten war Karl nicht hold, weil er sie zu Gunsten von Prag zurückdrängen und das republikanische Element erdrücken wollte; die goldene Bulle verbot den Städten, Pfahlbürger aufzunehmen und ohne Erlaubnis Bündnisse abzuschließen. Nach Italien zog Karl 1354—55, um sich zum König der Lombarden und zum Kaiser krönen zu lassen, und 1368; beidemal benützte er seine kaiserlichen Rechte wesentlich zur Eintreibung großer Geldsummen. Auch die burgundische Krone ließ er sich in Arles 1365 wieder aufs Haupt setzen und übte wenigstens im Osten des Landes Einfluß; freilich konnte

Goldene Bulle 1356.

1) Rechte der Kurfürsten.

2) Kaiserwahl.

3) Städtewesen.

Karl IV. Kaiser 1355.

¹⁾ So von der goldenen Bulle oder Kapsel genannt, welche an wichtige Urkunden befestigt wurde und das Reichssiegel enthielt.

²⁾ *evocare* = die Landescingessenen vor ein auswärtiges Gericht laden; *appellare* = von einem einheimischen Gericht an ein auswärtiges Berufung einlegen.

auf die Dauer der Zerfall des burgundischen Reichs in einzelne Landschaften und die Vereinigung derselben mit Frankreich (abgesehen von der Westschweiz, Franche Comté und Savoyen) nicht verhindert werden. Unter Karls IV. Regierung schlossen sich an die Eidgenossenschaft der drei Waldstädte, der auch Luzern beigetreten war, Zürich, Zug, Glarus und Bern an, so dafs 1353 der sog. „Bund der acht alten Orte“ abgeschlossen war. Durch diesen Rückhalt gestärkt, schlug Zürich 1354 den Angriff des Kaisers glücklich ab. Die seit 1254 in Abgang gekommene thatsächliche Erbfolge stellte Karl wieder her, indem er 1376 die Kurfürsten durch grofse Geldgeschenke zur Wahl seines ältesten Sohnes Wenzel vermochte.

Acht alte
Orte 1353.

b. **Kirchliches Schisma, 1378.** Karl IV. hatte den Papst Urban V. 1367 veranlafst, seinen Sitz von Avignon, wo er unter dem drückenden Einflusse der französischen Könige stand, wieder nach Rom zu verlegen; aber wegen der Unsicherheit aller italienischen Verhältnisse ging der Papst 1370 wieder an die Rhone zurück, und erst Gregor XI. hat im Januar 1377 bleibend wieder die Kurie nach Rom verpflanzt. Als er aber im März 1378 starb, entstand wieder ein Schisma (S. 78). Die Römer, welche des Fremdenbesuchs wegen den Papst in ihren Mauern haben und doch sich selber regieren wollten, erzwangen die Wahl Urbans VI., während die französische Partei Clemens (VII.) auf den Stuhl Petri erhob, und dieser siedelte natürlich wieder nach Avignon über. Da jeder Papst der rechtmäßige sein wollte und den andern samt seinem Anhang bannte, so entstand eine allgemeine Verwirrung; Frankreich, Spanien und Neapel waren „elementistisch“, die andern Völker „urbanistisch“. Die weltliche Gewalt, welche die Päpste so oft sich hatten gänzlich unterwerfen wollen, zog natürlich Vorteil aus diesem Schisma; da eine allgemein anerkannte geistliche Autorität fehlte, so thaten die Fürsten, was ihnen gut deuchte.

Urban V.
nach Rom
1367.

Rückver-
legung des
Papsttums
nach Rom
1377.
Schisma
1378.

c. **Deutsches Städtewesen. Rheinischer und schwäbischer Bund. Hansa.** Karl IV. gab durch die Verpfändung von Reichsstädten — wodurch er die Kosten für die Wahl Wenzels herauschlagen wollte — Anlaß zu einer

Schwä-
bischer
Städtebund
1376.

verhängnisvollen Verwicklung: 1376 wurde der schwäbische Städtebund (S. 127) mit der Absicht erneuert, alle Beeinträchtigung der städtischen Selbständigkeit nötigenfalls mit Gewalt abzuwehren.

Städtewesen.

α. Ursprünglich war das Wohnen in Städten den Deutschen unbekannt (S. 14); auch als sie das Römerreich eroberten, behandelten sie die Städte zunächst rechtlich wie große Dörfer. In Deutschland selbst waren die Städte entweder Römergründungen (S. 17), oder waren sie später um königliche Pfalzen oder bischöfliche Residenzen herum entstanden (Königs- oder Reichs- und Bischofsstädte). Den

Markt.

Anstofs zur Bildung von Städten gab das Marktwesen; Kennzeichen der Märkte ward das Marktkreuz (dasselbe bedeuten die sog. Rolandssäulen); die Notwendigkeit, die Warenvorräte zu schützen, führte zur Befestigung der Markttorte (vgl. S. 65). So ist eine Stadt ein dem Marktverkehr dienender, von Handwerkern und Kaufleuten bewohnter, ummauerter Ort. Die Zahl der deutschen Städte wird um das Jahr 1000 schon auf 222 angeschlagen; doch hatten die größten kaum 10 000 Einwohner, und erst im 12. Jahrhundert entwickelte sich unter dem Einflusse des Aufkommens der Geldwirtschaft und der dadurch gesteigerten Handelsthätigkeit in den meisten dieser Orte grössere Regsamkeit und bald auch ein beträchtlicher, sich im Lauf der Zeit immer steigender Wohlstand. Die

Stadt-
regiment.

polizeiliche Aufsicht über die Städte übten im Namen der Stadtherren Schultheissen oder Ammänner aus; die Gerichtsgewalt hatten anfänglich die Gaugrafen. Als aber die Grafenschaftsverfassung durch das Aufkommen der Landesherren zerfiel, wurden seitens der Könige in ihren Städten Reichsvögte (Burggrafen) eingesetzt und in den Bischofsstädten die Grafenrechte an die Bischöfe übertragen. Allmählich strebten die Bischofsstädte sich von der bischöflichen Gewalt zu befreien, was ihnen wegen ihres kaisertreuen Verhaltens während des Investiturstreits seitens der Kaiser erleichtert wurde. An die Stelle der bischöflichen Beamten traten nun Stadträte (*consules*) und ein oder mehrere Bürgermeister (*proconsul*, *magister civium*), wodurch die Bischofsstädte in die Reihe der nur dem König unterstellten Reichsstädte

Reichs-
städte.

(*civitates imperiales*) eintraten. Die Bewohner der Städte zerfielen wie im alten Rom in zwei Klassen, *Geschlechter* und *Zünfte*. Die *Geschlechter*, das „Patriciat“, erwachsen 1) aus Gemeinfreien, welche vom Lande in die Stadt gezogen waren, und 2) aus den Dienstmannen oder Ministerialen der Bischöfe oder Könige (S. 54), die zwar an sich unfrei waren, aber durch ihre Beziehung zu dem Stadtherrn eine große Bedeutung hatten und um 1200 sogar des Rechts auf den Rittergürtel teilhaftig wurden. Die *Zünfte* (Gilden, Innungen) umfassten je ein Handwerk — Fleischer, Gerber u. s. w. —; sie hatten keinen Anteil an den städtischen Ämtern: sowohl der Rat der Stadt als die oder der Bürgermeister wurden nur aus den Geschlechtern entnommen. Die Zünfte strebten nun — ähnlich den Plebejern im alten Rom — nach Anteil an den städtischen Ämtern, und im Süden Deutschlands erlangten sie denselben, mit der Hilfe Kaiser Ludwigs (S. 127), schon in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts fast überall, während der Norden noch ein Jahrhundert lang meist aristokratisch blieb. Die Städte waren durchweg blühende, aufstrebende Gemeinwesen von großer Geldkraft, wie sich aus den herrlichen Kirchen, Rathäusern und Privatbauten, aus den fröhlichen und prunkvollen Bürgerfesten, aus der Pflege der Poesie (durch die bürgerlichen *Meistersänger*) ergibt.

Geschlechter
und Zünfte.Sieg der
Zünfte.Blüte der
Städte.

β. Um ihre Selbständigkeit zu behaupten und Handel und Wandel zu sichern, schlossen die Reichsstädte im Laufe der Zeit verschiedene Bündnisse.

1) Der rheinische Bund, s. S. 113. Er dauerte bis ins 14. Jahrhundert hinein, sicherte z. B. 1346 dem Kaiser Ludwig Hilfe gegen Karl IV. zu, ging aber am Ende im schwäbischen Städtebund auf.

Rheinischer
Bund.

2) Der nordische Städtebund oder die Hansa. Mit dem Namen *hansa* bezeichnete man ursprünglich die Vereinigung deutscher Kaufleute im Auslande, welche nur durch enges, korporatives Zusammenhalten sich in der Fremde behaupten konnten; so finden wir in London, Brügge, Wisby und Grottnowgorod feste Organisationen dieser Kaufleute mit Satzungen und Vorständen. Allmählich macht sich bei den Städten in der Heimat das Bedürfnis

Hansa.

geltend, auf diese Korporationen Einfluss zu üben; es gilt weiterhin, den Handel gegen fremde Mächte oder Seeräuber zu schützen und Vorrechte in fremden Ländern zu erwerben. So entsteht ein Zusammenschluss der norddeutschen Städte, die Hansa im späteren Sinn (der Name kommt um 1344 auf), indem landschaftliche Vereinigungen von Städten (wendisches Drittel unter Lübecks Leitung; westfälisch-preussisches und gotländisch-livisches Drittel) sich zu einem großen Bunde vereinigen, der am Ende seit dem Hinzutritt der sächsischen Städte aus vier Vierteln besteht. So bildet die Hansa um 1350 einen etwa 80 Städte — von Nowgorod bis nach Brügge, also von Rußland bis Flandern — umfassenden, auch tief ins Binnenland hineingreifenden Bund: Köln, Soest, Magdeburg haben der Hansa angehört. Diese besiegte nach anfänglichen Niederlagen 1368—1370 die Könige Waldemar IV. von Dänemark und Hakon von Norwegen, legte den Dänen die Bedingung auf, daß sie keinen König mehr ohne Zustimmung der Hansa wählen dürften, und brachte die volle Herrschaft über die Ostsee an sich. Das gemeinsame Organ des Bundes war die Bundesversammlung, die meist in dem Vorort Lübeck abgehalten wurde; sie beriet über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten (Sicherung der Handelswege, Anlage neuer Strafen, Mafsregeln über Münze, Mafs und Gewicht), sprach über pflichtvergessene Bundesglieder die Acht („Verhansung“) aus, und war auch auf Erhaltung der Geschlechterherrschaft in den einzelnen Städten bedacht. Erst im 16. Jahrhundert begann das Gefüge des Bundes sich zu lockern; die Seeherrschaft ging ihm mit der Handelsblüte zugleich verloren.

Waldemar
IV. besiegt
1370.

„Hansatage.“

Schwä-
bischer
Städtebund
1331, bezw.
1376.

3) Der schwäbische Städtebund. Dieser wurde 1331 unter Ludwigs Leitung (S. 127) erstmals gegründet und 1376 zur Verteidigung der „Rechte und Freiheiten“ der Reichsstädte erneuert, ohne daß das entgegenstehende Verbot der goldenen Bulle beachtet ward. Die Selbständigkeit der Städte war nicht bloß vom Kaiser, sondern auch von erobderungslustigen Territorialherren, wie Graf Eberhard „dem Greiner“ von Württemberg, ernstlich bedroht. Der Bund, dessen Führung Ulm übernahm, zählte bald 72 Städte in Schwaben, am Rhein und in Franken; durch den Sieg

bei Reutlingen 1377 warf er die württembergische Macht nieder, und Karl IV. sah sich genötigt, die Anerkennung des Bundes auszusprechen.

d. **Ritterbünde.** Durch die Städte sowohl als durch die Territorialherren wurden die kleinen Edelleute, welche seither fast ausschliesslich den Kriegerstand gebildet hatten, die sog. „Ritter“, in ihrem selbständigen Dasein und bei der Ausübung der Selbsthilfe, des „Faustrechts“, gefährdet, weshalb sie sich ebenfalls zu landschaftlichen Bündnissen zusammenschlossen; so zum St. Georgenbund, zum Löwenbund, zum Verein der Schlegler oder Martinsvögel, welcher namentlich die schwäbische Ritterschaft umfasste. Alle damals miteinander ringenden Elemente — Fürsten, Ritter und Städte — treten uns in Uhlands bekannten vier schwäbischen „Rhapsodien“ vom Überfall im Wildbad u. s. w. lebensvoll und anschaulich entgegen.

Lage des
Ritterstan-
des.

Bündnisse.

e. **Wenzel; Döffingen.** König Wenzel (1378—1400, bezw. 1411) hatte anfänglich den besten Willen, die Ordnung im Reiche aufrecht zu erhalten und zwischen den verschiedenen kampflustigen Elementen des öffentlichen Lebens zu vermitteln, konnte diesen Zweck aber nicht erreichen. Bald überließ er sich der Trunksucht, die im Verein mit seinem Jähzorn ihn zu einem unberechenbaren Tyrannen machte. Wenzels Bemühungen vermochten den Ausbruch des Bürgerkrieges nur bis 1386 hinauszuschieben; die Städte und die Schweizer machten schliesslich gemeinsame Sache miteinander. Aber das Schlachtenglück war nicht beiden gleich günstig: während die Schweizer den Herzog Leopold den Jüngeren von Österreich am 9. Juli 1386 bei Sempach besiegten (spätere Sage vom Opfertod des Arnold Winkelried aus Stans) wurden die Städter durch Eberhard den Greiner am 23. August 1388 bei Döffingen in Schwaben und durch Kurfürst Ruprecht von der Pfalz bei Worms im November desselben Jahres gänzlich überwältigt und mußten im Mai 1389 in den Landfrieden von Eger willigen, laut dessen sie ihren Bund aufzulösen hatten, aber auch Ausschüsse zur Aufrechterhaltung des Friedens gebildet werden sollten, in welchen Abgeordnete der Städte Sitz und Stimme hatten. Dauernd und allgemein

Wenzel
1378—1400.

Sempach
1386.

Döffingen
1388.

Landfrieden
von Eger
1389.

wurde aber auch dieser Friede nicht. In jener Zeit erlangten die Fem- oder Strafgerichte, ein Rest des altdeutschen Grafschaftsgerichts (S. 27. 52), in welchem freie Grundbesitzer über Anklagen wegen todeswürdiger Verbrechen richteten und für Vollzug des Urteils sorgten, eine große Bedeutung. Diese Volksgerichte bestanden seit alter Zeit noch in Westfalen; sie standen als königliche Landgerichte unter königlichem Schutz und sprachen im Namen des Königs ihr Urteil. Bei dem Aufhören des obersten Reichshofgerichts, welches durch das allmählich allen Fürsten erteilte *privilegium de non evocando* schliesslich den Boden unter sich verlor, erlangten die Femgerichte im 14. Jahrhundert eine Geltung bis nach dem Süden hin und traten namentlich da ein, wo die Landesherren Rechtshilfe versagten; gegen 1500 aber erscheint ihre Macht durch die Landesherren gebrochen.

f. **Ruprecht, 1400—1410. Spaltung in Reich und Kirche. Hus.** Die allgemeine Lage des Reichs gestaltete sich gegen das Ende des 14. Jahrhunderts immer drohender. 1386 wurden Polen und Littauen unter dem Scepter des so eben zum Christentum übergetretenen littauischen Großfürsten Jagello (als König Wladislaw II.) vereinigt; 1389 gewann die Königin Margareta von Dänemark und Norwegen auch Schweden und stiftete 1397 die Union aller drei skandinavischen Reiche zu Kalmar; 1396 erlag Wenzels Bruder Sigismund, König von Ungarn, bei Nikopoli den Osmanen. Während so an den Grenzen des Reichs gewaltige Militärmächte erstanden, vermochte Kaiser Wenzel im Reich selbst sein Ansehen nicht zu erhalten. Im August 1400 wurde er sogar von den Kurfürsten unter dem Vorwande abgesetzt, er habe das Reich dadurch „entgliedert“, daß er dem Gewaltherrscher Galeazzo Visconti von Mailand den Herzogstitel verliehen und damit dessen angemafste Herrschaft über ein Reichslehen anerkannt habe. An seine Stelle trat Kurfürst Ruprecht von der Pfalz (1400—1410), wodurch die höchste Gewalt wieder in den Süden des Reiches verlegt werden sollte, wo sie von 1024 bis 1308 gewesen war. Aber der neue König wurde von der luxemburgischen Partei nicht anerkannt, welche an Wenzel un-

Wenzel ab-
gesetzt 1400.

*Ruprecht
1400—1410.

beirrt festhielt, und seit er im Oktober 1401 in der militärisch überaus denkwürdigen Schlacht bei Brescia trotz der großen Übermacht seines Ritterheers der geschickteren Taktik Viscontis erlegen war, schwand sein Ansehen so rasch dahin, daß süddeutsche Reichsglieder im Marbacher Bund 1404 ihm sich offen gegenüberstellen konnten. Nach Ruprechts Tode (Mai 1410) erfolgte eine Doppelwahl: ein Teil der Kurfürsten wählte Wenzels jüngeren Bruder, den König Sigismund von Ungarn, ein anderer dessen Vetter Jodocus (Jobst, Jost), den Markgrafen von Mähren; und da Wenzel immer noch an seiner kaiserlichen Würde festhielt, so hatte man drei Kaiser, unter deren Augen König Wladislaw II. von Polen und Littauen im Juli 1410 den Deutschorden in der furchtbaren Schlacht bei Tannenberg schlug und an den Rand des Unterganges brachte. Gleichzeitig hatte man aber auch drei Päpste; denn der Versuch, durch Zusammentritt einer allgemeinen Kirchenversammlung (Konzil) in Pisa 1409 das 1378 entstandene Schisma zu beseitigen, worauf besonders die Pariser Universität unter ihrem berühmten Rektor Johannes Gerson hinarbeitete, hatte nur dazu geführt, daß zu den beiden Päpsten in Rom und in Avignon noch ein dritter, vom Konzil eingesetzter trat, dem die beiden andern sich nicht fügten. Um das Bild der Anarchie zu vervollständigen, erhob die Häresie wieder ihr Haupt. Der Engländer Wiclif († 1384), Professor in Oxford, und in seinen Spuren der Czeche Johannes Hus (1369—1415), Professor der Theologie in Prag, griffen die Kirche wegen ihrer Verweltlichung aufs schärfste an, verlangten den Verzicht des Klerus auf allen weltlichen Besitz, bezeichneten den Papst als den Antichrist, während er sich doch selbst als Statthalter Christi betrachtete, und forderten, daß lediglich die Bibel als Regel für christlichen Glauben und christliches Leben angesehen werden solle. Bei Hus trat zur kirchlichen Opposition die czechische Gegnerschaft gegen das deutsche Element hinzu; und da es ihm gelang, den Czechen das Übergewicht an der Universität zu verschaffen, so verließen die deutschen Professoren und Stu-

Schlacht bei
Brescia 1401.Sigismund
1410—1437.Tannenberg
1410.Konzil von
Pisa 1409.Wiclif
† 1384.
Hus
1369—1415.

Universität
Leipzig 1409.

denten 1409 Prag und gaben den Anstoß zur Gründung der Universität Leipzig.

g. **Sigismund, 1410—1437. Konstanzer Konzil.**

Aus diesem allgemeinen Wirrwarr fand zuerst das Reich einen Ausweg. Als Jost von Mähren 1411 starb, ließ Wenzel sich herbei, seinen Bruder Sigismund als Kaiser anzuerkennen (1410—1437), und behielt sich nur den Titel eines römischen Königs vor. Nunmehr nahm sich Sigismund, wie dereinst Heinrich III. (S. 78), der zerrütteten Kirche an und bewog den von der Konzilspartei eingesetzten Papst Johann XXIII. zur Einberufung eines neuen Konzils, das von Bischöfen, Äbten, Doktoren der Theologie und des römischen Rechts und von weltlichen Fürsten zahlreich besucht war und im November 1414 in Konstanz (Kostnitz) am Bodensee zusammentrat. Die deutschen Teilnehmer stellten nebenbei auch eine deutsche Reichsversammlung dar, auf welcher der Kaiser seinem treuen Anhänger, dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg aus dem Geschlechte der Hohenzollern, im April 1415 die seit 1373 luxemburgische (S. 130) Markgrafschaft Brandenburg samt der damit verbundenen Kurwürde übertrug; seitdem gehörte diese Würde und dieses Land auf immer dem zu Großem berufenen Zollernhause; als Kurfürst wird der bisherige Burggraf Friedrich VI. als Friedrich I. gezählt. Der Aufgaben der Kirchenversammlung, in welcher nicht nach Köpfen, sondern nach den fünf Nationen der Italiener, Deutschen, Franzosen, Engländer und Spanier abgestimmt wurde, waren es drei:

Konzil von
Konstanz
1414—1418.

Hohen-
zollern Kur-
fürsten 1415.

Beseitigung
des Schis-
mas.

1) Die Beseitigung des Schismas (*causa unionis*), welche dadurch erzielt wurde, daß das Konzil 1415 aussprach, es stehe über dem Papste, und daß es demgemäß das Recht in Anspruch nahm, alle drei Päpste zum Rücktritt zu veranlassen, bezw. sie abzusetzen. Nach längerer Zwischenherrschaft des Konzils selbst wurde durch eine ungewöhnliche Wahlart im November 1417 Martin V., ein Edelmann aus dem Hause Colonna, zum Papst gewählt.

Martin V.
1417.

Reformation
der Kirche.

2) Die Reform der Kirche (*causa reformationis*), wobei vor allem Maßnahmen gegen die Unsittlichkeit der Geistlichen und die Abstellung der vielfältigen von der Kurie

geübten Erpressungen ins Auge gefasst wurden. Die Päpste behielten sich z. B. die Verleihung gewisser Pfründen vor (sog. *Reservationen*), erhoben von allen neu bestellten Geistlichen ein Jahreseinkommen (*Annaten*), von den Erzbischöfen das sog. *Pallien-Geld* und entbanden gegen Geld von kirchlichen Verboten (*Dispensationstaxen*). Martin V. wußte aber allgemeinen Beschlüssen, welche für die ganze Christenheit eine einheitliche Reform durchgeführt hätten, durch Einzelverträge (Konkordate) mit den fünf Nationen vorzubeugen und damit tief einschneidende Mafsregeln abzuwenden; die Reformation entbehrte aber dadurch des durchgreifenden einheitlichen Charakters.

3) Die Beseitigung der Häresie (*causa fidei*). Hus wurde vor das Konzil geladen, trotz des ihm vom Kaiser zugesicherten freien Geleites eingekerkert und durch Spruch der Versammlung am 6. Juli für einen halsstarrigen Ketzer erklärt. Am gleichen Tage ward er lebendig verbrannt; 1416 widerfuhr dasselbe Los seinem Gesinnungsgenossen, dem Ritter Hieronymus von Prag. Das Konzil wurde thatsächlich 1418 durch die Abreise Martins V. nach Rom, formell erst 1422 geschlossen.

h. **Husitenkrieg, 1419—1437.** Das Verfahren gegen Hus erzeugte im czechischen Volke, das den Verbrannten als seinen Nationalhelden ansah, eine furchtbare Erbitterung sowohl gegen das Konzil als gegen den des Wortbruchs beschuldigten Kaiser; und als König Wenzel 1419 kinderlos starb und den Thron Sigismund hinterließ, da kam es zu einer gewaltigen Erhebung. Man wollte nichts wissen von dem Deutschen, nichts von dem Gegner des Märtyrers Hus; der Adel wollte überdies die monarchische Gewalt der Luxemburger nicht ferner ertragen, und so entspann sich der furchtbare Husitenkrieg, in welchem Johann Ziska von Trocnow die Czechen anführte. Den Ritterheeren der Deutschen stellte er die von ihm trefflich organisierten Massen bürgerlichen und bäuerlichen Fußvolks entgegen (Wagenburgen) und schlug die von Sigismund selbst angeführten Kreuzheere wiederholt in die Flucht. Die sog. vier Prager Artikel, welche 1420 von den Husiten unter Leitung der Universität Prag aufgestellt

Beseitigung
der Häresie.

Hus ver-
brannt 1415.

Husitischer
Aufbruch
1419.

Ziska.

wurden, dienten der Partei als Symbol oder gemeinsame Glaubensgrundlage; gegen die als Deutsche und Katholiken gleich gehafsten Feinde übte man bei Einfällen nach Bayern, Sachsen und Schlesien furchtbare Greuel. Nach Ziskas Tode 1424 traten die beiden Prokope, Prokopius der Große und der Kleine, an die Spitze der Bewegung; immer mehr aber schied sich auch in derselben die gemäßigtere Richtung der *Calixtiner* oder *Kelchner* von der radikalen der *Taboriten*. Erstere forderten namentlich, daß der Kelch (*calix*) beim Abendmahl nicht bloß den Priestern gereicht werde, sondern auch den Laien (S. 106); letztere aber wollten das Eigentum abschaffen, „alles allen gemeinsam“ machen und gar keine Priester mehr dulden. Alle Angriff auf Böhmen scheiterten bei der jammervollen Kriegsverfassung des deutschen Reichs, das in seiner Not nun auch im Norden durch König Erich von Dänemark bedroht ward (erst 1431 ward Flensburg wieder deutsch), sowie bei der gleichzeitigen Türkengefahr und dem Fanatismus der Husiten. So mußte das Papsttum 1431 wieder zur Berufung eines Konzils, diesmal nach Basel, sich entschließen, und dieses beschritt den Weg der Verständigung, den man 1415 verschmäht hatte. Das Konzil gestand den Calixtinern 1433 in den „Basler Compactaten“ die vier Prager Artikel mit Abschwächungen zu, namentlich den Laienkelch; weil die Calixtiner somit das Abendmahl unter beiderlei Gestalt (*sub utraque specie*) nehmen durften, wurden sie *Utraquisten* genannt. Nun wurde das Heer der Taboriten durch die Calixtiner und Katholiken 1434 bei Böhmischbrod aufgerieben, wobei beide Prokope fielen, und Sigismund, der 1433 in Rom zum Kaiser gekrönt war, konnte endlich, vom Adel unterstützt, der natürlich durch den socialen Radikalismus der Taboriten erschreckt worden war, 1436 als König in Prag einziehen. Er starb aber im Dezember 1437, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen.

Prokope.

Konzil von
Basel
1431—1449.Vernichtung
der
Taboriten
1434.Konflikt des
Konzils mit
dem
Papsttum.

i. **Basler Konzil, 1431—1449.** Das Konzil von Basel nahm von den drei Beratungsgegenständen der Konstanzer Versammlung nicht bloß die „Sache des Glaubens“, die Frage der Beseitigung der Häresie, wieder auf, sondern auch die Reformation der Kirche, und schaffte eine

ganze Reihe kirchlicher Abgaben (namentlich die Annaten) und andere Mißbräuche ab, worüber es am Ende offen mit Papst Eugen IV. zerfiel. Dieser verlegte 1438 das Konzil nach Ferrara und 1439 von da nach Florenz, worauf die in Basel zurückbleibende Mehrheit der Väter erklärte, das Konzil stehe über dem Papst, und Eugen IV. einen Gegenpapst in der Person Felix' V. entgegenstellte. Aber da dieses radikale Vorgehen von vielen Prälaten mißbilligt wurde, so traten diese aus dem Konzil aus und schwächten dadurch dessen Ansehen; der Abscheu vor dem husitischen Radikalismus hatte die Stellung des Papsttums von selbst gekräftigt und ließ dessen Schwächung als gefährlich erscheinen. Immerhin nahmen im März 1439 die deutschen Fürsten die Basler Reformbeschlüsse von Reichs wegen an, und hinsichtlich des Schismas schlossen die Kurfürsten einen Vertrag, nach welchem sie keinem der beiden Päpste „Obedienz leisten“, sondern neutral den Ausgang abwarten wollten. Deshalb wandte sich Eugen an Friedrich III. und gewann ihn mit Hilfe des kaiserlichen Geheimschreibers Äneas Silvius Piccolomini, der bisher selbst Anhänger des Konzils gewesen war, durch allerlei Zugeständnisse für sich. Das Wiener Konkordat vom Februar 1448, das der Kaiser kurzerhand „im Namen der deutschen Nation“ bekannt machte, stellte die kirchlichen Steuern größtenteils wieder her, aus denen die Kurie ihre großen Einkünfte zog, und gab dem Papst auch seine andern ihm vom Konzil bestrittenen Befugnisse, namentlich betreffs der Pfründenbesetzung (die sog. Reservationen), zurück. So vom Reiche im Stiche gelassen, konnte auch das Konzil sich nicht mehr behaupten, erkannte im April 1449 Eugens Nachfolger, Nikolaus V., als rechtmäßigen Papst an und löste sich auf.

Felix V.
Gegenpapst
1439.

Wiener Kon-
kordat 1448.

Nikolaus V.
1449.

k. Die Kirche am Ende des 15. Jahrhunderts.

Damit war der Versuch einer Reformation der Kirche durch die kirchlichen Organe gescheitert, und es erwachte allmählich der pessimistische Gedanke, daß auf dem Boden der Kirche eine Heilung ihrer Schäden nicht möglich, also eine Reformation nur *gegen* die Hierarchie durchzuführen sei. Nur Frankreich und England wahrten sich gegenüber von Rom im Anschluß an die Basler Beschlüsse ihre

Das Papst-
tum am Ende
des 15. Jahr-
hunderts.

nationale Kirchenform (S. 151. 154. 161). Die Sittenlosigkeit mehrerer Päpste am Ende des 15. Jahrhunderts, welche durch die Begünstigung von Kunst und Wissenschaft nicht gut gemacht werden konnte, gab selbst den streng am Primat der Päpste festhaltenden Gemütern wie Savonarola schweren Anstoß (S. 165). Kurz vor dem Zusammenbruch der päpstlichen Gewalt über die abendländische Christenheit erklärte das 1512 berufene Laterankonzil die Basler Beschlüsse feierlich für ungiltig.

Neunzehntes Kapitel.

Die kaiserliche Gewalt im erneuten und bleibenden Besitze der Habsburger. Deutschlands Lage am Ende des Mittelalters.

a. **Albrecht II., 1438—39.** Nach Sigismunds Tode wählten die Kurfürsten im März 1438 Herzog Albrecht von Österreich zum König, welcher als Schwiegersohn Sigismunds auch die Krone von Böhmen und Ungarn erlangt hatte, und mit diesem „rauhem Kriegermann“ gelangte dann das habsburgische Haus in den erneuten und bis zum Ende des Reiches 1806 ihm verbleibenden Besitz des Kaiserthrones. Albrecht II. (1438—1439) machte den Versuch, das Reich in vier oder sechs Kreise zu teilen, welchen die Handhabung des Landfriedens und die Organisation des Kriegswesens zufallen sollte: allein er starb schon im Oktober 1439 im Feldlager gegen die Türken bei Gran in Ungarn.

Albrecht II.
1438—39.

b. **Friedrich III., 1440—1493.** Die Neuwahl fiel im Februar 1440 auf den „Senior des habsburgischen Hauses“, Albrechts Neffen Friedrich, der mit seinem Bruder Albrecht Innerösterreich¹⁾ beherrschte. Friedrich III. 1440—1493, war ein Mann von phlegmatischem Wesen, langsam, bedächtig, aber zäh an seinen Rechten festhaltend, nüchtern und sparsam. Vor allem war er von dem hohen Berufe durchdrungen, der seinem Hause be-

Friedrich III.
1440—1493.

¹⁾ Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradiska, Triest.

schieden sei: die fünf Vokale A. E. I. O. U. auf seinem Siegelring sollten bedeuten: Alles Erdreich ist Österreich unterthan (*Austriae est imperare orbi universo*).

α. Wirren im Osten. Pódiebrad; die beiden Húnyadi. An Gegnerschaft hat es dem Kaiser niemals gefehlt. Sein eigener Bruder Albrecht überzog ihn wiederholt mit Krieg; Böhmen und Ungarn ließen nicht ihn die Vormundschaft für Albrechts II. nachgeborenen Sohn Ladislaus (zubenannt Póstumus) führen, sondern erwählten „Gubernatoren“ oder Regenten, Böhmen den husitischen Georg Girzik von Pódiebrad, Ungarn den tapferen Türkenbesieger Johann Húnyadi. Als Ladislaus 1457 starb, wurden Podiebrad und Húnyadis Sohn Mathias (Corvinus) zu Königen gewählt und behaupteten sich; Podiebrad konnte sogar den Gedanken an Erwerbung der deutschen Krone fassen, und Mathias vereinigte Mähren, Schlesien und die Lausitz vorübergehend mit Ungarn. Nach seinem Tode (1490) wurde Wladislaw II. von Böhmen zum König von Ungarn gewählt (1490—1516) und dadurch beide Reiche wieder unter einem Herrscher gebracht, was 1526 ihren Übergang an Wladislaws Tochtermann, den Habsburger Ferdinand, zur Folge hatte.

Wirren im Osten.

Einheimische Herrscher in Böhmen und Ungarn: Podiebrad. † 1471. Joh. Húnyadi, † 1456. Mathias Corvinus, † 1490.

Vereinigung Böhmens und Ungarns.

β. Wirren im Reich. Armagnacs 1444. Seckenheim 1462. Was das Reich anbetraf, so veranlaßte der Kaiser 1444, um die Macht der Schweizer zu brechen, den Einfall der Söldner Karls VII. von Frankreich, der „Armagnacs“, vom Volk „arme Gecken“ genannt, in das eidgenössische Land. Sie vernichteten durch ihre Übermacht eine Schar heldenmütiger Schweizer bei St. Jakob an der Birs unweit von Basel, warfen sich aber dann raubend und plündernd in das Elsaß und wurden erst nach entsetzlichen Greueln von dem Volksaufgebot zum Rückzug gezwungen. 1448 gab Friedrich die Sache der Kirchenverbesserung in wenig ehrenvoller Weise Preis (S. 141). Im Jahre hernach entbrannte ein verheerender Krieg der Fürsten gegen die Städte, vor allem des hohenzollerischen Markgrafen von Ansbach-Baireuth, Albrecht Achilles, gegen Nürnberg. Im Jahre 1452 liefs sich Friedrich von Nikolaus V. in Rom mit allem Pompe krönen. Als aber 1453 Konstantinopel

Wirren im Reich.

Armagnacs 1444.

Städtekrieg 1449.

Friedrich Kaiser 1452.

von den Türken erstürmt und das Abendland dadurch seines Bollwerks beraubt ward, erinnerte sich Friedrich nicht an seine kaiserliche Pflicht, die Christenheit zu schirmen, sondern traf mit dem Papste das Abkommen, die für den Kreuzzug zu ersammelnden Ablafsgelder und Kirchenzehnten nicht zum heiligen Krieg zu verwenden, sondern insgeheim hälftig zu teilen. Auf den Reichstagen erschien der Kaiser 27 Jahre lang nicht. 1462 tobte in Süddeutschland ein blutiger Krieg zwischen den Brandenburgern und Wittelsbachern; Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz schlug die mit den Brandenburgern verbündeten Grafen Ulrich von Württemberg und Karl von Baden bei Seckenheim und führte sie gefangen nach Heidelberg („das Mahl zu Heidelberg“).

Seckenheim
1462.

Gefahren für
das deutsche
Wesen.

γ. Friede von Thorn, 1466. Burgundischer Krieg; Erwerbung der Niederlande für Habsburg, 1477. Und

doch wäre eine energische Abwehr im Osten und Westen gegen die Feinde des Reichs nie nötiger gewesen als jetzt. Der deutsche Orden siechte seit der Schlacht bei Tannenberg (S. 137) dahin; die Städte und der Landadel Preussens waren mit seiner Herrschaft unzufrieden und machten mit Polen gemeinsame Sache, so daß im Frieden zu Thorn 1466 Westpreußen zu beiden Seiten der unteren Weichsel an Polen fiel und der Hochmeister das ihm verbleibende Ostpreußen nur noch als polnischer Teilfürst inne hatte. Im Westen aber wuchs eine neue Macht zu immer bedrohlicherer Höhe empor. König Johann von Frankreich hatte 1363 seinen Sohn Philipp den Kühnen mit dem erledigten Herzogtum Burgund (*Bourgogne* mit Dijon und Autun) belehnt, wozu durch Heirat bald die Franche Comté (Freigrafschaft, mit Besançon) kam. Dieser an sich mäfsige Besitz war unter drei Herzögen allmählich durch Heirat und Krieg so angewachsen, daß das burgundische Reich bis zur Nordsee reichte, wo ihm die „Niederlande“, d. h. Flandern, Brabant, Holland, Seeland u. s. w. gehörten. Es war aus deutschen und französischen Lehen gemischt, und so war es nicht zu verwundern, daß Herzog Karl der Kühne (1467—1477) den Gedanken faßte, das alte zweisprachige Reich Lothars (S. 57) herzustellen, das von der Nordsee bis zum Mittelmeer

Friede von
Thorn 1466.

Neuburgundisches Reich
1363—1477.

Karl der
Kühne
1467—1477.

sich erstreckt hatte, und dafs er von Friedrich III. 1473 in Trier den Königstitel verlangte, wogegen seine Tochter Maria Friedrichs Sohn Maximilian heiraten sollte. Aber nie verging eine Macht schneller als die burgundische. Karl griff den Herzog Renatus (René) von Lothringen und das Elsass an, um durch die Erwerbung dieser Länder sein aus zwei getrennten Teilen bestehendes Reich zu verbinden; darüber geriet er auch mit den Eidgenossen in Zwist und erlitt gegen sie 1476 die Niederlagen bei Granson und Murten. Im Januar 1477 ward er von den Schweizern, Elsässern und Lothringern vor Nancy besiegt und verlor selbst das Leben. Nun legte König Ludwig XI. von Frankreich sogleich die Hand auf Artois, die Bourgogne und die Franche Comté, von denen die beiden ersten französische Lehen waren; den übrigen Besitz Karls des Kühnen rettete der Erzherzog Maximilian, welcher sich im April 1477 in Gent wirklich mit Maria vermählt hatte, 1479 durch den Sieg bei Guinegate. Leider starb Maria schon 1482 infolge eines Sturzes vom Pferde; ihr Erbe war ihr Sohn Philipp der Schöne, für welchen sein Vater Maximilian die Vormundschaft erlangte, freilich erst nach schweren Kämpfen mit den gegen jeden Ausländer mißtrauischen Niederländern, deren Städte sich fast republikanisch regierten. Dagegen eroberte Mathias Corvinus 1485 Wien, und Bayern schickte sich an, die andern österreichischen Lande an sich zu reißen. Wegen der Unfähigkeit des Kaisers wurde Maximilian 1486 von den Kurfürsten zum römischen Könige erwählt, wodurch er die Anwartschaft auf den Kaiserthron erlangte. 1487—88 wurde von geistlichen und weltlichen Fürsten, von Städten und Ritterschaften in Schwaben der schwäbische Bund zur Erhaltung des Landfriedens gestiftet und trat den bayerischen Eroberungsgelüsten erfolgreich in den Weg. Mathias starb 1490, worauf Maximilian sofort Wien zurückgewann; zu Anfang 1493 erhielt er auch von Frankreich durch Vertrag die Freigrafschaft und Artois für seinen Sohn Philipp zurück. Friedrich III. starb im August 1493 in einem Alter von über 77 Jahren.

Nancy 1477.

Maximilian
heiratet
Maria 1477.Schwä-
bischer Bund
1487.

Zustände in
Deutschland.

c. Lage Deutschlands um 1493. Kultur. Die

Lage des deutschen Reiches am Ende der langen Regierung Friedrichs III. war keine erfreuliche. Zwar strotzte die Nation von Kraft; Äneas Sylvius (der 1458—1464 als Pius II. Papst war) weiß nicht Worte genug zu finden, um

Blüte der
Städte.

namentlich die Macht und den Glanz der deutschen Städte zu preisen; über Kölns Pracht geht nichts in Europa, und die Könige von Schottland würden wünschen, wie mittlere Bürger von Nürnberg zu wohnen. Aus andern Angaben wissen wir, daß das Augsburger Bankhaus der Fugger schon 1473 als das größte Geldhaus in Mitteleuropa betrachtet werden konnte; deutsche Kaufleute und Künstler traf man zahlreich bis nach Portugal; der Macht der Städte trug das Reich dadurch Rechnung, daß es ihnen 1487 ein eigenes Kollegium auf den Reichstagen (neben den zweien der Kurfürsten und Fürsten) zugestand. Auch die geistige

Kunst.

Kultur der Deutschen ist in den letzten zwei Jahrhunderten des Mittelalters nicht ohne Großartigkeit. In der Architektur stehen sie im 14. und 15. Jahrhundert (Zeit des sog. „freien“ und des „blühenden“ gotischen Stils) an der Spitze des ganzen Abendlandes, und auch die Plastik gelangt zu immer reicherer Entfaltung (dekorative Plastik in den Domen; Altarschnitzereien; der „schöne Brunnen“ zu Nürnberg; Reiterstatuen des Kaisers Otto I. in Magdeburg, des heiligen Georg in Prag), während die Malerei, die anfänglich nur die Glasfenster der Kirchen und die Handschriften (mit *Miniaturen*) geschmückt hatte, seit 1350 zur Bemalung der Tafel übergeht (Prager Malerschule unter Karl IV.; die flandrischen Maler Hubert und Johann van Eyck; Schule zu Calcar am Niederrhein; Bartholomäus Zeitblom zu Ulm; Martin Schongauer zu Kolmar; Holbein der Ältere zu Augsburg; Michel Wohlgemuth zu Nürnberg). In der

Litteratur.

Litteratur ist zwar die Zeit des ritterlichen Epos vorüber; aber es blühen Meistersang (S. 133) und Volkslied (Lied auf die Schlacht von Sempach 1386; Veit Webers aus Freiburg burgundische Kriegslieder 1476), und es entwickelt sich seit 1300 immer reicher und verheißungsvoller auch das Drama. Aber Äneas Sylvius bricht auch in den lehrreichen Ausruf aus: „Wahrlich, ihr Deutschen könntet noch

Herren der Welt sein, wie ehemals, ohne eure Vielherrschaft, über die von jeher alle weisen Leute ihr Mißfallen bezeugt haben.“ Namentlich lag, seitdem das Lehenswesen sich überlebt hatte und die einzelnen Machthaber aus absetzbaren Lehensträgern erbliche Landesherren geworden waren (S. 110), das Kriegswesen und der Schutz des Reiches gegen außen sehr im argen. Ferner verlangte das Volk dringend nach einer festen Landfriedensordnung, welche den blutigen Fehden der Fürsten und dem Wegelagern der Ritter und dem daraus entspringenden wirtschaftlichen und sittlichen Schaden steuern sollte, und der überhandnehmende Kleiderluxus und das maßlose „Zutrinken“ forderten die Obrigkeiten (so in Nürnberg) zu strengen Maßregeln heraus.

Schatten-
seiten.

d. **Übergang zur Neuzeit.** Die Versuche zur Lösung dieser Aufgaben aber gehören nicht mehr dem Mittelalter an, dessen Charakter sie im Grunde widersprechen, sondern der Neuzeit, welche feste *gesamtstaatliche* monarchische Ordnungen an Stelle der im Mittelalter herrschenden *ständischen* oder *individuellen* Willkür setzt. Unter die Regierung Friedrichs III. fallen Ereignisse, welche allmählich eine ganz neue Gestaltung der Welt herbeiführten: 1) das erneute Aufkommen des Fußvolks, während bis dahin die Kriege fast nur mit Reiterei geführt worden waren (Schweizer, Husiten), und die fortwährend wachsende Verwendung des Schießpulvers für den Krieg — obschon dieses Moment in der Regel überschätzt wird —; 2) die Erfindung der Buchdruckerkunst; 3) die Wiedergeburt (*Renaissance*) des klassischen Altertums und 4) die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und die Auffindung Amerikas. Von diesen Punkten ist am Anfang des dritten Teils näher zu handeln.

Übergang zur
Neuzeit.

Anhang.

Geschichte der aufserdeutschen Länder Europas im Mittelalter.

Zwanzigstes Kapitel.

Geschichte Frankreichs.

a. **Bildung der französischen Nationalität.** Die Geschichte Frankreichs als eines abgesonderten Landes und der Franzosen als einer besonderen Nationalität beginnt erst mit dem Vertrag von Verdun, welcher 843 das Reich Westfranken an Karl den Kahlen übertrug (S. 57). Die überwiegende Masse der Bevölkerung war *romanisch*; die ursprünglich keltischen Elemente waren schon im 1. Jahrhundert nach Chr. romanisiert, und ähnlich erging es später den eingewanderten *Germanen*, den Goten, Franken und Burgundern. Nur in der Bretagne, gegen welche ja Karl der Gr. eine „bretonische Mark“ errichten mußte, erhielt sich noch lange die *keltische* Nationalität; aber sie und die *Basken* in den Pyrenäen waren doch nur eine kleine Minderheit, welche gegen die romanische Mehrheit nicht aufkam. 885–887 ward Frankreich unter Kaiser Karl III. (dem „Dickem“) nochmals mit den andern Reichsteilen vereinigt, ohne dafs es aber deswegen gegen die verheerenden Einfälle der *Normannen* besser geschützt gewesen wäre. 911 mußte endlich König Karl der Einfältige einen Teil der Nordküste an den normännischen Heerführer Rollo abtreten, welcher sich darauf zum Christentum bekehrte und den Namen Robert annahm. Seitdem erhielt die betreffende Gegend den Namen Normandie, „und die Priester, welche die Normannen unterrichteten, und die Frauen, welche sie heirateten, machten aus ihnen Christen und beinahe Franken“. Von der Normandie gingen am Anfang des 11. Jahrhunderts die abenteuernden Normannen aus, welche Unteritalien eroberten (S. 76).

Restandteile
der französi-
schen Natio-
nalität.

Romanen.

Goten,
Franken,
Burgunder.

Kelten.

Basken.

Normannen.

b. **Die fünf ersten Capetinger, 987—1137.** Im Jahre 987 starben die Karolinger aus, und nun wurde der Herzog von Francien (*isle* oder *île de France*, das Land um Paris), Hugo Capet, zum König gewählt, womit die Dynastie der Capetinger (987—1328) beginnt. Die ersten Könige aus diesem Hause (Hugo 987—996; Robert —1031; Heinrich I. —1060; Philipp I. —1108) hatten einen schweren Stand gegenüber von dem mächtigen Feudaladel, welcher eigentlich den ersten Kreuzzug fast allein durchführte und unter den Einwirkungen der religiösen Bewegung, welche mit dem Gottesfrieden (S. 78) beginnt, auch das christliche Ritterideal zuerst ausbildete. Die größten dieser Feudalherren besaßen bereits eine so vollkommene Landesherrlichkeit, wie später ihre Standesgenossen in Deutschland; die Könige hatten die Landeshoheit nur über das Kronland (zunächst über die *isle de France*) und den Anspruch auf die Oberlehensherrlichkeit über die Landesherren, der aber erst durch jahrhundertelange Kämpfe wirklich zur Geltung gebracht worden ist. Dagegen gelang es den Königen, die Erblichkeit der Monarchie durchzuführen. Eine Stütze fanden sie an dem Klerus, der gegen die Gewaltsamkeiten des Adels nur durch ein starkes Königtum sich geschützt sah, und an den Städten, welche meist aus der Römerzeit herrührten, aber in Abhängigkeit von den Landesherren geraten waren und sich dem damit verbundenen Dienst durch königliche Hilfe zu entziehen suchten. Ludwig VI. (der Dicke, 1108—1137) bestätigte die *chartes* (Freibriefe), welche die Städte ihren seigneurs (S. 54) abgerungen hatten, und machte so das Königtum zum Schirmherrn der Gemeindefreiheiten, wodurch das Band zwischen der Monarchie und dem Bürgertum unzerreißbar wurde.

Aussterben
der
Karolinger.

Capetinger
987.

Erblichkeit
der
Monarchie.

Ludwig VI.
1108.

c. **Die Capetinger 1137—1270. Philipp II. Ludwig IX. Erstarkung der Monarchie.** Unter Ludwig VI. und Ludwig VII. (1137—1180) hatte die bevorzugte Stelle eines Ratgebers der Krone der weise und zielbewusste Abt Suger von St. Denis inne, welcher, wie Friedrich I. in Italien, die Königsgewalt in der *Theorie* auf die Lehrsätze des römischen Rechts begründete und *praktisch* sie durch Zusammengehen mit den Städten zu stützen wufste.

Ludwig VII.
1137.

Abt Suger.

Aber alle Erfolge, welche die Monarchie allmählich errungen hatte, wurden durch Störungen innerhalb der königlichen Familie wieder schwer gefährdet. Als Ludwig VII. aus dem zweiten Kreuzzug heimkehrte, schied er sich 1152 von seiner untreuen Gemahlin Eleonore von Poitou, welche sich sodann nach kurzer Frist mit Heinrich II. von England vermählte und ihm ihr großes Erbe — Poitou, Auvergne, Limousin, Perigord, Saintonge, Guyenne und Gascogne — als Mitgift zubrachte. Da seit 1066 auch die Normandie samt der Bretagne mit England vereinigt war und Heinrich II. von seinem Vater her Anjou, Maine, Touraine und einen Teil von Berry besaß, so gehörte der größte Teil des westlichen Frankreichs Heinrich II. Diesen Druck beseitigte Philipp II. August (1180 bis 1223), den wir vom dritten Kreuzzuge (S. 100) her kennen, dadurch, daß er dem König Johann „ohne Land“ von England 1203—1214 (Sieg bei Bouvines; S. 103) seine Besitzungen südlich des Kanals, mit Ausnahme von Guyenne und Saintonge, entriß; die Normandie und auch die Champagne vereinigte Philipp II. mit der Krone. Von den Vasallen forderte Philipp II. einen pflichtenreichen Huldigungseid; die gesetzgebende Gewalt übte er über das ganze Reich, einschließlic der Länder der Vasallen, aus, und über die Vasallen setzte er den obersten Gerichtshof der zwölf *pairs* (*pares Franciae*). Auf ihn folgte Ludwig VIII. (1223—1226), welcher gegen die Albigenser (S. 105) das Kreuz nahm. Sein Sohn war Ludwig IX. oder der Heilige (1226—1270), für den eine Zeitlang seine Mutter Blanca von Castilien die Regentschaft führte. Unter diesem frommen und thatkräftigen König wurde der Albigenserkrieg 1229 dadurch beendet, daß Graf Raimund VII. von Toulouse zur katholischen Kirche zurückkehrte, zwei Drittel seiner Besitzungen an den König abtrat und das letzte Drittel mit Toulouse seiner Tochter vermachte, welche Ludwigs Bruder Alfons heiraten sollte. So festen die Capetinger festen Fuß in Südfrankreich; Ludwigs Bruder Karl von Anjou ward Graf der Provence. Die beiden Kreuzzüge des Königs (S. 116) wurden freilich vom Glück nicht begünstigt. Um so erfolgreicher war Ludwig IX. in der Auf-

Heinrich II.
von England
heiratet
Eleonore von
Poitou 1152.

Philipp II.
August 1180.

Ludwig IX.
1226—1270.

Südfrank-
reich er-
worben.

rechterhaltung des Landfriedens, in der Zurückdrängung der vom Adel geübten landesherrlichen Gerichtsbarkeit durch Einführung der Berufung an das aus den *pairs* und aus Juristen gebildete Reichsgericht (*parlement*) in Paris und in der Fürsorge für die Städte und ihr materielles Gedeihen. Der französischen („gallikanischen“) Kirche sicherte der König 1269 durch die „pragmatische Sanktion“ ihre Rechte sowohl gegen die Laien als gegen den Papst.

Parlament.

Gallika-
nische
Kirche
1269.

d. **Die letzten Capetinger, 1270—1328.** In der letzten Periode des Mittelalters entwickelte sich die königliche Macht in Frankreich immer umfassender. Philipp III. (1270—1285) vermehrte den unmittelbaren Besitz der Krone durch Poitou und Auvergne, deren landesherrliche Geschlechter ausgestorben waren, und verheiratete seinen Sohn mit der Erbin von Navarra. Philipp IV. der Schöne (1285—1314) berief in dem Streite mit Bonifacius VIII. (S. 123) 1302 zum erstenmal städtische Abgeordnete zu dem französischen Reichstag („*états généraux*“) und gewann wesentlich durch ihr entschiedenes Auftreten die Oberhand über den Papst. Die Krone bereicherte er mit den Gütern und Schätzen des auf sein Betreiben aufgehobenen Templerordens (S. 116); auch vereinigte er 1313 die mächtige Stadt Lyon, welche rechtlich noch zum deutschen Reiche gehörte, unter kluger Ausnutzung der Feindschaft zwischen der Stadtgemeinde und dem Erzbischof mit Frankreich und stellte die Stadt unter einen königlichen Seneschall. Dagegen scheiterte sein Versuch, die Grafschaft Flandern zu gewinnen, an der Tapferkeit der flandrischen Bürgerschaften. Die letzten Capetinger waren die drei Söhne Philipps IV.: Ludwig X. (1314—16), der die Leibeigenschaft in den unmittelbaren Kronlanden aufhob, Philipp V. (1316—22), welcher große Ordnung in die Finanzverwaltung brachte und die Einheit von Münze, Maß und Gewicht erstrebte, und Karl IV. (1322—28), der dem Kaiser Ludwig mittelst des avinionensischen Papsttums die Kaiserkrone zu entwenden suchte.

Philipp III.
1270.Philipp IV.
le bel.
1285—1314.*états
généraux.*

e. **Haus Valois, 1328—1589. Englischer Krieg, 1337 bis 1453.** Nach Karls IV. Tode gelangte mit Philipp VI. (1328—1350) die capetingische Seitenlinie der Valois auf

Haus Valois.
Philipp VI.
1328.

den Thron, welche von 1328—1589 geherrscht hat. Gegen die Erbfolge der Valois erhob aber König Eduard III. von England, welchem die Guyenne ohnehin noch von 1214 her gehörte, Einspruch und forderte entgegen der männlichen Erbfolge den Thron für sich, da seine Mutter Isabella eine Tochter Philipps IV., er also ein Neffe des letzten Capetingers war. Darüber entbrannte 1337 ein furchtbarer englisch-französischer Krieg, welcher mit Unterbrechungen bis 1453 gedauert hat und vielfachen Glückswechsel aufweist. Die Engländer, denen die flandrischen Städte aus Abneigung gegen die französischen Eroberungsgelüste Beistand leisteten, und mit welchen Kaiser Ludwig im Bunde stand, siegten unter Eduard III. im August 1346 über die Franzosen bei Crecy (nahe bei Amiens), in welcher Schlacht zuerst, aber ohne große Wirkung, drei Kanonen auf englischer Seite verwendet wurden; darauf eroberte Eduard III. Calais. Einen Ersatz für diesen Verlust bot 1349 die Erwerbung der Dauphiné (*Delphinatus*) durch König Philipp, von welcher Zeit an der französische Thronfolger den Titel Dauphin (*Delphinus*) führte. 1356 erfocht Eduard, der „schwarze Prinz“, Eduards III. erstgeborener Sohn († 1376), über das fünffach überlegene Heer des Königs Johann des Guten (1350—1364) den glorreichen Sieg bei Maupertuis (nördlich von Poitiers), wobei Johann selbst gefangen wurde. Nun brach in Frankreich eine furchtbare Verwirrung aus. Paris empörte sich unter Etienne Marcel; die durch den Krieg und ihre Grundherren hart gedrückten Bauern schlossen sich zur sog. *Jacquerie* zusammen und verwüsteten die Edelhöfe. Nachdem die Ordnung mit Mühe hergestellt war, mußte Johann sich erst noch aus der Gefangenschaft loskaufen und 1360 im Frieden von Bretigny (bei Chartres) auf Poitou, Gascogne und Calais gänzlich verzichten. König Johann schwächte die Macht der Krone noch weiter dadurch, daß er 1363 das erledigte Herzogtum Bourgogne (Burgund) nicht unmittelbar dem Königtum unterstellte, sondern es seinem Sohne Philipp dem Kühnen übertrug und so eine Art von Valois'scher Sekundogenitur schuf (S. 144). Unter Karl V., „dem Weisen“ (1364—1380), wurden die Engländer fast ganz aus

Englisch-französischer Krieg
1337—1453.

Crecy;
Kanonen
1346.

Maupertuis
1356.

Jacquerie
1358.

Bretigny
1360.

Karl V. der
Weise
1364—1380.

Frankreich vertrieben; nur Calais, Brest und Bordeaux blieben englisch. Unter Karl VI. aber (1380—1422), der bald irrsinnig wurde, zerfiel die öffentliche Ordnung des Reiches durch heftige Parteikämpfe zweier Adelsfaktionen, welche sich um den Herzog Johann von Burgund und um den Herzog Ludwig von Orleans scharten. Während die Burgunder es mit den Städten hielten, ergriffen die Orleans die Partei des Feudaladels, und die gegenseitige Erbitterung war so groß, daß 1407 der Herzog von Orleans, 1419 der Herzog von Burgund durch Meuchelmord fielen. Diese inneren Wirren erweckten in Heinrich V. von England die Hoffnung auf Wiedergewinn der verlorenen Besitzungen seines Hauses in Frankreich. Er schlug im Oktober 1415 bei Azincourt nördlich von Crecy die sechsfach überlegenen Franzosen aufs Haupt, eroberte Paris, dessen Bürgerschaft von ihm Zählung des Feudaladels erhoffte, und wurde von dem Parlament (S. 151) als rechtmäßiger Erbe Karls VI. anerkannt; bald hernach aber starb er, 1422. Zwei Monate darauf wurde auch der irrsinnige König Karl VI. durch den Tod erlöst. Dessen Sohn Karl VII. (1422—1461) verzweifelte schon an der Behauptung des Reiches, da Herzog Philipp der Gute von Burgund, um die Ermordung seines Vaters Johann zu rächen, für den minderjährigen Heinrich VI. von England eintrat. Allein in dieser Not erwachte die Vaterlandsliebe der französischen Nation mit voller Kraft, und alles wetteiferte in Opferwilligkeit. Ein Zeichen dieser Stimmung, welche eine Wendung des Krieges verbürgte, ist es, daß ein Hirtenmädchen aus Domremy an der Grenze der Champagne, Johanna Darc, sich 1429 in dem Glauben, von der heiligen Jungfrau zur Retterin des Landes berufen zu sein, an die Spitze der Franzosen stellte und sie so begeisterte, daß das belagerte Orleans entsetzt und Karl VII. in Reims nach alter Sitte gekrönt wurde. Zwar scheiterte die wunderbare Jungfrau („die Jungfrau von Orleans“) bei dem Angriff auf Paris, weil die hohe Prälatur und die Spitzen des Adels ihr die Sympathieen des Königs entfremdeten. Nach der Ansicht dieser Kreise ermangelte sie der kirchlichen Autorisation und war die Vertreterin der

Karl VI.
1380—1422.

Burgunder
und Orleans.

Azincourt
1415.

Karl VII.
1422—1461.

Johanna
Darc
1429—1431.

plebejischen Massen. 1430 geriet Johanna in die Gewalt der Feinde und ward am 30. Mai 1431 zu Rouen unter der Anklage verbrannt, daß sie nicht von der Jungfrau Maria, sondern vom Teufel ihre Eingebungen empfangen habe. Aber Karls VII. Sache war doch gewonnen; der Herzog von Burgund söhnte sich mit ihm 1435 aus, Paris öffnete ihm 1436 seine Thore, und nachdem der greise Held Talbot 1453 in der Schlacht bei Castillon (östlich von Bordeaux) gefallen war, blieb Heinrich VI. nichts als Calais und die sog. normännischen Inseln.

Tod Talbots
1453.

f. **Befestigung der Monarchie.** Karl VII. hatte damit die Fremdherrschaft gebrochen, welche auf halb Frankreich gelastet hatte. Notwendigerweise kam dieser Erfolg der Monarchie zu gute, welche als Bollwerk der nationalen Selbständigkeit erschien. Zu derselben Zeit, da in Deutschland die Territorialgewalten das Königtum immer mehr überwucherten, ist dasselbe in Frankreich Sieger über sie geworden und hat den Grund zur eigenen Machtfülle wie zur nationalen Einheit gelegt. Freilich reichte der Begriff „Frankreich“ damals noch nicht über die Loire hinaus, und der Zusammenhalt der nördlichen und südlichen Landschaften beruhte nur auf der Dynastie. Karl VII. wahrte auch unter Benutzung des Streits zwischen der Kurie und dem Basler Konzil (S. 141) der französischen („gallikanischen“) Kirche durch eine neue pragmatische Sanktion vom Juli 1438 ihre (1269 erstmals errungene) selbständige Stellung. Außerdem schuf er 1445 ein stehendes Heer, das aus den 15 *berittenen* „Ordonnanzkompagnieen“ von je 600 Reitern und Bogenschützen bestand, wozu für den Kriegsfall noch das *Fufsvolk* der Freischützen (*francs archers*) hinzutrat. Karls Sohn Ludwig XI. (1461—1483), ein planvoller und geschickter Staatsmann, der seinen Zeitgenossen freilich nur als finsterner, skrupelloser Tyrann erschien, hatte mit einer Verschwörung der Magnaten (*lique du bien public*) schwere Kämpfe durchzufechten, in welchen 1465 die dreihundertjährige Arbeit der Monarchie vernichtet zu sein schien; aber am Ende erlangte der König doch wieder die Oberhand und feierte der großen Triumph, daß sein Gegner Karl der Kühne von Burgund, der mächtigste

Gallika-
nische
Kirche 1438.

Ordonnanz-
kompagnieen
1445.

Ludwig XI.
1461—1483.

und unbotmäßige seiner Vasallen, 1477 bei Nancy fiel und Artois, die Bourgogne und die Freigrafschaft an Frankreich kamen (S. 145). Außerdem zog Ludwig Anjou, Maine, die Provence und die Picardie aus Anlaß ihrer Erledigung für die Krone ein und hielt den Adel durch die Städte und seine Söldner im Zaum. Sein Sohn Karl VIII. (1483—1498) schlug 1488 mit Hilfe der schweizerischen „Reisläufer“ (= Söldner) einen Aufstand der Großen unter Führung des Herzogs Ludwig von Orleans nieder; „diese Republikaner halfen die Monarchie in Frankreich gründen.“ 1491 heiratete Karl Anna, die Erbin der Bretagne, und vereinigte dadurch den letzten Teil des heutigen Frankreichs, in dem noch eine selbständige landesherrliche Gewalt bestand, mit der Krone; Flandern aber konnte er Philipp dem Schönen (S. 145) nicht entwenden; 1493 gab er ihm auch Artois und die Freigrafschaft zurück, um ungestört nach Italien ziehen zu können. Über diesen Zug s. Teil III.

Karl VIII.
1483—1498.

Einundzwanzigtes Kapitel.

Geschichte Englands.

a. **Angelsächsische Zeit, 449—1066.** Alfred der Große, 871. England (*Anglia*) hat seinen Namen von dem deutschen Volksstamm der Angeln, welche im Verein mit einem Teil der (wie sie an der untern Elbe sitzenden) Sachsen um 449—456 nach Britannien übersetzten. Der Sage nach standen sie unter der Führung von Hengist und Horsa, worunter aber wohl Feldzeichen zu verstehen sind. Indem die Angelsachsen die keltische oder romanisierte Bevölkerung entweder in die Gebirge von Wales und Cornwall zurückdrängten oder zur Auswanderung in die von da ab Bretagne genannte Halbinsel zwangen, eroberten sie allmählich fast die ganze Insel bis zur Grenze gegen Picten und Scoten und gründeten sieben Königreiche (angelsächsische Heptarchie). Seit 697 erfolgte der Übertritt des Volkes zum Christentum (s. S. 31). Um 827 wurden durch König Egbert von Wessex alle sieben Reiche

Angelsachsen nach
Britannien
um 449?

Heptarchie.
Christentum
seit 697.

England ge-
einigt 827.

zu einem Staate vereinigt. Seitdem hörten die Versamm-
lungen des ganzen Volkes auf, und die Könige wurden bei
Auflage von Steuern und Abfassung von Gesetzen nur
noch von dem Witenagemot, „dem Rat der Weisen“, be-
raten, welcher aus Adeligen bestand. Noch zu Egberts
Lebzeiten begannen die Dänen verheerende Einfälle in
England zu machen, und die Dänennot trieb die bis dahin
freien englischen Bauern dazu, daß sie bei den Großen
(Thanen) Schutz suchten; sie erlangten ihn nur dadurch,
daß sie ihren freien Grundbesitz von den Thanen zu Lehen

Alfred d. Gr.
871—901.

nahmen (vgl. S. 62). Alfred der Große (871—901)
setzte den Däneneinfällen für einige Zeit dadurch ein Ziel,
daß er nach dem Sieg bei Eddington 880 die Dänen, welche
sich ergeben hatten, in Ostangeln ansiedelte und eine Ver-
schmelzung beider stammverwandter Völker anstrebte. Al-
fred verdient den Beinamen des Großen in jedem Betracht,
weil er nicht bloß die Feinde schlug, sondern auch die
grafschaftliche Organisation des Landes, die Grundlage
monarchischer Gewalt (s. S. 28), durchführte, für Gerechtig-
keitspflege, für Trennung der Justiz von der Verwaltung,
für Sicherheit von Handel und Wandel und für den Acker-
bau sorgte und zugleich wie Karl der Gr. einen für Bildung
offenen Sinn besaß, so daß er selbst schriftstellerisch thätig
war. Aber nicht lange nach Alfreds Tode ward England
durch innere Wirren zerrüttet, und im 11. Jahrhundert ist
es zweimal durch auswärtige Feinde erobert worden, durch
die Dänen und die Normannen. Aber wenn die Herrschaft

Knut der Gr.
1016—1035.

des Dänenkönigs Knut des Großen (1016—1035),
welcher England, Dänemark und Norwegen beherrschte
(vgl. S. 75), vorübergehend war, so ist der Heerzug des
Herzogs Wilhelm von der Normandie, welcher 1066
Ansprüche auf den erledigten englischen Thron erhob, von
bleibenden Folgen gewesen. Die rein angelsächsische

Hastings
1066.

Periode geht mit Wilhelms Sieg bei Hastings, am 13. Ok-
tober 1066, wobei der nationale König Harald fiel, zu
Ende, und über England lagert sich die Fremdherrschaft
des normännisch-französischen Feudaladels.

Wilhelm I.
der Eroberer
1066—1087.

b. Normännische Dynastie, 1066—1154. Wil-
helm I. der Eroberer (1066—1087) betrachtete sich

nicht eigentlich als Eroberer, sondern als rechtmäßigen Herrn, gegen den sein Volk rebelliert habe. Er zog deshalb die Güter der direkt am Kampf beteiligten Angelsachsen ein und erhob von den nicht beteiligten für die Belassung ihrer Güter große Gebühren. Seine Waffengenossen siedelte er in England an, und mittelst des Reichsgrundbuches (*domesday-book*) wurde ein Verzeichnis aller *feuda militum* oder Ritterlehen angelegt, von welchen der König im Kriegsfall die Stellung eines Reiters fordern durfte. Die Zahl der im Grundbuch verzeichneten „Hufen“ ist 225 000¹⁾. Der schroffe Gegensatz zwischen den französischen Eroberern und den besiegten Angelsachsen milderte sich allmählich, und es bildete sich aus den beiden Nationen die moderne *englische Nationalität*, deren beide Wurzeln uns noch heute in der im Grund und Wesen germanischen, aber mit französischen Bestandteilen stark versetzten englischen Sprache sichtbar sind; um 1350 erlischt die französische Sprache in England völlig, selbst bei den vornehmen Klassen. Da Wilhelm der Eroberer vom römischen Stuhl unterstützt worden war, so führte er in der englischen Kirche die römische Liturgie und alle päpstlicherseits angeordneten kirchlichen Bräuche ein und setzte dadurch die bisher *fast selbständige englische Kirche* in engere Beziehungen zu der Kirche und Kultur *des Festlandes*. Doch wufste Wilhelm seine Selbständigkeit auch gegenüber vom Papste zu behaupten. Seine Nachfolger Wilhelm II. (1087), Heinrich I. (1100) und Stephan (1135) kämpften mit dem Adel und dem Klerus, die ihre Macht schließlich auf Kosten der Krone befestigten. „Landesherrlichkeiten“ aber wie in Deutschland (S. 110) haben sich in England nicht bilden können, weil die einzelnen Lehen der Barone über die verschiedensten Landesteile zerstreut waren (vgl. ein geschichtliches Analogon I³ 53) und die Grafschaftsverfassung unter absetzbaren, nicht erblichen Beamten erhalten blieb; auch wurden die großen Grafschaften in kleinere aufgelöst.

domesday-book.

Englische Nationalität.

Anschluß an Rom.

¹⁾ Die früher angenommene Neueinteilung des Landes in 60 215 Lehen und eine Massenbeileihung von Aftervasallen durch die großen Lehnsträger hat nicht stattgefunden.

c. Plantagenets, 1154—1215. Magna Charta. Stephans

Heinrich II.
1154—1189.
Haus Plan-
tagenet
1154—1399.

Nachfolger war der Sohn Mathildens, der Tochter Heinrichs I., und Gottfrieds von Anjou, Heinrich II. (1154 bis 1189), der erste aus dem Herrscherhause der Anjou-Plantagenets. Er wufste das Ansehen von Krone und Gesetz wieder zur Geltung zu bringen und gewann durch seine Heirat mit Eleonore von Poitou deren reichen Besitz in Süd- und Westfrankreich (S. 150), wo ihm aber auch widerspenstige Adelige wie der Troubadour (S. 117) Bertran de Born viel Unlust schufen. Er besiegte ferner die Kelten in Wales, begann 1171 die Unterwerfung Irlands, das ihm der Papst zugesprochen hatte, und nötigte den König von Schottland zur Leistung des Lehnseides. Von 1164—1172 lag Heinrich II. in hartem Streite mit Papst Alexander III., weil er der englischen Kirche eine gewisse Selbständigkeit von Rom sichern und den herkömmlichen königlichen Einfluß auf die Kirche gesetzlich festlegen wollte. In diesem Streite wurde der Erzbischof Thomas Becket von Canterbury von Vasallen des Königs ermordet; letzterer gab aber am Ende wenigstens formell nach. Unter Heinrich II. wurde eine Sammlung der englischen Gesetze und Gewohnheiten veranstaltet und das Geschworenengericht (*jury*) begründet, das aus vereidigten Richtern aus dem Volk bestand, welche Angeklagte aus ihrem Bezirk, nach Prüfung der Zeugenaussagen, eventuell gesetzlicher Untersuchung durch ein sog. Gottesurteil (s. S. 106) auszuliefern hatten. Richard Löwenherz (*Coeur de lion*; 1189—1199) ist uns schon als Teilnehmer am dritten Kreuzzug und als Gegner Kaiser Heinrichs VI. begegnet (S. 100 f.). Sein Bruder Johann (1199—1216), ein ebenso schwacher und leidenschaftlicher, als gewalthätiger Fürst, verlor die meisten französischen Besitzungen an Philipp II. August von Frankreich. In dem Streit, der 1209 mit Papst Innocentius III. über die Besetzung des Erzbistums Canterbury ausbrach, mußte Johann am Ende nachgeben und 1213 sogar England und Irland als Lehen des heiligen Petrus annehmen (daher „Johann ohne Land“). 1214 wurde er von den Franzosen bei Bouvines entscheidend besiegt. Darauf erhoben sich die hohen Adligen, die *barones*, des Reiches gegen das despotische Regiment

Irland er-
obert seit
1171.

jury.

Richard
Löwenherz
1189.

Johann ohne
Land
1199—1216.

des Königs und zwangen ihn, von den Bürgern Londons unterstützt, im Juni 1215 zur Unterzeichnung des bekannten Freibriefes, der *Magna Charta*, welche 1) die Rechte aller drei politisch organisierten Stände, des Klerus, des Adels und der Bürgerschaft, sicherstellte und dadurch der Eckstein der englischen Freiheit wurde, und 2) die dem Lehnsstaat eigentümliche Mitwirkung der Stände bei der Reichsgesetzgebung anbahnte und damit den Grundstein zur verfassungsmäßigen Monarchie legte.

*Magna
charta* 1215.

d. Städtische Abgeordnete in der Reichsversammlung. Von da ab entwickelte sich in England der einmal in den Boden gesenkte Keim der politischen Freiheit langsam, aber stetig weiter. Unter Heinrichs III. langer Regierung (1216—1272) tobten wieder heftige Kämpfe zwischen der Monarchie und den Magnaten, welche die um 1242 erstmals Parlament (*parliamentum*) genannte Reichsversammlung bildeten und an deren Spitze Graf Simon von Montfort-Leicester stand. Durch die Bemühungen dieses „Hüters der englischen Freiheit“ wurden 1265 zum erstenmal nicht bloß die Bischöfe und Barone, sowie ritterschaftliche Vertreter der Grafschaften, sondern auch Abgeordnete einiger Städte in die Reichsversammlung zugelassen; dadurch erlangte der Stand der Kaufleute und Handwerker eine politische Stellung, die freilich erst 1295 dauernd befestigt erscheint (s. Absatz e). In den Grafschaften durften alle Grundbesitzer bis zu den Inhabern von halben Hufen herab *wählen*, so daß in England *allein* der im übrigen Europa politisch unmündige *Bauernstand* politische Rechte besaß; *wählbar* waren und blieben in den Grafschaften allerdings nur die Mitglieder des Landadels, der *Gentry*, die „Gentlemen“ oder „Ritter“. Aber der englische Adel hat nie die kastenmäßige Ausschließlichkeit und die Ebenbürtigkeitsbegriffe des festländischen Adels besessen; der älteste Sohn eines Lords erbt, selbst wenn er aus der Ehe mit einer Magd hervorgegangen ist, Titel und Grundbesitz des Vaters; alle jüngeren Geschwister werden zu den „Gemeinen“ (Bürgerlichen) gerechnet. Ebenso hat der englische Adel niemals Steuerfreiheit beansprucht, und so unterlag seine mächtige Stellung keinem berechtigten Tadel.

Heinrich III.
1216—1272.

parliamentum 1242.

Städtische
Abgeordnete
in der
Reichsver-
sammlung
1265.

Die ritterschaftlichen Abgeordneten traten frühzeitig in ein näheres Verhältnis zu den städtischen; beide wurden als die Gemeinen, *the Commoners*, zusammengefaßt.

Die drei
Eduarde,
1272—1377.

*selfgovern-
ment.*

Rechte des
Parlaments.

Oberhaus u.
Unterhaus,
1343.

e. **Die letzten Plantagenets, 1272—1399.** Nun folgten die drei Eduarde: Eduard I. (1272—1307), Eduard II. (1307—27) und Eduard III. (1327—77). Unter Eduard I., „dem größten König seit Alfred“, ward Wales besiegt und durch eine großartige Gesetzgebung das berühmte englische *selfgovernment* (= Selbstregierung) errichtet, wodurch das Kriegs-, Rechts-, Polizei- und Finanzwesen des Reichs auf die Mitwirkung der Grafschaften, bzw. der (als kleine Grafschaften betrachteten) Städte gegründet wurde. Unter den Eduarden gewann auch das Parlament stetig an Einfluß, und dadurch ward in England die Reichseinheit gefördert, während sie in Deutschland durch die Zunahme der Macht der Stände am Ende zu Grunde gerichtet wurde. Das ursprüngliche Recht des Parlaments scheint 1) *die Beaufsichtigung der Verwaltung* und die Beschwerdeführung über Übergriffe derselben gewesen zu sein; deshalb wurden wohl 1295 jeder Grafschaft und jeder Stadt *zwei* Abgeordnete — zur Erleichterung dieser Kontrolle — zugestanden. 2) 1297 wurde wenigstens den Baronen und Bischöfen das Versprechen gemacht, daß ohne ihre Zustimmung keine *Steuern (tallagia et auxilia)* erhoben werden sollten; später wurden auch die Gemeinen um ihre Einwilligung angegangen. 3) Allmählich bildete sich auch das *Gesetzgebungsrecht* des Parlaments aus; 1322 wurde die Anmaßung der Barone, die allein Gesetze geben wollten, durch die Bestimmung zurückgewiesen, daß ein Gesetz vom König mit den Prälaten, den Baronen, Grafen und Gemeinen, also mit allen Gliedern des Parlaments, vereinbart werden müsse. Unter Eduard III. schied sich 1343 das Parlament in das *Oberhaus* (wo die Lords und die Bischöfe saßen) und das *Unterhaus* (das von den Commoners gebildet wurde); dieses erlangte 1376 das Recht der Anklage gegen pflichtvergessene Beamte. Unter Eduard III. beginnt der lange englisch-französische Erbfolgekrieg, über den S. 152—154 berichtet ist. Unter diese Regierung fällt ferner die Wirksamkeit des ~~Professors~~ der Theologie Wiclif

gegen die römische Kirche (S. 137), unter dessen Einfluß England aufhörte den Lehenszins an den Papst zu entrichten; auch dichtete damals der älteste englische Kunstdichter Chaucer († 1400, Verfasser der „Canterbury-Geschichten“). Die Versuche Eduards III. Schottland mit England zu vereinigen schlugen fehl; 1370 ward Robert II. Stuart nationaler König von Schottland. Unter Richard II. (1377—1399), dem Sohne des „schwarzen Prinzen“ (S. 152), brach 1382 ein von Wat Tyler geleiteter heftiger Volksaufstand aus, welcher durch Seuchen, Missernten, harte Besteuerung und durch Knechtungsversuche seitens der vornehmen Grundbesitzer veranlaßt war, aber mit Gewalt erstickt wurde; der Adel hielt die Leibeigenschaft mit Härte aufrecht. Richard II. wurde 1399, da er den Adel im Zaum zu halten bemüht war, von diesem mit Hilfe seines eigenen Veters Heinrich aus dem Hause Lancaster gestürzt und starb im Gefängnis.

Chaucer.

Richard II.
1377.

f. Haus Lancaster, 1399. Krieg der beiden Rosen.

Haus Tudor, 1485. Unter Heinrichs IV. Regierung wurden die Anhänger Wiclifs, die Lollharden, trotz des Widerspruchs des Unterhauses blutig verfolgt, weil der neue König sich auf den Klerus stützen mußte. Heinrich V. (1413—22) fuhr in dieser Richtung fort, warf sich aber schon 1415 in die kriegerische Laufbahn, auf welcher er reiche Ehren erntete. Unter Heinrich VI. aber (1422 bis 1461) wurde England von schwerem Unglück heimgesucht: alle französischen Besitzungen außer Calais und den normännischen Inseln gingen verloren, und 1455 brach ein 30jähriger Bürgerkrieg aus, weil dem Hause Lancaster (dessen Zeichen eine rote Rose war) von dem Haus York (Abzeichen die weiße Rose)¹⁾ das Recht auf den Thron streitig gemacht wurde. Zwar verlor Richard von York, welcher eine Zeitlang für den erkrankten König die Regentschaft geführt hatte und sich aus seiner beherrschenden Stellung nicht verdrängen lassen wollte, 1460 im Bürgerkrieg das Leben;

Heinrich IV.;
Haus Lan-
caster 1399.Heinrich V.
1413—1422.Bürgerkrieg
der roten und
weißen Rose
1455—1485.

¹⁾ Für das Gedächtnis ist es eine Stütze, sich zu merken, daß alphabetisch auf das L (Lancaster) das R (rote Rose) folgt, und ebenso auf das W (weiße Rose) das Y (York).

Eduard IV. 1461—1483. aber sein Sohn Eduard erlangte 1461 als Eduard IV. (1461—1483) die Krone, welche er unter mancherlei Glückswechsell (1471 seine Flucht vor dem „Königsmacher“ Warwick zu Karl dem Kühnen) behauptete und welcher er, „der Schöpfer der neuen Monarchie“, fast absolute Gewalt verlieh; das Parlament berief er fast nie. Auf ihn folgte 1483 sein Sohn Eduard V., welcher aber durch seinen Oheim Richard ermordet ward, der dann als Richard III. (1483—85) den Thron bestieg und durch den Anschein konstitutioneller Regierung ihn sich zu erhalten suchte. Aber der Prinz Heinrich, welcher einer lancasterschen Nebenlinie, dem Hause Tudor, entstammte, besiegte Richard III. 1485 in der Schlacht von Bosworth (bei Leicester) und versöhnte durch seine Ehe mit Elisabeth von York, der Tochter Eduards IV., die Parteien. Der normännische Adel war großenteils in den Bürgerkriegen ausgerottet worden; um so eher konnte Heinrich VII. (1485—1509) durch ein selbtherrliches Regiment nach dem Muster Eduards IV. auch in England, wie dies in Frankreich geschehen war, die königliche Gewalt fester als je vorher begründen. Dem Adel untersagte er, ferner bewaffnetes Gefolge zu halten, und ein außerordentlicher Gerichtshof (die sog. Sternkammer) schritt gegen alle Majestätsverbrechen mit großer Strenge ein. Auch die Finanzen stellte Heinrich durch Sparsamkeit und Erpressungen aller Art wieder her, so daß er des Parlamentes fast gar nicht bedurfte.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Geschichte Italiens.

Italienische Staaten. Die Geschichte Italiens hängt bis zur Katastrophe des staufischen Hauses eng mit der Deutschlands zusammen. Wir haben also hier Italien nur noch in der vierten Periode des Mittelalters zu betrachten. Das Eigentümliche derselben ist, daß Italien, dessen Masse von den Kaisern früher einheitlich zusammengehalten worden war, sich jetzt

in eine Reihe von Staaten auflöst, von welchen sechs eine dauernde Bedeutung erlangten.

a. **Mailand**, das sich gegen die Staufer so mannhaft ^{1. Mailand.} seine Freiheit erstritten hatte, geriet (ebenso wie die andern lombardischen Städte) 1277 in die Hände von Usurpatoren, und zwar solcher aus dem ghibellinisch gesinnten Hause **Visconti**, dem Kaiser Heinrich VII. die Würde eines Reichsvikars und Kaiser Wenzel 1395 den Herzogstitel verlieh. ^{Visconti 1277.} Durch Söldnerscharen, welche unter sog. Condottieri oder Feldhauptleuten standen, wußten sich die Visconti zu behaupten. Nachdem deren Mannsstamm ausgestorben war, erhoben die Mailänder **Francesco Sforza**, einen mit ^{Sforza 1450.} den Visconti verwandten Söldnerführer, 1450 auf den Herzogsthron. Sein zweiter Sohn **Lodovico Moro** bemächtigte sich 1478 mittelst Rechtsbruchs der Regierung, die seinem Neffen **Johann Galeazzo** gebührte, und als **Johann Galeazzo** später mit Hilfe seines Schwiegervaters, des Königs von Neapel, sein Land zurückerobern wollte, rief **Lodovico Moro** **Karl VIII.** von Frankreich herbei (S. 155).

b. **Venedigs** Anfänge gehen hinter 452 zurück, in ^{2. Venedig.} welchem Jahr nach der Zerstörung Aquileias durch **Attila** sich zu der Fischerbevölkerung auf den etwa 140 Laguneninseln einige städtische Elemente gesellt haben mögen; deshalb wird 452 wohl als Gründungsjahr der Stadt angesehen. Sie stand seit 697 unter **Dogen** (von *dux* = Herzog); ihr ^{Dogen 697.} Mittelpunkt war schon frühzeitig die eine der zwei größeren Inseln, der **Rialto**, mit der verkehrreichen **Rialtobrücke**. Formell erkannte Venedig die Herrschaft der griechischen Kaiser an und erwehrte sich dadurch der deutschen Herrschaft. Den Höhepunkt erreichte der venetianische Handel in der Zeit des lateinischen Kaisertums (1204—1261), welches ja wesentlich auf venetianischen Antrieb gegründet worden ist; der Sturz dieses Kaisertums war deshalb auch für die Republik ein harter Schlag, der aber die Zunahme ihrer Macht doch auf die Dauer nicht verhindert hat. Die Stadt erwarb große Besitzungen im Osten, so die Inseln **Kandia** ^{Auswärtige Besitzungen.} (= Kreta) und **Cypern** und die Halbinsel **Moréa** (= Peloponnes); aber auch auf dem Festland erweiterte sich ihr Gebiet bis zur mailändischen und deutschen Grenze, von

Údine bis nach Bérghamo; die unterthánigen Städte und Bezirke wurden durch Statthalter in harter Botmäßigkeit gehalten. In Venedig herrschte eine stolze und ausschließliche Aristokratie, deren Angehörige Nóbili (= Edelleute) hießen. Der gewählte Doge hing von der Signoria ab, womit die sechs Räte bezeichnet wurden, welche die Geschäfte leiteten; ein Kollegium von zehn Männern hatte gegen alle Versuche zum Sturz der Aristokratie auf der Hut zu sein, und wer des Hochverrates überführt war, den erwartete sofortiger Tod oder langsames Hinsiechen in den schrecklichen „Bleikammern“.

Nóbili.
Signoria.

Bleikammern.

3. Genua.

c. Durch die Handelsblüte, welche die Kreuzzüge im Gefolge hatten, erwuchs die Republik **Genua** am ligurischen Meere zu einem reichen und machtvollen Gemeinwesen, das seine Beziehungen bis in die Levante (Vorderasien) ausdehnte und nach langem Kriege die Republik Pisa in Toscana 1284 zur Abtretung von Corsica und Sardinien zwang. Zur gleichen Zeit suchte das wieder hergestellte griechische Kaisertum an Genua eine Stütze, und die Republik dehnte infolge davon ihre Herrschaft bis über die Krim aus. Bei dem Wettkampf aber, in den sich Genua mit Venedig um die Herrschaft in den östlichen Gewässern einliefs, unterlag die Stadt in dem durch beispiellosen Glückswechsel denkwürdigen „Krieg von Chioggia“, 1378—1381, der sich seines Verlaufs wegen der athenischen Expedition nach Sicilien vergleichen läßt. Die Leitung der Stadt stand seit 1339 bei dem lebenslänglichen Dogen, dem ein Rat von zwölf Männern (sechs Edelleuten und sechs vom Volke) beigegeben war. Durch innere Parteikämpfe zerfiel aber die Macht Genuas, so dafs es in die Abhängigkeit von anderen Staaten (Neapel, Frankreich, Mailand und im 16. Jahrhundert Spanien) geriet.

Krieg von
Chioggia
1378—1381.

Doge.

4. Florenz.

d. In Tuscién gelangte zu einer hegemonischen Stellung **Florenz** am Arno, wo der ghibellinische *Adel*, zu dem auch der Dichter Dante hielt (S. 125), durch die welfische *Demokratie* der Zünfte gestürzt wurde. Bald aber vereinigten sich die reicheren Zünfte der Kaufleute, Geldwechsler, Wollhändler u. a. mit den alten Geschlechtern und begründeten eine *Geldaristokratie*, welche sich also

ähnlich durch ein Kompromiß der Stände bildete, wie in Rom nach 367 die Nobilität. Die vorübergehende *Ochlokratie* (Pöbelherrschaft) der Tagelöhner und Fabrikarbeiter 1378 machte bald wieder der Herrschaft der Reichen (Plutokratie) Platz, welche 1387 von acht „Prioren“ oder Regierungsmitgliedern der Gemeinde sechs aus ihrer Mitte bestellen durften. Die Stadt erweiterte unter diesem Regiment ihr Gebiet, indem namentlich Pisa 1406 unterjocht und sein Gebiet mit dem florentinischen vereinigt wurde. Im 15. Jahrhundert erlangte das Bankhaus der Medici durch seinen Reichtum eine führende Stellung, namentlich unter Lorenzo „dem Prächtigen“ (*il magnifico*), welcher 1472—1492 den Staat leitete und ihn durch Beförderung von Handel und Wandel, von Geldgeschäften und von Kunst und Wissenschaft zu jeder Art von Blüte brachte. Der Name der Mediceer wurde wie der des Mäcnas, des Freundes des Kaisers Augustus, sprichwörtlich für freigebige Gönner der Kunst. In politischer Hinsicht war die Absicht der Mediceer mit Erfolg darauf gerichtet, dem florentinischen Staat das Übergewicht in Mittelitalien zu verschaffen, in ganz Italien aber ein Gleichgewicht der einzelnen Staaten zu erhalten; so wurden die Mediceer die Vorläufer derjenigen Staatsmänner, welche das europäische Gleichgewicht sich zum Ziele setzten. Das Leben in Florenz war aber durch Genufssucht, durch Schwelgerei und offen heidnische Grundsätze so entstellt, dafs ein Rückschlag nicht ausbleiben konnte. Nach Lorenzos Tode wufste der Dominikanermönch Hieronymus Savonaróla 1494 durch seine von asketischem Geiste erfüllten Bußpredigten das Gefühl der Sündhaftigkeit und Reue in den Bürgern zu erwecken, und nach Vertreibung der Mediceer mit Hilfe Karls VIII. von Frankreich ward eine gemäfsigte Demokratie hergestellt, in welcher sich alle eines christlichen Lebens befeifsigen sollten. Aber als Savonaróla zwar nicht das Papsttum als Einrichtung, wohl aber die Person des lasterhaften Papstes Alexander VI. und im Zusammenhang damit die Lehre von der Unfehlbarkeit der Päpste (S. 118) angriff, gelang es seinen Gegnern 1498, ihn dem Flammentode zu überantworten. Damals war Niccölo Machiavelli, der Geschicht-

Plutokratie
1387.

Medici.

Lorenzo
1472—1492.Savonaróla
1492—1498.Machiavelli
1469—1527.

schreiber von Florenz und der Verfasser der berühmten politischen Schrift *il principe* (= der Fürst), Geheimschreiber der Republik. Die Medici wurden 1512 zurückgeführt und stellten der Kirche in Leo X. und Clemens VII. zwei Päpste (1513 und 1523). 1530 erhob Karl V. den Alessandro von Medici zum Herzog von Toscana.

Herzogtum
Toscana
1530.

5. Kirchen-
staat.

e. **Der Kirchenstaat** geht in seinen letzten Wurzeln auf die Zeit der langobardischen Herrschaft zurück; Pippin III. hat ihn dann sehr erweitert (S. 43), und unter Innocentius III. wurde er durch die sog. Mathildischen Güter, sowie durch Ancona und Spoleto vermehrt und die Reichsrechte auf diese Besitzungen beseitigt (S. 102 f.). Allein immer noch waren viele Städte und Herren unbotmäÙig gegen die Herrschaft der Kurie; Rom selbst hat oft genÙg rebelliert; die Abwesenheit der Päpste in Avignon kam den republikanischen Neigungen sehr zu statten (1347 Episode des Cola Rienzi; S. 128). Nach den Stürmen der konziliaren Bewegung des 15. Jahrhunderts und der Neubefestigung der päpstlichen Macht wurde Rom durch Päpste wie Nikolaus V. (1447—1455), den Stifter der vatikanischen Bibliothek, und

Äneas Syl-
vius Papst
1458—1464.

Pius II. (den früheren Äneas Sylvius, 1458—1464) u. a. auch ein Musensitz; aber durch Begünstigung von Verwandten („Nepotismus“) und Sittenlosigkeit waren andere

Alexander VI.
1492—1503.

Päpste verrufen (vgl. S. 142). Alexander VI. (1492—1503), der aus dem spanischen Geschlecht der Borgia oder Borja stammte, suchte Italien in politische Abhängigkeit vom römischen Stuhl zu bringen, und als dies durch Karl VIII. vereitelt ward, mit französischer Hilfe seinem Sohn Caesar Borgia die Vereinigung päpstlicher Lehen zu einem Borgiaschen Herzogtum Urbino zu ermöglichen; seine Tochter Lucretia heiratete den Herzog von Este; doch zerrann die Macht der Borgias nach Alexanders Tode schnell wieder.

Julius II.
1503—1513.

Julius II. (1503—1513) war ein gewaltiger Herrscher, welcher die Freiheit Italiens gegen die Franzosen mit Erfolg verteidigte und dem Kirchenstaat den weitesten Umfang gab, den er jemals besafs; daneben war er der Gönner von Michel Angelo und Rafael.

6. Neapel u.
Sizilien.

f. In **Neapel und Sizilien** hatten die *Normannen* unter den Söhnen Tankreds von Hauteville im 11. Jahr-

hundert ein Reich gestiftet, das sich zu Zeiten auf Korfu und Epirus ausdehnte und nach dem Erlöschen der Dynastie an die *Staufen*, von ihnen an Karl von *Anjou* überging (S. 76. 99. 101. 114). Dessen Geschlecht behielt den Besitz des Festlandes, während Sicilien infolge der sicilianischen Vesper 1282 an eine Linie des aragonischen Herrscherhauses kam; 1409 wurde es sogar direkt mit Aragón vereinigt. Im Jahre 1343 starb der *Mannsstamm* des Hauses Anjou in Neapel aus, und nun kam mit der hochbegabten Johanna I. (1343 bis 1382) die *weibliche* Linie auf den Thron. Ihr Verwandter Karl III. († 1386) vereinigte Ungarn und Neapel; er und sein Sohn Ladislaus († 1414) arbeiteten an der Aufrichtung eines Reiches, das die sämtlichen Küstenländer der Adria umfassen sollte. Ladislaus' Schwester Johanna II. (1414 bis 1435) nahm Alfons von Aragon und Sicilien an Sohnesstatt an, welcher nach blutigen Kämpfen die ihm entgegengesetzte Partei Ludwigs III. von Anjou, die „Angiovinen“, bezwang; so herrschte die aragonische Dynastie über die Insel und über das Festland. Allein das Volk betrachtete die Aragonier als Fremde, und Karl VIII. von Frankreich konnte 1495 sie ohne große Schwierigkeit stürzen. Daraus erwachsen aber allerlei Kämpfe, deren Ende war, daß Neapel samt Sicilien 1504 endgiltig an Spanien kam.

Haus Anjou
1266.Sicilianische
Vesper 1282.Haus Aragon
1435.Neapel
spanisch
1504.

g. Italienische Kultur seit 1300. Während Italien durch seine Zersplitterung *politisch* machtlos und eine Beute der Fremden zu werden anfang, behauptete es auf dem Gebiete der *Kultur* seinen Ehrenplatz. Als der gotische Stil (dem der *Campo santo* zu Pisa und der Dom zu Mailand angehören) sich ausgelebt hatte, erfolgte in Italien die Rückkehr zum Baustil des Altertums; die *Renaissance* (Frührenaissance des 15. Jahrhunderts, des *Quattro cento*, Hochrenaissance des 16., des *Cinque cento*); diese Richtung durchdringt allmählich das ganze Kunstleben. Unter den *Bildhauern* wendet sich zuerst Nicola Pisano den antiken Vorbildern zu († 1278; Prachtkanzel im Baptisterium zu Pisa); die *Malerei* ward durch Cimabúe († 1302) und Giotto († 1337) erneuert. Der eigentliche Bahnbrecher der Renaissance aber ist der *Baumeister* Brunelleschi († 1446; Kuppel des Florentiner Doms; Palazzo Pitti in

Italienische
Kultur
1300--1500.

Renaissance.

Florenz). Später schmückte Ghiberti († 1455) die Thüren des Baptisteriums zu Florenz mit den weltberühmten Reliefs. Die italienische Sprache pflegte schon Kaiser Friedrich II. (welcher 1235 auch in Deutschland das Gesetz über den Landfrieden deutsch abfassen liefs, nicht mehr lateinisch); weiter ward sie entwickelt durch Dante (S. 125), durch Francesco Petrarca (1304—1374, Lieder, *rime*, an Laura) und Giovanni Boccaccio (1313—1375, Novellenkranz des *decamerone*). Diese drei großen Dichter gehören alle auch zu den Bahnbrechern der Renaissance.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Geschichte Spaniens.

Spanien arabisch 711.

a. **Araber; Kalifat, 756—1031.** In Spanien bestand das Reich der Westgoten von etwa 457 bis 711, wo es den von Tarik und Musa angeführten Arabern erlag (S. 35). Die christliche Bevölkerung erhielt sich ihre politische und religiöse Selbständigkeit nur in den Gebirgen, welche den Nordrand der „Peninsula“ bilden; die arabische Nation aber fand ihren Mittelpunkt an dem Kalifat von Córdoba, das der Ommajade Abdurrachmân 756 gestiftet hatte. Die Baukunst, die Dichtung, die Philosophie wurden von den Arabern eifrig gepflegt; nirgends zeitigte der Islâm eine solche Kulturblüte wie in Spanien (S. 36). Aber von Anfang an hatten die Kalifen mit unbotmäßigen Statthaltern („Emiren“

Kalifat von Córdoba 756.

Karl der Gr. nach Spanien 778.

oder „Walis“) zu kämpfen; von einem solchen wurde Karl der Gr. herbeigerufen, was dann zur Gründung der spanischen Mark geführt hat (S. 47). Im Jahre 994 errang der Wesir des Kalifen, Almansur, noch einmal einen großen Erfolg, indem er den „Apostelsitz“ San Jago in Galicien eroberte; aber 1031 zog sich der letzte Kalif, Hischam III., freiwillig in die Einsamkeit zurück, weil er sich nicht mehr gegen die Statthalter behaupten konnte, und die Araber zerfielen in eine Anzahl von Staaten ohne festen Zusammenhang.

Ende des Kalifats 1031.

b. Bildung christlicher Reiche; Niederlagen der Araber. Natürlich kam das Ende des Kalifats den Christen zu statten, welche nun wieder Boden gewannen und allmählich durch Vereinigung kleinerer Staaten die großen Königreiche Aragón (mit Catalonien und Valencia) und Castilien (mit Leon und Burgos) bildeten; daneben entstanden die kleineren Reiche Navarra und Portugal, das Graf Heinrich von Burgund, ein Abkömmling Hugo Capets, 1093 zunächst als castilianischer Lehensträger gründete, worauf 1139 sein Sohn Alfons I. nach dem Sieg bei Ourique über die Araber oder Mauren vom Volk zum König ausgerufen ward. 1085 wurde Tolédo von den Castilianern wiedererobert; aber die Mauren bekamen zur Zeit des ersten Kreuzzuges aus Nordafrika Hilfe, indem die fanatischen Morabethen oder Almoraviden von dort aus mit großen Streitkräften nach Spanien übersetzten und die Christen hart bedrängten. Um diese Zeit focht der bekannte Cid (Graf Rodrigo Diaz von Bivar, † 1099) mit unbeugsamer Tapferkeit gegen die Mauren; die Morabethen konnten ihre Erfolge schliesslich nicht behaupten. Die Begeisterung der Kreuzzüge flammte nirgends lebhafter auf, nirgends nachhaltiger als in der Peninsula; vor allem nährten dieselbe die drei christlichen Ritterorden von San Jago, Calatráva und Alcántara, welche in dieser Zeit auf der Halbinsel entstanden wie im heiligen Lande die Johanniter, Templer und Deutschherren (S. 92); 1319 trat der portugiesische Christusorden, ein Ableger der Templer, als vierter Orden hinzu. Aber auch die mohammedanische Religion besafs noch Triebkraft; eine neue afrikanische Sekte, die Almohaden, warf sich auf Spanien und brachte Castilien in große Not. Allein durch Zuzug aus dem christlichen Abendlande verstärkt erfochten die Castilianer 1212 den großen Sieg bei Navas di Tolósa, wo 100 000 Mauren gefallen sein sollen, und seitdem war das Übergewicht der Christen entschieden. Córdoba und Sevilla wurden 1248 unterworfen, und am Ende blieb nur Granáda in den Händen arabischer Fürsten, die aber auch Tribut an Castilien entrichteten.

Christliche Reiche.

Aragón.

Castilien.

Navarra. Portugal.

Tolédo castilianisch 1085.

Morabethen um 1100.

Cid † 1099.

Ritterorden.

Almohaden um 1200.

Navas di Tolósa 1212.

Innere Ver-
hältnisse.

c. **Innere Verhältnisse.** In den einzelnen Staaten der Halbinsel begegnen uns dieselben politischen und sozialen Grundordnungen, wie im übrigen Abendlande. Die königliche Gewalt ist eingeengt durch einen mächtigen Adel, welcher seine Güter durch Bauern bebauen läßt und selbst dem Kriege und Waffendienste lebt. Der Klerus gewinnt mit jedem Sieg über die Mauren an Macht und Besitz und steht bald stützend, bald oppositionell neben den Königen; in Portugal wird er eine Zeitlang durch den thatkräftigen König Diniz (Dionysius, 1279 bis 1325) im Zaum gehalten. Die Städte, die den Arabern allmählich wieder entrissen werden, und unter denen Barcelóna durch Handel nach dem Nordwesten Europas und nach den Landen der Ungläubigen besonders aufblüht, erlangen ebenfalls eine einflußreiche Stellung, und ihre Bürger stehen im Rang den Hidalgos oder niederen Adelligen gleich. Die einzelnen Landschaften haben *fueros* oder gesetzlich verbürgte Freiheiten, über deren Erhaltung die Landstände eifersüchtig wachen. Diese heißen Cortes und bestehen aus Geistlichen, hohen und niederen Adelligen und städtischen Abgeordneten. Besonders in Aragon entwickelte sich ein durch viele königliche Freibriefe verbürgtes Verfassungsleben, in welchem namentlich die Gerichtsbarkeit der Krone eng umgrenzt und die Ernennung des obersten Richters, des sogen. Justicia, den Cortes vorbehalten war.

Fueros.

Cortes.

Isabella und
Ferdinand
der Katho-
liche 1469.

d. **Bildung des spanischen Reichs. Ferdinand und Isabella, 1469.** Am Ende des Mittelalters wurden *Castilien* und *Arägon* durch die Heirat Donna Isabellas von Castilien und Don Ferdinands des Katholischen von Aragon 1469 zwar nicht rechtlich, aber doch thatsächlich zum *Königreich Spanien* vereinigt und damit 1) die Krongewalt wesentlich gekräftigt. Diesem Zwecke dienten ferner a) die Stiftung eines Städtebundes (der „*Hermendád*“) mit einer stets bereiten Miliz, welche unter königlicher Autorität die Raubritterburgen brach; b) die Verwertung der Ketzerinquisition (S. 106) zu politischen Prozessen und dadurch zur Einschüchterung unzufriedener Elemente; und c) die Übertragung der Großmeisterstellen der drei Ritterorden an Ferdinand. 2) wurde mit der vereinten Macht der beiden Reiche 1492 Granáda nach zehnjährigem Kriege

Stärkung der
Monarchie.

Granáda
bzwung-
en 1492.

erobert und damit die letzte Maurenherrschaft in Spanien gebrochen; im Zusammenhang damit erfolgte die Ausweisung der den Arabern stammverwandten Juden aus Spanien (1496 auch aus Portugal). 3) wuchs die Macht der beiden „Könige“ noch durch die Entdeckung Amerikas durch Columbus, wovon im III. Teil näher gehandelt werden wird. 4) heiratete Ferdinands und Isabellas Tochter Donna Juana den Sohn Maximilians von Österreich und Marias von Burgund (S. 145), den Erzherzog Philipp, wodurch das spanische Herrscherhaus mit dem habsburgischen verbunden wurde; der älteste Sohn Philipps und Juanas, Karl, war der Erbe der spanischen und der habsburgischen Länder, wozu durch die Waffen 1512, durch Vertrag 1516 auch noch Ober-Navarra gefügt wurde. Nieder-Navarra blieb dem Namen nach selbständig; tatsächlich aber (seit Heinrich IV., 1589, auch rechtlich) ward es mit Frankreich vereinigt. In Spanien ist sonach das Ergebnis der politischen Entwicklung am Ende dasselbe wie in England und Frankreich: die lange zurückgedrängte königliche Gewalt gewinnt an Boden und wird zum beherrschenden Bestandteil des Staates.

Amerika ent-
deckt 1492.

Heirat
Juanas und
Philipps.

Ober-Navarra
spanisch
1512.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Der Nordosten, Osten und Südosten Europas.

a. **Skandinavien.** Den Skandinaviern predigte zuerst^{1. Skandinaviern.} der heilige Ansgar (801—865, Erzbischof von Hamburg-Bremen) das Evangelium; aber erst nachdem die Raubfahrten der Wikinger allmählich, teils durch Niederlagen, welche die Raubscharen erlitten (S. 61), teils durch Gewinn des erstrebten Landbesitzes (S. 148), zum Ende gelangt waren, errang das Christentum auch bei diesen Nordgermanen (zwischen 1000 und 1100) den Sieg. Auf Island entstanden im 12. und 13. Jahrhundert die beiden Lieder- und Sagensammlungen, die ältere und jüngere Edda, welche uns noch einen anschaulichen Begriff von der Mythologie und Poesie der Nordgermanen gewähren. Die drei Reiche

Edden.

Dänemark, Norwegen und Schweden entwickelten sich abgesondert voneinander; Dänemark und Norwegen waren seit 1014 unter Knut dem Großen vereinigt; indem er 1016 auch England eroberte, schuf er ein gewaltiges Nordseereich, das freilich keinen Bestand hatte. 1397 wurden durch die Union von Kalmar alle drei Reiche unter der Königin Margareta von Dänemark vereinigt; allein Schweden strebte unter Leitung der Familie Sture immer wieder nach Selbständigkeit, weshalb der Unionskönig Christian II. 1520 gegen 90 angesehene Schweden in Stockholm festnehmen und enthaupten ließ („Stockholmer Blutbad“). In Dänemark und Schweden war der Adel mangels eines Gegengewichts mächtiger und reicher als irgendwo; die wenigen Städte boten den Königen keine genügende Stütze gegen den trotzigen Adel; nur in Norwegen gab es bloß freie Bauern und neben ihnen nur einen Amts- und Dienstadel, welcher an der Person haftete und also nicht vererbt wurde.

b. **Slawische Reiche.** Von den slawischen Reichen erlangte

2. *Polen.* a. vor allem **Polen** unter dem Herrscherhaus der *Piasten* eine größere Bedeutung, seitdem es 1024 unter Boleslaw Chrobry die deutsche Oberlehnsherrschaft (S. 67. 72) abgeschüttelt hatte. Kasimir I. der Große begründete seit 1333 eine festere Rechtsordnung; er gab ein Gesetzbuch heraus, errichtete einen obersten Gerichtshof in Krakau und stiftete 1364 ebendasselbst eine Universität. Er war der letzte der *Piasten*. Von nun an mußten die Könige die Zustimmung des Adels zu ihrer Krönung einholen. Der erste so vom Adel anerkannte König war Kasimirs Schwestersohn Ludwig der Große von Ungarn (1370—82), welcher als Lohn für seine Wahl die Güter des Adels von allen Abgaben befreite. Auf ihn folgte 1386 nach einem vierjährigen Zwischenreich der Verlobte seiner Tochter Hedwig, der noch heidnische Großfürst Jagello von Litthauen, welcher bei seiner Taufe und Krönung den Namen Wladislaw II. annahm (1386—1434) und die Dynastie der *Jagellonen* begründete. Seit Wladislaws II. Sieg über den Deutschorden bei Tannenberg (S. 137) wuchs die polnische Macht auf

Knut der Gr.
1014—1035.

Union von
Kalmar 1397.

Stockholmer
Blutbad
1520.

Kasimir der
Gr. 1333—70.

Jagellonen
1386—1572.

Tannenberg
1410.

Kosten des Ordens beständig an; namentlich wertvoll war der Gewinn des städtereichen Westpreußen durch den Thorner Frieden (S. 144), und um 1500 reichte das polnische Reich von der Ostsee bis zum schwarzen Meer. Aber im Inneren des Reiches entwickelten sich bereits die Keime der Zersetzung; der Adel erlangte immer grössere Macht; die Bauern schmachteten in harter Leibeigenschaft, und städtisches Wesen gedieh nur an wenigen Punkten (so namentlich in Krakau) unter dem Einfluß der von Kasimir I. geförderten deutschen Einwanderung. Der Handel lag in den Händen der zahlreichen Juden. Als die Jagellonen 1572 ausstarben, ward Polen ein Wahlreich, wodurch das Übergewicht des Adels entschieden ward.

Thorner
Friede 1466.

β. Rußland war im Altertum von den Skythen und Sarmaten, dann von den Goten, seit dem 6. Jahrhundert von verschiedenen slawischen Stämmen bewohnt, welche die Städte Kiew und Nowgorod (am Ilmensee) anlegten. Eine Schar normännischer Krieger (Waräger oder Russen) unter Anführung von Rurik setzte sich 862 in Nowgorod, eine andere in Kiew fest. Auch hier bewährten die Normannen ihre staatsbildende Kraft; doch verschmolzen sie auch hier (S. 148. 157) allmählich mit den Eingeborenen. Die Staaten von Nowgorod und Kiew wurden 882 von Oleg vereinigt. Durch den „Großfürsten“ Wladimir I. „den Apostelgleichen“ (980—1015) wurden die Russen centralisiert und mit Hilfe griechischer Priester 988 zum christlichen Glauben bekehrt; der von den übrigen Bischöfen erwählte Metropolit von Kiew ward das Haupt der russischen Kirche; er sollte aber vom Patriarchen zu Konstantinopel jeweils bestätigt werden. Wladimir spaltete das kaum erst politisch-religiös geeinigte Reich durch Teilung unter seine zwölf Söhne wieder in ebenso viele Großfürstentümer. Dies erleichterte es den mongolischen (tartarischen) Horden unter Dschengis Khan, Rußland 1223 durch den Sieg am Flusse Kalka (am asowschen Meer) zu unterwerfen; alle Großfürsten zahlten dem Khan der „goldenen Horde“ (auch Khan von Kaptshak genannt) Tribut. Dem Vordrängen der Schweden dagegen setzte der Großfürst Alexander von Nowgorod 1240 durch einen großen Sieg an der Newa ein Ziel

3. Rußland.

Rurik 862.

Wladimir I.
Rußland
christlich
988.

Kalka 1223.

Alexander
Newski 1240.

(daher Alexander Newski genannt), und 1242 schlug er die Schwertritter auf dem Eis des Peipussees; aber den Tartaren unterwarf sich auch er. Erst als ein Teil der Tartaren sich der Oberhoheit des Khans entzog und in der Krim und in Kasan sich unabhängige Tartarenstaaten bildeten, gelang es Iwán III. Wasiljewitsch (= Sohn des Wásili), der von 1462 bis 1505 herrschte, das mongolische Joch 1473—80 abzuschütteln und die nationale Selbständigkeit herzustellen. Iwán zwang die vier noch vorhandenen Teilfürsten und die fast unabhängige, zur Hansa gehörige Stadt Nowgorod, seine Herrschaft anzuerkennen; er nahm, da 1453 der Kaiserthron von Byzanz zusammengebrochen war, als Gemahl der griechischen Fürstentochter Sophia den Titel eines Zaren (= Cäsar, Kaiser) an, als welcher er Iwan I. heißt, zog fremde Künstler und Handwerker in sein Land, baute die Zarenburg Kreml in seiner Hauptstadt Moskau und begründete eine feste Thronfolgeordnung; in jeder Hinsicht legte er den ersten Grund zu Rußlands Größe.

Iwán III.
bzw. I. 1462.

Zarentitel.

4. Ungarn.

Stephan der
Heilige 997.

c. Die Magyaren oder **Ungarn** wurden nach ihrer Niederlage auf dem Lechfelde (S. 69) durch den Herzog Geisa I. und den König Stephan den Heiligen (997 bis 1038) (aus dem Haus *Arpad*) zum Christentum bekehrt. Stephan teilte nach deutschem Muster das Land in Grafschaften (Komitate, Gespanschaften) und ließ durch die Obergespans das Kriegswesen, die Verwaltung und Finanzen leiten. Um 1100 ward Kroatien mit Ungarn vereinigt. Um 1150 zogen auf Einladung Geisas II. Scharen von flandrischen und niederdeutschen Bauern — vgl. S. 94 — nach Siebenbürger, um das durch Kriege entvölkerte Land an der oberen Marosch und Aluta aufs neue zu besiedeln. Diese „Sachsen“ waren Träger einer höheren Kultur, als sie der kriegerische, aber harter Arbeit abholde Stamm der Magyaren besaß, und sie sind es heute noch; ihre jetzt hart bedrohten und schon sehr verkürzten Freiheiten beruhen auf alten Königsbriefen aus der Zeit, da man sie ins Land berief, das ohne ihre fleißigen Hände wild und wertlos geblieben wäre. Der hohe Adel Ungarns erzwang 1222 von König Andreas II. die „goldene Bulle“, eine Art

„Sachsen“
nach Ungarn
um 1150.Goldene
Bulle 1222.

ungarischer Magna Charta, welche dem Adel Steuerfreiheit gewährleistete und ihm nur die Kriegsdienstpflicht auferlegte. Später erlangte der von weltlichen und geistlichen Magnaten gebildete Reichstag (Nationalkonvent) sogar das Recht über Krieg und Frieden. Infolge der Verwüstungen durch die Mongolen wurden seit 1241 neue Scharen von deutschen und italienischen Kolonisten ins Land gezogen. Nachdem das Haus Arpad ausgestorben war (1301), wurde der Thron Ungarns mit Angehörigen des Hauses Anjou von Neapel besetzt, unter denen Ludwig der Große hervorsticht (1342—1382), der auch König von Polen ward; auf ihn folgte 1388 sein Schwiegersohn Sigismund, der Sohn Kaiser Karls IV. Dieser kämpfte zwar gegen die Türken ohne Erfolg, setzte aber Ungarn in nähere fruchtbare Beziehungen zu dem Abendlande, erleichterte durch Einsetzung der „Stuhlrichter“ die Handhabung der Gesetze und ließ auch die unfreien Bauern bei der Landesverteidigung mitwirken. Nach Sigismunds Tode (1437) wählte man seinen Schwiegersohn Albrecht II., und als auch dieser 1439 starb, Wladislaw III. von Polen, welcher 1444 bei Varna gegen die Türken fiel. Nun wurde für Albrechts jungen Sohn Ladislaus Postumus (S. 143) der tapfere Türkenbesieger Johann Húnyadi „Gubernator“; und als Ladislaus 1457 plötzlich aus dem Leben schied, erhoben die Magnaten 1458 Johann Húnnyadis Sohn Mathias Corvinus zum König (1458—1490), welcher nicht bloß gegen die Türken und andere Feinde erfolgreich stritt und den Umfang des Reiches vergrößerte (S. 143), sondern auch die geistige wie die materielle Kultur allseitig förderte und namentlich in Ofen-Pesth eine Universität errichtete.

Magnaten.

Haus Arpad
† 1301.

Varna 1444.

Johann
Húnyadi
Gubernator
1445.
Mathias
Corvinus
1458.

d. Sturz des byzantinischen Reichs. Osmanen. 5. Byzanz.

Im Südosten Europas behauptete sich das oströmische oder byzantinische Kaiserreich nach dem Sturze des weströmischen noch fast ein Jahrtausend mit einer Lebenskraft und Ausdauer, die Bewunderung verdient, so oft sie auch verkannt worden ist. Ein Kriegswesen, das auf altrömischen Überlieferungen ruhte, ein durchgebildetes Verwaltungssystem und die religiöse Einheit der „orthodoxen“ orientalischen Kirche erklären diese Widerstands-

kraft im allgemeinen; eine Anzahl begabter, kühner und
 Komnänen. hochstrebender Kaiser im besonderen (so Alexius Komnénus,
 S. 89, Manuel, S. 98). Alle Feinde — Bulgaren, Serben,
 Kroaten, Araber, die unteritalischen Normannen, die Seld-
 schucken — vermochten das Reich wohl zu schädigen, aber
 Lateinisches nicht zu vernichten. Das lateinische Kaisertum (1204 bis
 1204—1261. 1261) hielt sich ein halbes Jahrhundert weniger durch eigene
 Kraft als durch venetianische Hilfe und den Partikularismus
 der einzelnen Landschaften, welche einem neuen griechischen
 Gesamtreich sich nicht wieder eingliedern wollten. Aber
 nach der Niederlage, welche die sonderbündlerischen Epiroten
 und die Franzosen des Peloponnes 1259 bei Pelagonia in
 Makedonien erlitten, war das lateinische Kaisertum ohne
 Rückhalt und brach im Juli 1261 vor dem Angriff des
 Paläologen Kaisers von Nikäa, Michael Paläologus, wieder zusammen,
 1261. der sich von da ab auf Genua stützte, wie die Lateiner
 Venedig begünstigt hatten. Ein Teil der Lateiner behauptete
 indessen in den Provinzen auch jetzt noch seine Besitzungen.
 Schon war auch der Feind im Vordringen, welcher dem
 alten Reiche ein Ende bereiten sollte: die dem finnisch-
 tartarischen Völkerstamm angehörenden osmanischen
 Osmanen. Türken, welche vom Ostrande des kaspischen Meeres
 nach Kleinasien vordrangen, und wie ihre Stammesvettern,
 die Seldschucken, von fanatischem Eifer für den Islâm
 erfüllt waren. Ihr Anführer Osman setzte sich am Bos-
 porus in Bithynien fest und nannte sich seit 1307 Sultan.
 Sultanitel Sein Sohn Urchan eroberte 1326 Brusa und später Nikäa
 1307. und schuf sich neben der Reiterei seines Volkes dadurch
 ein Fußvolk, Janitscharen (= neue Krieger) genannt, das
 er aus den besiegten Völkerschaften kräftige Jünglinge
 Janit- ausheben, zum Islâm bekehren und einüben liefs. Murad I.
 scharen. Murad I. in Adrianopel 1362. vernichtete die Selbständigkeit der kleineren türkischen
 Staaten in Kleinasien, ging dann 1360 über den Hellespont
 und schlug 1362 in Adrianopel seine Residenz auf. Hierauf
 bezwang er die Bulgaren und besiegte die Serben unter
 ihrem Fürsten Lazar 1389 bei Kossowa „auf dem Amsel-
 Amselfeld 1389. feld“, verlor aber in dieser Schlacht selbst sein Leben.
 Sein Sohn Bajazid I. „der Blitz“ erhob Tribut von
 der nördlich von der Donau gelegenen Walachei, belagerte

Konstantinopel sieben Jahre lang und schlug im September 1396 ein großes christliches Kreuzheer, bei dem sich auch eine Abteilung Franzosen befand, unter König Sigismund von Ungarn bei Groß-Nikopoli an der Donau. Aber er selbst erlag im Juli 1402 in der furchtbaren Schlacht bei Angora (Ankyra) in Kleinasien dem Mongolenfürsten Timur Angora 1402. (Tamerlan), dem Zerstörer von Bagdad und Damaskus, welcher den gefangenen Sultan in einer vergitterten Sänfte mit sich führte, bis derselbe 1403 starb. Die asiatischen Besitzungen der Osmanen waren für jetzt verloren, und ihre ganze Macht furchtbar erschüttert; aber niemand in der Christenheit verstand es, die Gunst des Augenblicks auszunützen. Man liefs den Türken Zeit sich wieder zu erholen, und Murad II. (1421—1451) schränkte den Kaiser Johannes VIII. auf Konstantinopel und dessen Umgebung ein; 1430 eroberte er auch das venetianische Thessalonike, seither Salonik genannt, und vergeblich suchte Johannes VIII. 1437 durch eine Reise nach Italien zu dem vom Papst Eugen IV. nach Florenz verlegten Konzil (S. 141) und durch Anbahnung einer Einigung der griechischen mit der römischen Kirche seinem Reiche ausgiebigen Schutz vom Abendlande her zu erwirken. Murad erfocht im November 1444 den großen Sieg bei Varna über das polnisch-ungarische Kreuzheer, dessen Anführer, König Wladislaw III., durch die Hand eines peloponnesischen Janitscharen fiel. Nun führte Murads Sohn Muhammed II. (1451—1481) den letzten Schlag. Mit 15 000 Janitscharen und 150 000 Türken, die durch eine gewaltige Artillerie unterstützt wurden, rückte er im April 1453 vor Konstantinopel, das Kaiser Konstantin XI. im Verein mit dem Genuesen Giustiniani und einem deutschen Kriegsbaumeister Grant mit nur 9000 Mann heldenhaft verteidigte, und erstürmte es am 29. Mai 1453, wobei der letzte Paläologe unerkannt im tapferen Kampfe fiel. Nun wurde Konstantinopel die Hauptstadt der osmanischen Sultane, deren sich nur der tapfere Georg Castriota (Skander Beg, † 1467) in Albanien (dem alten Epirus) erwehrte. Das ganze übrige Land südlich der Donau bis nach Lakonien hinunter geriet unter die Botmäßigkeit der Osmanen, welche nur durch

Bajazids I.
Sieg bei
Grofs-Niko-
poli 1396.

Angora 1402.

Murad II.
1421.

Unionsbe-
strebungen.

Varna 1444.

Muhammed
II. 1451.

Konstantino-
pel erobert
1453.

Georg
Castriota
† 1467.

die Anstrengungen des Papstes Nikolaus V., der ein Kreuzheer zusammenbrachte, und den mit diesem Heer erfochtenen Belgrad 1456. Sieg Húnyadis bei Belgrad 1456 von noch weiterem Vordringen abgehalten wurden. In Asien wurde 1462 auch das Kaisertum Trapezunt der Herrschaft des Sultans unterworfen, und nur auf Rhodus behauptete unter dem Schutz des Johanniterstaats ein kleiner Teil der hellenischen Nation noch seine Freiheit. Die christliche Bevölkerung trat überall Rajah. entweder zum Islâm über oder sie wurde in harte Abhängigkeit gebracht, als auszubeutende „Rajah“ (= Herde) behandelt. Durch Tapferkeit, kriegerische Findigkeit und diplomatische Schlaueit wurden die Osmanen um dieselbe Zeit die furchtbarsten Feinde der Christenheit im Osten, wo der Islâm seine letzte Stellung im Westen Europas, Granáda, einbüßte. Dem Abendlande aber brachten die flüchtigen Byzantiner, welche nicht unter der Herrschaft der Barbaren leben wollten, die Samenkörner der hellenischen Kultur, welche während des Mittelalters im ost-römischen Reiche treulich gehütet und erhalten worden war.

Zeittafel.

- 476—493 Odovakar König von Italien.
489 Eindringen Theoderichs in Italien. Ostgotenreich.
496 Chlodwig besiegt die Alamannen. Merowinger.
526 Tod Theoderichs des Großen.
527—65 Justinian I.
534 Zerstörung des Vandalenreichs.
553 Untergang des Ostgotenreichs.
568 Alboin zieht mit den Langobarden nach Italien.
622 Hidschra. Islâm. Pippin I. Majordomus.
661 Kalifat der Ommajaden in Damaskus.
687 Pippin II. siegt bei Tertri.
711 Xeres de la Frontera.
732 Poitiers.
742 Concilium Germanicum.
750 Sturz der Ommajaden. Kalifat der Abbasiden in Bagdâd.
751 Sturz der Merowinger. Pippin III. König. Karolinger.
768—814 Karl der Große.
786 Harûn al Raschîd.
800 Karl der Große zum Kaiser gekrönt.
814—840 Ludwig der Fromme.
843 Vertrag von Verdun.
871—901 Alfred der Große.
887 Arnulf von Kärnten. Deutschland ein Wahlreich.
891 Sieg Arnulfs über die Normannen bei Löwen an der Dyle.
900 Ludwig das Kind.
911 Ende der Karolinger in Deutschland. Konrad I.
919—1024 sächsische Kaiser.
919 Heinrich I.
933 Ungarnschlacht bei Riade. Vereinigung von Hoch- und Niederburgund zum gesamtburgundischen (arelatischen) Reiche.

- 936 Otto I.
 955 Lechfeld.
 962 Otto I. römischer Kaiser.
 973 Otto II.
 983 Otto III.
 987 Capetinger in Frankreich.
 988 Wladimir der Apostelgleiche; Rufsländ christlich.
 997 Stephan der Heilige in Ungarn.
 1002 Heinrich II.
 1014 Knut d. Gr.
 1024—1125 fränkische oder salische Kaiser.
 1024 Konrad II.
 1031 Ende des spanischen Kalifats.
 1039 Heinrich III.
 1041 Gottesfriede (*treuga dei*).
 1046 Konzil zu Sutri.
 1056 Heinrich IV.
 1059 Änderung der Papstwahl. Belehnung der Normannen mit Apulien und Sicilien durch den Papst.
 1066 Hastings.
 1077 Canossa.
 1085 Tod Gregors VII.
 1096—99 erster Kreuzzug.
 1106 Heinrich V.
 1122 Wormser Konkordat.
 1125 Lothar.
 1138—1254 staufische Kaiser.
 1138 Konrad III.
 1147 zweiter Kreuzzug.
 1152 Friedrich I. Barbarossa.
 1162 Mailand zerstört.
 1176 Legnano.
 1187 Hittin. Saladin erobert Jerusalem.
 1189 dritter Kreuzzug.
 1190 Heinrich VI.
 1197 Philipp von Schwaben.
 1203—1204 vierter Kreuzzug. Lateinisches Kaisertum in Konstantinopel.
 1206 Dschengis Khan.
 1208 Otto IV.
 1209 Kreuzzug gegen die Albigenser.
 1215 Friedrich II. Magna Charta.
 1226—1270 Ludwig IX., der Heilige.
 1228 fünfter Kreuzzug.
 1241 Mongolen in Schlesien; Liegnitz.
 1245 Konzil von Lyon.
 1248 sechster Kreuzzug.

- 1250 Konrad IV.
 1254—73 Interregnum.
 1261 Michael Paläologus macht dem lateinischen Kaisertum ein Ende.
 1265 Berufung bürgerlicher Abgeordneter ins Parlament von England.
 1266 Benevent. Karl von Anjou Herr von Neapel.
 1268 Tod Konradins.
 1270 siebenter Kreuzzug.
 1273 Rudolf I.
 1282 sicilianische Vesper.
 1291 Adolf von Nassau. Ewiger Bund der Eidgenossen. Fall von Akkon.
 1298 Albrecht I.
 1303 Katastrophe Bonifacius' VIII. durch Philipp IV., den Schönen.
 1307 Osman nennt sich Sultan.
 1308 Heinrich VII.
 1309—77 Päpste in Avignon.
 1314—25 Kampf Ludwigs von Bayern mit Friedrich von Österreich.
 1315 Morgarten.
 1322 Mühlhof.
 1328 Haus Valois in Frankreich.
 1338 Kurverein zu Rense.
 1346 Crecy. Erste Kanonen.
 1347 Karl IV. Cola Rienzi Volkstribun.
 1356 goldene Bulle.
 1360 Murad I. geht über den Hellespont.
 1378 Wenzel. Schisma.
 1386 Sempach. Jagellonen in Polen.
 1388 Döffingen.
 1396 Grofs-Nikopoli.
 1397 Union von Kalmar.
 1400 Ruprecht von der Pfalz.
 1402 Timur nimmt Bajazid bei Angora gefangen.
 1410 Sigismund. Schlacht bei Tannenberg.
 1414—1418 Konzil zu Konstanz.
 1415 Hohenzollern Markgrafen von Brandenburg und Kurfürsten des Reichs. Hus verbrannt. Azincourt.
 1419—1434 Husitenkrieg.
 1429 Johanna Darc.
 1431—1449 Konzil zu Basel.
 1437 Albrecht II.
 1440 Friedrich III. Buchdruckerkunst.
 1444 St. Jacob an der Birs. Varna.
 1448 Wiener Konkordat.

-
- 1453 **Muhammêd II. erobert Konstantinopel.**
1455—1485 **Kampf der roten und der weissen Rose.**
1461—1483 **Ludwig XI.**
1462 **Iwán III. bzw. I., Wasiljewitsch.**
1469 **Heirat Isabellas und Ferdinands des Katholischen.**
1477 **Karl der Kühne fällt bei Nancy. Heirat Maximilians
und Marias.**
1485 **Bosworth. Heinrich VII.**
1492 **Granáda erobert. Columbus entdeckt Amerika.**
1493—1519 **Maximilian I.**
-

Von **Prof. Dr. Egelhaaf** sind ferner erschienen:

Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italischen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am Trasimener See. Leipzig, *Teubner*, 1879. Besonderer Abdruck aus dem X. Supplementband der Jahrbücher für klass. Phil. S. 473—524. M. 1.60.

Friedrich Wilhelm, der grosse Kurfürst. Stuttgart, *Levy & Müller*, 1879. 55 S. M. —.60.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 1884.
M. 7.—; geb. M. 8.—.

■ Dieses Werk wurde vom Allgem. Verein für deutsche Litteratur in Berlin mit einem Preise gekrönt und ist in den Publikationen des Vereins bereits in zweiter Auflage erschienen. ❧

Kaiser Wilhelm. 1797—1888. Dritte Auflage. Stuttgart, *Karl Krabbe*, 1888. M. 1.—.

Analekten zur Geschichte. Stuttgart, *Kohlhammer*, 1886. 18 Bogen. M. 5.40.

Inhalt: Perikles' kriegerische Leistungen. Agesilaos. Schlacht von Chaironeia. Untersuchungen zur Geschichte des zweiten punischen Krieges. Schlacht im Teutoburger Walde. Karl der Grosse. Ein Vorspiel des Bauernkrieges, nach Akten des Stuttgarter Archivs. Karl V.

Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden. Stuttgart, *Cotta*. Band I. (680 S.) 1889. M. 8.—.

Erscheint als Teil der „Bibliothek deutscher Geschichte“. Mit Band II wird das Werk im Sommer 1892 abgeschlossen sein.

89099954893



B89099954893A



89099954893



b89099954893a